



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Das Schengen-Visum als Regulator
binationaler Beziehungen“

verfasst von / submitted by

Beatrice Walther, BSc

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Edelmayer, MAS

Vorwort und Danksagung

Die Inspiration für meine Masterarbeit verdanke ich einer engen Freundin, welche sich im Rahmen einer Seminararbeit mit den Grenzen von binationalen Partnerschaften beschäftigt hat. Obwohl ich selbst eine binationale Beziehung führe, habe ich zuvor nie überlegt, mich wissenschaftlich mit diesem Thema zu befassen. Trotzdem benötigte ich für die Konkretisierung meines Forschungsvorhabens mehrere Monate, um Ideen und erste Forschungshypothesen zu entwickeln. Ich stellte fest, dass binationale Paare zwar divers erforscht werden, der Fokus jedoch auf verheirateten Paaren liegt. Diese einsichtige Perspektive störte mich, da viele Paare – zu deren Gruppe ich mich ebenso zugehörig fühle – ausgelassen werden. Aus persönlichen Gründen und Erfahrungen hat sich im weiteren zeitlichen Verlauf die Verbindung des Themas mit dem Schengen-Visum ergeben. Mein Partner beantragte erstmals ein Schengen-Visum im Sommer 2021. Der Antrag wurde abgelehnt. Zwei Monate später versuchten wir es erneut und er erhielt ein Visum, mit dem er sich 17 Tage im Schengen-Raum aufhalten durfte. Nach einigen Nachforschungen stellte ich fest, dass die Erfahrungen von unverheirateten binationalen Paaren, die ein Schengen-Visum beantragen, bisher unerforscht waren. Dies war der Grund dafür, dass ich mich entschloss, dies zumindest im Rahmen meiner Masterarbeit zu ändern.

Meine Arbeit wäre jedoch ohne die großartige Unterstützung mehrerer Personen nicht möglich gewesen. Meinem Betreuer Herrn Prof. Dr. Friedrich Edelmayer, der die Durchführung meiner Idee überhaupt ermöglichte, gebührt ein besonderer Dank. Ich möchte mich ebenso bei meinen Interviewteilnehmenden für ihre Offenheit und die spannenden Gespräche herzlich bedanken. Gleichermaßen gilt für meine fleißigen Lektor*innen. Schließlich möchte ich mich auch bei meinem Freund, meiner Familie und meinen Freund*innen bedanken, die mich in dieser Zeit, egal ob in Wien, Accra oder Bern, stets unterstützten und mir die Kraft gaben, weiterzumachen, auch wenn die Masterarbeit viel mehr verlangte als anfangs erwartet.

Die Masterarbeit ist allen binationalen Paaren gewidmet, welche in irgendeiner Form mit dem Schengen-Visasystem konfrontiert sind, waren oder sein werden.

Bern, im Mai 2023

Beatrice Walther

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
1.1 Zielsetzung und Methode	10
1.2 Aufbau der Arbeit	11
2. Das Schengen-Visasystem	13
2.1 Visapolitik als Grenzkontrolle	13
2.2 Schengen und sein Visum	20
2.3 Die Visavergabepraxis	26
2.3.1 Die Antragsdokumente	26
2.3.2 Nationale Unterschiede	27
2.3.3 Private Visazentren	29
2.3.4 Mitarbeitende des Konsulats	30
2.3.5 Der Entscheidungsprozess	33
2.3.6 Antragstellende auf ein Schengen-Visum	35
3. Binationale Paare zwischen Macht und Ohnmacht	37
3.1 Romantische Liebe als Parameter binationaler Beziehungen	37
3.2 Grenzen binationaler Beziehungen	44
4. Methodisches Vorgehen	51
4.1 Forschungsmethodologie	51
4.2 Untersuchungsdesign und ethische Aspekte	53
4.3 Erhebungsinstrument Leitfadeninterviews	54
4.4 Sampling und Feldzugang	55
4.5 Interviewsituation	56
4.6 Transkription	57
4.7 Auswertungsinstrument qualitative Inhaltsanalyse	58
4.8 Forschungspraktische Reflexion	61
5. Ergebnispräsentation	63
5.1 Die antragstellenden Paare	63
5.2 Informationsbeschaffung und Dokumentation	66

5.2.1 Informationsbeschaffung	67
5.2.2 Antragsdokumente des Visumantrags	68
5.2.3 Deklaration der Beziehung	71
5.3 Eingabe und Entscheid	72
5.3.1 Terminbuchung Eingabe des Antrags	72
5.3.2 Bearbeitungszeit und Entscheid	75
5.3.3 Erleben der Antragssituation	76
5.3.4 Reaktionen des Umfelds	77
5.4 Wahrnehmung des Schengen-Visasystems	79
5.4.1 Bewertung von Problemstellungen und Machtverhältnis	80
5.4.2 (Formale) Anforderungen und informelle Kriterien	82
5.4.3 (Einseitige) Visapflicht	85
5.4.4 Reformwünsche	87
6. Diskussion	90
6.1 Planung und Vorbereitung des Visumantrags	90
6.2 Beantragung und Entscheid	92
6.3 Erfahrungen während des Antragsverfahrens	96
7. Fazit und Ausblick	99
8. Literaturverzeichnis	105
9. Anhänge	113
9.1 Abstract (Deutsch)	113
9.2 Abstract (English)	114
9.3 Informationsflyer für Interviewteilnehmende	115
9.4 Zustimmungserklärung	116
9.5 Kurzfragebogen und Interviewleitfaden	117
9.6 Auswertung Kurzfragebogen	118
9.7 Transkripte	119
9.7.1 Interview 1	119
9.7.2 Interview 2	124
9.7.3 Interview 3	130
9.7.4 Interview 4	137
9.7.5 Interview 5	145
9.7.6 Interview 6	155

9.7.7 Interview 7	164
9.7.8 Interview 8	173
9.7.9 Interview 9	179
9.7.10 Interview 10	185
9.7.11 Interview 11	195
9.8 Kategorienhandbuch	202

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weltkarte mit Aufteilung der Länder anhand der negativen und positiven Liste des Schengen-Visakodex	<hr/> 22
Abbildung 2: Ablaufdiagramm einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz	<hr/> 59
Abbildung 3: Übersicht der Visaanträge der befragten Paare	<hr/> 64

Abkürzungsverzeichnis

ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem
EU	Europäische Union
Frontex	Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SIS	Schengener Informationssystem
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
VIS	Visa Informationssystem

1. Einleitung

Liebe kennt keine Grenzen. Jedenfalls ist dies eine geläufige Weisheit im deutschsprachigen Raum und zeichnet sich in einer Zunahme von binationalen Beziehungen ab. Dies kristallisiert sich etwa bei Eheschließungen heraus. In der Schweiz war im Jahr 2020 mehr als jede dritte neu geschlossene Ehe binational (Bundesamt für Statistik, 2021). Ein ähnliches Bild präsentiert sich in den deutschsprachigen Nachbarländern Deutschland und Österreich. Auch hier nimmt die Anzahl an binationale Ehen zu (Initiative: Ehe ohne Grenzen, 2019; Verband binationaler Familien und Partnerschaften, n.d.). Weiter werden öfters Beziehungen zwischen Personen aus anderen europäischen Staaten oder dem Nachbarland eingegangen als zu Personen außerhalb Europas, wie dies Statistiken zahlreicher europäischer Staaten zeigen (Bundesamt für Statistik, 2017, S. 5; Irastorza & Osanami Törngren, 2022, S. 105; Sowa-Behtane, 2017, S. 279ff). Trotzdem bilden solche statistischen Größen nur einen Teil der grenzüberschreitenden Partnerschaften ab, da im Ausland geschlossene Ehen und unverheiratete Paare nicht erfasst werden (Verband binationaler Familien und Partnerschaften, n.d.). Ebenso bleibt der ungefähre Anteil an Paaren zwischen einer europäischen und einer nicht-europäischen Person¹ ungeklärt. Wie Lee et al. (2021) festhalten, ist wissenschaftlich wenig über solche transnationalen Paare bekannt, obwohl sie vermutlich einen nicht zu unterschätzenden Anteil ausmachen (2021, S. 7).

Im europäischen Kontext rücken binationale Beziehungen mit einer nicht-europäischen Person erst in den 1990er Jahren in den sozialwissenschaftlichen Fokus. Dabei wird die familienbezogene Migration, welche als Heiratsmigration von Ländern des Globalen Südens² nach Europa deklariert wird, oder das scheinbare Exotische und Fremde solcher Partnerschaften dokumentiert (Girona, Anzil & Yzusqui, 2017, S. 17ff; Gutekunst, 2013, S. 59; Scheel & Gutekunst, 2019, S. 850). Auch im öffentlichen Diskurs werden binationale Paare mit einer nicht-europäischen Person zunehmend wahrgenommen. Im Gegensatz zu binationalen Paaren mit Partner*innen aus Europa werden sie verstärkt politisiert und als soziales Problem konstituiert. Dies zeigt sich etwa in der medialen Repräsentation der Paare. Nicht-europäische

¹ Als nicht-europäisch werden Personen aus sogenannten "negativen" Drittstaaten verstanden, welche ein Visum für die Einreise in den Schengen-Raum benötigen. Diese Länder werden als "Anders" zu Europa gesehen und weisen einen hohen Anteil an Schwarzen und/oder muslimischen Personen auf (Girona, Anzil & Yzusqui, 2017, S. 23ff; Gutekunst, 2013, S. 10).

² Die beiden Begriffe *Globaler Norden* und *Globaler Süden* weisen auf ein bestehendes Ungleichgewicht zwischen dem Westen und der restlichen Welt hin. Diese Divergenz ist geschichtlich durch den Kolonialismus und Imperialismus bedingt und wird mit heutigen Machtstrukturen aufrechterhalten (Dosekun, 2015, S. 961).

Personen werden dabei als Betrüger*innen porträtiert, welche *weiße*^{3 Personen verführten, um so nach Europa zu kommen (Scheel, 2017, S. 395). Den Paaren wird die Unterwanderung der europäischen Einwanderungskontrollen unterstellt, da ihre Beziehung den Zugang zu Aufenthaltsrechten für nicht-europäische Personen vereinfachten (Girona, Anzil & Yzusqui, 2017, S. 23; Lee et al., 2021, S. 7).}

Infolge der wissenschaftlichen und medialen eindimensionalen Darstellung und Wahrnehmung von binationalen Paaren mit einer nicht-europäischen Person ist ihre Realität nicht oder nur ungenügend abgebildet. Globale Machtverhältnisse und -asymmetrien manifestieren sich bei solchen Beziehungen. Dies zeigt sich etwa in den ungleichen Reisemöglichkeiten von Personen aus dem Globalen Norden und Süden⁴. Während der*die Partner*in aus Europa quasi eine unlimitierte Reisefreiheit genießt, sieht sich die nicht-europäische Personen oft mit strikten Einreisebeschränkungen konfrontiert (Gutekunst, 2013, S. 100; Neumayer, 2006, S. 81). Unter anderem erfahren die Paare diese Disparität beim Bestreben, den*die Partner*in Europa für einen kürzeren Zeitraum zu besuchen. Dafür ist ein Antrag auf ein Schengen-Visum, welches Zutritt zu 27 europäischen Staaten für bis zu 90 Tage ermöglicht, zu beantragen (European Commission, n.d.a). Ein solches Visum zu erlangen, stellt für Personen aus dem Globalen Süden oft eine nicht zu realisierende Herausforderung dar. Häufig erfüllen Antragstellende von vornherein die Anforderungen nicht. Dies zeigen etwa die hohen Ablehnungsraten gewisser Antragsländer, in denen mehr als jeder dritte Schengen-Visumantrag abgelehnt wird (European Commission, 2020). Gleichzeitig werden Antragstellende der illegalen Migration verdächtigt bzw. ihnen wird unterstellt, dass sie nicht mehr aus dem Schengen-Raum ausreisen werden. Parallel dazu verläuft die Visavergabe intransparent und variiert je nach Schengen-Staat (Zampagni, 2016, S. 263).

Vom Ausgang des Schengen-Visumgesuchs hängt für die Paare weit mehr als der Besuch des*der europäischen Partner*in ab. Können sie die visarechtliche Grenze nicht überwinden, bleibt die Partnerschaft von einer Einseitigkeit geprägt. Personen aus Europa sind aufgrund ihres Reisepasses und des oftmals höheren ökonomischen Kapitals mobiler als ihre

³ In dieser Arbeit wird *weiß* willentlich kursiv und Schwarz großgeschrieben, um die politische Positionierung und Selbstbezeichnung der beiden Wörter hervorzuheben. Entscheidend dafür, wer als *weiß* oder Schwarz gesehen wird, ist nicht zwingend die Hautfarbe. Vielmehr markieren die beide Begriffe die gesellschaftliche Benachteiligung und Ausgrenzung von Schwarzen Personen respektive die privilegierte Lebensweise von *weißen* Personen (Lutz, Herrera Vivar & Sapik, 2010, S. 20f.).

⁴ Wie sich die ungleichen Reisemöglichkeiten für Personen mit einem Reisepass eines afrikanischen Staates manifestieren, wurde kürzlich eindrücklich im Podcast *Africa Daily* von BBC World Services dargestellt (vgl. <https://www.bbc.co.uk/programmes/p0d9k0m9>; abgerufen am 21.01.2023).

Partner*innen aus dem Globalen Süden (Gutekunst, 2013, S. 9). Entsprechend entsteht eine Machtasymmetrie zwischen den Partner*innen, welche für die Paare oft belastend sein kann. Gleichzeitig manifestiert das Machtmisverhältnis die unterschiedlichen Privilegien bzw. Beschränkungen aufgrund von Nationalität, Rasse, Geschlecht, sozialer Klasse und Alter. Deshalb verbinden nach Gutekunst (2013) binationale Paare mit einer nicht-europäischen Person die beiden Gegenpole „Liebe und Politik“ (2013, S. 51). Diese gilt es unter anderem bei einem Antrag auf ein Schengen-Visum zu überwinden. Vom Ausgang letzterem hängt ab, ob und wie die Beziehung ausgelebt und verwirklicht werden kann. Somit wird das Visasystem zum Regulator solcher binationaler Beziehungen und ist Ausgang der vorliegenden Masterarbeit.

1.1 Zielsetzung und Methode

Die Schengen-Staaten treffen mit ihrem Visasystem eine genaue Auswahl, wer ins Land einreisen darf und wer nicht. Die Einreise sollte dem Zielland einen Mehrwert bringen und Risiken wie eine nicht sicherzustellende Ausreise ausschließen (Laube, 2013, S. 45). Binationale Paare, die einen Antrag auf ein Schengen-Visum einreichen, müssen diesen Anforderungen gerecht werden. Die vorliegende Masterthesis untersucht, wie die Paare bei der Beantragung eines Visums vorgehen und welche Erfahrungen sie dabei machen. Betrachtet werden Paare, die zum Zeitpunkt des Antrags unverheiratet sind und ein Visum für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen bzw. ein Schengen-Visum Typ C beantragen.

Im Zentrum dieser Masterarbeit steht folgende Forschungsfrage:

- *Welche Erfahrungen machen unverheiratete binationale Paare mit einer nicht-europäischen Person bei der Beantragung eines Schengen-Visums Typ C?“*

Die vorliegende Masterarbeit ergründet, wie die Paare das Visumgesuch planen, vorbereiten und sich zu den Anforderungen informieren. Ebenso wird erörtert, wie die Abgabe des Visumantrags sowie der spätere Entscheid verläuft. Letztens wird als Teil der forschungsleitenden Fragestellung darauf eingegangen, wie binationale Paare das Schengen-Visasystem wahrnehmen und einordnen.

Das Ziel der Masterthesis besteht darin, die Herausforderungen von binationalen Paaren mit einer nicht-europäischen Person bei der Beantragung eines Schengen-Visums aufzuzeigen. Der Forschungsschwerpunkt wird bewusst auf unverheiratete Paare gelegt, da diese sozialwissenschaftlich kaum erforscht sind. Zugleich stellen diese Paare – aufgrund des

Eingangs dargelegten gesellschaftlichen Wandels mit der stetigen Zunahme von binationalen Beziehungen – eine relevante Gruppe dar. Außerdem gibt es erst wenige wissenschaftliche Untersuchungen zu der Vergabe von Schengen-Visa, insbesondere nicht zu unverheirateten binationalen Paaren. Deshalb besteht ein Ziel der vorliegenden Masterthesis in weiterführender Betrachtung ebenso darin, die bestehende Forschungslücke zum Schengen-Visumverfahren von unverheirateten binationalen Paaren zu schließen. Darüber hinaus soll die Untersuchung der Komplexität von binationalen Paaren gerecht werden, indem ihre individuelle Situation anerkannt und gewürdigt wird.

Gleichzeitig ist das Forschungsvorhaben ein für die Internationale Entwicklung relevantes Thema. Machtasymmetrien aufgrund von unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten zeigen bestehende Hegemonien zwischen dem Globalen Norden und Globalen Süden auf. Die vorliegende Arbeit stellt diese Differenz der Reisemöglichkeiten bewusst ins Zentrum und beleuchtet die gängige Praxis der Schengen-Staaten bei der Visavergabe.

Die Forschungsfrage hat zudem explorativen Charakter, weshalb sich die vorliegende Masterthesis auf qualitative Methoden stützt. Die forschungsrelevanten Informationen sind indessen bei den binationalen Paaren zu suchen, welche ein Schengen-Visum beantragt haben. Sie können faktisch über ihre Erfahrung im Antragsverfahren berichten und sich darüber hinaus eine fundierte individuelle Meinung zu den Schengen-Visabestimmungen bilden. Als Erhebungsmethode bieten sich daher leitfadengestützte Interviews an, da sie sowohl die Vergleichbarkeit der Daten sicherstellen, als auch eine Offenheit in der Interviewsituation zulassen (Misoch, 2015, S. 65f.). Die transkribierten Interviews werden mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) ausgewertet.

1.2 Aufbau der Arbeit

Kapitel 2 und 3 erarbeiten die theoretische und begriffliche Basis. Zunächst bietet Kapitel 2 in drei Unterkapiteln einen Überblick über die Visapolitik als Teil der Grenzkontrolle, die rechtlichen Bestimmungen des Schengen-Visums und die Visavergabepraxis. Im Mittelpunkt von Kapitel 3 stehen binationale Paare. Dazu werden der Kontext und die Herausforderungen von gemischt nationalen Beziehungen aufgearbeitet.

Darauf aufbauend erörtert Kapitel 4 das methodische Vorgehen der vorliegenden Untersuchung. Dabei wird insbesondere die Wahl des Untersuchungsdesigns und -instrumentes, der Stichprobe, der Transkription und der Auswertungsmethode offengelegt.

In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung präsentiert. Die Darstellung umfasst vier Unterkapitel. Im ersten Teil werden die befragten binationalen Paare vorgestellt. Im Anschluss folgt eine Beschreibung, wie die Paare die Informationen zum Visumantrag eingeholt und welche Antragsdokumente sie zusammengestellt haben. Im Fokus des dritten Unterkapitels steht die Abgabe des Visumantrags und der spätere Entscheid. Abschließend wird erörtert, wie die binationalen Paare den Schengen-Visumantrag und das dahinterliegende System wahrnehmen.

Kapitel 6 ist der Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf die forschungsleitende Fragestellung gewidmet. Das abschließende Kapitel 7 dient der zusammenfassenden Darstellung zentraler Ergebnisse und der inhaltlichen Bündelung dieser in einem Fazit, das ebenso in retrospektiver Betrachtung eine selbtkritische Reflexion des eigenen Forschungsvorhabens beinhaltet sowie einen kurzen Ausblick auf weiterführende Forschungsvorhaben gewährt.

2. Das Schengen-Visasystem

Das Schengen-Visum ist ein zentraler Untersuchungsgegenstand dieser Masterarbeit und Ausgang des ersten Hauptteiles der vorliegenden Arbeit. Damit später die Herausforderungen von binationalen Paaren bei der Beantragung eines Schengen-Visums verstanden werden können, sind erstmals die vielseitigen Facetten des europäischen Visasystems zu erörtern. In diesem ersten Teil der Masterarbeit wird ein Überblick über das Schengen-Visum und das dahinterliegende System gegeben. Das Kapitel ist in drei Unterkapitel gegliedert.

In Kapitel 2.1 werden die Visapolitik als Mittel der Grenzkontrolle vorgestellt, um die politischen Auswirkungen der heutigen Schengen-Visabestimmungen einzuordnen. Dafür erfolgt eine Einführung über die Anfänge der globalen Visabestimmungen und die heutigen Mobilitätsunterschiede zwischen dem Globalen Norden und Globalen Süden. Eine Darstellung des Tätigkeitsfeldes der Grenzkontrolle ist ebenso Ausgang dieses Kapitels, sowie die Analyse des Migrationsdiskurses in Europa und dessen Einfluss auf das europäische Grenzregime. Abschließend wird die Effektivität restriktiver Visabestimmungen diskutiert.

Darauf aufbauend wird in Kapitel 2.2 die Schengen-Vereinbarung und die daraus resultierenden Visabestimmungen untersucht. Es erfolgt eine Beschreibung der Schengen-Vereinbarung und des Schengen-Raums. Im Anschluss werden das Schengen-Visum und der dahinterliegende Visakodex vorgestellt. Gleichzeitig werden die rechtlichen Bedingungen für den Erhalt eines Schengen-Visums analysiert. Zum Schluss wird die Revision des Visakodex von 2020 beschrieben.

Kapitel 2.3 setzt sich schließlich mit der Visavergabapraxis der Schengen-Länder auseinander. Dazu werden auf die Antragsdokumente des Visumantrags und auf die nationalen Unterschiede in der Visavergabapraxis eingegangen, sowie die Aufgaben von privaten Visazentren im Antragsprozess beleuchtet. Eine Beschreibung über die Rollen von Konsulatsmitarbeitenden wird nach Lipsky (2010) und Gutekunst (2018) dargelegt. Einflussnehmende Faktoren auf den Entscheidungsprozess eines Schengen-Visumantrags und die Wahrnehmung der Herausforderungen der Antragstellenden bei einer Beantragung bilden den Abschluss des Kapitels.

2.1 Visapolitik als Grenzkontrolle

Bis vor zwei Jahrzehnten gingen viele Expert*innen von einer abnehmenden Bedeutung nationalstaatlicher Grenzen infolge der Globalisierung aus. Letztere verstärkt den Austausch

zwischen Staaten und den Verkehr von Gütern, Kapital und Dienstleistungen, weshalb Staatsgrenzen eine schwindende Wichtigkeit beigemessen wurde (Hakyemez, 2014, S. 2). Entgegen diesen Annahmen setzen Staaten gegenwärtig ihre territorialen Grenzen mithilfe eines komplexen Kontrollsystems durch. Dabei spielen Visabestimmungen und dahinterliegende politische Beschlüsse eine entscheidende Rolle. Diese geben vor, wer Zutritt ins nationale Territorium bekommt und wer nicht (Özdemir & Ayata, 2018, S. 181). Gleichlaufend werden mit Staatsgrenzen kategorische Unterschiede wie "hier/da", "wir/sie" oder "Einheimische/nicht-Einheimische" geschaffen, womit einfacher zu bestimmen ist, wer die Grenze überschreiten darf und für wie lange (van Houtum, 2010, S. 960). Demgemäß steuern territoriale Grenzen und dahinterliegende Bestimmungen die menschliche Mobilität. Einige sind durch sie mobil und können beliebig in andere Staaten ein- und ausreisen. Andere werden immobil, da ihnen der Grenzübertritt verweigert wird. Diese binäre Logik ist Ausgang des nachfolgenden Kapitels, welches die Hintergründe der heutigen Schengen-Visabestimmungen diskutiert.

Anfänge der Visapolitik und heutige Ausprägungen

Visabestimmungen und die daraus resultierende Kontrolle der menschlichen Mobilität sind innerhalb des 20. Jahrhunderts aufgekommen und sind Ausgang von diesem ersten Abschnitt. Bahnbrechend für die heutige Ausgestaltung der globalen Visapolitik war die Einführung des Reisepasses. Nach Ende des Ersten Weltkriegs setzten immer mehr Staaten für die Einreise von ausländischen Staatsangehörigen einen gültigen Reisepass voraus. Wenig später wurde von ausländischen Reisenden zusätzlich ein Visum verlangt, welches vor der Abreise zu beantragen war. Innerhalb von wenigen Jahren übernahmen Staaten rund um den Globus deckungsgleiche Einreisevorschriften (Laube, 2019, S. 5; Mau et al., 2015, S. 1197ff). Die rapide globale Ausbreitung von Visabestimmungen ist mit drei Gründen zu erklären. Erstens etablierten sich nach Hakyemez (2014) nationale Einreiseregeln derart schnell, da Menschen im Gegensatz zu Gütern und Kapital einfacher zu kontrollieren sind und durch deren Kontrolle ein Sicherheitsgefühl entsteht (2014, S. 3). Zweitens erlauben Visabestimmungen den Staaten die Bewegungsmöglichkeit von Personen ins nationale Territorium zu steuern (Neumayer, 2006, S. 72). Letztens werden Visavorschriften als effizientes Mittel gesehen, um unerwünschte Migrant*innen und Flüchtlinge aufzuhalten (Laube, 2019, S. 5). Infolgedessen sind heute der Reisepass und ein gültiges Visum Voraussetzung dafür, um die Welt zu bereisen. Reisevorhaben sind dadurch in einem spezifischen Rahmen steuerbarer bzw. kontrollierbarer geworden.

Ein Blick auf die gegenwärtige Ausgestaltung von Einreisevorschriften zeigt eine global ungleiche Praxis. Hilfreich dazu sind die Studien von Neumayer (2006), Mau et al. (2015) und Hakyemez (2014). Diese dokumentieren unter anderem, dass Personen aus dem Globalen Norden geringfügig von Reisebeschränkungen betroffen sind, während Personen aus dem Globalen Süden durch Visabestimmungen häufig immobil gemacht werden. Beispielsweise müssen Staatsangehörige eines OECD⁵ Staats im Schnitt bei 93 Ländern ein Visum für die Einreise beantragen. Dagegen sind Bürger*innen eines nicht-OECD Staats mit wesentlich strengerer Einreisebestimmungen konfrontiert, da sie durchschnittlich bei 154 Staaten ein Visum beantragen müssen (Neumayer, 2006, S. 81). Grund dafür ist, dass Menschen aus dem Globalen Norden seit den 1960er Jahren vermehrt ohne Visum reisen können, während die Visabestimmungen für Bürger*innen des Globalen Südens gleich geblieben sind oder sich gar verschlechtert haben (Mau et al., 2015, S. 1202ff). Nach Hakyemez (2014) akzeptieren die Länder des Globalen Nordens meist nur andere Bürger*innen gleicher Herkunft. Angehörige des Globalen Südens können nur dann in ein westliches Land visabefreit einreisen, sofern ihr Land klein und reich oder groß, arm und weit entfernt liegt (Hakyemez, 2014, S. 13f.). In der Folge wird die Staatsangehörigkeit zum entscheidenden Kriterium, wie mobil eine Person ist (Mau et al., 2015, S. 1195). Verfügt eine Person nicht über den "richtigen" Pass, wird diese als "unerwünschte" Reisende klassifiziert und in ihrer Mobilität beschränkt (Laube, 2019, S. 5; Zampagni, 2016, S. 251). Im weiteren Sinne spiegeln globale Visabestimmungen eine neobzw. postkoloniale Weltordnung wider, in der westlichen Reisepässen eine höhere Macht zukommt als nicht-westlichen.

Akteur*innen der Grenzkontrolle

Im heutigen Schengen-Visasystem beginnt die außerterritoriale Grenzkontrolle bereits in den Herkunfts ländern der Reisenden, da diese vor dem Grenzübergang in den Schengen-Raum ein Visum zu beantragen haben. In diesem System lassen sich zwei unterschiedliche Akteur*innen ausmachen. Dies sind einerseits die Konsulate (siehe dazu auch Kapitel 2.2 und 2.3) und andererseits private Akteur*innen. Beide Akteur*innen entscheiden abseits der nationalstaatlichen Grenzen über den Grenzübergang von Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten.

⁵ OECD steht für «Organization of Economic Cooperation and Development». Die Organisation besteht aus 38 Mitgliedstaaten, die mit großer Mehrheit dem Globalen Norden zuzuordnen sind und zu den wirtschaftlich stärksten Ländern der Welt zählen (vgl. OECD, 2022).

Die eigenen Konsulate wurden von den Schengen-Staaten in der Hoffnung auf eine risikofreie Migrationskontrolle in die Grenzkontrolle eingebunden (Laube & Müller, 2015, S. 258ff). Im Falle von kurzfristigen Aufenthalten (z.B. Tourismus, Besuch, Konferenz, etc.) ist es die Aufgabe der Konsulate, zu eruieren, ob die antragstellende Person beabsichtigt, in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder dieses auf Dauer zu verlassen⁶ (Infantino, 2016, S. 172). Können die Konsulate eine Rückkehr nicht sicherstellen, wird der Visumantrag abgelehnt (Neumayer, 2006, S. 74). Dies Praxis schafft nach Infantino (2016) eine neue *Grenze aus Papier* in den Ausreiseländern. Um nach Europa zu reisen, müssen Antragstellende auf ein Schengen-Visum zuerst diese Barriere überwinden. Im Falle einer Ablehnung werden diese Personen im eigenen Land immobil gemacht (2016, S. 177). Folglich spielen die Konsulate der Schengen-Staaten eine bedeutende Rolle bei der Grenzkontrolle.

Neben den Konsulaten sind private Akteur*innen in die außerterritoriale Grenzkontrolle involviert. Zum einen werden private Visazentren (siehe Kapitel 2.3.3) vom Konsulat beauftragt, bestimmte Aufgaben des Antragsverfahrens zu übernehmen. Durch diese Arbeitsdelegation arbeiten sie im Visa- und Grenzsystem der Schengen-Staaten mit (Laube & Müller, 2015, S. 276). Zum anderen werden Transportunternehmen in die Grenzkontrolle eingebunden, um Reisende vor ihrer Abreise auf ihre gültige Einreiseerlaubnis zu kontrollieren. Führt eine Flug- oder Schifffahrtsgesellschaft eine Person ohne gültige Einreisepapiere mit sich, verhängt das Ankunftsland horrende Geldstrafen und so müssen die Verantwortlichen für die Kosten der Rückführung der Person aufkommen. Sanktionen gegen Transportunternehmen wurden in den 1950er Jahren durch die USA, Kanada und Australien eingeführt und später in den 1980er Jahren von den westeuropäischen Staaten übernommen (Karanja, 2008, S. 369). Dieses Bestrafungssystem ist heute fester Bestandteil der Schengen-Vereinbarung, wodurch die Verantwortung der Grenzkontrolle kostengünstig an nicht-staatliche Unternehmen übertragen wird (Karanja, 2008, S. 370; Laube & Müller, 2015, S. 276).

An den Außengrenzen des Schengen-Raums sind weitere Akteur*innen in die Grenzkontrolle involviert. Unter anderem sind dies die europäische Grenzschutzorganisation *Frontex* oder Grenzbeamten*innen an Flughäfen. Auch versuchen die Schengen-Staaten, mit politischen Verhandlungen und Verträgen mit sogenannten Transitstaaten, unerwünschte Migrant*innen von einer Einreise in den Schengen-Raum fernzuhalten (vgl. z.B. Laube &

⁶ Gemäß dem Schengen-Visakodex werden antragstellende Personen verdächtigt, in den Schengen-Raum migrieren zu wollen. Können sie diesen Verdacht im Visumantrag nicht genügend entkräften, wird ihnen das Visum für den Schengen-Raum verweigert (Zampagni, 2016, S. 252).

Müller, 2015, S. 269f.; van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 717ff). Diese beiden Aspekte werden hier nicht weiter ausgeführt, da sie nicht im Zentrum der vorliegenden Fragestellung stehen.

Migrationsdiskurse

Die Auslegung der Schengen-Visabestimmungen hängt zudem von aktuellen Einwanderungsdiskursen ab. Infantino und Rea (2012) verweisen darauf, dass sowohl die Praktiken in den Konsulaten als auch die Auslegung der Visapolitik nur im Zusammenhang mit den dominierenden Diskursen über Einwanderung und Migration verstanden werden können (2012, S. 76f.). Um dies zu ergründen, wird nachfolgend debattiert, was unter einem Diskurs zu verstehen ist. In Kapitel 3.2 werden in vertiefender Betrachtung die in Europa geführten Diskurse über Migration und Einwanderung erneut aufgegriffen.

Unter einem Diskurs werden alle Arten von Aussagen (beispielsweise in Textform, Bildern, Videos, etc.) zu einem bestimmten Thema verstanden. Die Aussagen werden an unterschiedlichen Orten, zum Beispiel in Zeitungen, im Fernsehen oder in Interviews getroffen (Gutekunst, 2013, S. 55). Diskurse werden durch unterschiedliche Akteur*innen wie der Wissenschaft, Politik, Medien oder durch die Bürger*innen selbst geführt. Darüber hinaus lenken Diskurse die Art und Weise wie gesellschaftlich über ein bestimmtes Thema gesprochen und gedacht wird oder was unausgesprochen bleibt. Dadurch üben Diskurse Macht aus und „*sind selbst ein Machtfaktor, indem sie Verhalten und (andere) Diskurse induzieren*“ (Jäger & Jäger, 2007, S. 20). Letztlich ist jede Person in die Diskurse eines bestimmten Ortes und einer bestimmten Zeit eingeschlossen und bestimmt diese (un)gewollt mit (Jäger & Jäger, 2007, S. 23f.). Dementsprechend prägen dominierende gesellschaftliche Diskurse stets die Sprache, Denkweise und Wahrnehmung des*der Einzeln*en mit.

Diskurse über Migration und Einwanderung werden im Schengen-Raum stark durch die Medien und Politik geprägt. In diesen Diskursen wird Europa häufig als von unterwünschten Migrant*innen "überschwemmt" präsentiert (Czaika & Trauner, 2018, S. 110). Beispielsweise werden Weltkarten mit verzerrt dargestellten Migrationsströmen verwendet, welche die Auswanderung nach Europa als einseitig und unaufhaltbar zeigen. Europa erscheint dadurch als vulnerabel. Gleichzeitig zeigen die Karten nicht auf, wie viele Menschen tatsächlich migrieren und wie klein der Teil davon ist, der von den europäischen Staaten aufgenommen wird (van Houtum, 2010, S. 965). Hinzu kommt die Verwendung von beängstigenden zoologischen und kriminalisierenden Ausdrücken in Einwanderungsdiskursen. Es werden

Begriffe wie "Strömungen", "Schwärme" oder "Invasion" verwendet, welche Ängste schüren. Damit werden nicht nur Migrant*innen entmenschlicht, sondern auch die Furcht vor einer "unkontrollierten Überschwemmung" Europas verstärkt (van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 724).

Ferner stellen die europäischen Staaten Migrant*innen aus Ländern des Globalen Südens als Gefahr für die nationale Sicherheit dar. Durch ihr scheinbares "Anderssein" provozieren sie nationale Identitäten. Migration wird als Bedrohung der vermeintlichen kulturellen und ethnischen Homogenität des Staates porträtiert (Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 328). Mit dieser Praxis versuchen die Staaten, die eingangs erwähnten Grenzen zwischen "wir/sie" oder "Einheimische/nicht-Einheimische" aufrechtzuerhalten. Die Staaten verwenden dieselben Kategorien, um einzuordnen, wer einreisen darf und wer nicht (Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 329; van Houtum, 2010, S. 960). Entsprechend sind die Visabestimmungen der Schengen-Staaten restriktiv verfasst, da die europäischen Länder sich damit vor irregulären Migrant*innen "schützen" wollen (Hakyemez, 2014, S. 3; Laube, 2019, S. 5; Neumayer, 2006, S. 74). Vielmehr noch ist die Visapflicht nur als Papiergrenze zu sehen, sondern auch als diskursive Grenze (Özdemir & Ayata, 2018, S. 183). Sonach lenken öffentliche und politische Diskurse über Einwanderung und Migration die Visabestimmungen der Schengen-Staaten.

Restriktive Visabestimmungen als Migrationskontrolle

Die Schengen-Staaten sehen eine restriktive Visapolitik als ein bewährtes Instrument der Migrationsverhinderung. Wie Nicolosi (2020) zeigt, ist die Kommission der Europäischen Union (EU) der Ansicht, mit dem Schengen-Visasystem illegale Migration nach Europa präventiv vorzubeugen (2020, S. 474f.). Gleichzeitig benutzt die EU die Visapolitik als ein Druckmittel in politischen Verhandlungen⁷, da ein visumsbefreiter Zugang zum Schengen-Raum von vielen Staaten als vorteilhaft gesehen wird. Insbesondere durch visapolitische Verhandlungen mit östlichen und südöstlichen Nachbarländern erhofft sich die EU, die unerwünschte Migration zu steuern (Laube, 2019, S. 18; van Houtum, 2010, S. 961).

⁷ Die EU stellt angrenzenden Nachbarstaaten eine Befreiung von den Visauflagen in Aussicht, sofern diese die Visabestimmungen der Schengen-Staaten übernehmen und umsetzen. Unter anderem müssen die Nachbarstaaten die *weiße* und *schwarze* Liste der Schengen-Staaten (siehe Kapitel 2.2) übernehmen, womit sie möglicherweise nicht mehr allen bisherigen Ländern einen visabefreiten Zugang gewähren dürfen (Laube, 2019, S. 18; van Houtum, 2010, S. 961).

Dahingegen wird die Effizienz einer restriktiven Visapolitik durch wissenschaftliche Kreise in Frage gestellt. Zunächst sind die Kosten eines funktionierenden Visasystems sehr hoch. Dieses setzt einen hohen personellen- und administrativen Aufwand voraus (Hakyemez, 2014, S. 7; Mau et al., 2015, S. 1195). Des Weiteren können Visaauflagen negative wirtschaftliche Folgen haben. Daraus ergeben sich beispielsweise negative Folgen für den Tourismus oder ausländische Investitionen (Czaika & Trauner, 2018, S. 119; Mau et al., 2015, S. 1195). Gleichzeitig gilt das Auferlegen von Visabestimmungen gegen die Bürger*innen eines Landes als unfreundlich und verdächtigt sie, ein Risiko für ein anderes Land darzustellen (Neumayer, 2006, S. 77). Auch riskiert ein Staat, der Visabestimmungen gegen ein anderes Land einführt, dass dieses ebenso die gleichen Bestimmungen übernimmt (Hakyemez, 2014, S. 9).

Genauso gilt es die Effizienz restriktiver Visabestimmungen als präventives Instrument gegen unerwünschte Migration zu hinterfragen. Wie Czaika und Trauner (2018) hervorheben, schränken strenge Einreisebestimmungen zwar die reguläre Reisetätigkeit ein, jedoch steigt gleichzeitig die illegale Migration an. Deshalb argumentieren die beiden Verfasser*innen, dass die Effizienz von strikten Visabestimmungen überschätzt wird. Ungeachtet dessen haben restriktive Visabestimmungen verheerende wirtschaftliche als auch humane Folgen, da für Einreisende die illegale Migration zum einzigen Ausweg wird⁸ (2018, S. 118f.). Wie van Houtum (2010) in anderen Worten schlussfolgert: „*No matter how high the wall, there is no wall high enough to block off migration*“ (S. 973).

Aus den genannten Gründen wird das Schengen-Visum in akademischen Kreisen mehr als ein Instrument gesehen, welches Menschen wegen ihrer Nationalität diskriminiert, als eines, das unerwünschte Migrant*innen aufhält. So haben meist nur Personen aus einem muslimischen und/oder nicht-weißen Land ein Visum für den Schengen-Raum zu beantragen (Karanja, 2008, S. 369; Nicolosi, 2020, S. 487; van Houtum, 2010, S. 964; van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 714). An diesen wissenschaftlichen Diskurs anknüpfend geht diese

⁸ Nach dem Visakodex (siehe Kapitel 2.2) der Schengen-Staaten können keine Visa aus humanitären Gründen beantragt werden. Asylanträge sind deshalb an der Grenze eines Schengen-Staats zu stellen. Dies hat zur Folge, dass Personen auf der Flucht zuerst eine lebensgefährliche und kostspielige Reise auf sich nehmen müssen, bevor sie in einem Schengen-Staat Asyl anfragen können (Laube, 2019, S. 4; Nicolosi, 2020, S. 473; van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 715). Deshalb machen Autor*innen wie Czaika und Trauner (2018) oder van Houtum und Bueno Lacy (2020) die Visapolitik der Schengen-Staaten für die Flüchtlingskrise von 2015 verantwortlich (2018, S. 118; 2020, S. 725).

Masterarbeit vertieft der Frage nach, inwiefern binationale Paare von der restriktiven Schengen-Visapolitik betroffen sind.

2.2 Schengen und sein Visum

Ausgang von diesem Kapitel ist die Schengen-Vereinbarung von 1985 und der später daraus resultierende Schengen-Raum. Im Anschluss folgt die Beschreibung des Schengen-Visums, dessen zu erfüllenden Bedingungen und die Revision von 2020.

Schengen-Vereinbarung und Ziele

Im Jahr 1985 legten Deutschland, Frankreich und die Beneluxländer mit der Unterzeichnung der Schengen-Vereinbarung im gleichnamigen Ort in Luxemburg den Grundstein für das heutige Schengen-System (Karanja, 2008, S. 40; van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 712). Ziel des Abkommens war es, die Grenzkontrolle unter den Vertragspartnerländern aufzuheben. In den darauffolgenden zehn Jahren wurde die Vereinbarung von den restlichen EU-Staaten außer Irland und Großbritannien unterzeichnet und trat 1995 in Kraft⁹ (Infantino, 2019, S. 40). Die Umsetzung der Schengen-Vereinbarung hatte zur Folge, dass die Mitgliedstaaten die gegenseitige Grenzkontrolle aufhoben, dafür verstärkt die Außengrenze des Schengen-Raums kontrollierten (Karanja, 2008, S. 42; van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 712). Mit dem Amsterdam-Abkommen von 1999 ist die Schengen-Vereinbarung in die Europäische Union eingegliedert worden (Infantino, 2019, S. 40ff). Das Schengen-Komitee wurde in der Folge aufgelöst und vom EU-Rat übernommen. Seither ist der EU-Rat für die korrekte Umsetzung der Schengen-Konvention zuständig (Karanja, 2008, S. 56f.). Heute gehören 27 europäische Länder dem Schengen-Raum an, davon alle EU-Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von Rumänien, Bulgarien, Zypern und Irland¹⁰. Ebenso gehören die nicht EU-Mitgliedsländer Island, Norwegen, Liechtenstein und Schweiz zu den Schengen-Staaten (European Commission, n.d.a). Dahingegen haben die Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und der Vatikan die Schengen-Vereinbarung nicht ratifiziert. Trotzdem akzeptieren sie das Schengen-Visum und außer in Andorra werden keine Grenzkontrollen durchgeführt (Andorra Guides, 2018; Schengen Visainfo, 2023).

⁹ Im Jahr 1995 wurde die Schengen-Vereinbarung erstmals durch die fünf initialen Unterzeichnerländer sowie Spanien und Portugal umgesetzt. Später folgten die restlichen Schengen-Länder und neue Mitgliedsstaaten (Infantino, 2019, S. 40).

¹⁰ Bulgarien und Rumänien durchlaufen zurzeit den Aufnahmeprozess, um dem Schengen-Abkommen beizutreten. Kroatien gehört seit dem 1. Januar 2023 dem Schengen-Raum an (European Commission, n.d.a).

Die Schengen-Vereinbarung hat zum Ziel, die gegenseitigen Grenzkontrollen aufzuheben und die Außengrenzen verstärkt zu beschützen. Zudem setzt die EU mit Schengen die Idee der Personenfreizügigkeit um, indem ihre Staatsangehörige ungehindert in andere Schengen-Länder einzureisen sowie dort arbeiten und leben können. Ferner wurde mit der Schengen-Vereinbarung die Kooperation zwischen nationalen Polizeibehörden verstärkt (European Commission, n.d.a), um internationale und organisierte Kriminalität zu unterbinden¹¹ (Karanja, 2008, S. 54). Letztlich soll mit dem Schengen-Abkommen auch die Visavergabe der Mitgliedsstaaten harmonisiert werden. Namentlich bestand das Ziel darin, das Visaformat zu vereinheitlichen und eine Liste mit Ländern zu erstellen, welche von der Visapflicht ausgenommen sind (Infantino, 2019, S. 40). Daraus resultiert das heutige Schengen-Visasystem, worauf anschließend Bezug genommen wird. Die Schengen-Vereinbarung umfasst somit mehrere Aspekte.

Das Schengen-Visum und der Visakodex

Für Personen außerhalb des Schengen-Raums ist das Schengen-Visum von entscheidender Bedeutung, da es über den Zutritt in das multinationale Gebiet entscheidet. Gemäß der EU-Kommission wurden im Jahr 2019 beinahe 17 Millionen Anträge auf ein Schengen-Visum gestellt (European Commission, 2020). Das sind so viele Anträge wie noch nie zuvor und dieser Antragsrekord wurde im Jahr 2020 nur aufgrund der globalen COVID-19 Pandemie nicht übertroffen (European Commission, 2021). Somit ist das Schengen-Visum in der globalisierten Welt eine gefragte Leistung.

Die Basis des heutigen Schengen-Visasystems legt, wie eingangs aufgezeigt, die Schengen-Vereinbarung aus dem Jahr 1985. Seitdem wird durch zahlreiche Reformen versucht, die Visavergabe der Schengen-Staaten zu vereinheitlichen, einschließlich des Visakodex, welcher im Jahr 2009 erlassen wurde. Der Kodex ist für alle Mitgliedstaaten verbindlich und regelt die Vergabe von Visa für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen, auch C-Visum genannt (Infantino, 2016, S. 173; Zampagni, 2016, S. 252). Für einen längerfristige Aufenthalt von mehr als 90 Tagen (D-Visum) werden Visaanträge nach nationalen Migrationsrechten beurteilt und sind nicht Teil des Visakodex (Czaika & Trauner, 2018, S. 110; Infantino & Rea, 2012, S. 69).

¹¹ Dafür wurde unter anderem das Schengen-Informationssystem (SIS) eingeführt. SIS ist ein Datensystem, indem Daten über gesuchte und ungewollte Personen und Objekte eingetragen werden. SIS erleichtert somit den Datenaustausch zwischen den Schengen-Staaten zur Kontrolle von Kriminalität und illegaler Migration. Das System wird sowohl für polizeiliche Operationen eingesetzt als auch im Grenzschutz und Schengen-Visaverfahren (Karanja, 2008, S. 56).

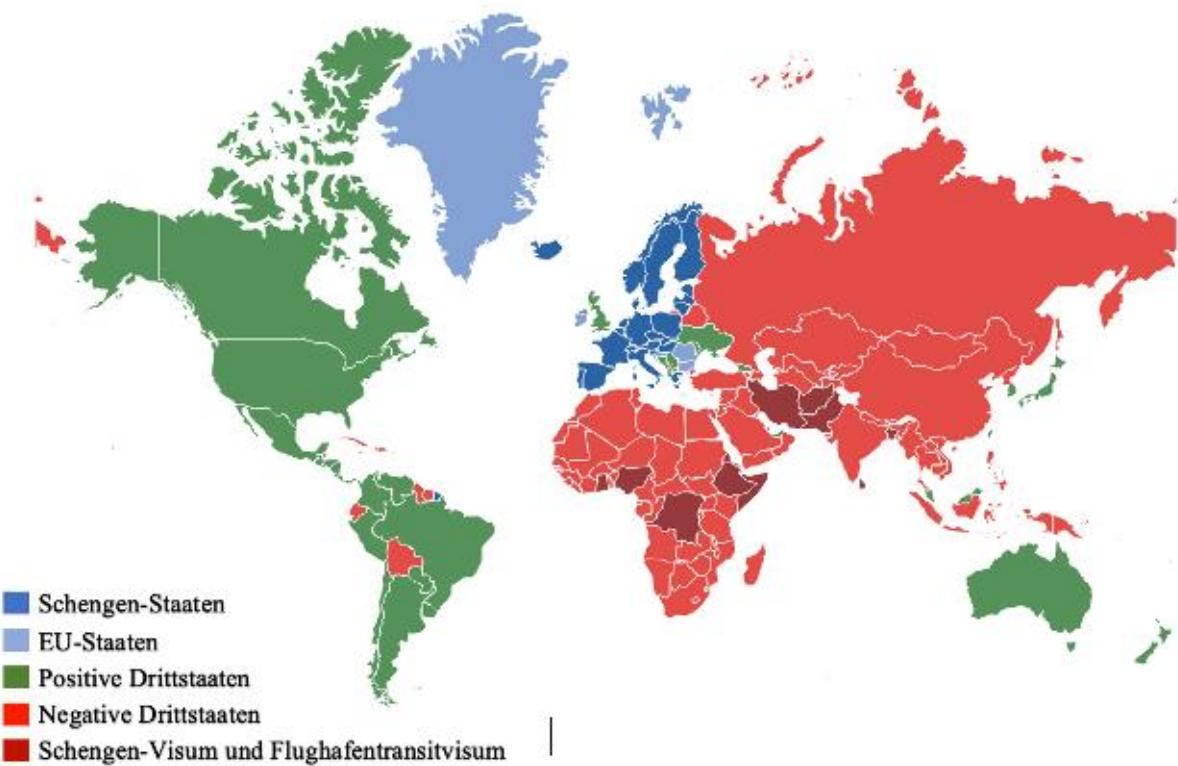


Abbildung 1: Weltkarte mit Aufteilung der Länder anhand der negativen und positiven Liste des Schengen-Visakodex (European Commission, (n.d.) Visa policy, https://ec.europa.eu/home-affairs/policies/schengen-borders-and-visa/visa-policy_en, abgefragt am 16.04.2023).

Personen, die ein sogenanntes C-Visum¹² begehren, haben dieses bei dem Konsulat des Schengen-Staats zu beantragen, in welchen sie beabsichtigen, einzureisen. Ein übernationales Konsulat für alle Schengen-Staaten existiert nicht. Grundsätzlich ist ein Schengen-Visum für den gesamten Schengen-Raum gültig (Infantino, 2016, S. 173). Dennoch steht es den Konsulaten gemäß Artikel 25 des Visakodex frei, die räumliche Gültigkeit einzuschränken, womit das Visum auch nur für ein Land gültig sein kann (vgl. Europäisches Parlament und Rat der EU, 2009, S. 14). Gleichzeitig ist es seit der Einführung des Kodex nicht mehr möglich, das Visum nach der Einreise in den Schengen-Raum in ein längerfristiges zu ändern. Zudem ist es nur in Ausnahmefällen erlaubt, das Schengen-Visum direkt an der Grenze anzufragen (Laube & Müller, 2015, S. 266f.). Der Kodex legt auch die rechtliche Grundlage für die die Einführung von einem Visainformationssystem¹³ (Nicolosi, 2020, S. 472; Scheel, 2018, S. 2749; van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 712).

¹² Es besteht die Möglichkeit, ein Schengen-Visum aus verschiedenen Gründen (wie zum Beispiel Tourismus, Besuch oder Teilnahme an einer Konferenz) zu beantragen. Die Schengen-Staaten haben die freie Wahl, welche Reisezwecke sie anerkennen (vgl. Kapitel 2.3.2) (Infantino, 2016, S. 175ff).

¹³ Das Visainformationssystem (VIS) wird seit 2011 angewendet. In diesem System werden alle Informationen erfasst, die im Zusammenhang zur antragstellenden Person und ihren eingereichten Dokumenten stehen.

Schließlich regelt des Visakodex auch, aus welchen Ländern Personen ein Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt im Schengen-Raum beantragen müssen. Dies wird in der sogenannten *positiven* und *negativen* Liste¹⁴ festgehalten (vgl. Abbildung 1). Diejenigen Bürger*innen aus Drittstaaten¹⁵, die auf der positiven Liste aufgeführt sind, benötigen für die Einreise in den Schengen-Raum kein Visum. Alle anderen Drittstaatsangehörigen müssen zwingend ein Visum beantragen (Laube, 2019, S. 5ff; van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 714). Für einige "negative" Drittstaaten wird gar ein Flughafentransitvisum vorausgesetzt, um an einem Flughafen im Schengen-Raum umzusteigen (Europäisches Parlament und Rat der EU, 2009, S. 33).

Außerdem bestimmt der Visakodex die Einzelheiten des Visumantrags. Erstens ist dies die Antragsgebühr. Diese wurde mit der Revision von 2020 von €60 auf €80 angehoben (Nicolosi, 2020, S. 484). Zweitens wird im Kodex ein uniformes Antrags- und Ablehnungsformular vorgeschrieben. Die Formulare sind bei der Beantragung eines Schengen-Visums respektive im Falle einer Ablehnung zu verwenden. Gleichzeitig werden die Gründe für die Verweigerung auf dem Ablehnungsformular vorgegeben, welche die Konsulate bei einem negativen Entscheid zwingend zu verwenden haben (Czaika & Trauner, 2018, S. 111; Nicolosi, 2020, S. 472; Sánchez-Barrueco, 2018, S. 388). Drittens werden im Visakodex die beizulegenden Belege definiert (siehe Kapitel 2.3.1). Sonach sind einem Visumantrag mindestens ein gültiger Reisepass, ein Passfoto und eine Reiseversicherung beizulegen. Allerdings steht es den Konsulaten frei, weitere Belege einzufordern, welche den Zweck und die Bedingung der geplanten Reise belegen (Zampagni, 2016, S. 257). Der Visakodex regelt auch das Format des Visumstickers, welcher bei einem positiven Gesuch ausschließlich vom Konsulat angebracht werden darf (Czaika & Trauner, 2018, S. 111; Sánchez-Barrueco, 2018, S. 386). Somit bildet der Kodex die rechtliche Grundlage für die Ausstellung eines Schengen-Visums.

Erwerb eines Schengen-Visums

Bei der Beantragung eines Schengen-Visums durchlaufen Antragstellende mehrere Schritte. Zuerst müssen sie alle erforderlichen Belege zusammenstellen. Dieser erste Schritt kann je nach

Gleichzeitig werden im VIS die biometrischen Daten gespeichert. Die Daten werden nach fünf Jahren gelöscht (Karanja, 2008, S. 299ff).

¹⁴ Die beiden Listen wurden im Jahr 2001 eingeführt und später in den Visakodex überführt. Anfänglich wurden diese als *weiße* und *schwarze* Liste betitelt und später in *positive* und *negative* Liste umbenannt (van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 714).

¹⁵ Unter Drittstaaten werden Länder gemeint, die weder Mitglied der EU noch des Schengen-Raums sind.

Situation mehrere Wochen dauern. Danach müssen die Antragstellenden einen Termin beim Konsulat oder bei einem privaten Visazentrum (siehe Kapitel 2.3.3) vereinbaren. Bei letzterem hat die antragstellende Person persönlich zu erscheinen und das Antragsformular zusammen mit den erforderlichen Dokumenten vorzulegen. Anschließend wird der Visumantrag von den Mitarbeitenden des Konsulats oder des Visazentrums auf dessen Vollständigkeit geprüft (Zampagni, 2016, S. 257ff). Ist ein Gesuch lückenhaft, wird auf dieses nicht weiter eingegangen (Scheel, 2017, S. 393). Gilt der Visumsantrag als vollständig, muss die antragstellende Person eine Visumgebühr bezahlen und es werden deren biometrische Daten erfasst (Europäisches Parlament und Rat der EU, 2009, S. 7f.). In gewissen Fällen findet eine zusätzliche Befragung der Antragstellenden statt, um die Gründe für die geplante Reise in den Schengen-Raum zu erfassen (Zampagni, 2016, S. 259). Sobald ein Antrag eingereicht wird, hat das Konsulat nach dem kürzlich revidierten Visakodex zehn Tage Zeit, über dessen Gewährung zu entscheiden (davor 15 Tage). Nur in Ausnahmefällen darf das Konsulat die Frist auf 30 oder 60 Tage verlängern (Europäisches Parlament und Rat der EU, 2009, S. 13; Nicolosi, 2020, S. 484).

Für die Annahme eines Schengen-Visumantrags sind nach Zampagni (2016) drei Bedingungen wichtig. Ein begründeter Reisezweck, genügend finanzielle Mittel und eine Rückkehrbereitschaft (2016, S. 257ff). Letztere gilt bei der Beantragung eines Schengen-Visums als entscheidend. Die Antragsteller*innen müssen anhand der vorgelegten Antragsdokumente beweisen, dass sie den Schengen-Raum vor Ablauf des Visums wieder verlassen werden. Der Visakodex hält in Artikel 21(1) folgendes fest:

Bei der Prüfung eines Antrags auf ein einheitliches Visum ist festzustellen, ob der Antragsteller die Einreisevoraussetzungen [...] des Schengener Grenzkodexes erfüllt, und [...], ob bei ihm das Risiko der rechtswidrigen Einwanderung besteht, ob er eine Gefahr für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellt und ob er beabsichtigt, vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verlassen (Europäisches Parlament und Rat der EU, 2009, S. 12).

Wie Scheel (2017) argumentiert, wird mit diesem Artikel die Unschuldsvermutung beim Visumgesuch umgedreht. Antragstellende werden verdächtigt, illegal nach Europa zu migrieren und ein mögliches "Migrationsrisiko" darzustellen (2017, S. 397). Was ein "Migrationsrisiko" meint und auszeichnet, wird im Visakodex nicht definiert und bleibt vage (Zampagni, 2016, S. 260). Deshalb ist es für die Antragsteller*innen zentral, ihre Verwurzelung zum Heimatstaat oder zum Land, von dem der Antrag gestellt wird, zu beweisen. Schaffen sie es nicht, bleibt ihnen der legale Zugang zum Schengen-Raum verwehrt (Scheel, 2017, S. 397).

Hinzu kommt, dass die Schengen-Staaten trotz der Erfüllung der drei Bedingungen (begründeter Reisezweck, genügend finanzielle Mittel und Rückkehrbereitschaft) nicht

verpflichtet sind, ein Visum auszustellen. Karanja (2008) betont, dass gewisse Anträge abgelehnt werden, obwohl die antragstellenden Personen alle Voraussetzungen erfüllen. Sie führt dies darauf zurück, dass nach dem Visakodex kein rechtlicher Anspruch auf ein Schengen-Visum besteht. Deshalb steht es den einzelnen Staaten frei, ob sie ein Visum ausstellen oder nicht (Karanja, 2008, S. 52). Dadurch stellt Zampagni (2016), dass die Visavergabe auch politisch bedingt ist (2016, S. 263). Und wie Infantino und Rea (2012) schlussfolgern, hängt die Visavergabepraxis letztlich auch von gesellschaftlichen Diskursen zu Migration und Einwanderung ab (vgl. auch Kap. 2.1) (Infantino & Rea, 2012, S. 76f.). Dies wird in der nachfolgenden Präsentation der Visareform von 2020 durch die Verknüpfung von Visapolitik mit Migrationspolitik deutlich.

Visareform von 2020

Im Jahr 2020 ist eine Reform des Visakodexes in Kraft getreten. Kernstück der Reform¹⁶ ist die Einführung des Artikels 25a im Visakodex, in welchem ein Belohnungs- und Bestrafungssystem eingeführt wird. Drittstaaten der negativen Liste können nun in Bezug auf ihre Kooperation bei der Rücknahme von irregulären Migrant*innen beurteilt werden. Nach Artikel 25a soll mindestens einmal im Jahr eruiert werden, ob ein Drittstaat bei der Rücknahme von nicht-erwünschten Migrant*innen genügend Mitarbeit leistet. Wird die Leistung eines Staates als gut bewertet, können die Schengen-Visagebühren gesenkt oder die Entscheidungsfrist verkürzt werden. Im umgekehrten Fall können die Visagebühr auf €120 oder €160 angehoben und die Entscheidungsfrist verlängert, sowie die Visaanforderungen verschärft werden (Nicolosi, 2020, S. 485).

Mit der Einführung von Artikel 25a verbindet die EU erstmals Visapolitik mit der Rücknahmekooperation von Staaten. Nicolosi (2020) stellt die Effizienz dieses neuen Artikels stark in Frage. Gerade einmal vier der zehn Staaten mit den meisten nicht-erwünschten Migrant*innen sind auf der negativen Liste. Die anderen sechs Länder sind auf der positiven Liste, womit sie vom Artikel 25a ausgenommen sind. Mit der Reform werden vielmehr Personen aufgrund einer "schlechten" politischen Leistung der in ihrem Herkunftsland verantwortlichen Entscheidungsträgern diskriminiert¹⁷, indem ihnen der Zugang zu einem

¹⁶ Bei der Reform von 2020 wurde die Einführung eines Visums aus humanitären Gründen trotz zahlreicher Vorstöße abgelehnt. Somit kann weiterhin nur an der Grenze eines Schengen-Staats Asyl beantragt werden (ebd., S. 473).

¹⁷ Nach Nicolosi (2020) werden "negative" Drittstaatsangehörige mit der geplanten Einführung von ETIAS im Jahr zusätzlich diskriminiert. ETIAS ist eine Reisebewilligung, welche für "positive" Drittstaatsangehörige eingeführt werden soll. Mit dem neuen System müssen Personen vor ihrer Abreise ein ETIAS beantragen und dafür eine einmalige Gebühr von €7 bezahlen. Ein ETIAS ist drei Jahre gültig und erlaubt den Schengen-Staaten,

Schengen-Visum zusätzlich erschwert wird (2020, S. 487). Somit ist die Nationalität noch entscheidender, ob jemand Zugang zum Schengen-Raum bekommt oder nicht.

2.3 Die Visavergabepraxis

Dieses Kapitel beleuchtet die alltägliche Visavergabe der Schengen-Staaten. Zunächst werden die Antragsdokumente des Visumantrags beschrieben. Daran anschließend folgt die Darstellung der nationalen Unterschiede bei der Visavergabe. Zudem wird die Involvierung von privaten Visazentren analysiert. Die darauffolgende Betrachtung der Rolle der Mitarbeitenden des Konsulats beginnt mit Lipsky (2010) und dessen Beschreibung der Staatsbediensteten und geht anschließend auf die spezielle Situation von Diplomat*innen ein. Es folgt die Beschreibung des Entscheidungsprozesses über den Schengen-Visumantrag und abschließend die Wahrnehmung der Antragsteller*innen.

2.3.1 Die Antragsdokumente

Ein wichtiger Bestandteil des Visumantrages sind die beizulegenden Belege. Letztere werden, wie in Kapitel 2.2 ausgeführt, im Visakodex bestimmt. Jedem Schengen-Staat steht es frei, zusätzliche Belege zum Reisepass, Passfoto und der Reiseversicherung einzufordern (Zampagni, 2016, S. 257). Die meisten Staaten verlangen in der Regel eine Vielzahl an Antragsdokumenten. Beispielsweise bestimmte Scheel (2018) bei einem Konsulat in Nordafrika mehr als zehn verschiedene Unterlagen, um einen Antrag auf ein Touristenvisum einzureichen (2018, S. 2750). Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Blick auf die Belegliste der Schweizerischen Botschaft in Nigeria für ein Besuchsviisum. Neben den genannten zwingenden Nachweisen müssen die Antragsteller*innen genügend finanzielle Mittel anhand der Bankkontoauszügen der letzten drei Monate belegen. Daneben müssen sie eine Kopie ihres Reisepasses und von eventuell früheren erhaltenen Visa für den Schengen-Raum, Großbritannien, die USA oder Kanada zusammen mit einer Flugreservierung vorlegen. Für ein Besucherviisum muss zudem das Einladungsschreiben der gastgebenden Person im Original und eine Kopie deren Reisepasses eingereicht werden. Vor Antritt des Termes muss die gastgebende Person das Einladungsschreiben per E-Mail an das Konsulat schicken. Hinzu kommen Belege des Arbeitsverhältnisses, wie ein Schreiben des Arbeitgebers inklusive Lohnausweise oder bei selbständiger Tätigkeit mit der Registrierung des Unternehmens

Daten über Reisende aus den "positiven" Drittstaaten zu sammeln. Für Drittstaatsangehörige von der negativen Liste bleibt die viel teurere Visumspflicht bestehen. Für Nicolosi (2020) macht die Einführung von ETIAS und von Artikel 25a einmal mehr deutlich, wer im Schengen-Raum willkommen ist und wer eben nicht (2020, S. 487f.).

inklusive deren Geschäftskontoauszüge. Alle verlangten Dokumente müssen im Original und als Kopie beim persönlichen Termin auf dem Konsulat vorgezeigt werden (vgl. Embassy of Switzerland in Nigeria, 2021, S. 1).

Die teils langen Listen an Antragsdokumente können für die Antragstellenden eine immense Herausforderung darstellen. Alleine die Beschaffung der geforderten Unterlagen kann sehr zeit- und kostenintensiv sein (Gutekunst, 2018, S. 201). Zugleich zeigt sich, wie Scheel (2018) betont, dass die formalen Anforderungen eines Schengen-Visums von den örtlichen Lebensbedingungen entkoppelt sind. Die Beschaffung von Belegen über das Arbeitsverhältnis sind für Personen aus Staaten mit einer ausgeprägten informellen Wirtschaft eine große Hürde, da Arbeitsverträge und monatliche Lohnnachweise nicht selbstverständlich vorliegen. Ebenso kann der Nachweis eines eigenen Unternehmens aufwändig und kostspielig sein. Parallel dazu sind nicht alle Personen im Besitz eines Bankkontos, womit sie die genügenden finanziellen Mittel nur schwer belegen können (2018, S. 2750f.).

Wie Scheel (2018) weiter ausführt, ist den Konsulatsmitarbeitenden die Schwierigkeit vieler Antragsteller*innen bei der Zusammenstellung der Dokumente bekannt. Trotzdem bestehen sie auf die Vollständigkeit der geforderten Belege. Nach Scheel (2018) führen die strikten Anforderungen der Schengen-Staaten vermehrt zur Abgabe von Fälschungen durch die Antragstellenden. Die Konsulate ihrerseits versuchen Falsifikationen, wenn möglich, aufzudecken. Personen, die gefälschte Dokumente abgeben, gehen allerdings ein hohes Risiko ein. Es erfolgt eine Ablehnung des Antrages und das Setzen der Person auf die "schwarze" Liste mit eventueller Anzeige (2018, S. 2751ff). Die Schweizer Botschaft in Nigeria hat in der Merkliste der beizulegenden Nachweise ebenfalls auf solche Verbrechen und deren Konsequenzen hingewiesen (vgl. Embassy of Switzerland in Nigeria, 2021, S. 1). Aus diesen Gründen ist es fraglich, ob die Vielzahl an geforderten Dokumenten tatsächlich eine "risikofreie" Ausstellung von Schengen-Visa garantiert.

2.3.2 Nationale Unterschiede

Ein Konsulat eines Schengen-Staates muss sich bei der Ausstellung von Schengen-Visa auf den Visakodex beziehen. Ziel des Visakodex ist, wie bereits ausgeführt, nationale Unterschiede in der Visavergabe auszuschließen. Allerdings zeigt sich bei genauer Betrachtung, wie unterschiedlich die Praxis der einzelnen Schengen-Staaten tatsächlich ist. Infantino (2016) führt die nationalen Diskrepanzen auf die unklaren und widersprüchlichen Verordnungen des Visakodexes zurück, da dieser sehr offen formuliert ist. Dadurch bleibt eine genaue Umsetzung

des Visaverfahrens ungewiss. Wie Letzteres zu erfolgen hat, wird nur in unverbindlichen Dokumenten¹⁸ geregelt (2016, S. 173f.). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die jüngste Untersuchung von Dupont (2022). Sie bewertet die Visapolitik und -richtlinien der Schengen-Staaten als ein Kompromissregime, welches je nach Antragsland, wirtschaftlichen und/oder diplomatischen Interessen eine maßgeschneiderte Mobilität zulässt. Folglich wird der Visakodex von den einzelnen Schengen-Staaten und Konsulaten unterschiedlich umgesetzt (2022, S. 327f.). Darüber hinaus befeuert die Offenheit des Kodex Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter oder Religion (Karanja, 2008, S. 386).

Wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die nationalen Unterschiede in der Visavergabe liefert die Studie von Infantino (2016). Länderspezifische Gegensätze zeigen sich bereits in der Festlegung des Reisezwecks¹⁹, für welchen ein Visum beantragt werden kann. Im Visakodex bleibt dieser unbestimmt. Frankreich und Belgien legen den Reisezweck je nach Antragsland unterschiedlich fest. Italien hingegen hat für alle Antragsländer die gleichen Reisezwecke, jedoch können keine Besuchervisa beantragt werden (2016, S. 175ff). Gleichzeitig weisen die drei Konsulate eine verschieden hohe Ablehnungsrate auf. Frankreich will zum Beispiel eine Ablehnung des Visumantrags möglichst vermeiden, indem im Zweifelsfall zusätzliche Dokumente gefordert werden. Allerdings verstehen viele Antragstellende kein Französisch und reichen deshalb die geforderten Dokumente nicht nach. Dennoch ist die Visaantrag-Ablehnungsrate von Frankreich im Antragsland Marokko niedriger als von Belgien oder Italien, wodurch das Land als offener erscheint. Infantino (2016) hebt hervor, dass die Ablehnungsraten eines Schengen-Staats deshalb zu wenig aussagekräftig sind und nicht immer den wirklichen Zahlen entsprechen (2016, S. 179f.).

Weiter steht es den Schengen-Staaten frei, unterschiedliche Voraussetzungen für das Erlangen eines Visums festzulegen. Karanja (2008) weist dazu sowohl auf die Möglichkeit der beliebigen Erweiterung der Liste an Antragsdokumenten als auch auf die nationale Festsetzung der benötigten finanziellen Mittel für eine Reise in den Schengen-Raum hin. Gleichzeitig fehlt

¹⁸ Infantino (2016) befragte die Konsulate von Frankreich, Belgien und Italien in Marokko über die Umsetzungsverordnungen in den unverbindlichen Dokumenten. Keines der drei Konsulate hatte über eines der unverbindlichen Dokumente Kenntnisse (2016, S. 173f.).

¹⁹ Der Reisezweck für die Einreise in den Schengen-Raum wird laut Infantino (2016) meistens nur dann anerkannt, sofern dieser einen ökonomischen Nutzen für den Schengen-Staat respektive den Schengen-Raum darstellt (2016, S. 175ff).

eine einheitliche Stelle, an welcher sich die Antragstellenden im Falle einer Ablehnung und eines möglichen Rekurses²⁰ wenden können (2008, S. 386).

Diese unterschiedliche Praxis der Schengen-Staaten fördert nach Infantino (2016) das Phänomen des *Visashoppings*. Dabei reichen die Antragsteller*innen ihren Visumantrag bei dem Konsulat ein, bei welchem sie sich die besten Erfolgsschancen erhoffen, und nicht beim eigentlichen Zielland. Besonders wohlhabende Personen greifen öfters auf *Visashopping* zurück, um einfacher an ein Schengen-Visum zu kommen (2016, S. 183). Infolge der nationalen Unterschiede wird Antragsteller*innen mit prekären (finanziellen) Ressourcen der Erhalt eines Schengen-Visums erschwert. Somit hängt der Erhalt eines Schengen-Visums nicht nur vom Visakodex ab, sondern auch von dessen (un)gewollter nationalen Ausgestaltung.

2.3.3 Private Visazentren

Private Visazentren werden für die Beantragung eines Schengen-Visums immer wichtiger. Seit Mitte der 2000er Jahre lagern mehr und mehr Schengen-Staaten einen Teil des Visaprozesses an private Unternehmen²¹ aus (Özdemir & Ayata, 2018, S. 181). Dazu überträgt ein Konsulat dem Visazentrum Aufgaben wie zum Beispiel die Informationsabgabe an Antragstellende, die Vereinbarung von Terminen, die Überprüfung von Visaanträgen auf deren Vollständigkeit, die Erfassung der biometrischen Daten oder den Versand der Anträge an ein Konsulat. Für ihre Dienstleistungen dürfen die Visazentren von den Antragsteller*innen eine zusätzliche Gebühr verlangen. Ob ein Visumantrag angenommen wird, bleibt weiterhin in der Kompetenz des Konsulats. Auch darf nur das Konsulat den Visasticker im Reisepass der antragstellenden Person anbringen (Sánchez-Barrueco, 2018, S. 386ff).

Die Involvierung von privaten Visazentren spielt für den Erhalt eines Schengen-Visums eine wichtige Rolle. Die Auslagerung des Antragsverfahren wird im Visakodex nur in Ausnahmefälle vorgesehen und geschieht nach Sánchez-Barrueco (2018) ohne das Wissen der Öffentlichkeit. Durch die Aufgabenverschiebung können die Staaten den Personalbedarf in den

²⁰ Wird ein Visumantrag abgelehnt, können die Antragstellenden einen Rekurs einlegen. Der Rekurs erfolgt anschließend nach nationalem Recht, weshalb sich die Praxis der einzelnen Schengen-Staaten unterscheiden kann (Karanja, 2008, S. 386). In Deutschland muss eine antragstellende Person innerhalb von 30 Tagen Remonstration beim Konsulat oder beim Verwaltungsgericht in Berlin einlegen (Auswärtiges Amt, 2017). Die Schweiz verlangt für die Bearbeitung des Rekurses ein Kostenvorschuss von CHF 200. Zudem muss die Einsprache in einer offiziellen Landessprache verfasst sein (Staatssekretariat für Migration SEM, 2021a).

²¹ VFS Global ist der größte Akteur und führt in 143 Ländern über 3500 Visaantragszentren (VFS Global, 2023). Der multinationale Konzern wickle, wie Sánchez-Barrueco (2018) argumentiert, einen Großteil aller Schengen-Visaanträge ab. Teils werden auch lokale Anbieter mit der Abwicklung des Visaantragsverfahren beauftragt (Sánchez-Barrueco, 2018, S. 384ff).

Konsulaten senken (2018, S. 391f.), da die Antragsteller*innen nicht mehr im direkten Kontakt mit dem Konsulat stehen (Özdemir & Ayata, 2018, S. 186). Dadurch werden die Kosten vermehrt an die Antragstellenden übertragen, indem die Visazentren eine zusätzliche Servicegebühr verlangen. Nach Sánchez-Barrueco (2018) stehen die Gebühren der Visazentren aber nicht im Verhältnis zu den lokalen Preisen, womit finanziell schwache Antragstellende ausgesgrenzt werden (2018, S. 397). Die Antragstellenden erleben den fehlenden Kontakt zum Konsulat und die zusätzlichen zu bezahlenden Gebühren als störend. Trotzdem erachten viele die privaten Visazentren als menschlicher, strukturierter und weniger stressig (Özdemir & Ayata, 2018, S. 186). Die nachfolgende Ergebnispräsentation in Kapitel 5 wird einen Einblick in die Wahrnehmung der Antragsteller*innen über die privaten Visazentren gewähren.

2.3.4 Mitarbeitende des Konsulats

Die Ausstellung eines Schengen-Visums bedingt die positive Begutachtung des Antrages durch die diplomatischen Mitarbeitende des Konsulats. Ihre Einschätzung entscheidet darüber, ob eine Person in den Schengen-Raum einreisen darf oder nicht. Deshalb kommt den Mitarbeiter*innen des Konsulates eine wichtige Rolle im Visasystem zu. Um deren Rolle besser zu verstehen, wird zunächst die Studie von Lipsky (2010) vorgestellt, welcher die Arbeit von Staatsbediensteten (engl. *street-level bureaucrats*) untersucht. Danach wird die spezifische Situation der Mitarbeitenden von Konsulaten der Schengen-Staaten betrachtet.

Staatsbedienstete nach Lipsky (2010)

Als Staatsbedienstete fasst Lipsky (2010) öffentliche Angestellte auf, welche direkt mit Bürger*innen interagieren und eine gewisse Diskretion über die Ausführung ihrer Arbeit genießen. Als typische Berufe von Staatsbediensteten nennt er Lehrer*innen, Polizist*innen, Sozialarbeitende oder Richter*innen (2010, S. 3). Desgleichen zählen auch Mitarbeiter*innen in Konsulaten als Staatsbedienstete (vgl. Gutekunst, 2018, S. 242; Infantino, 2016, S. 173, 2019, S. 4ff; Scheel, 2018, S. 278; Scheel & Gutekunst, 2019, S. 849; Zampagni, 2016, S. 253ff).

Die Aufgabe von Staatsbediensteten ist es, Gesetze und Verordnungen, welche von der politischen Elite und den Verwaltungen bestimmt wurden, umzusetzen. Dies kann aufgrund der Komplexität, den möglichen Widersprüchlichkeiten und den häufigen Änderungen von Gesetzen sehr herausfordernd sein. Daher setzen die Staatsbedienstete nach Lipsky (2010) staatliche Regelungen selektiv um. Gleichzeitig müssen sie Generalisierungen vornehmen, wodurch auf vertiefendes Recht nicht oder nur ungenügend eingegangen wird. Beispielsweise

kann die Polizei nicht jede Gesetzesübertretung bestrafen, sondern muss Priorisierungen vornehmen (Lipsky, 2010, S. 14).

Damit kommt Lipsky (2010) auf den Ermessensspielraum von Beamt*innen zu sprechen. Dieser entsteht durch die komplexen Arbeitssituationen von Staatsbediensteten, die jede Situation einzeln beobachten und einschätzen müssen. Eine fallspezifische Betrachtung wird einerseits von den übergeordneten Gesetzen verlangt, da diese nicht auf individuelle Situationen zugeschnitten sind. Andererseits sind die individuellen Situationen zu komplex, um sie auf ein vorgegebenes Format zu reduzieren. Deshalb beurteilen und bearbeiten Staatsbedienstete jede Situation einzeln. Darüber hinaus können ihre Entscheide auch von Berufs- und Gemeinschaftsnomen wie auch von persönlichen Standards geleitet sein, welche Betroffene erfüllen müssen (2010, S. 14ff).

Gleichzeitig ist die Arbeitsbelastung²² von Staatsbediensteten sehr hoch und diesen stehen für ihre Arbeit limitierte Ressourcen zur Verfügung. Um dem täglichen Arbeitsdruck standzuhalten, greifen die staatlichen Arbeiter*innen auf Standardisierungen, Routinen, Ermessensspielräume sowie ihre berufliche Autonomie zurück (ebd., S. 18). Anhand von Routinen können sie einfacher mit der Komplexität und den knappen Ressourcen umgehen. Die Standardisierungen²³ helfen unklare Bestimmungen zu überwinden und die Arbeit zeitnah zu erledigen (ebd., S. 81ff).

Lipsky (2010) führt fort, dass Staatsbedienstete bemüht sind, ihre Arbeit gut zu verrichten. Aufgrund der beschriebenen Fallkomplexität und des Zeitdrucks müssen öffentliche Angestellte Entscheide unter unsicheren Bedingungen treffen. Gleichzeitig können gewisse Arbeiten kaum richtig ausgeführt werden. Deshalb entwickeln Staatsbedienstete Routinen und vereinfachen individuelle Situationen, um die Arbeit möglichst zufriedenstellend zu erledigen (2010, S. 81ff).

Wie Staatsbedienstete über eine Sachlage entscheiden, beeinflusst die Situation der davon betroffenen Person. Die Antragstellenden oder Bürger*innen sind deshalb bemüht, den Anforderungen der öffentlichen Angestellten gerecht zu werden, um die gewünschte Leistung zu erhalten. Für die Antragstellenden ist es entscheidend, wie die Staatsbediensteten ihren

²² Die Arbeitsbelastung bezieht Lipsky (2010) auf die Verantwortung und nicht auf die Menge an zu verrichtender Arbeit. Aufgrund des Zeitdrucks können Staatsbedienstete nicht die ganze Verantwortung für die Fälle übernehmen (2010, S. 29).

²³ Aufgrund der Standardisierungen nehmen Staatsbedienstete ihre Klientel nicht mehr als ganze Person wahr, sondern nur als bestimmte bürokratische Merkmale. Dies führt dazu, dass sie womöglich bestimmte Aspekte über die Person übersehen (Lipsky, 2010, S. 76).

Ermessensspielraum auslegen, da sie über die Art, den Umfang und die Qualität der staatlichen Leistung oder Sanktionen entscheiden. Dabei genießen Beamter*innen sowohl eine hohe Diskretion als auch Autonomie, wogegen die Betroffenen in einer weniger machtvollen Position sind (2010, S. 9ff). Dies gilt auch für die Antragsteller*innen eines Schengen-Visumantrags. Abhängig davon wie Konsulatsmitarbeitende den Ermessensspielraum auslegen, kann ein Visumantrag genehmigt werden, während ein anderer Antrag mit einer gleichwertigen Situation abgelehnt wird.

Staatsbedienstete des Konsulats

Die Arbeit von Lipsky (2010) bildet die erste Grundlage, um die Entscheidungsfindung von Konsulatsmitarbeitenden im Schengen-Visaprozess zu verstehen. Jedoch müssen noch weitere Faktoren berücksichtigt werden, um ein vertieftes Verständnis über die Vergabe von Schengen-Visa zu bekommen. Ein wichtiger Beitrag kommt von Gutekunst (2018), welche unter anderem die Lebenswelt von deutschen Diplomat*innen der Visaabteilung in Marokko analysierte.

Eingangs beleuchtet Gutekunst (2018) die sozialräumliche Distanzierung von deutschen Konsulatsmitarbeitenden. Im entsandten Land leben Diplomat*innen aus Deutschland ausschließlich in den wohlhabenden Stadtteilen, da ihre Wohnung geeignet sein muss, um Gäste für diplomatische Zwecke zu empfangen. Zugleich muss das diplomatische Personal die Wohnung durch die vorgesetzte Person bewilligen lassen. Aufgrund dessen leben die Konsulatsmitarbeitenden abgeschirmt von der Mehrheitsbevölkerung und kommen fast ausschließlich mit der lokalen Elite in Kontakt (2018, S. 242f.).

Zweitens arbeiten diplomatische Mitarbeitende nur für eine bestimmte Zeit in dem entsandten Land. Üblicherweise werden Diplomat*innen nach drei bis vier Jahren in ein anderes Land berufen. Somit kommt neben der örtlichen auch eine zeitliche Beschränkung hinzu, wodurch ein Kennenlernen der lokalen Verhältnisse erschwert wird (ebd., S. 243f.).

Deshalb kommt es nach Gutekunst (2018) letztlich auch zu einer sozialen Distanzierung deutscher Diplomat*innen. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Trennung haben die entsandten Konsulatsmitarbeitenden kaum Berührungspunkte mit dem Alltagsleben der Mehrheitsbevölkerung. Diese soziale Isolation wird auch im Konsulat aufrechterhalten, indem nur lokale Mitarbeitende im direkten Kontakt mit den Antragsteller*innen stehen. Die Entscheidung über den Visumantrag obliegt aber den diplomatischen Angestellten. Zudem wird mit der sozialen Distanzierung eine Gleichgültigkeit gegenüber der persönlichen Situation der

antragstellenden Person generiert. Somit können potentielle Berührungs punkte zwischen der entscheidungstragenden und antragstellenden Person verhindert werden (2018, S. 246ff).

Vielmehr noch führt die soziale, räumliche und zeitliche Trennung dazu, dass Visaanträge nach stereotypischen Vorstellungen über die lokale Bevölkerung entschieden werden. Das "Wissen" der Konsulatsmitarbeitenden über die örtliche Bevölkerung und deren Lebensumstände basiert indessen mehr auf den Erfahrungen von anderen Entsandten und aus Berichten westlicher Medien. Die Staatsbediensteten des Konsulats stellen somit hegemoniale Diskurse, Politiken und Normen des eigenen Herkunftslandes nicht in Frage. Auf diese Weise behalten deutsche Diplomat*innen, wie Gutekunst (2018) dies in Marokko beobachtet hat, unhinterfragt einen *weißen* Blick auf das entsandte Land und seine Bewohner*innen. Als Folge werden Personen aus dem Gastgeberland als "Anders" zu den Menschen des eigenen Heimatlands gesehen, womit rassistische Sichtweisen reproduziert werden. Zum Beispiel beschreibt ein von Gutekunst (2018) befragter Diplomat die Bevölkerung in Marokko als berechnend, passiv und träge, wohingegen er Personen aus Deutschland als aktiv sieht. Infolgedessen wird eine klare Trennung geschaffen, indem die eigene Gesellschaft als überlegen gesehen wird (2018., S. 244ff). Wie sich dieser *weiße* Blick auf die Beurteilung von Visaanträgen auswirkt, zeigt die Darstellung des Entscheidungsprozesses.

2.3.5 Der Entscheidungsprozess

Wie zuvor ausgeführt, ist es für Antragstellende eines Schengen-Visums entscheidend, wie Mitarbeitende des Konsulats ihren Ermessensspielraum auslegen bzw. wie sie die Situation beurteilen sowie interpretieren (Lipsky, 2010, S. 3ff) und in welchem Kontext sie sich bewegen. Wie Gutekunst (2018) berichtet, sind deutsche Diplomat*innen von vergeschlechtlichten, rassistischen und klassenbezogenen Diskursen beeinflusst (2018, S. 250). Gleichzeitig genießen die Konsulatsangestellten eine gewisse Autonomie, wodurch nur schwer überprüft werden kann, ob sie die Visabestimmungen zu Gunsten der Antragstellenden oder nach eigenen Zielen auslegen (Zampagni, 2016, S. 253ff). Scheel und Gutekunst (2019) konstatieren im Kontext des Familienzusammenführungsvi sum gar, dass staatliche Bedienstete teils rechtliche Normen ignorieren, adaptieren oder überschreiten²⁴ (2019, S. 848ff). Aus den genannten Gründen sind Antragstellende, wie bereits Lipsky (2010) beschrieben hat, von den Mitarbeitenden des Konsulats abhängig, denn sie bestimmen, ob ein Visum ausgestellt wird

²⁴ In diesem Zusammenhang ist, wie Gutekunst (2018) betont, die Charakteristik von bürokratischen Apparaten, zu welchen auch Konsulate zählen, nicht zu übersehen. Ebendiese sind *weiß*, männlich und bürgerlich und tragen zum Erhalt einer globalen Hierarchie und sozialen Ordnungen bei (2018, S. 250).

oder nicht (2010, S. 9ff). Somit nehmen die entsandten Mitarbeiter*innen eine Schlüsselposition im Entscheidungsprozess eines Schengen-Visumantrages ein.

Ferner darf der Einfluss von lokalen Konsulatsmitarbeitenden – welche im Gegensatz zu den diplomatischen Mitarbeiter*innen im Antragsland aufgewachsen sind und der Mehrheitsgesellschaft angehören – nicht unterschätzt werden. In den meisten Fällen stehen die Antragstellenden nur in Kontakt zu dem lokalen Personal (Gutekunst, 2018, S. 264; Zampagni, 2016, S. 259) oder mit den Angestellten des privaten Visazentrums. Diese überprüfen den Visumantrag auf dessen Vollständigkeit und führen Befragungen zu der geplanten Reise durch. Später vermerken die lokalen Mitarbeitenden ihre Einschätzung über die Glaubwürdigkeit des*der Antragsteller*in in ihrer Antragsakte. Darauf greifen später die diplomatischen Mitarbeitenden bei der Entscheidungsfindung über den Visumantrag zurück. In der Studie von Zampagni (2016) wurden fast alle Visaanträge abgelehnt, bei denen die lokalen Mitarbeitenden einen schlechten Eindruck von dem*der Antragsteller*in hatten²⁵. Folglich ist der Eindruck, den die Antragstellenden bei den lokalen Konsulatsmitarbeitenden hinterlassen, genauso ausschlaggebend im Entscheidungsprozess, wie der Ermessensspielraum und die Auffassungen der Diplomat*innen.

Letztlich hängt der Ausgang eines Schengen-Visumantrags auch von dem informellen Wissen und den praktischen Erfahrungen der Konsulatsmitarbeitenden ab. Scheel (2017) zeigt dazu auf, dass in einem Konsulat in Nordafrika die Schengen-Visaanträge nach informellen Entscheidungskriterien beurteilt werden. Demnach kann ein Antrag abgelehnt werden, obwohl die antragstellende Person alle formalen Nachweise erbringt, sie aber den nicht kommunizierten Anforderungen keinesfalls nachkommen kann (2017, S. 397). Beispielsweise stützt sich das Konsulat bei der Einschätzung des "Migrationsrisikos" (siehe auch Kapitel 2.2) einer antragstellenden Person auf biografische Merkmale (Scheel, 2018, S. 2752). So werden persönliche Kontakte im beantragenden Schengen-Zielland als migrationsfördernd erachtet, da sie scheinbar die Niederlassung im Schengen-Raum vereinfachen. Darüber hinaus werden Erstanträge misstrauischer betrachtet, da Antragsteller*innen erst als vertrauenswürdig gelten, sofern sie nach Erhalt eines Schengen-Visums fristgerecht ausgereist sind (Infantino & Rea, 2012, S. 70ff). Verfügen diese obendrein nicht über ein überdurchschnittliches Vermögen und/oder Einkommen, wird deren Antrag mit der Begründung der nicht sicherzustellenden

²⁵ Aktuell liegt keine Untersuchung vor, welche den Einfluss von Mitarbeitenden eines privaten Visazentrums auf den Ausgang des Schengen-Visumantrags untersucht. Allerdings ist in Anlehnung an Zampagni (2016) zu vermuten, dass auch die Mitarbeitenden von privaten Visazentren Einfluss auf den Entscheidungsprozess nehmen.

Rückkehr abgelehnt (Özdemir & Ayata, 2018, S. 187; Scheel, 2018, S. 2752). Nach allem werden Visaanträge von Männern viel eher als missbräuchlich gesehen als bei weiblichen Antragstellenden (Gutekunst, 2018, S. 238).

Die Schilderungen der hier zitierten Wissenschaftler*innen verdeutlichen, wie sehr der Entscheidungsprozess über Schengen-Visaanträge von Faktoren wie Klasse, ökonomischem Kapital, Gender, Nationalität und Rasse beurteilt werden. Die Diplomat*innen stützen sich dazu auf informelle Entscheidungskriterien, welche auf dem Wissen und den Erfahrungen der Konsulatsmitarbeitenden beruhen. Auf diese Weise wird Antragstellenden, die nicht der lokalen Elite angehören, der Erhalt eines Schengen-Visum erschwert (Özdemir & Ayata, 2018, S. 187; Scheel, 2017, S. 397, 2018, S. 2751; Zampagni, 2016, S. 261). Wie das Beispiel der Einschätzung des "Migrationsrisikos" in Kapitel 2.2 zeigt, beruht dieses auf der Interpretation der abgegebenen Dokumente, den Erfahrungen und Meinungsbildern der entscheidungstragenden Person (Scheel, 2018, S. 2750ff). Infolge dieses Ermessens des "Migrationsrisikos" werden politische Richtlinien standardisiert, wodurch diese nicht mehr im eigentlichen Verständnis des gesetzlichen Rahmenwerkes stehen (Infantino, 2021, S. 1041f.). Dadurch bleibt Antragstellenden, die diesen informellen Kriterien nicht gerecht werden, ein Schengen-Visum verwehrt, obwohl sie keinerlei Migrationsabsichten haben.

2.3.6 Antragstellende auf ein Schengen-Visum

Für Personen, die ein Schengen-Visum beantragen, ist der Ausgang ihres Anliegens meist ungewiss. Gründe dafür sind die nationalen Unterschiede in der Visavergabe (Kapitel 2.3.2) und die undurchsichtige Bürokratie und Entscheidungsfindung der Konsulate (Gutekunst, 2018, S. 220; Scheel, 2018, S. 2571). Hinzu kommen, wie Gutekunst (2018) kritisiert, Verunsicherungstechniken, auf welche die Konsulate absichtlich zurückgreifen. Zu diesen Techniken zählen unter anderem Sprachhürden durch eine komplexe Behördensprache oder die Terminvergabe übers Internet, wodurch der persönliche Kontakt der Antragstellenden zum Konsulat reduziert wird. Zugleich ist das Antragsverfahren aufwändig und undurchsichtig gestaltet (Gutekunst, 2018, S. 220). Obendrein schaffen die Konsulate mithilfe von Wartezeiten ein Abhängigkeitsgefühl bei den Antragsteller*innen, da diese nicht freiwillig sind, sondern vom Konsulat bestimmt werden. Die Antragstellenden sind gezwungen, das Warten auszuhalten (ebd., S. 205). Ferner wird jeder Antrag auch bei simultanen Situationen einzeln bearbeitet. Die Antragstellenden können aus diesen Gründen nur schwer ihre Chancen auf einen erfolgreichen Visumantrag abschätzen (Scheel, 2018, S. 2751f.).

Özdemir und Ayata (2018) befragten dazu antragstellende Personen in der Türkei, wie diese den Antragsprozess erleben. Die Interviewten kritisierten beispielsweise die ausführliche Liste an geforderten Nachweisen, die langen Wartezeiten für einen Termin beim Konsulat und dem Visumsentscheid. Auch fühlten sich viele von den Konsulatsmitarbeitenden oder der privaten Visazentren respektlos behandelt. Ebenso beanstandeten die Antragsteller*innen unbegründet abgelehnte Visa oder unbefriedigende Ablehnungsgründe. Zuletzt war für sie unverständlich, weshalb die einzelnen Schengen-Staaten unterschiedliche Dokumente fordern (2018, S. 183ff).

Interessanterweise wird das Schengen-Visasystem nicht von allen Antragsteller*innen gleich wahrgenommen. Nach Özdemir und Ayata (2018) hängt dies von der sozialen Herkunft und Position der antragstellenden Person ab. In der Mittel- und Oberschicht wird die Beantragung des Visums als ein unnötig bürokratischer Prozess gesehen, während andere mit einem niedrigeren Bildungsniveau die Visaflicht als begründet sehen. Letztere beschreiben die Beantragung eines Visums als herausfordernd und ermüdend, jedoch nicht störend (ebd., S. 185ff). Folglich scheint der sozioökonomische Hintergrund nicht nur Einfluss auf den Entscheidungsprozess eines Schengen-Visums zu nehmen, sondern auch auf die individuelle Wahrnehmung des Visasystems. Ob sich diese Beobachtungen mit den Erfahrungen der interviewten binationalen Paaren decken, wird die spätere Ergebnisdarstellung in Kapitel 5 zeigen. Doch zunächst bedarf es einer theoretischen Aufarbeitung der spezifischen Situation von binationalen Paaren mit einer nicht-europäischen Person in Kapitel 3 und später eine empirische Untersuchung der spezifischen Strukturmomente des Visasystems in Bezug auf binationale Paare.

3. Binationale Paare zwischen Macht und Ohnmacht

Binationale Paare und ihre Erfahrungen mit dem Schengen-Visasystem stehen im Zentrum dieser Masterarbeit. Gutekunst (2013) führt aus, dass je nach Kontext die Paare auch als bikulturell, interethnisch oder transkulturell bezeichnet werden. Auf solche Benennungen wird in dieser Arbeit verzichtet, da ethnische und kulturelle Unterschiede betont werden. Der Begriff binational steht für die verschiedenen Staatsangehörigkeiten zwischen den Partner*innen. Passender ist die Bezeichnung transnational. Diese deutet auf die überstaatliche Verbindung der Partner*innen hin, ohne allfällige Unterschiede aufzuzeigen. Politisch und rechtlich werden grenzüberschreitende Beziehungen aber ausschließlich als binational beschrieben und gesehen (Gutekunst, 2013, S. 11f.). Aus diesem Grund sind in dieser Arbeit Beziehungen zwischen zwei Personen mit unterschiedlicher Nationalität als binational bezeichnet.

In Kapitel 3.1 wird dargelegt, was unter einer binationalen Partnerschaft zu verstehen ist und wie diese gesellschaftlich gesehen wird. Es folgt die Darstellung des westlichen Konzeptes von romantischer Liebe und dessen heutigen Auswirkung auf binationale Beziehungen. Ein kurzer Exkurs auf Heiratsmigration beschließt das Kapitel und schärft das Verständnis zu unverheirateten binationalen Paaren im europäischen Kontext.

Auf die Grenzen von binationalen Paaren wird in Kapitel 3.2 eingegangen. Im ersten Teil wird der Einfluss räumlicher und rechtlicher Grenzen auf binationale Partnerschaften erarbeitet. Im zweiten Teil folgt die Darstellung *diskursiver Grenzen* und deren Auswirkungen auf binationale Beziehungen am Beispiel des Diskurses zu *Bezzness*. Dieser tangiert sowohl die Paare als auch das europäische Grenzregime.

3.1 Romantische Liebe als Parameter binationaler Beziehungen

In der heutigen Zeit wird romantische Liebe als Voraussetzung gelingender Beziehungen gesehen und ist somit Ausgang dieses ersten Kapitels. Dazu ist das Kapitel in drei Abschnitte aufgeteilt, wie eingangs beschrieben.

Gemischte binationale Paarbeziehungen

Unter einer Partnerschaft wird meist eine romantische Beziehung zwischen zwei Personen verstanden. Diese stehen sich nahe und haben bestimmte gemeinsame Erfahrungen (Hoogenraad & Dundon, 2021, S. 221). Für viele Menschen ist eine romantische Beziehung etwas Anderes als eine Freundschaft, da in erster Linie Zärtlichkeiten, Liebkosungen, Küsse und sexuelle Anziehung Bestand haben (Adiku, 2017, S. 167). Darüber hinaus wird Intimität,

also die emotionale Verbundenheit zwischen den beiden Partner*innen, als zentrales Strukturmerkmal für das Gelingen einer romantischen Beziehung bewertet (Rohmann & Bierhoff, 2020, S. 251ff).

Schlussfolgernd bleibt eine gewisse Diffusität existent, gemäß der eine romantische Beziehung nicht einfach in einer Definition vereinheitlicht werden kann. Die Art und Weise, wie Menschen Liebe ausdrücken und verstehen, ist kulturell und historisch verschieden (Hoogenraad & Dundon, 2021, S. 224; Rohmann & Bierhoff, 2020, S. 250ff). Gleichzeitig existiert keine wissenschaftliche Definition von Liebe. Hoogenraad und Dundon (2021) vermuten, dass dies an der eigenartigen Natur von Liebesgefühlen selbst liegt. In den Sozialwissenschaften ist Liebe lange nicht untersucht worden, da diese als irrational und gegensätzlich zur Wissenschaft galt. Später sind im Anglo-Europäischen Raum Liebe und Gefühle mit romantischer Liebe gleichgesetzt worden, worauf später genauer eingegangen wird (2021, S. 221).

Binationale Partnerschaften unterscheiden sich zu anderen romantischen Liebesbeziehungen nur in Bezug auf die verschiedene Staatsangehörigkeit. Zusätzlich werden bestimmte binationale Paare als gemischt²⁶ bezeichnet, da die Partner*innen anderen ethnischen und *rassischen* Gruppen zugeordnet werden (De Hart, 2015, S. 174f.). Des Weiteren wurden binationale Beziehungen, speziell gemischte Beziehungen, in Europa lange als Bedrohung für die Gesellschaft gesehen, da sie nationale, *rassistische* und ethnische Grenzen vermischen und überschreiten. Die Bedenken gegen diese Paare waren dreifach. Erstens wurden gemischte Beziehungen als Bedrohung des Einzelnen und der Nation gesehen, da die Familien zentral für die Reproduktion des Staates waren. Die Skepsis betraf zweitens ökonomische Interessen. Die Ehe stellt eine ökonomische Union dar und war früher der Weg, um ökonomischen Eigentum anzueignen, sowie zu kontrollieren. Dieses Eigentum sollte in *weißen* Händen bleiben, weshalb gemischte Beziehungen und Ehen als gefährlich galten. Drittens ging von diesen eine scheinbare Gefahr für das monogame Familienmodell aus, welches auf der christlich geprägten Vorstellung von Liebe, Unterwerfung der Frau sowie dem lebenslangen Bund der Ehe basierte. Nach der damaligen Annahme konnten gemischte Paare

²⁶ Welche Beziehungen als gemischt gesehen werden, ist abhängig von der sozialen und rechtlichen Festlegung von Rasse und Ethnizität zu einer bestimmten Zeit an einem gewissen Ort. Heute wird in den rechtlichen Grundlagen von europäischen Staaten der Rassenbegriff durch westlich respektive nicht-westlich ersetzt. Somit soll eine Verwendung des Rassenbegriffs vermieden werden, obwohl dieser in den neueren Kategorisierungen unterschiedlich impliziert wird (De Hart, 2015, S. 174f.).

diesem Modell nicht gerecht werden (ebd., S. 170ff). Aus diesem Grund wurden sie lange Zeit in europäischen Gesellschaften verachtet.

In der heutigen Zeit werden binationale Beziehungen in Europa zunehmend als *normal* angesehen aufgrund ihres vermehrten Aufkommens. Trotzdem müssen diese Paare bestimmte Merkmale erfüllen, um als "gute"²⁷ Beziehung anerkannt zu werden. Die Merkmale einer "guten" Beziehung werden dabei von den Familiennormen der Mehrheitsgesellschaft bestimmt (Eggebø, 2013, S. 775; Girona, Anzil & Yzusqui, 2017, S. 32). Im Besonderen wird räumliche Nähe und direktes Zusammenleben erwartet. Doch sehen viele auch die gleiche Nationalität und Muttersprache als zentraler Bestandteil einer "guten" Beziehung an. Diesen Vorstellungen werden binationale Paare oft nicht gerecht, weshalb sie mit abwertenden Bemerkungen oder gar gesellschaftlicher Ausgrenzung konfrontiert sind (Gutekunst, 2013, S. 60f.). Ferner wird eine innerethnische Beziehung schneller anerkannt als bei Partner*innen unterschiedlicher Nationalität und Ethnie (Eggebø, 2013, S. 775; Gutekunst, 2018, S. 237). Dennoch werden binationale Paare insbesondere gemischte bis heute gesellschaftlich nicht direkt anerkannt.

Romantische Liebe

Romantische Liebe steht für einen bestimmten emotionalen Zustand und wird als Schlüssel für "gute" Paarbeziehungen und Ehen angesehen. Heute gilt die romantische Zweierbeziehung vielerorts als die sozial anerkannteste Beziehungsform, da beide Partner*innen formal gleichgestellt sind. Die Liebesbeziehung wird aus persönlichem Vergnügen und Kompatibilität eingegangen und durch die romantische Liebe zueinander begründet. Schwindet letztere, ist die Paarbeziehung meist beendet (Hoogenraad & Dundon, 2021, S. 222f.).

Historisch gesehen ist romantische Liebe erst seit kurzer Zeit Voraussetzung von Beziehungen. Im Anglo-Europäischen Raum wird romantische Liebe seit dem 18. Jahrhundert als Basis einer "guten" Beziehung gewertet. Ein erster Grund dafür ordnet Fernandez (2013) den Veränderungen durch die Urbanisierung, Industrialisierung, der Lohnarbeit und dem aufsteigenden Kapitalismus des 17. und 18. Jahrhunderts zu. In der Folge waren Paare nicht mehr von der weiteren Verwandtschaft abhängig, jedoch umso mehr von dem*der Partner*in. Abgesehen davon war die Idee der Liebesehe auch mit der Vorstellung eines modernen, liberalen Staates verknüpft. Jede Person sollte für sich entscheiden, mit wem sie unabhängig

²⁷ In dieser Arbeit wird *gut* oder *echt* bei "gute" Beziehung oder "echte" Beziehung absichtlich mit Gänsefußchen geschrieben, um staatliche Kategorisierungen über "echte" oder "unechte" binationale Beziehung nicht unhinterfragt zu übernehmen und zu reproduzieren (vgl. Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 329ff).

vom Familienzwang zusammen sein möchte. Deshalb wurde die Liebesehe über öffentliche Medien und Diskurse fortan als fortschrittlich und modern angepriesen (2013, S. 272f.).

Die Einführung der romantischen Liebe als Basis von Beziehungen in den westlichen Ländern hatte, wie d'Aoust (2018) fortführt, auch politische Zwecke. Erstens galt es, die individuelle und staatliche Gesundheit sicherzustellen. Dies ist bis heute wichtig für das Fortbestehen einer Nation. Zweitens hatte die Einführung der Liebesehe materielle und sozioökonomische Interessen. Eigentum konnte nur über die Ehe erzielt und gesichert werden, womit bestimmte Gruppen, insbesondere Schwarze Personen, gezielt ausgeschlossen wurden. Als Letztes wurde romantische Liebe benutzt, um eine rassistische Unterteilung zu rechtfertigen. Es wurde die Annahme verbreitet, dass Schwarze Personen keine Liebe empfinden könnten, da sie nur von sexueller Leidenschaft und materiellen Interessen geleitet seien. Kapitel 3.2 wird zeigen, dass diese Vorstellung bis heute im Diskurs über Bezzness weiterlebt. Deshalb wären nur *weiße* Personen fähig, "wahre" Liebe zu erfahren und eine "gute" Beziehung und Ehe zu führen. Überdies wurde die Vorstellung von romantischer Liebe benutzt, um zu unterscheiden, welche Gesellschaften "zivilisiert" und welche "barbarisch" seien. Dementsprechend darf, wie d'Aoust (2018) betont, romantische Liebe weder als neutral noch als ahistorisch gewertet werden (2018, S. 42f.).

Des Weiteren wurde das westliche Konzept von romantischer Liebe mit der christlichen Auffassung von Liebe verbunden. Nach Andrikopoulos (2021) wird Liebe in der christlichen Annahme als selbst- und interessenlos gezeigt. Diese Überlegung wurde während des Kolonialismus durch christliche Missionare in der ganzen Welt verbreitet. In der Folge bestanden die Missionare bei neuen Gläubigen auf eine strikte Trennung von Liebe und Geld. Allerdings ist eine solche rigide Abgrenzung, wie Andrikopoulos (2021) weiter aufzeigt, nicht machbar, da Liebe weder selbstlos noch klar von materiellen Interessen trennbar ist. Trotz allem setzte sich in der westlichen Welt, als auch in anderen Teilen der Welt, die Annahme von romantischer Liebe als etwas interessenloses durch (2021, S. 346f.). Demzufolge wird romantische Liebe heute als aufrichtige Liebe und Beweis von richtigen Beziehungen gewertet (Scheel, 2017, S. 399).

Nicht zuletzt basiert das Ideal von romantischen Liebesbeziehungen auf heteronormativen Vorstellungen. Eine "gute" Beziehung wird als eine Zweierbeziehung zwischen Mann und Frau mit dem Mann als Familiennährer gesehen (Gutekunst, 2018, S. 234ff). Gleichzeitig wird oft davon ausgegangen, dass durch romantische Liebesbeziehungen

Geschlechtergerechtigkeit erzielt werde (Eggebø, 2013, S. 776). Bloß verlieren Frauen in Beziehungen vielfach an Ressourcen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Liebe infolge von gesellschaftlichen Erwartungen geschlechtsspezifisch ausgedrückt wird. Von Frauen wird dabei Aufopferung erwartet, wodurch sie eher von ihrem Partner abhängig werden (Andrikopoulos, 2021, S. 348). Romantische Liebe im westlichen Verständnis implementiert somit ein vergeschlechtlichtes Abhängigkeitsverhältnis.

Exkurs Heiratsmigration

Obwohl unverheiratet binationale Paare Gegenstand dieser Masterarbeit sind, ist es an dieser Stelle notwendig, die Literatur zur europäischen Heiratsmigration aufzugreifen. Einerseits wird sich zeigen, wie die staatlichen Kategorien von *Scheinehe* oder *Vertragsehe* mit der westlichen Vorstellung von romantischer Liebe verwoben sind und wie eben diese Einfluss auf (un)verheiratete binationale Paare nehmen. Andererseits erlaubt die nachstehende Abhandlung, Problemstellungen von binationalen Paaren besser nachzuvollziehen.

In dem einleitenden Teil dieser Arbeit wurde bereits beschrieben, dass die Zahl an binationalen Eheschließungen in Europa stark zugenommen hat. Gleichzeitig stellten westeuropäische Staaten in den 1980er und 1990er Jahren fest, dass die Gastarbeiter*innen nicht, wie geplant, ausreisten, sondern ihre Familie mitbrachten. Die Kinder von Gastarbeiter*innen oder von anderen Personen aus ethnischen Minderheiten²⁸ versuchten wiederum eine*n Partner*in aus dem früheren Heimatland zu heiraten (Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 326). Letzteres gilt bis heute als missglückte Integration und Gefahr für die nationale Sicherheit²⁹ (Block, 2021b, S. 387). Aufgrund der restriktiven Migrationspolitik der europäischen Staaten wurde ab dem Jahr 2000 die familienbezogene Migration zum gewichtigsten Migrationsgrund. Andere Möglichkeiten, wie beispielsweise Migration durch Arbeit, bestand aufgrund immer strenger werdender Migrationspolitik kaum mehr (Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 326). Dies führte dazu, dass binationale Paare zunehmend

²⁸ Im englischsprachigen Kontext ist *ethnische Minderheit* ein geläufiger Begriff, während im Deutschen mehr die Bezeichnung "Person mit Migrationshintergrund" verwendet wird. In dieser Arbeit wird gezielt der Begriff *ethnische Minderheit* gewählt, da dieser die diskriminierenden Erfahrungen in Bezug auf Ethnizität besser veranschaulicht (Block, 2021b, S. 394).

²⁹ Die Heiratsmigration von Personen aus der ethnischen Minderheit oder von bestimmten binationalen Paaren wird oft als eine Bedrohung der Volkshomogenität wahrgenommen (Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 328). Welche Heiratsmigrationen dies sind, hängt stark von der Nationalität, Ethnizität und Klasse des Paares ab. Beispielsweise ist die Heiratsmigration einer Person aus einem wohlhabenden Land mit "guter" Ausbildung gern gesehen (Block, 2021b, S. 388f.). Auch werden gewisse Migrant*innen aufgrund ihrer "Herkunft", "Blut" oder "Abstammung" als "Einheimische" gesehen. Andere Personen gelten immer als "Anders", auch wenn sie in einem europäischen Land geboren und aufgewachsen sind (Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 331).

verdächtigt werden, durch sogenannten Schein- oder Vertragsehen ein Vehikel für illegale Migration nach Europa zu sein (Girona, Anzil & Yzusqui, 2017, S. 23).

Infolgedessen wird transnationale Heiratsmigration³⁰ von binationalen Paaren in Europa verstärkt kontrolliert. Pellander (2021) beschreibt die restriktiven Kontrollen als Versuch der europäischen Staaten, die Macht darüber zu erhalten, wer Einlass in ein Land erlangt und wer nicht. Mit binationalen Ehen bestimmen dies die Bürger*innen und nicht länger der Staat (2021, S. 469).

Folglich wird die restriktive Handhabung von Heiratsmigration oft mit dem Schutz von Frauen begründet. Indessen wird zwischen drei Kategorien von Frauen unterschieden. Die erste Kategorie stellt die muslimische Frau dar, welche zur Heirat gezwungen werde. Zweitens gelte es, die junge ausländische Frau zu schützen, welche einen viel älteren Mann heirate und in Europa von ihm abhängig werde. Drittens sei die naive, ältere europäische Frau zu schützen, welche von einem viel jüngeren ausländischen Mann verführt und ausgenutzt werde. Er gehe die Beziehung und die Ehe nur des Aufenthaltstitels und Geldes wegen ein³¹. Heiratsmigration wird folglich mit migrierenden Frauen (Block, 2021b, S. 382f.) in heterosexuellen Beziehungen gleichsetzt. Dagegen wird die "Echtheit" einer gleichgeschlechtlichen Ehe selten angezweifelt (Andrikopoulos, 2021, S. 344).

Hinzu kommt, dass die restriktive Migrationspolitik im Widerspruch zu den Zielen der liberalen europäischen Staaten steht. Ungeachtet dessen wird die strenge Familienmigrationspolitik als eine liberale Errungenschaft präsentiert, um scheinbar andere Menschenrechte zu schützen, wie die der freien Partnerwahl. Tatsächlich werden damit individuelle Rechte beschnitten, insbesondere das Recht auf Familie in binationalen Paarbeziehungen (Block, 2021b, S. 380).

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, wie sehr Heiratsmigration von Diskursen der "richtigen" ethnischen und rassischen Zugehörigkeit bestimmt werden. Gelten eine oder

³⁰ Im Gegensatz zur transnationalen Heiratsmigration wird transnationale Adoption von den westlichen Staaten nicht als Migration gesehen. Beides ermöglicht aber, dass eine Person über die familiäre Zugehörigkeit die Staatsangehörigkeit erlangen kann (Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 331f.).

³¹ Das Bild der naiven, irrationalen und schutzbedürftigen europäischen Frauen, welche sich auf eine Beziehung mit einem außereuropäischen Mann einlässt, ist alles andere als neu. Europäische Frauen, die sich auf eine Ehe mit einem ausländischen Mann einlassen, verloren lange gar ihre Staatsangehörigkeit. Diese Gesetze galten beispielsweise in den Niederlanden und in Deutschland bis in die 1960er Jahre und in Österreich gar bis 1988 (De Hart, 2015, S. 177f.; Gutekunst, 2018, S. 257). Heiratete ein europäischer Mann eine ausländische Frau, musste er nie mit solchen Konsequenzen rechnen (De Hart, 2015, S. 177f.). Auch heute noch werden Ehen von europäischen Frauen mit ausländischen Männern eher als "unecht" verdächtigt als bei europäischen Männern mit ausländischen Frauen (Andrikopoulos, 2021, S. 348).

beide Personen des binationalen Paars als "Anders", muss das Paar die "Echtheit" seiner Beziehung gegenüber einem europäischen Staat beweisen. An dieser Stelle kommt die eben präsentierte westliche Vorstellung einer romantischen Liebesbeziehung ins Spiel. Sie gilt als Maßstab dafür, was als "echte" Beziehung³² gezählt wird und was nicht. Weiter gehen die europäischen Staaten davon aus, dass nur "moderne" und "gute" Bürger*innen eine "echte" Paarbeziehung eingehen können. Eine "unechte" Beziehung, wie zum Beispiel eine Schein-, Zwangs- oder Vertragsehen, sei hingegen nichts, was eine Person aus eigenem Antrieb eingehen würde (Hoogenraad, 2021, S. 247).

Die "Echtheit" einer Beziehung anhand dieser Kriterien zu beurteilen, ist für Andrikopoulos (2021) missverständlich. In jeder Beziehung werden materielle und emotionale Ressourcen ausgetauscht (Andrikopoulos, 2021, S. 344). Dennoch wird dieser Wechsel nur bei binationalen Paaren angezweifelt (Hoogenraad, 2021, S. 248). Eine Eheschließung aus steuerrechtlichen, erbrechtlichen oder anderen ökonomischen Gründen wird nicht in Frage gestellt (Gutekunst, 2018, S. 251). Obendrein stützen sich die Einschätzungen über die "Echtheit" einer Beziehung auf subjektive Einschätzungen von Beamten*innen, welche nicht über genügend Mittel und den geeigneten Rahmen verfügen, um darüber professionell zu urteilen. Schaffen die Paare es nicht, die Beamten*innen von ihrer Liebe zueinander zu überzeugen, wird ihnen die Heirat verwehrt (Hoogenraad, 2021, S. 254).

Aus den genannten Gründen zweifeln zahlreiche Autor*innen (vgl. Andrikopoulos, 2021; Block, 2021b; Eggebø, 2013; Fernandez, 2013; Gutekunst, 2018; Hoogenraad, 2021; Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021) die Wirksamkeit der aktuellen Bestimmungen der europäischen Staaten an, da diese nicht zielführend sind. Die staatlichen Kategorien von "echter" und "unechter" Beziehungen sind irreführend und negieren jeglichen emotionalen Austausch in sogenannten "unechten" Ehen (Andrikopoulos, 2021, S. 356). Gleichzeitig bleibt vielen binationalen Paaren aufgrund der restriktiven Visa- und Einwanderungspolitik der Schengen-Staaten nur der Weg einer Eheschließung, um zusammenzuleben (Hoogenraad, 2021, S. 249). Damit die Heirat anerkannt wird, muss das Paar zuerst die staatliche Vorstellung einer "guten" Beziehung erfüllen, welche von Klasse, Ethnizität, Nationalität und Gender abhängen (Girona, Anzil & Yzusqui, 2017, S. 28; Scheel & Gutekunst, 2019, S. 863). Deshalb sieht Eggebø (2013) die Kategorisierungen von "echten" und "unechten" Beziehungen vielmehr

³² Europäische und westliche Staaten erkennen eine binationale Beziehung als "echt", sofern diese die Kriterien von romantischer Liebe, Intimität, Fürsorge, Kameradschaft erfüllt und Gemeinsamkeiten wie Alter, Ethnie oder gleichen Interessen belegen kann (Hoogenraad, 2021, S. 247).

als ein politisches Argument, um Heiratsmigration zu beschränken (2013, S. 774). Folglich beeinflussen die aktuellen Bestimmungen zu Heiratsmigration der Schengen-Staaten nicht nur Paare, welche eine Heirat beabsichtigen, sondern auch unverheiratete binationale Paare, da sie ebenfalls von diesem widersprüchlichen Kontext betroffen sind. In Kapitel 5 werden diese und weitere Ergebnisse ausführlicher diskutiert.

3.2 Grenzen binationaler Beziehungen

Beziehungen zwischen zwei Personen mit unterschiedlicher Nationalität sind vielerorts zu einer geläufigen Erscheinung geworden. Die Partnerwahl über nationalstaatliche Grenzen hinaus ist durch die Globalisierung und die internationalen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in den letzten Jahrzehnten stark erleichtert worden. Gerade neuere Kommunikationsmöglichkeiten wie *WhatsApp* oder *Skype* erlauben es Paaren, permanent und ortsunabhängig miteinander im Austausch zu bleiben. Dadurch können Beziehungen flexibel ausgelebt werden und sind nicht zwingend an ein örtliches Zusammenleben gebunden (Adiku, 2017, S. 183ff; Gutekunst, 2013, S. 10). Trotz dieser vermehrten Möglichkeiten sind binationale Paare auch mit Komplikationen konfrontiert. Dies können bürokratische, rechtliche, räumliche, kulturelle oder geschlechtsspezifische Hürden sein, mit welchen die nicht-binationalen Paare üblicherweise nicht oder nicht gleichermaßen zu rechnen haben. All die genannten Faktoren prägen eine Beziehung und die Art und Weise wie Liebe und Intimität ausgelebt wird mit (Hoogenraad & Dundon, 2021, S. 224). Genau dies ist Ausgang von diesem zweiten Unterkapitel. Zuerst werden die rechtlichen und räumlichen Beschränkungen von binationalen Paaren diskutiert. Ebenso werden die globale Machtunterschiede in binationalen Beziehung erläutert. Daran anschließend werden im zweiten Teil diskursive Grenzen beleuchtet, mit denen die Paare konfrontiert sind. Dafür wird das Beispiel von *Bezness* aufgegriffen, um die Einflussnahme von Diskursen auf binationale Paare zu verdeutlichen.

Begrenzungen von binationalen Partnerschaften

Das Kennenlernen ist in einer binationalen Beziehung von rechtlichen und institutionellen Grenzen geprägt. Aufgrund der restriktiven Visapolitik der Schengen-Staaten ist für viele Paare das Kennenlernen einseitig. Gemäß dem *Verband binationaler Familien und Partnerschaften* werden Visaanträge für einen Besuch des*der Partner*in in einem Schengen-Staat meist abgelehnt, um eine mögliche Heirat zu verhindern (Gutekunst, 2013, S. 38). In der Studie von Scheel und Gutekunst (2019) wird dies sogar durch Mitarbeitende eines Konsulats in Nordafrika bestätigt. Sonach gestehen die Diplomat*innen, dass sie zu 98% die

Besuchervisumanträge von unverheirateten binationalen Paaren ablehnen (Scheel & Gutekunst, 2019, S. 401). In der Folge ist meist nur die Person aus dem Schengen-Staat mobil, da sie über den richtigen Reisepass und das benötigte ökonomische Kapital verfügt (Gutekunst, 2013, S. 9). Dahingegen bleibt die Person aus dem "negativen" Drittstaat (siehe dazu Kap. 2.2) aufgrund der Visabestimmung und/oder fehlenden finanziellen Mittel³³ oftmals immobil. Dies führt zu einem einseitigen Kennenlernen in binationalen Beziehungen. Personen aus dem Globalen Süden lernen die Seite der*des europäischen Partner*in nicht oder erst viel später kennen.

Aufgrund der örtlichen Distanz sind binationale Paare darüber hinaus von räumlichen Grenzen betroffen. Dank neueren Kommunikationstechnologien ist die Entfernung, wie eingangs dargestellt, in den Beziehungen einfacher zu überwinden. Trotzdem wird damit die physische Nähe nicht ersetzt. In der Folge kann bei einem Wiedersehen nach mehreren Monaten der*die Partner*in anders aussehen, als in der eigenen Erinnerung angenommen (Adiku, 2017, S. 183ff; Gutekunst, 2013, S. 73ff).

Darüber hinaus ist die Person aus dem Schengen-Staat aufgrund der ungleichen Mobilitätschancen und des europäischen Grenzregimes in einer machtvolleren Position als der*die Partner*in aus dem negativen Drittstaat. Wie eingangs ausgeführt, ist die Person aus dem Schengen-Staat einerseits mobiler. Andererseits kann der*die Partner*in sie nur besuchen, sofern sie die Person einlädt und für sie bürgt (Gutekunst, 2013, S. 51ff). Auch kann die Person aus dem Schengen-Staat die Beziehung nicht über längere Zeit in ihrem Heimatland erleben, sondern müsste dafür heiraten (Hoogenraad, 2021, S. 249). Die Person aus dem Schengen-Raum nimmt die rechtliche Situation meist als belastend wahr, da sie selbst Teil des Grenzregimes wird, in dem sie bestimmt, ob sie ihre*n Partner*in einlädt oder nicht. Etliche leiden unter den beschriebenen Auswirkungen der ungleichen globalen Machtstrukturen und fühlen sich anders und unfair behandelt (Gutekunst, 2013, S. 100). Nicht zuletzt führt dies dazu, dass binationale Partnerschaften im Vergleich zu anderen Beziehungen ungleicher sind, da eine Person meist über mehr Privilegien verfügt als die andere. Später kann sich dies als Nachteil herausstellen und eine mögliche Trennung begünstigen (Hoogenraad, 2021, S. 253). Somit sind binationale Paare direkt von bestehende Machtasymmetrien aufgrund der unterschiedlichen Staatsangehörigkeit betroffenen und müssen diese aushandeln und überwinden.

³³ Damit will nicht gesagt werden, dass alle Personen aus dem Globalen Süden nicht über genügend Geld zum Reisen verfügen. Ebenso gibt es Personen aus dem Schengen-Raum, die sich einen Langstreckenflug nicht leisten können.

Diskursive Grenzen

Nachfolgend wird zuerst eine Einführung zu den Einwanderungs- und Familiendiskursen gegeben. Danach wird deren Einfluss auf binationale Paare mit Hilfe des Beispiels von *Bezness* verdeutlicht.

Neben den räumlichen, institutionellen und rechtlichen Grenzen sind binationale Paare auch mit diskursiven Grenzen konfrontiert. Kapitel 2.1 hat bereits ausgeführt, wie Diskurse das europäische Grenzregime beeinflussen. Die binationalen Paare stoßen in ihrem Alltag immer wieder auf Diskurse über Migration und Familie. Beispielsweise wird die Person aus dem Schengen-Staat von Freunden gewarnt, dass ihr*e Partner*in nur wegen dem Aufenthaltstitel mit ihr*ihm zusammen sei. Diese Ablehnung aus dem privaten Umfeld kann bei der betroffenen Person starke Zweifel in Bezug auf ihre Beziehung auslösen, da ihre Freund*innen möglicherweise Recht haben (Gutekunst, 2013, S. 55). Binationale Paare stehen sonach in einem Zwiespalt zwischen ihrer Beziehung und gesellschaftlichen Diskursen.

Gutekunst (2013) zeigt anhand von Einwanderungsdiskursen in Deutschland ab den 1990er Jahren auf, wie die Paare aufgrund ihrer Beziehung durch mindestens einen dieser gesellschaftlichen Diskurse torpediert werden. In dieser Zeit werden dort und auch in anderen europäischen Ländern Migrant*innen zunehmend als eine Bedrohung wahrgenommen, da sie die gesellschaftliche Identität schwächen würden. Darauffolgend werden diese medial oder auch politisch negativ dargestellt. Personen aus der ethnischen Minderheit werden aufgrund der vermeintlichen Masseneinwanderung als soziales Problem konstituiert, wobei das Fremde und "Exotische" betont wird. Somit werden diese zu etwas "Anderem" gemacht, womit eine negative Unterscheidung zwischen "wir" und "sie" möglich wird (2013, S. 55ff).

Binationale Paare fordern den gängigen Einwanderungsdiskurs in Europa heraus, da sie aufgrund ihrer Bi-Nationalität die Grenze zwischen "wir" und "sie" verwischen. Plötzlich ist unklar, was eine "gute" Familie oder ein "gutes" Gesellschaftsmitglied ausmacht. Nach dem gesellschaftlichen Diskurs bringt eine "gute" Familie neue Mitglieder für die Gesellschaft und das Land hervor. Allerdings wird für die Familienbildung Migration, Gender und/oder Intergenerationalität³⁴ als unrichtig gesehen. Binationale Paare stoßen zudem nicht nur auf gesellschaftlichen Widerstand, sondern werden aufgrund einer oder mehreren

³⁴ Besonders problematisch werden diejenigen binationale Paare gesehen, bei denen die weibliche Partnerin aus dem Schengen-Staat älter ist als die Person aus dem Drittstaat. Ältere Frauen passen nicht zum gesellschaftlichen Diskurs der "guten" Familie. Dementsprechend sprechen die Behörden diesen Paaren oft die "Echtheit" ihrer Liebe ab. Auch im privaten Umfeld müssen Paare mit einem hohen Altersunterschied ihre Beziehung mehr begründen als andere binationale Paare (Gutekunst, 2013, S. 67).

Grenzüberschreitung(en) zu etwas "Anderem" gemacht (Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 327f.).

Beznass

Das Beispiel von *Beznass* verdeutlicht in besonderer Weise, wie binationale Paare mit diskursiven Grenzen konfrontiert werden. Beznass setzt sich aus dem englischen Wort "business" und dem französischen Term "baiser" zusammen und meint so viel wie geschäftlicher Sex³⁵. Erstmals tauchte der Begriff im Jahr 1992 im gleichnamigen Film auf. Zehn Jahre später begannen selbstdeklarierte Opfer von Beznass über Internetforen³⁶ und Fernsehsendungen ihre Geschichten zu verbreiten. Sie erzählen, wie sie von Personen aus Afrika, der Karibik und des Mittleren Ostens emotional ausgenutzt worden seien (Scheel, 2017, S. 395).

Auffallend bei der medialen und öffentlichen Darstellung von Beznass ist die einseitige Darstellung. Die europäische Frau wird oft als Opfer porträtiert. Sie ist naiv, handlungsunfähig und schutzbedürftig (Hoogenraad, 2021, S. 254; Scheel & Gutekunst, 2019, S. 857). Zugleich wird sie als körperlich unattraktiv porträtiert, weshalb sie keine Liebe durch europäische Männer erfahre (Gutekunst, 2018, S. 232f.). Dahingegen wird der (nord)afrikanische und/oder muslimische Mann als attraktiv und nicht vertrauenswürdig beschrieben. Die Beziehung zur europäischen Frau gehe er nur aus finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Gründen ein (Scheel, 2017, S. 402; Scheel & Gutekunst, 2019, S. 856). Diesem Typ Mann ist weder im Urlaubsland für westliche Tourist*innen noch in einem europäischen Land zu trauen (Gutekunst, 2013, S. 64). Dieses Beispiel zeigt auf, wie Beznass in den Medien und der Öffentlichkeit vergeschlechtlicht und rassialisiert³⁷ wird.

Zusätzlich wird mit der vereinfachten Darstellung von Beznass der Zusammenhang des Phänomens mit dem weiblichen Sextourismus in (Nord-)Afrika und anderen Regionen negiert. Nach Scheel (2017) ist dies auf die Verneinung eines Teils der Sozialwissenschaften über die

³⁵ In Internetforen zu Beznass wird der Begriff als eine Mischung zwischen dem deutschen Wort "Beziehung" und dem englischen Wort "business" übersetzt (vgl. z.B. Love & Beznass, 2020). Allerdings ist diese Definition irreführend und verschleiert die eigentliche Bedeutung und Dimension von Beznass (Scheel, 2017, S. 395).

³⁶ Im deutschsprachigen Raum ist das Forum *1001 Geschichte* von Evelyn Kern sehr populär (vgl. www.1001geschichte.de). Evelyn Kern gilt in den Medien oft als Expert*in zu Beznass (Scheel, 2017, S. 395).

³⁷ Welche Auswirkungen die vergeschlechtlichte und rassialisierte Darstellung von Beznass hat, verdeutlicht das folgende Beispiel von Gutekunst (2018). In ihrer Studie über die Heiratsmigration von Marokko nach Deutschland stellt sie fest, dass marokkanische Frauen im Gegensatz zu ihren männlichen Mitbürgern nicht verdächtigt werden, eine Heirat mit einer europäischen Person aus finanziellen oder aufenthaltsrechtlichen Gründen einzugehen. Vielmehr werden Frauen in Marokko als unterdrückt und schutzbedürftig gesehen. Deshalb wird ihnen nicht zugetraut, dass sie sich über Heirat Mobilität aneignen (Gutekunst, 2018, S. 229f.).

Existenz von weiblichem Sextourismus zurückzuführen. Frauen würden nur nach intimen Partnerschaften suchen, weshalb dieser Teil der Wissenschaft weiblichen Sextourismus mit romantischem Tourismus gleichsetzt. Wie Scheel (2017) betont, ist die Negierung verheerend, da ignoriert wird, wie ungleich die Beziehung zwischen westlichen Tourist*innen und Personen aus dem Globalen Süden sind, und dies unabhängig vom Geschlecht (2017, S. 396).

Die Ungleichheit führt Scheel (2017) auf den anderen Zugang zu Mobilität und ökonomischen Ressourcen von Personen aus dem Globalen Norden und dem Globalen Süden zurück. Eine aus dem Sextourismus resultierende Beziehung ist für westliche Tourist*innen mehr eine Befriedigung von eigenen Bedürfnissen. Dahingegen ist für Personen aus dem Globalen Süden die Beziehung vielfach ein Mittel, um grundlegende ökonomische Bedürfnisse zu decken. Trotzdem meint dies nicht, dass in einer solchen Beziehung keine gegenseitigen Gefühle aufkommen können. Vielmehr soll hervorgehoben werden, dass Beznss durch ungleiche Mobilität, wirtschaftliche Ressourcen und Lebenschancen begünstigt wird und mehr bedeutet als das oft porträtierte Opfer-Betrüger Bild. In Wirklichkeit ist jede Beziehung, ob binational oder nicht, einzigartig und von komplexen Interaktionen geprägt. Deshalb kann nur schwer gesagt werden, wer nun Opfer und wer Betrüger*in sein soll (Scheel, 2017, S. 396). Ebendies wird im eindimensionalen Diskurs zu Beznss ausgeklammert.

Letztlich ist der Diskurs zu Beznss auch mit dem europäischen Grenzregime verwickelt. Scheel (2017) und Gutekunst (2018) heben hervor, wie Beznss Einfluss auf die Visavergabe der Schengen-Staaten nimmt. Etwa bei Visa auf Familienzusammenführung stützen sich die Beamte*innen, wie in Kapitel 3.1 beschrieben, auf die westliche Vorstellung von romantischer Liebe, um die "Echtheit" einer Beziehung zu ermitteln (Scheel, 2017, S. 402). Obendrein greifen sie auf Internetforen zu Beznss zurück, wo die selbstdeklarierten europäischen Opfer ihre Geschichte darstellen, um mögliche "Betragfsfälle" aufzudecken (Gutekunst, 2018, S. 223). Sind die Diplomat*innen über die "Echtheit" einer Beziehung nicht sicher, werden die Visaanträge auf Familienzusammenführung erstmalig abgelehnt oder der Entscheid hinausgezögert. Auch kommt es dazu, dass die Mitarbeitenden des Konsulats versuchen, die europäische Person vom Betrug des anderen Partners zu überzeugen (Gutekunst, 2018, S. 223ff; Scheel, 2017, S. 401f.).

Dabei können nur diejenigen "Betrüger*innen" entlarvt werden, welche das westliche Skript von romantischer Liebe vor den Behörden als auch vor ihrem*ihrer Partner*in ungenügend inszenieren. Allerdings müssen die vermeintlichen Beznss-Betrüger*innen auch

nach der Bewilligung des Familienzusammenführungsvisum ihre Liebe der europäischen Person genügend beweisen können, denn die Schengen-Staaten stellen erst nach drei bis fünf Jahren eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung aus. Kommt es vor dieser Zeit zu einer Trennung, verliert die Person aus dem Globalen Süden die Aufenthaltsbewilligung (Scheel, 2017, S. 399f.). Dieses Beispiel verdeutlicht einmal mehr, das Beznss nicht nur ein Opfer-Betrüger Phänomen ist, obwohl dies im Westen gerne so präsentiert wird. Scheel (2017) argumentiert gar, dass durch das restriktive Grenzregime Beznss hervorgebracht wird. Vielen Personen aus negativen Drittstaaten wird keine andere Möglichkeit gegeben, als sich Heiratsmobilität anzueignen (2017, S. 403). Somit sind Diskurse zu Beznss und romantischer Liebe eng mit der Visapraxis verwoben und beeinflussen letztlich die Entscheidung über Visaanträge von binationalen Paaren.

Konsequenzen für binationale Paare

Wie sich zeigt, wird der Diskurs zu Beznss medial und öffentlich stark vereinfacht geführt und nimmt Einfluss auf das europäische Grenzregime. Doch nehmen Diskurse zu Beznss auch Einfluss auf die Wahrnehmung von binationalen Paaren (Gutekunst, 2013, S. 55). Die mehrheitlich problemorientierte mediale Darstellung von diesen Beziehungen ist für die Paare stark verunsichernd. In der Folge versuchen viele sich von gesellschaftlichen Diskursen zu Beznss, Migration und Familie abzugrenzen, indem sie hervorheben, dass ihr*e Partner*in aus dem Globalen Süden nicht nach Europa kommen will (Gutekunst, 2013, S. 59ff).

Parallel dazu sind binationale Partnerschaften in die gesellschaftlichen Diskurse eingeschlossen. Oft (re)produzieren sie Diskurse weiter, indem sie die "Andersartigkeit" ihrer Beziehung behaupten. Dadurch bekräftigen sie den einseitigen Diskurs zu Beznss (Block, 2021a, S. 69ff; Gutekunst, 2013, S. 66ff). Nebstdem nutzen viele das stereotypische Bild über andere binationale Paare, um die eigene Beziehung abzugrenzen. Diese (un)bewusste Abgrenzung hilft den Paaren, eigene Entscheidungen zu begründen. Allerdings (re)produzieren sie die beschriebenen diskursiven Grenzen fort und im weiteren Sinne auch das europäische Grenzregime (Gutekunst, 2013, S. 99).

Um die Fortschreibung der diskursiven Grenzen zu unterbrechen, ist es nach Gutekunst (2013) nötig, den kulturalistischen Blick auf binationale Paare abzulegen. In den Massenmedien wird der Fokus bei transnationalen Partnerschaften häufig nur auf Probleme und Konflikte, insbesondere aufgrund kultureller Unterschiede, gelegt. Dabei wird ausgelassen, wie sehr globale Machtstrukturen und soziale Ungleichheit die Beziehung mitprägen. Der Person aus

Europa stehen mehr Rechte zu als jener des Globalen Südens. Um diese Situation zu verbessern, ist es wichtig, die einseitige Darstellung medial als auch wissenschaftlich zu beenden (2013, S. 99f.). Vielmehr sollte der Fokus auf die Chancen und Stärken gelegt werden. Ebenso ist in Bezug auf Kapitel 3.1 wichtig, die "Echtheit" nicht anzuzweifeln, um die normativen Kategorien von "Scheinehe" und "Vertragsehe" nicht weiter zu reproduzieren (vgl. Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 329). Genau dies wird mit der vorliegenden Masterarbeit angestrebt, indem die besondere Situation von binationalen Paaren mit einer nicht-europäischen Person im Umgang mit dem Schengen-Visasystem in den Fokus gerückt wird.

4. Methodisches Vorgehen

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht das methodische Vorgehen der vorliegenden Untersuchung. Dazu ist das Kapitel in acht Unterkapitel aufgeteilt. Zunächst präsentiert Kapitel 4.1 die Forschungsmethodologie, welche die Masterthesis leitet. Dies sind die Dekolonialen Theorien und der intersektionale Ansatz. Anschließend begründet Kapitel 4.2 das gewählte Forschungsdesign und die forschungsethischen Aspekte. In Kapitel 4.3 wird das Leitfadeninterview als gewähltes Erhebungsinstrument des Forschungsvorhabens vorgestellt. Anschließend begründet Kapitel 4.4 den Zugang zum Feld und die Auswahl der Interviewteilnehmenden. Darauffolgend wird in Kapitel 4.5 die Interviewsituation und in Kapitel 4.6 die Transkription der Interviews beschrieben. Kapitel 4.7 erläutert die gewählte Auswertungsmethode. Abschließend erfolgt eine kritische Diskussion des gewählten forschungsmethodologischen Vorgehens anhand der Gütekriterien nach Kuckartz (2018, S. 201ff).

4.1 Forschungsmethodologie

Die Forschungsmethodologie der Dekolonialen Theorien leitet die vorliegende Masterthesis. Erstere fordert die Anerkennung anderer Wissensformen als die hegemonialen westlichen Deutungsmuster (Chilisa, 2012, S. 7). Bis heute gelten in den Wissenschaften vorwiegend westliche Ideen und Konzepte als rational und plausibel. Dahingegen werden nicht-westliche Anschauungen als weniger glaubhaft und valide gesehen, weshalb sie in wissenschaftliche Betrachtungen kaum herangezogen werden (Chilisa, 2012, S. 12; Smith, 2012, S. 58).

Darüber hinaus kritisieren die Dekolonialen Theorien die Bezeichnung von nicht-westlichen Personen als "die Anderen" (engl. the Other). Diese sprachliche Differenzierung konzipiert und begründet einen vermeintlichen Unterschied zwischen westlichen und nicht-westlichen Personen. Damit ist auch die Vorstellung verbunden, dass westliche nicht-westlichen Volksgruppen überlegen seien (Smith, 2012, S. 63). Schließlich geht die sprachliche Abgrenzung mit der Degradierung und Marginalisierung wissenschaftlicher Beiträge von Akademiker*innen des Globalen Südens einher. Den wissenschaftlichen Beiträgen der sogenannten "Anderen" wird nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit begegnet wie bei westlichen Personen (Spivak, 1990, S. 59f.). Dies führt dazu, dass relevante wissenschaftliche Erkenntnisse ausgeblendet werden. Deshalb ist Ziel dieser Arbeit, wissenschaftliche Beiträge von Wissenschaftler*innen des Globalen Südens als gleichwertig anzuerkennen und so oft wie möglich miteinzubeziehen.

Die Wichtigkeit einer intersektionalen Perspektive auf das Forschungsthema verdeutlicht die in Kapitel 2 und 3 präsentierte wissenschaftliche Literatur. Unter anderem analysieren diese globale Machtverhältnisse und geben Aufschluss darüber, weshalb gewisse Personen beispielsweise nationalstaatliche oder klassenbezogene Grenzen überschreiten können und andere nicht (Moret, Andrikopoulos & Dahinden, 2021, S. 330). Kimberly Crenshaw hat Intersektionalität in den 1990er Jahren von den USA aus populär³⁸ gemacht. Seither wird Intersektionalität von zahlreichen Sozialwissenschaftler*innen und internationalen Organisationen wie der UNO oder EU anerkannt (Yuval-Davis, 2010, S. 187). Zentral für die intersektionale Perspektive ist das Erfassen von Diskriminierungskategorien³⁹ wie Rasse, Klasse, Nationalität oder Geschlecht (Lutz, Herrera Vivar & Sapik, 2010, S. 19), um anhand dieser aufzuzeigen, wie die Lebenschancen einer Person durch die genannten Kategorien mitbestimmt werden (Klappe, 2014, S. 57). Trotzdem meint dies nicht, dass anhand einer Diskriminierungskategorie die individuelle Situation einer Person vorhergesagt werden kann. Beispielsweise können Personen der gleichen Rasse einen unterschiedlichen ökonomischen Hintergrund haben, was unterschiedliche Erfahrungen und Einstellungen begünstigt (Yuval-Davis, 2010, S. 189). In Bezug auf die vorliegende Masterthesis sind vor allem die Kategorien Rasse, Klasse und Nationalität von Bedeutung. Kapitel 2 veranschaulicht dazu, dass das Schengen-Visumsystem von den Antragstellenden je nach sozialer Klasse unterschiedlich gesehen wird und ihre soziale Position zugleich einen Einfluss auf ihren Visaantrag hat (Özdemir & Ayata, 2018, S. 187; Scheel, 2018, S. 2752). Doch auch die Rasse, Nationalität und Religion ist entscheidend, da Staaten mit einem hohen Anteil an Schwarzen und/oder muslimischen Personen einen höheren Anteil an abgelehnten Schengen-Visagesuchen haben als andere "negative" Drittstaaten (European Commission, 2020, 2021; Girona, Anzil & Yzusqui, 2017, S. 26f.).

Ferner schreibt die intersektionale Analyse keine bestimmten Forschungs- und Auswertungsmethoden vor. Einzig ein deduktiv-induktives Vorgehen wird empfohlen (Gutekunst, 2018, S. 76). Dem wird versucht in der vorliegenden Masterthesis zu folgen (vgl. Kapitel 4.7). Trotzdem wird keine komplette intersektionale Analyse, wie Degele und Winker (2007, S. 24ff) sie vorschlagen, durchgeführt. Dies würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit

³⁸ Kimberly Crenshaw wird oft als die Begründerin von Intersektionalität gesehen. Trotzdem waren vor Crenshaw zahlreiche Denker*innen bemüht, Intersektionalität in wissenschaftlichen Kreisen bekannt zu machen, allerdings bis dahin erfolglos (Lutz, Herrera Vivar & Sapik, 2010, S. 13).

³⁹ Diskriminierungskategorien beziehen sich auf örtliche und zeitliche Besonderheiten und können nicht auf einen anderen Ort oder Zeit übersetzt werden (Degele & Winker, 2007, S. 4).

sprengen. Vielmehr ermöglicht eine intersektionale Perspektive, unterschiedliche Diskriminierungsfaktoren aufzudecken und bestehende Machtverhältnisse sowie Ungleichheiten zu hinterfragen (Klapeer, 2014, S. 59ff; Lutz, Herrera Vivar & Sapik, 2010, S. 16). Sowohl die intersektionale Perspektive als auch die Dekolonialen Theorien hinterfragen aktuelle historische, geopolitische und geschlechtliche Erkenntnisse. Beide beinhalten eine Eurozentrismuskritik, was auch eine kritische Diskussion der eigenen Forschungsperspektive erfordert (Gutekunst, 2018, S. 69; Klapeer, 2014, S. 58). Unter anderem gilt abzuwägen, welches Wissen mit der vorliegenden Masterthesis produziert werden soll. Das Offenlegen von Strategien und (informellem) Wissen der befragten Paare kann später sowohl von anderen Antragstellenden wie auch vom europäischen Grenzregime negativ zum Zwecke der Ablehnung von Anträgen instrumentalisiert werden. Die Arbeit hat weder das Ziel, Taktiken für den Erhalt eines Schengen-Visums offenzulegen, noch den Akteur*innen des europäischen Grenzregimes dabei behilflich zu sein, vermeintliche Visamissbrauchsfälle aufzudecken. Diese Anmerkungen werden in der späteren Ergebnispräsentation in Kapitel 5 berücksichtigt.

4.2 Untersuchungsdesign und ethische Aspekte

Die vorliegende Masterarbeit greift ein kaum erforschtes Themengebiet auf. Gegenwärtig wird der wissenschaftliche Fokus dann auf binationale Paare gerichtet, sofern diese verheiratet sind oder beabsichtigen zu heiraten (vgl. Exkurs Heiratsmigration, Kapitel 3.1). Dagegen sind unverheiratete binationale Paare kaum Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen und insbesondere nicht in Bezug auf ihre Erfahrungen mit dem Schengen-Visasystem (Andrikopoulos, 2021, S. 349; Hoogenraad, 2021, S. 246). Folglich soll die vorliegende Arbeit Erkenntnisse darüber generieren, welche Erfahrungen unverheiratete binationale Paare mit einer nicht-europäischen Person bei der Beantragung eines Schengen-Visums machen (vgl. Kapitel 1.1).

Die Forschungsfrage wird anhand eines qualitativen Forschungsansatzes bearbeitet. Dieses Vorgehen erlaubt eine vertiefende und differenzierte Untersuchung des Forschungsgegenstandes. Hingegen würde ein quantitatives Vorgehen nicht dieselbe Tiefe im Umgang mit dem Forschungsthema erlauben (Misoch, 2015, S. 2). Deshalb erscheint dieses als ungeeignet.

Ausgehend von der forschungsleitenden Fragestellung bietet sich das leitfadengestützte Einzelinterview als geeignete Erhebungsmethode zur Durchführung der qualitativen Forschung dar. Dieses erlaubt die für das Forschungsvorhaben erforderliche Tiefe zu erfassen. Dahingegen

scheint die Gruppenbefragung ungeeignet zu sein, da bei dieser Methode womöglich die subjektiv geleiteten Erzählungen weniger im Fokus stehen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 125). Aus diesem Grund wird das leitfadengestützte Einzelinterview gewählt.

Letztendlich gilt es bei der Durchführung einer wissenschaftlichen Forschung ethische Grundprinzipien zu berücksichtigen. Dazu zählen unter anderem die Vertraulichkeit und Anonymisierung, da es jegliche Risiken oder Schäden zu Lasten der an der Forschung teilnehmenden Person zu vermeiden gilt. Folglich werden sämtliche Personennamen und persönliche Angaben der Interviewteilnehmenden anonymisiert. Ebenso ist die Teilnahme an der Untersuchung freiwillig und die Teilnehmenden werden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt (Unger, 2014, S. 24ff). Dazu haben die befragten Personen vor dem Interview ein Flyer mit den Informationen zum Interview und eine Datenschutz- und Zustimmungserklärung erhalten. Nach dem Interview ist den Teilnehmenden das Transkript zugeschickt und erst nach ihrer Einwilligung sind diese für die Datenauswertung verwendet worden (Çetin, 2014, S. 205; Englert & Dannecker, 2014, S. 256ff). Das gewählte Vorgehen erlaubt es, die Vertraulichkeit und der Selbstbestimmung der befragten Personen zu wahren.

4.3 Erhebungsinstrument Leitfadeninterviews

Nebst der Bestimmung der Forschungsmethode gilt es das Erhebungsinstrument festzulegen, nach welchem die Daten erhoben werden. Ziel der Interviews ist die systematische Erhebung von Erfahrungen mit Visaanträgen von binationalen Paaren. Dazu eignen sich leitfadengestützte Interviews. Der im Voraus erstellte Leitfaden schafft in den späteren Interviews eine gewisse Struktur, womit die Vergleichbarkeit zwischen den Daten sichergestellt wird. Trotzdem lässt der Leitfaden eine bestimmte Offenheit im Interview zu, da die Fragen wertfrei gestellt werden (Misoch, 2015, S. 65f.).

Der für die Datenerhebung verwendete Interviewleitfaden wurde nach Misoch (2015) und Helfferich (2011, 2014) erstellt. Die Ausarbeitung des Leitfadens ist zentral, um relevante Forschungserkenntnisse zu generieren und setzt ein theoretisches Vorwissen zum Forschungsthema voraus. Gleichermassen ist die Struktur des Leitfadens wesentlich, wobei in einer logischen Abfolge Haupt- und Unterthemen aneinanderzureihen sind (Misoch, 2015, S. 65f.).

Die Erstellung des Interviewleitfadens verläuft in vier Arbeitsschritten. Zuerst, in Schritt eins, werden themenrelevante Fragen gesammelt und aufgeschrieben. Im zweiten Schritt ist die Relevanz der Fragen in Bezug auf das Forschungsvorhaben zu prüfen. Dabei werden rund zwei

Drittel aller Fragen gestrichen und weitere personen- und ablaufbezogene Fragen in einen Kurzfragebogen überführt (vgl. nächster Abschnitt). Im anschließenden dritten Schritt werden die Fragen nach ihrem thematischen Zusammenhang und der zeitlichen Reihung sortiert. Daraus sind zwei Themenblöcke entstanden: einer zum Visumantrag des befragten Paares und einer zu derer Sicht und Wahrnehmung des Schengen-Visasystems. Im letzten Schritt ist pro Themenblock eine Leitfrage auszuformulieren, welche die Interviewteilnehmenden zum freien Erzählen anregen soll. Daneben enthält der Leitfaden eine Spalte für konkrete Nachfragen, welche zum passenden Zeitpunkt gestellt werden können und eine für mögliche Nachfragen. Ebenso hat der Leitfaden Aufrecht- und Steuerungsfragen. Am Ende des Interviews können die Befragten noch Anmerkungen oder persönliche Kommentare zu dem von ihnen Gesagten ergänzen (Helfferich, 2011, S. 178ff, 2014, S. 567). Der erarbeitete Leitfaden hat die spätere Interviewführung geleitet.

Außerdem wurde ein Kurzfragebogen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (vgl. Anhang) erstellt. Ziel dieses Fragebogens ist es, das Interview zu entlasten, indem vorgängig biografische Eckdaten zu den befragten Personen und ihrem Visumantrag erhoben werden. Der Fragebogen wurde den Teilnehmenden vor dem Interview zugestellt und bis vor dem Interviewtermin ausgefüllt. Dieses Vorgehen ermöglichte es, die subjektive Sichtweise der Teilnehmenden im Interview gezielter zu erheben (Misoch, 2015, S. 73). Dies hat sich in der Interviewführung bestätigt.

4.4 Sampling und Feldzugang

Die Festlegung der Stichprobe bzw. das *Sampling* ist ein elementarer Bestandteil einer wissenschaftlichen Arbeit und wird von der forschungsleitenden Fragestellung bestimmt. Wie Misoch (2015) festhält, müssen die Samples inhaltlich repräsentativ sein (2015, S. 188). Folglich muss die Stichprobe der vorliegenden Masterthesis zwingend binationale Paare zwischen einer Person mit geregeltem Aufenthalt im Schengen-Raum und einer aus einem "negativen" Drittstaat (vgl. Kapitel 2.2) stammenden und wohnhaften Person beinhalten. Zudem müssen die Paare zum Zeitpunkt des Schengen-Visumantrags unverheiratet sein. Ferner haben Personen der Stichprobe mindestens 18 Jahre alt sein, ansonsten ist ihr Alter unerheblich. Auch muss mindestens eine Person des Paares Deutsch, Englisch oder Französisch sprechen. Hingegen ist irrelevant, ob das Paar zum Zeitpunkt der Befragung noch zusammen ist oder geheiratet hat.

Schließlich ist die Stichprobe auf den Antragszeitraum von 2015 bis 2019 festzulegen. Dieser Zeitraum erschließt sich aus zwei Gründen. Erstens besteht die Gefahr, dass befragte Personen, die vor 2015 einen Antrag auf ein Schengen-Visum einreichten, sich nicht mehr genügend an die Antragssituation erinnern können. Zweitens beeinflusste die seit 2020 weltweit anhaltende Covid-19 Pandemie das Schengen-Visasystem entscheidend. Zu Beginn der Pandemie im März 2020 ergriffen die Schengen-Staaten strenge Maßnahmen, um die Verbreitung des Virus einzuschränken. In der Folge konnten Drittstaatsangehörige über Monate nicht in den Schengen-Raum einreisen. Ab Juli 2020 wurden die Einreisebestimmungen gelockert. Fortan konnten unverheiratete Paare wieder ein Schengen-Visum beantragen, mussten dafür aber ihre Beziehung im Antrag offenlegen (Schengen Visainfo News, 2020) oder ab Juni 2021 zumindest eine Impfung gegen Covid-19 vorweisen (Staatssekretariat für Migration SEM, 2021b, S. 3). Nach und nach lockerten die Schengen-Staaten auch diese Vorschriften und Drittstaatsangehörige können auch wieder ohne Impfung gegen Covid-19 ein Visum beantragen (Auswärtiges Amt, 2023). Deshalb wird der Zeitraum der Samples bis zum Jahr 2019 festgelegt, um Verzerrungen der Forschungsergebnisse auszuschließen.

Der Zugang zum Feld wurde in einem zweiteiligen Vorgehen hergestellt. Erstens wurden über das persönliche Umfeld der Autorin Paare gesucht, welche dem Sample entsprechen. Zweitens meldeten sich über Aufrufe in zwei *Facebook*-Gruppen mehrere Personen, welche der Stichprobe entsprachen. Mithilfe der gewählten Vorgehensweise stimmten schließlich elf Paare der Teilnahme an der Datenerhebung der vorliegenden Masterthesis zu.

4.5 Interviewsituation

Die Durchführung der Interviews ist zentral, um die vorliegende Fragestellung empirisch zu erforschen. Aus ihnen geht das Datenmaterial hervor, anhand dessen später die Ergebnisse präsentiert werden. Folglich ist, analog zu den in den vorrangegangenen Kapiteln präsentierten methodischen Überlegungen, die Vorbereitung und spätere Durchführung der Interviews maßgebend. Deshalb wurde vor der ersten Befragung ein *Pretest* durchgeführt, um die Datenerhebung vor der eigentlichen Feldforschung zu optimieren (Weichbold, 2014, S. 299). Das Probeinterview wurde mit einer Person durchgeführt, welche der Stichprobe entspricht (vgl. Kap. 4.4). Anhand der Erkenntnisse aus dem Pretest wurde der Interviewleitfaden leicht überarbeitet.

Im Vorfeld der Interviews wurden die Befragten über den Ablauf, die Aufzeichnung und die Anonymisierung informiert. Per E-Mail wurde ihnen die Datenschutz- und Zustimmungserklärung sowie der Kurzfragebogen zugestellt und sie wurden darum gebeten, die zwei letztgenannten Dokumente bis vor dem Interview auszufüllen. Anschließend fanden die Interviews online über *Zoom* statt und wurden nach vier Phasen, wie es Misoch (2015, S. 68ff) vorschlägt, strukturiert.

Die erste Phase ist die *Informationsphase*. In dieser wird den Teilnehmenden das Forschungsvorhaben und die eigene Person kurz vorgestellt. Ebenso gilt in dieser Phase die Frage der Aufzeichnung zu klären und mit der Aufnahme wird erst begonnen, sobald die Befragten in *Zoom* ihre Zustimmung geben (Misoch, 2015, S. 68). Nach der erfolgten Zustimmung beginnt das Interview mit der *Aufwärm- und Einstiegsphase*. Mit der ersten Interviewfragen werden die Teilnehmenden aufgefordert, über ihr Visumsgesuch zu erzählen (ebd., S. 68). Später, in der *Hauptphase*, werden mit Hilfe des Interviewleitfadens (Kap. 4.3) die relevanten Themen erfragt. Der Leitfaden dient dabei als Richtlinie, ist aber nicht zu starr zu befolgen, um die Offenheit der Interviewsituation sicherzustellen (ebd., S. 68). In der *Abschlussphase* wird das Interview behutsam beendet. Misoch (2015) empfiehlt die Befragten darauf hinzuweisen, sobald die letzte Frage gestellt wird. Im Anschluss daran ist den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, um beliebige Inhalte im Anschluss an die Interviewsituation anzufügen. Erst dann ist die Aufnahme zu stoppen (ebd., S. 69).

Die Interviews wurden in der jeweiligen Sprache der Teilnehmenden (Deutsch, Englisch oder Französisch) und bei Bedarf auch zweisprachig geführt. Bei Möglichkeit wurden die Paare zusammen interviewt, um mögliche Unterschiede im Erleben der Antragssituation aufzudecken. In der Interviewführung zeigte sich dieses Vorgehen als teilweise geeignet. Einerseits birgt die gemeinsame Interviewsituation die Gefahr, dass Teilnehmende ihre Aussagen an die Antworten des*der Partner*in anpassen. Andererseits ermöglicht die Gruppensituation Anknüpfungspunkte für die weitere Diskussion des Visumsantrags und somit auch neue Erkenntnisse zu erschließen. Bei drei Interviews konnte nur ein*e Partner*in teilnehmen, was die Vergleichbarkeit der Daten teilweise einschränkt.

4.6 Transkription

Bevor mit der Datenauswertung und -analyse begonnen werden kann (vgl. Kapitel 4.7), sind die Interviews zu transkribieren. Dabei werden anhand der Audioaufnahmen die Interviewaussagen schriftlich dokumentiert (Dresing & Pehl, 2010, S. 724). Bei der

vorliegenden Masterthesis werden die Interviews wortwörtlich transkribiert. Eine Teiltranskription erscheint ungeeignet, da mit dieser eine Vorselektion getroffen und somit die Plausibilität der Daten beschnitten wird. Ferner werden die Interviewtranskripte in der jeweiligen Sprache verfasst, in der das Interview geführt wurde (Englisch, Deutsch, Französisch oder Schweizerdialekt). Dadurch bleiben die Transkripte möglichst nahe an der ursprünglichen Interviewsituation (Dresing & Pehl, 2010, S. 724ff), weshalb sich dieses Vorgehen bewährte.

Für die Transkription der Interviews wurde das Programm MAXQDA verwendet. Bei einem Sprecherwechsel macht das Programm in der Audiodatei eine Absatzmarke. Daher kann in der späteren Analyse die Originalaufnahme einfach nachgehört werden. Zusätzlich wurden in Anlehnung an Kuckartz et al. (2008, S. 27f.) nachfolgende Transkriptionsregeln befolgt:

- 1) Die Interviews werden wörtlich und in Dialekt transkribiert, wobei die Sprache und Interpunktionsgeglättet werden.
- 2) Jegliche Angaben, die Rückschlüsse auf die Interviewteilnehmer*innen zulassen, werden anonymisiert. Stellen mit besonders sensiblen Daten werden nicht transkribiert und mit *Auslassung aufgrund sensibler Daten* gekennzeichnet.
- 3) Längere Pausen (mind. 2 Sekunden) werden mit (...) markiert.
- 4) Äußerungen der interviewführenden Person, welche das Gesagte der befragten Person bestätigen (z.B. mhm oder aha) werden nicht verschriftet.
- 5) Einwürfe von anderen Personen werden in Klammern gesetzt.
- 6) Lautäußerungen, welche die Aussagen der befragten Person unterstützen, werden in Klammern gesetzt (z.B. lacht).
- 7) Unverständliche Aussagen oder relevante Einflüsse von außen werden in Klammer gesetzt (z.B. unverständlich oder Unterbruch durch dritte Person).
- 8) Sprecherwechsel werden durch einen Absatz gekennzeichnet.
- 9) Die befragende Person wird durch "I" gekennzeichnet. Die befragten Personen werden mit "B1", "B2", "B3", usw. gekennzeichnet.
- 10) Stellen, die aus technischen Gründen akustisch nicht verständlich sind, werden mit *Verbindungsunterbruch* markiert.

4.7 Auswertungsinstrument qualitative Inhaltsanalyse

Die Auswertung der im Interview gewonnenen Daten stellt ein weiterer wichtiger Schritt der vorliegenden Masterthesis dar, um schließlich in Kapitel 5 die Ergebnisse zu präsentieren. Dazu

bietet sich die qualitative Inhaltsanalyse, ein auf Kategorien basiertes Auswertungsverfahren, als geeignetes Analyseinstrument an. Die vorliegende Auswertung folgt dem Verfahren nach Kuckartz (2018), welches eine deduktive-induktive Kategorienbildung vorschlägt (Kuckartz, 2018, S. 100ff). Bei dieser Auswertungsmethode wird das Material nach inhaltlichen Faktoren kategorisiert resp. codiert und ausgewertet. Kuckartz (2018) schlägt dafür sieben Auswertungsschritte vor (vgl. Abbildung 2), welche in der vorliegenden Arbeit angewendet werden (ebd., S. 100ff). Zudem basiert die Analyse auf den praxisbezogenen Vorschlägen von Kuckartz und Rädiker (2020). Die beiden Autoren stellen anhand praxisbezogener Beispiele dar, wie mit dem Auswertungsprogramm MAXQDA eine inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse durchzuführen ist. MAXQDA wurde auch in der hiergemachten Datenauswertung verwendet, um das Interviewmaterial zu strukturieren und zu analysieren.

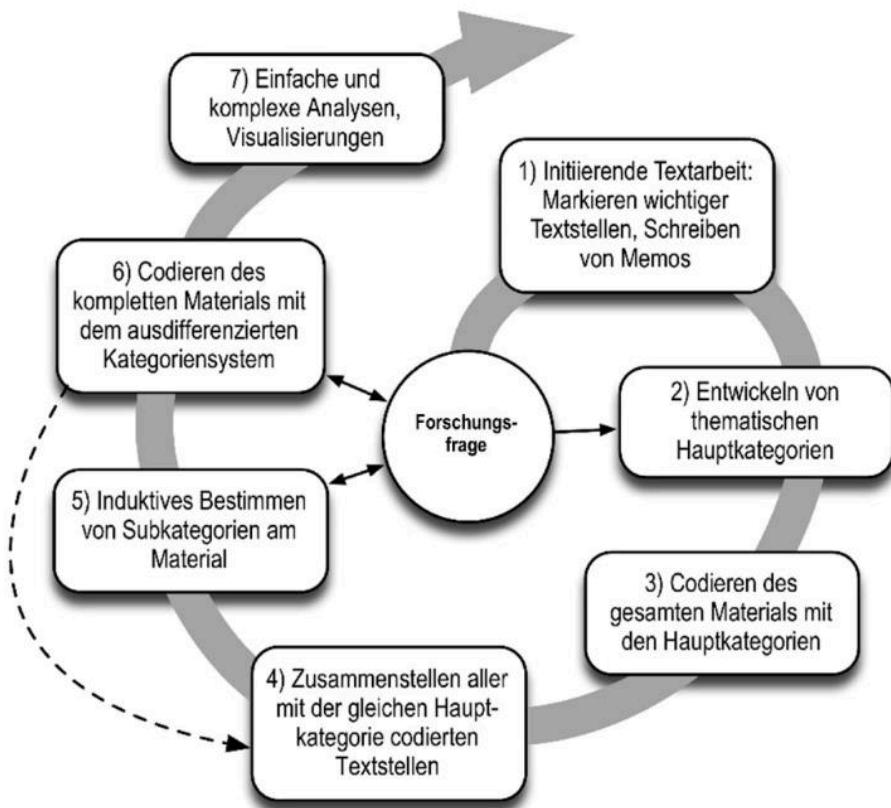


Abbildung 2: Ablaufdiagramm einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz (Kuckartz, 2019, S. 100).

In der ersten Phase der *initierenden Textarbeit* schlägt Kuckartz (2018) vor, sich einen Überblick über das Datenmaterial zu verschaffen. Aufgrund der eigenhändigen Interviewtranskription wurde diese Auswertungsphase verkürzt. Jedes Interview wurde

stichpunktartig in MAXQDA zusammengefasst und mit einem passenden Titel versehen (2018, S. 56ff).

Anschließend in Phase 2 sind unter Einbezug des Interviewleitfadens deduktive *Hauptkategorien* zu bilden (ebd., S. 101). Die dabei formierten Kategorien sollen nicht zu feingliederig und umfangreich sein, da später in Phase vier bis sechs induktive (Unter-)Kategorien zu bilden sind. Ebenso empfiehlt Kuckartz (2018) die Restkategorie *Sonstiges* zu erschaffen, um interessante Stellen, die keiner Hauptkategorie zuzuordnen sind, bei Bedarf später mit einer neu geschaffenen Kategorie zu codieren (ebd., S. 70). Danach ist das erarbeitete Kategoriensystem an einem Teil des Datenmaterials zu testen. Dazu wurde in einem ersten Durchlauf drei Interviewtranskripte codiert. Hier zeigte sich der Bedarf, die Kategorienbegriffe weiter zu verfeinern, indem ein bis zwei Anwendungsbeispiele eingefügt wurden und eine weitere Hauptkategorie zu gründen (ebd., S. 102). Schließlich wurden in der zweiten Phase neun Hauptkategorien gegründet.

In Phase 3 ist nach Kuckartz (2018) das *gesamte Datenmaterial* mit den erarbeiteten Hauptkategorien zu *codieren*. Die Transkripte sind Zeile für Zeile durchzuarbeiten und alle für die Forschungsfrage wichtigen Passagen mit den passenden Kategorien zu codieren. Bei Bedarf können bei einzelnen Textstellen mehrere Kategorien verwendet werden (ebd., S. 102f.). In diesem dritten Schritt wurden insgesamt 524 Codes vergeben.

Die Phasen 4-6 sind miteinander zu kombinieren, da sie stark ineinander fließen. Das bestehende *Kategoriensystem* ist *fein zu gliedern* und *induktive (Sub-)Kategorien sind zu bilden* (ebd., S. 106ff). Dazu wurde in fünf Schritten vorgegangen, wie Kuckartz und Rädiker (2020) dies vorschlagen. Es wird empfohlen die Hauptkategorien einzeln zu überarbeiten und sich erstmals ein Überblick über die codierten Textstellen zu verschaffen. Anschließend ist abzuwägen, wie die Kategorie weiter zu bearbeiten ist. Beispielsweise gilt zu eruieren, ob die Kategorie mit einer anderen Hauptkategorie zusammenzulegen ist, oder ob induktive Subkategorien zu bilden sind. Analog zu den Hauptkategorien ist auch für Subkategorien eine kurze Definition mit einem Anwendungsbeispiel zu erfassen (2020, S. 56ff). Diese drei Phasen des Auswertungsprozesses waren die arbeitsintensivsten. Dabei entstand nicht nur das gesamte Kategoriensystem der vorliegenden Masterarbeit, sondern wurde auch das gesamte Datenmaterial codiert.

Schließlich konnte in Phase 7 mit der eigentlichen *Analyse des Datenmaterials* begonnen werden. Die Analyse ist nach sechs unterschiedlichen Vorgehensweisen

durchzuführen (Kuckartz, 2018, S. 117f.). In der vorliegender Masterarbeit sind die drei zielführendsten Analysemethoden angewendet worden. Die Anwendung aller sechs Methoden hätte den Forschungsrahmen zu sehr ausgeweitet.

Zu Beginn wurde eine *vertiefende Analyse* durchgeführt, wie dies Kuckartz und Rädiker (2020) dies vorschlagen. Zu diesem Zweck wurden alle codierten Segmente einer (Sub-) Kategorie durchgearbeitet und die daraus interpretierten Ergebnisse in einem Word-Dokument festgehalten. Bei einer großen Anzahl an codierten Segmenten wurde vorab eine fallbezogene Zusammenfassung geschrieben und nachkommend die Ergebnisse herausgearbeitet (2020, S. 81f.). Die so festgehaltenen Ergebnisse sind gleichzeitig Vorentwurf des Ergebnisberichtes für das noch folgende Kapitel 5.

Als nächstes wurden *mögliche Zusammenhänge* zwischen Kategorien und Themen untersucht, wozu der Code-Relations-Browser von MAXQDA verwendet wurde (ebd., S. 88f.). Damit konnten einzelne Schnittmengen im Material aufgedeckt werden.

Zum Abschluss wurde ein *Gruppenvergleich* zwischen den Paaren gemacht, deren Visumsantrag angenommen resp. abgelehnt wurde (ebd., S. 91). Unter anderem wurde untersucht, ob die Wahrnehmung und das Erleben des Schengen-Visumantrags bei einer Annahme oder Ablehnung anders sind. Ebenso wurde ein Inner-Paarvergleich durchgeführt, um mögliche Unterschiede in den Aussagen zwischen den Partner*innen aus dem Globalen Süden und dem Schengen-Raum auszumachen. Dieses Vorgehen erlaubte eine tiefgründige Analyse des Interviewmaterial und somit auch umfassende Ergebnisse zu gewinnen.

4.8 Forschungspraktische Reflexion

Die Reflexion des eigenen methodischen Vorgehens und das Einhalten von Gütekriterien sind elementarer Bestandteil jeder wissenschaftlichen Arbeit. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die gewonnenen Ergebnisse nachvollzieh- und übertragbar sind (Kuckartz, 2018, S. 217). Deshalb wird der Forschungsprozess nebst dem hier präsentierten Methodenteil zusätzlich in der Projektdokumentation (vgl. Anhänge) festgehalten. Letztere umfasst alle Dokumente und Zwischenschritte, welche im Laufe der Forschung gemacht wurden. Somit können der Erhebungs-und Auswertungsprozess transparent dargestellt werden.

Ungeachtet dessen erhebt die vorliegende Arbeit nicht den Anspruch, für die gesamte Stichprobe repräsentativ zu sein. Bei einer qualitativen Untersuchung entspricht das Sampling nicht wie bei quantitativen Erhebungen den Kriterien der Zufallsauswahl. Dementsprechend sind die hier präsentierten Ergebnisse nicht über den Fall hinaus verallgemeinerbar und

abstrahierbar (Kuckartz & Rädiker, 2020, S. 114f.). Eher ist die Ergebnisinterpretation in Kapitel 5 als eine Darstellung vorsichtiger Vermutungen und nicht als Tatsachenpräsentation zu sehen, welche Anknüpfungspunkte für spätere Forschungen bieten.

In Bezug auf die durchgeführte empirische Forschung sind vier selbstkritische Reflexionspunkte anzufügen. Erstens birgt die Vertrautheit zum Forschungsfeld aufgrund von eigenen Erfahrungen und das persönliche Kennen zweier Interviewteilnehmer*innen das Risiko der Befangenheit. Dem wurde mit einem theoriegeleiteten und evidenzbasierten Forschungsansatz begegnet. Die bekannten Interviewpartner*innen wurden ungeachtet des Vorwissens zu ihrem Fall mit demselben Leitfaden befragt und das Interview wie alle anderen transkribiert und ausgewertet.

Zweitens wurde nach dem dritten Interview der Interviewleitfaden um eine Frage ergänzt. Die Nachfrage zur Terminbuchung und der Eingabe des Visumantrags auf dem Konsulat respektive dem Visazentrum stellten sich als forschungsrelevante Aspekte heraus und sind im ursprünglichen Leitfaden nur ungenügend hervorgehoben worden. Insofern weichen die ersten zwei Interviews von den restlichen Interviews ab, da die Terminbuchung und die spätere Abgabe des Visumantrags nicht explizit erfragt wurden.

Drittens wurde der Interviewleitfaden mit zunehmender Vertrautheit weniger starr befolgt. Dies zeigte sich bei der späteren Transkription der Interviews. In den ersten Interviews wurden die Fragen weniger gezielt gestellt als bei den späteren Befragungen.

Schließlich wird die Vergleichbarkeit der Daten aufgrund der unterschiedlichen Antragsländer der Teilnehmenden teilweise eingeschränkt. Es zeigte sich, dass je nach Antragsland und Schengen-Land das Antragsverfahren unterschiedlich ausgestaltet ist, womit die Daten nicht in jeder Hinsicht gegenübergestellt werden können.

5. Ergebnispräsentation

Das vorliegende fünfte Kapitel stellt die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dar (vgl. Kapitel 4). Das Ziel der Ergebnisdarstellung besteht darin, die Erfahrungen der binationalen Paare bei der Beantragung eines Schengen-Visums abzulichten. Unter anderem wird veranschaulicht, wie die Paare das Schengen-Visasystem wahrnehmen und beurteilen. Zu diesem Zweck ist das Kapitel in vier Unterkapitel gegliedert.

Anfangs erfolgt in Kapitel 5.1 die Falldarstellung. Die Interviewteilnehmenden werden kurz vorgestellt und die objektiven Daten zu den Visaanträgen präsentiert. Darauf aufbauend führt Kapitel 5.2 aus, wie die Paare sich über den Schengen-Visumantrag informieren und sie die Zusammenstellung der relevanten Dokumente für das Visumgesuch erleben. Ebenso wird thematisiert, ob und wie die Paare ihre Beziehung im Visumgesuch erwähnen.

Danach geht Kapitel 5.3 auf die Ergebnisse zur Visumeingabe und dem späteren Entscheid ein. Dieses Kapitel zeigt auf, wie die Paare den Termin für die Visumeingabe buchen und wie die spätere Visumeingabe beim Konsulat oder privaten Visazentrum verläuft. Ebenso wird abgebildet, wie lange die Paare auf den Entscheid warten, wie sie damit umgehen und wie ihr persönliches Umfeld darauf reagiert.

Das abschließende Kapitel 5.4 widmet sich den Eindrücken und Anschauungen der binationalen Paare. Es wird beschrieben, wie die Paare die Herausforderungen und die formalen Anforderungen des Schengen-Visumantrages bewerten. Auch wird das ungleiche Machtverhältnis zwischen den Konsulaten und den Antragstellenden, sowie die Visapflicht der Schengen-Staaten aus ihrer Sicht debattiert. Zuletzt werden die Änderungswünsche der Teilnehmenden erörtert.

5.1 Die antragstellenden Paare

In vorliegender Masterthesis sind elf binationale Paare zu ihrem Schengen-Visumantrag befragt worden. Sie alle haben unterschiedliche persönliche Hintergründe, welche es in diesem ersten Teil der Ergebnispräsentation zu beleuchten gilt.

Mithilfe der Übersicht auf der nachfolgenden Seite wird die Mannigfaltigkeit der befragten Paare ersichtlich. Zu diesem Zweck zeigt die Tabelle unterschiedliche Informationen zum Interview und Visumantrag, um die anschließenden Ergebnisse einzuordnen. Die Interviews wurden mit Interview 1, Interview 2, etc. und die Teilnehmenden nach

Interview	Sprechende	Nationalität	Jahr	1. Antrag	Angenommen	Beantragte Tage	Beziehung seit
1	B01 B02	Kuba Schweiz	2018	Ja	Nein	90	1 - 1,5 Jahre
2	B03 B04	Schweiz Ghana	2018	Ja	Nein	60	2 Jahre
3	B05 B06	Uganda Deutschland	2018	Nein	Ja	31	2,5 Jahre
4	B07 B08	Österreich Bolivien	2016	Ja	Ja	90	1 Jahr
5	B09 -	Deutschland Tansania	2018	Ja	Ja	90	1 Jahr
6	B10 B11	Deutschland Namibia	2019	Nein	Ja	65	4 - 6 Monate
7	B12 B13	Deutschland Togo	2017	Ja	Nein	24	2 - 2,5 Jahre
8	B14 -	Deutschland Togo	2017	Ja	Ja	20	1 Jahr
9	B15 -	Deutschland Bolivien	2015	Nein	Ja	30	1,5 - 2 Jahre
10	B16 B17	Benin Deutschland	2017	Ja	Nein	37	5 Jahre
11	B18 B19	Deutschland Kenia	2017	Ja	Nein	90	1,5 Jahre

Abbildung 3: Übersicht der Visaanträge der befragten Paare (eigene Darstellung).

Sprecher*innen B01, B02, etc. deklariert und transkribiert. Dadurch wird erkenntlich, welche Interviews mit beiden Partner*innen bzw. nur mit einer Person geführt wurden, da je nach Anzahl der Teilnehmenden ein oder zwei Sprechende aufgeführt sind. Nebstdem wird die Nationalität der Befragten aufgeführt. Die Partner*innen aus dem Schengen-Raum sind aus den drei deutschsprachigen Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Partner*innen der "negativen" Drittstaaten kommen aus neun unterschiedlichen Ländern. Mit Ausnahme von Interview 7 wurden die Schengen-Visaanträge im Herkunftsland der Person aus dem Globalen Süden eingereicht. Das Paar von Interview 7 reichte den Antrag im "negativen" Drittstaat Indien ein.

Abbildung 3 gibt weitere Merkmale zum Visumantrag an, wie das Antragsjahr, die beantragten Tage, oder den Ausgang des Gesuchs. Bei der beantragten Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum zeigen sich große Differenzen. Fünf Paare fragten eine maximale Dauer von rund einem Monat an. Dahingegen versuchten die restlichen sechs Paare ein Visum für zwei bis drei Monate zu bekommen. Mehrheitlich reichten die befragten Paare den Visumantrag im Jahr 2017 und 2018 ein. Weiter war es für acht der elf befragten das erste Mal, dass sie ein Schengen-Visum Typ-C beantragten. Insgesamt wurden sechs Visagesuche angenommen und fünf abgelehnt. Aus den einzelnen Anträgen lässt sich kein klares Muster erkennen, welche Faktoren, wie die Anzahl beantragter Tage, das Herkunftsland oder das Alter zu einem Erfolg des Visumantrags führen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass es nicht Ziel dieser Arbeit ist, solche Erfolgsfaktoren vertieft zu untersuchen.

Alter, Geschlecht und sozioökonomischer Hintergrund der befragten Paare

Im Kurzfragebogen, welche die Paare vor dem Interview ausfüllen mussten, wurden die Teilnehmenden nach ihrem Alter und Geschlecht gefragt. Daraus geht hervor, dass zehn der elf befragten Personen aus den negativen" Drittstaaten männlich sind und nur eine Antragstellende weiblich. Dem anschließend ist die Mehrheit der befragten Personen unter 30 Jahre alt. Einzig zwei Interviewteilnehmende sind älter als 40 Jahre. Die mehrheitlich jungen Paare wurden häufig von Drittpersonen bei ihrem Visumantrag unterstützt. Zum Zeitpunkt des Visumantrags absolvierten viele eine Ausbildung oder hatten diese erst kürzlich abgeschlossen, weshalb sie über minimale finanzielle Mittel verfügten. Folglich konnten sie nur ungenügend selbst für die geplante Reise aufkommen beziehungsweise für den*die Partner*in bürgen. Deshalb nahm ein Großteil der befragten Paare Hilfe durch ihre Eltern oder Dritte an, indem diese ein Einladungsschreiben verfassten und/oder für den*die Partner*in aus dem negativen Drittstaat bürgten. Ältere Paare und/oder solche aus finanziell wohlhabenden Verhältnissen verzichteten darauf.

In diesem Zusammenhang wurde aus den Interviewangaben der sozioökonomische Hintergrund der Partner*innen aus den "negativen" Drittstaaten herausgearbeitet, um den Faktor Klasse in der Untersuchung einzubeziehen. Die Auswertung zeigt eine gewisse Heterogenität. Mehrheitlich können die befragten Personen aus den "negativen" Drittstaaten der unteren bis mittleren Mittelschicht des Herkunftslandes zugeordnet werden. Ihr Lebensstil entspricht jenem der Mehrheitsgesellschaft und sie beschreiben ihr Einkommen und Vermögen als durchschnittlich (vgl. Schwinn, 2015, S. 122ff).

Dagegen können drei Interviewteilnehmende (Interview 4, 6, 9) eher der oberen Mittelschicht oder Oberschicht zugerechnet werden. Sie verfügen über ein gutes bis überdurchschnittliches lokales Gehalt und/oder ihre Familienmitglieder arbeiten in wichtigen Positionen (vgl. ebd. 2015, S. 122ff). Es fällt auf, dass alle drei ein Schengen-Visum erhielten, wogegen Befragte aus der unteren und mittleren Mittelschicht eher zurückgewiesen wurden.

Gründe des Visumantrags

Gemeinhin scheint unverkennbar, weshalb die befragten Paare ein Schengen-Visum erfragten, nämlich um den*die Partner*in im Schengen-Raum zu besuchen. Alle Paare lernten sich in einem "negativen" Drittstaat, meist dem Heimatland des*der Partner*in, kennen. Erst drei befragte Personen besuchten vor dem in der vorliegender Arbeit untersuchten Visumsgesuchs den Schengen-Raum (Interview 3, 6, 9)⁴⁰. Mit dem Schengen-Visumantrag erhofften die befragten Paare, sich einen gegenseitigen Besuch zu ermöglichen. Der*die Partner*in aus dem "negativen" Drittstaat sollte auch die Möglichkeit erhalten, die Familie, Freunde und das Land der Person aus dem Schengen-Raum kennenzulernen.

Wir waren damals schon ein Jahr zusammen und sie war [...] schon mehrmals in Bolivien zu Besuch. Wir haben uns gesagt es wäre auch gut, wenn ich nach Österreich komme, um zu sehen, wie sie wohnt, wie Österreich eigentlich ist. Ich hatte damals keine Idee (B08, Interview 4, Pos. 5).

Die Paare führten, mit Ausnahme von Interview 6, seit mindestens einem Jahr eine Beziehung, bevor sie einen Antrag auf ein Schengen-Visum einreichten (vgl. Abbildung 3). Mithin war es den Paaren wichtig, mit dem geplanten Besuch des*der Partner*in aus dem "negativen" Drittstaat ihre Beziehung weiter zu vertiefen. Der Schritt einer Heirat erachteten viele als überstürzt. „*I somehow admire the couples who just get married because they don't have any choice, but I don't know if I would have the courage to do that [...] to get married*“ (B03, Interview 2, Pos. 20). Deshalb haben die Paare erstmals ein Schengen-Visum für einen Aufenthalts bis zu 90 Tage beantragt.

5.2 Informationsbeschaffung und Dokumentation

Nachdem die binationalen Paare sich entschieden hatten, ein Schengen-Visum zu beantragen, galt es Informationen einzuholen und den Antrag zu planen. Genau dies steht im Mittelpunkt dieses Kapitels. Als erstes widmet sich Kapitel 5.2.1 der Frage, wie die Teilnehmenden sich über die Anforderungen des Visumsgesuchs erkundigten. Anschließend folgen in Kapitel 5.2.2

⁴⁰ Das Paar aus Interview 9 reichte vor dem befragten Zeitraum 2015 – 2019 ein Schengen-Visumgesuch für den Besuch des*der Partner*in im Schengen-Raum ein, welches gutgeheißen wurde. Die Partner*innen aus Interview 3 und 6 reichten ihre vorangegangen Schengen-Visagesuche aus anderen Gründen ein.

die Resultate zur Dokumentation. Genauer gesagt wird veranschaulicht, welche Dokumente die Antragstellenden dem Visumsgesuch beilegten, wie lange sie für die Beschaffung der Unterlagen brauchten und welche finanziellen Kosten damit verbunden waren. Schließlich präsentiert Kapitel 5.2.3, ob und wie die Paare ihre Beziehung im Antrag auswiesen.

5.2.1 Informationsbeschaffung

Wie in Kapitel 2 dargelegt, hängt die Erteilung eines Schengen-Visums von zahlreichen Bedingungen ab. Folglich ist bei der Beantragung eines Visums wichtig, die aktuellen Bestimmungen zu kennen. Genau dies versuchten die befragten Paare zu erreichen, indem sie sich über zwei unterschiedliche Wege zum Schengen-Visum informierten:

Einerseits erkundigten sich die Paare mithilfe von *formellen Informationsquellen* über die zu erfüllenden Anforderungen. Dazu zählen Webseiten der konsularischen Vertretungen in den Antragsländern. Ergänzend haben die Paare per telefonischem oder persönlichem Kontakt mit dem Konsulat Auskünfte zum Visumantrag eingeholt. Dabei haben einige Antragstellende und deren Partner*innen ausführliche Informationen erhalten, während anderen die weiterführende Auskunft verweigert wurde.

Andererseits informierten sich mehrere Paare zusätzlich über *informelle Wege* (Interview 2, 3, 5, 8, 9, 10) zu den Voraussetzungen des Visumantrags. Unter anderem haben sie über Freunde, Bekannte, Facebook-Gruppen oder Internetforen versucht herauszufinden, was bei einem Schengen-Visumantrag zentral ist.

Die unterschiedliche Vorgehensweise der befragten Paare bei der Informationsbeschaffung über den Visumantrag führte dazu, dass nicht alle den gleichen Informationsgrad zum Zeitpunkt der Beantragung hatten. Deshalb können die Paare in drei unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden:

- 1) Die erste Gruppe verfügte über einen *einfachen Informationsgrad*, da sie sich ausschließlich über formelle Wege über den Visumantrag informierten. Dieser Gruppe werden die Paare aus Interview 1, 4, 7 und 11 zugeordnet.
- 2) Ein *mittlerer Informationsgrad* kann der zweiten Gruppe zugeschrieben werden. Sie recherchierten die Voraussetzung in formellen und informellen Quellen oder verfügten über Erfahrungen aus früheren Schengen-Visaanträgen. Die Paare von Interview 2, 6 und 10 zählen zu dieser Gruppe.

- 3) Letzte Gruppe zeichnet sich durch einen *hohen Informationsgrad* aus. Paare dieser Gruppen haben sich sowohl über offizielle als auch inoffizielle Wege über den Antragsprozess informiert, wodurch sie genau abschätzen konnten, wie sie vorgehen mussten, um die geforderten Ansprüchen zu erfüllen. Dazu zählen Interview 3, 5, 8, und 9.

Eine Interviewteilnehmerin aus der dritten Gruppe beschreibt ihr Vorgehensweise bei der Informationsbeschaffung wie folgt:

Ich bin da ein bisschen [...] übertrieben [...], dass ich dann Plan A, B, C und D haben will, wenn es nicht klappt und hab mich dann halt irgendwie sehr breit gefächert aufgestellt und versucht alle Informationen zu sammeln die es nur gibt (B9, Interview 5, Pos. 11).

Es scheint, dass der Informationsstand der Antragstellenden bei der Beantragung eines Schengen-Visums von Bedeutung ist. Alle Paare mit hohem Informationsgrad erhielten ein Visum. Außerdem wurden hauptsächlich Paare mit geringen oder mittleren Informationsniveau abgelehnt. Nur zwei Paare mit einem einfacherem bis mittleren Informationsgrad haben einen positiven Bescheid erhalten (Interview 4 und 6). Dies deutet auf die entscheidende Bedeutung des Informationsgrads für den Antrag auf ein Schengen-Visum hin. Die bloße Recherche der Anforderungen über formelle Quellen erscheint ungenügend.

5.2.2 Antragsdokumente des Visumantrags

Einem Schengen-Visumantrag sind zahlreiche Dokumente beizulegen (vgl. Kapitel 2.2 und 2.3.1) und diese werden in diesem Kapitel behandelt. Anhand der Interviewantworten wird gezeigt, welche Belege die Paare dem Antrag beifügen, wie viel Zeit sie für deren Beschaffung brauchen und welche finanziellen Aufwände damit verbunden sind.

Angefügte Dokumente

Die befragten binationalen Paare haben ihrem Visumgesuch eine Vielzahl an unterschiedlichen Dokumenten⁴¹ beigelegt. Zentral dabei ist das Einladungsschreiben, auf welches alle Teilnehmenden zurückgriffen. Dieses wurde von dem*der Partner*in des Schengen-Staates oder der bürgenden Person, meist ein Elternteil, verfasst. Eine Bürgschaft machten sich diejenigen Antragstellenden zunutze, welche die eigenen finanziellen Mittel nicht oder nur ungenügend belegen konnten. In Deutschland ist die Bürgschaft in Form einer

⁴¹ Jedem Konsulat steht es frei, beliebig viele Nachweise anzufordern (Zampagni, 2016, S. 257). Zudem können Antragstellende weitere Dokumente abgeben, um ihren Antrag so gut wie möglich zu begründen (vgl. Kapitel 2.3.1).

Verpflichtungserklärung⁴² abzulegen und in der Schweiz wie auch in Österreich ist ein Schreiben der bürgenden Person ausreichend.

Weiter haben die Paare versucht, die Arbeits- und Ausbildungssituation der antragstellenden Person zu belegen. Dazu legten sie dem Visumantrag eine Bescheinigung der Arbeitsstelle oder Immatrikulationsbescheinigung der Universität bei. Im Falle eines selbstständig geführten Unternehmens ist dieser Nachweis problematischer, da die finanzielle Situation und die Pläne der Firma offenzulegen sind (vgl. Interview 6).

Ferner haben die Paare Vermögensnachweise in Form von Bankkontoauszügen oder Besitzurkunden von familiärem Grundbesitz angefügt. Auch wurden Dokumente wie Wohnungsmietverträge, ein Reiseplan, eine Erklärung der Beziehung oder ein Nachweis der Pflege von Familienangehörigen beigelegt, um die fristgerechte Ausreise zu unterstreichen. Sonach haben die Paare möglichst viele Dokumente dem Antrag hinzugefügt, wie es ein Interviewteilnehmer konkretisiert: „*Apart from that if you think that there is some relevant information that can have them process easily your application you just add it to your documents and send it to them. So that is what we did*“ (B13, Interview 7, Pos. 12). Sonach versuchen die Paare mithilfe der Abgabe zahlreicher Unterlagen, welche nicht explizit von den Konsulaten vorausgesetzt sind, die geplante Rückkehr ins Antragsland zu beweisen und ein Schengen-Visum zu erlangen. Inwiefern diese Strategie sich bestätigt, wird nach der Präsentation des Zeit- und Kostenaufwands für die Organisation der Dokumente erörtert.

Zeitaufwand

Die befragten binationalen Paare haben ihrem Visumgesuch meist zehn Dokumente oder mehr beigelegt. Dementsprechend investierten sie einen großen Teil ihrer Zeit in die Organisation der geforderten Nachweise. Die meisten Paare haben dafür mindestens ein Monat benötigt, die Paare von Interview 5, 8 und 11 gar drei bis sechs Monate. Ferner gaben diejenigen Paare mit positivem Visabescheid und/oder *hohem Informationsgrad* (siehe Kapitel 5.2.1) an, mehr Zeit in das Arrangieren der Antragsdokumente investiert zu haben.

Aufgrund der aufwendigen Organisation der Antragsdokumente sind die Paare darauf angewiesen, die Reise und den Visumantrag frühzeitig zu planen. „*[W]e tried to schedule it [the visa application] and plan it really way beforehand*“ (B06, Interview 3, Pos. 19). Ein kurzfristig angesetzter Besuch des*der Partner*in im Schengen-Raum ist somit kaum möglich.

⁴² Gastgeber*innen können bei der Ausländerbehörde ihres Wohnorts eine Verpflichtungserklärung ablegen, mit welcher sie sich verpflichten, finanziell für die eingeladene Person aufzukommen (Auswärtiges Amt, 2022).

Finanzialer Aufwand

Ein Schengen-Visum zu beantragen ist aufgrund der zu bezahlenden Visumgebühr⁴³ und der einzureichenden Dokumenten mit Kosten verbunden. Folglich wurden die Paare in den Interviews nach den finanziellen Auslagen gefragt, außer für den später erfolgten Flug in den Schengen-Raum. Die Antworten der Paare fielen sehr unterschiedlich aus. Es wurden Gesamtkosten von mindestens €80 bis zu €400 genannt, welche die Paare im Zusammenhang mit dem Visumantrag bezahlten. Mit hohen Kosten waren besonders diejenigen Paare konfrontiert, welche Dokumente wie ein Einladungsschreiben per Post ins Antragsland schicken mussten. In diesem Fall gaben die Paare insgesamt mindestens €150 aus. Ein großer Unterschied in den finanziellen Aufwänden lässt sich auch bei der für alle Antragstellenden obligatorischen Reiseversicherung ausmachen. Demzufolge variieren die Kosten für die Beantragung eines Schengen-Visum stark und es ist mit minimalen Kosten von €80 zu rechnen.

In den Interviews konnten sich die Paare oft nur noch vage an die verbundenen finanziellen Kosten erinnern. In retrospektiver Betrachtung erachtete die Mehrheit die Kosten für ein Schengen-Visum als angemessen. Dies verdeutlicht die Aussage einer Interviewteilnehmerin: „*Also ich fand eher die Zeit und die Energie krass, die Kosten fand ich jetzt so, muss ich sagen im Nachhinein, hielten sich total in Grenzen*“ (B9, Interview 5, Pos. 17). Sonach erwähnten viele Befragte geringfügige Kosten, wie die Fahrt zum Konsulat gar nicht erst. Deshalb ist davon auszugehen, dass die geschätzten Kosten der Paare tatsächlich höher ausfielen als in den Interviews genannt.

Anzahl Dokumente und Ausgang des Antrags

Der Gruppenvergleich zwischen den Paaren mit positivem und negativem Visabescheid zeigt eine Korrelation zwischen einer ausführlichen Dokumentation und dem Erhalt eines Schengen-Visums. Diejenigen Paare mit positivem Visumbescheid gaben öfters an, dem Antrag weiterführende Nachweise zu persönlichen und familiären Besitzverhältnissen beigelegt zu haben. Auch fügten Paare aus dieser Gruppe dem Antrag öfters Unterlagen an, welche von den Konsulaten nicht ausdrücklich verlangt werden, wie ein Wohnungsmietvertrag oder Reiseplan. Folglich scheint bei einem Schengen-Visumantrag essenziell, diesen und die spätere Rückreise mit möglichst diversen Nachweisen zu belegen.

⁴³ Im Visakodex Artikel 16, Absatz 1 sind die Gebühren des Visumantrags festgelegt und belaufen sich auf €60 bzw. €80 seit 1. Januar 2020 pro Antrag und Person (Europäisches Parlament und Rat der EU, 2009, S. 10; Nicolosi, 2020, S. 484).

Welche Dokumente für die Gewährung eines Visums ausschlaggebend sind, kann die vorliegende Masterthesis nicht beantworten und ist auch nicht das Ziel. Vielmehr scheint relevant, wie eingehend sich die Paare über den Schengen-Visumantrag informierten. Paare mit einen *hohen Informationsgrad* (vgl. Kapitel 5.2.1) konnten eher einschätzen, worauf Konsulatsmitarbeitende bei der Begutachtung eines Gesuchs ihren fachlichen Fokus richten würden. Das Informationsniveau eines Paares hat somit Auswirkungen auf die Dokumentation, die sie einem Antrag beilegen, da sie mehr Zeit dafür aufwenden und vielseitigere Belege vorlegen.

5.2.3 Deklaration der Beziehung

Bevor die binationalen Paare den Visumantrag beim Konsulat einreichten, galt es abzuwägen, ob und wie die eigene Beziehung zu deklarieren sei. Diese Fragestellung verunsicherte viele Paare, weshalb insgesamt sieben Paare (Interview 2, 4, 5, 6, 8, 9, und 10) die eigene Beziehung im Antrag nicht erwähnten. Diese Entscheidung wurde unterschiedlich begründet. Meist verdeckten die Paare ihre Beziehung, da sie eine Zurückweisung des Gesuchs befürchteten und/oder befriedete binationale Paare ihnen dazu rieten.

Wir haben nicht gesagt, dass wir in einer Beziehung sind, weil wir eben Angst haben, dass das Visum deswegen verwehrt wird, sondern haben gesagt, dass er ein Freund der Familie ist und er die Familie besuchen möchte (B15, Interview 9, Pos. 13).

Andere Paare erwähnten die Beziehung im Visumantrag nicht, da sie dies als nicht für notwendig erachteten. Insgesamt erhielten fünf der sieben Paar, welche die Beziehung nicht offenlegten, ein Schengen-Visum.

Eine andere Strategie verfolgten die Paare aus Interview 1, 3, 7 und 11. Sie alle legten ihre Beziehung offen und begründeten damit ihren Schengen-Visumantrag. Das Paar von Interview 3 erhielt dafür Hilfe von einem Freund und legte die Beziehung im Antrag aus strategischen Gründen offen. „*[T]his friend told me that there is no way that the German embassy can argue against love because they [...] cannot deny our love if we can proof it*“ (B06, Interview 3, Pos. 54). Somit nutzte das Paar bewusst seine Beziehung, um damit das Visumgesuch zu begründen, und war damit im Gegensatz zu den anderen drei Paaren erfolgreich.

Letztere verfügten zum Zeitpunkt des Antrags über einen *einfachen Informationsgrad* (vgl. Kapitel 5.2.1), weshalb sie in keiner Weise mit einer Ablehnung ihres Antrags rechneten.

We didn't know it's that difficult, like I was really sure that he will get the visa. [...] So we just said oh we are a couple, and he would like to visit me, and we thought this is normal and there shouldn't be anything wrong with it (B12, Interview 7, Pos. 44).

Erst nach dem negativem Visumbescheid haben sich diese Paare eingehender mit dem Schengen-Visasystem auseinandergesetzt und in Erfahrung gebracht, dass viele Paare aus Angst vor einer Ablehnung ihre Beziehung gar nicht erst offenlegen. Dementsprechend ist der Informationsgrad eines binationalen Paares entscheidend, ob und wie es seine Beziehung im Visumantrag deklariert. Inwiefern das Offenlegen der Beziehung den Erhalt eines Schengen-Visum beeinflusst, kann die vorliegende Masterthesis nicht beantworten. Die beiden nachfolgenden Kapitel 5.3 und 5.4 werden die Erfahrungen von binationalen Paaren bei der Beantragung eines Schengen-Visums vertiefend aufzeigen.

5.3 Eingabe und Entscheid

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, wer die befragten binationalen Paare sind und wie sie bei der Organisation und Planung des Antrags vorgingen. Nun wird das weitere Antragsverfahren von der Buchung des Termins bis zum späteren Entscheid des Gesuchs erörtert. Kapitel 5.3.1 fasst die Ereignisse der Terminbuchung und späteren Abgabe des Visumantrags beim Konsulat oder dem privaten Visazentrum zusammen. Daran anschließend folgt in Kapitel 5.3.2 die Beschreibung der Bearbeitungszeit des Gesuchs und wie der spätere Entscheid ausfiel. Später in Kapitel 5.3.3 wird beschrieben, wie die Paare mit der Antragssituation umgingen. Das abschließende Kapitel 5.3.4 geht auf die Reaktionen des persönlichen Umfeldes der Paare ein.

5.3.1 Terminbuchung Eingabe des Antrags

Bevor ein Schengen-Visumantrag eingereicht werden kann, haben die Antragstellenden vorgängig einen Termin beim zuständigen Konsulat oder Visazentrum zu buchen. Die Paare konnten dazu über die Webseite der zuständigen Stelle ein entsprechendes Zeitfenster reservieren. Für einige Antragstellende zeigte sich die Terminreservation als herausfordernd, wie sich ein Interviewteilnehmer erinnert: „*I think at that time there were not a lot of appointments available*“ (B16, Interview 6, Pos. 25). Folglich mussten einige Paare bis zu zwei Monaten warten, bevor sie einen Termin für die Abgabe des Visumantrags erhielten.

Dahingegen war bei anderen Konsulaten oder privaten Visazentren die Terminreservation nur kurzfristig möglich. Gerade erwerbstätige Antragstellende stellte dies vor eine Schwierigkeit, da sie kurzfristig frei nehmen und womöglich noch in eine andere Stadt reisen mussten. In anderen Ländern wurde die elektronische Terminreservierung aufgrund einer instabilen Internetverbindung zur Geduldsprobe. Aufgrund der genannten Erfahrungen

erachten die Paare die Terminbuchung als erschwerend, da diese äußerst kurz- oder langfristig erfolgt und durch lokale Faktoren wie eine schlechte Internetverbindung erschwert wird.

Später haben die Antragstellenden am vereinbarten Termin ihren Visumantrag persönlich eingereicht. Zwei befragte Personen (B04 und B13) haben dies bei einem privaten Visazentrum erledigt, während die übrigen Antragstellenden das Gesuch bei der zuständigen konsularischen Vertretung im Antragsland abgaben. Dazu mussten sie zuerst Zugang ins Gebäude des Konsulats oder Visazentrum erhalten. Wie in Interview 3 und 10 berichtet, musste einige Antragstellende zuerst eine Sicherheitskontrolle durchlaufen.

On dit il faut laisser les portables, laissez tous les affaires dehors pour entrer, comme si on est en train d'aller en prison. C'est sauvage en effet. Et puis il y a deux cabines dedans et c'est bien vitré. Il y a aussi des personnes qui accueillent là-bas l'entrée. Et dedans l'intérieur c'était deux personnes qui accueillent et [...] ils font énormément du stress (B16, Interview 10, Pos. 16)⁴⁴.

Die strenge Einlasskontrolle löste bei den Betroffenen ein befremdliches Gefühl aus, da sie sich wie Verbrecher*innen fühlten. Ob alle Interviewteilnehmenden beim Einlass ins Konsulatsgebäude eine derartige Kontrolle über sich ergehen lassen mussten, geht aus den Interviews nicht hervor und wurde nicht erfragt.

Die Abgabe des Visumantrags beim privaten Visazentrum von VFS Global (vgl. Kapitel 2.3.3) beschreiben B04 und B13 als oberflächlich. Die Mitarbeitenden des Zentrums überprüften das Gesuch einzig auf dessen Vollständigkeit und die korrekte Bezahlung der Service- und Visumgebühr. B04 wurden einige Tage nach dem Termin telefonisch zu seinem Antrag befragt (Interview 2, Pos. 50). Die Eingabe des Visumantrags von B13 verlief flüchtiger und er musste keine Fragen beantworten (Interview 7, Pos. 31-33).

Ähnliche Erfahrungen machten B01 und B11, welche ihren Antrag beim zuständigen nationalen Konsulat einreichten. Auch sie mussten sich bei der Abgabe des Visumantrags keinen Fragen stellen. Den Kontakt zu den Konsulatsmitarbeitenden nahmen sie als kühl und unpersönlich wahr. B11 beschreibt seine Begegnung im Konsulat folgendermaßen:

It feels like a production line. Like, your documents, alright cool go and get your fingerprints and we will let you know if you get your visa, bye. [...] It is just, okay, there you go you have this, you don't have this, okay if you don't have this, come back. If you wanna ask a question like what is this? Where can I get this? It is not like they are trying to be helpful; it is just like you don't have this, come back, bye (Interview 6, Pos. 41).

⁴⁴ Es wird gesagt, dass man die Handys und alle anderen Sachen draußen lassen soll, um reinzukommen, als ob man ins Gefängnis gehen würde. Es ist wirklich befremdlich. Drinnen sind da zwei Kabinen und es ist verglast. Es gibt auch Leute, die dort den Eingang bewachen. Drinnen sind zwei Personen, die einem empfangen und sie verursachen sehr viel Stress (eigene Übersetzung).

Auch B01 erzählt von einer speditiven und unpersönlichen Abwicklung seines Visumsgesuchs. Sein Antrag wurde kommentarlos entgegengenommen und er erhielt einzig die Information, in zwei Tagen nach seinem Gesuch zu schauen. Dadurch fühlte er sich mehr wie eine Nummer als eine Person (Interview 1, Pos. 11-12).

Entgegen den trivialen Visaeingaben schildern die restlichen Antragstellenden diese als minutiös. Bis zu vier Konsulatsmitarbeitende befragten sie zu ihrem Visumsgesuch und der geplanten Reise. Die Betroffenen befürchteten mit einer falschen Antwort ihr Gesuch negativ zu beeinflussen und wägten sich eher in einem Bewerbungsgespräch als einem Gespräch um ein Visum. Die Konsulatsmitarbeitenden erlebten auch sie als distanziert und kühl. Ebenso berichten sie von einem Misstrauen der Mitarbeitenden gegenüber ihrer Person und den gemachten Angaben im Antrag. Dies verunsicherte die Antragstellenden und setzte sie zugleich unter Druck.

[N]ormally [you are] many that are waiting for the interviews and then you see those waiting earlier than you come back with sad faces and not happy and then you even get worried, or some can even talk to you shortly to find out how it was. Because they find that the interview [...] the left window is very hard, pray that you get to talk to someone at the right window and sorts like that. By the time you move in you are praying that I might get someone at the right and not on the left and then they check that you give all at a time. Normally they are four for the interviews and they also remove everything from you like the phones and everything. They just allow you to get up and then to pass with what you need and the money that you would pay and then the interview was not smiling at all (Interview 3, Pos. 51).

Darüber hinaus unterstellten Konsulatsmitarbeitenden denjenigen Antragstellenden, welche ihre Beziehung nicht offenlegten, eine Beziehung zur einladenden Person. Dabei äußerten sie ihre Missbilligung gegenüber der scheinbaren Beziehung und der geplanten Reise der antragstellenden Person.

Im Zusammenhang mit dem Termin beim Konsulat wird außerdem von kurzfristigen Terminverschiebungen oder zusätzlich verlangten Dokumenten in den Interviews berichtet. Beispielsweise musste eine Person in einem Motivationsschreiben die Gründe der geplanten Reise in den Schengen-Raum und die nächsten Ziele des eigenen Unternehmens darlegen.

Demgemäß erleben binationale Paare den Termin für die Eingabe des Visumantrags und dessen Buchung als belastend und demoralisierend. Bereits die Terminbuchung ist an zahlreiche Schwierigkeiten gekoppelt. Später verläuft die Eingabe des Antrags entweder kühl und unpersönlich oder die Antragstellenden haben eine Vielzahl an Fragen zu erwarten, welche mehr an ein Bewerbungsgespräch auf eine Arbeitsstelle als um ein Visum erinnern. Obendrein können weitere Unterlagen verlangt werden, obwohl alle durch das Konsulat geforderten Unterlagen abgegeben wurden.

5.3.2 Bearbeitungszeit und Entscheid

Nach der Eingabe des Visumantrags beim Konsulat oder dem Visazentrum mussten die Paare auf den Entscheid warten. Einige Antragstellende wurden beim persönlichen Termin darüber informiert, wann sie diesen abholen könnten. Andere erhielten die Benachrichtigung, sobald der Bescheid vorlag. Noch Andere mussten sich beim Konsulat melden, um zu erfahren, wann der Entscheid vorliegen würde.

Ähnlich ungleich verhält sich die Bearbeitungszeit der Visagesuche. Rund die Hälfte der Paare bekam in einer Woche eine Antwort. Dagegen warteten die restlichen Antragstellenden rund vier Wochen auf den Entscheid. Der Entscheid des Paares aus Interview 8 wurde gar wochenlang hinausgezögert: „*[J]ede Woche hat man [ihm] [...] gesagt, kommen Sie am Mittwoch, am Mittwoch vergeben wir die Visa. Dann ist er halt jede Woche dahingefahren und dann haben sie ihn immer wieder vertröstet. Und ne doch nicht, doch nicht*“ (B14, Interview 8, Pos. 17). Letztlich wurde das Visum wenige Tage vor der geplanten Abreise ausgestellt, weshalb das Paar über Wochen nicht wusste, ob sie sich bald wiedersehen würden. Auch andere binationalen Paare machten eine ähnliche Erfahrung, da sie nur wenige Tage vor der geplanten Reise den Bescheid erhielten. Sie erlebten dies als belastend.

In diesem Zusammenhang wurden die Interviewteilnehmenden darüber befragt, ob sie mit einer Annahme ihres Gesuchs rechneten. Die Antworten dazu fielen divergent aus. Rund die Hälfte der Paare war sich grundsätzlich sicher, dass sie das Visum erhalten würden. Sie sahen keinen Anlass, weshalb ihrem Antrag nicht stattgegeben werden sollte. Zu dieser Gruppe gehören hauptsächliche Paare mit *einfachem Informationsgrad* (vgl. Kap. 5.2.1) oder Antragstellende, die bereits ein Schengen-Visum erhalten hatten.

Dagegen rechneten andere Paare mit einer Ablehnung ihres Antrags: „*Also ich hatte das Gefühl, wir hätten auch Lotto spielen können und genauso hoch war die Wahrscheinlichkeit, dass wir ein Visum bekommen*“ (B14, Interview 8, Pos. 27). Hauptsächlich haben die Paare Geschichten von anderen Antragstellenden verunsichert, deren Schengen-Visumantrag abgelehnt wurde. Auch informierte sich diese Gruppe eingängiger über die Anforderungen eines Schengen-Visumantrags. Dadurch wussten sie, dass je nach Antragsland eine hohe Anzahl an Visagesuche zurückgewiesen werden.

Schließlich erhielten sechs der befragten Paare einen positiven Visabescheid und fünf Anträge wurden abgelehnt (vgl. Abbildung 3, S. 55). Bei einem positiven Bescheid brachte das Konsulat, wie es der Visakodex festhält (vgl. Europäisches Parlament und Rat der EU, 2009,

S. 14f.), den Visasticker im Reisepass der antragstellenden Person an. Ein negativer Visumbescheid ist auf dem vorgeschriebenen Ablehnungsformular mitgeteilt worden (vgl. ebd., S. 35). Dabei haben alle fünf Paare als Ablehnungsgrund erhalten, dass die fristegerechte Rückreise ins Antragsland nicht sicherzustellen sei. Bei zwei Paaren wurden noch weitere Gründe aufgeführt.

Aufgrund des negativen Visumentscheids haben drei Paare eine Beschwerde eingereicht (Interview 1, 2 und 10). Zwei Paare verzichteten darauf aus Angst vor einer erneuten Zurückweisung oder aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen. Im Falle einer Beschwerde ist diese innert 30 Tage beim Konsulat oder dem Auswärtigen Amt des Schengen-Staates einzureichen, was ein erheblicher Mehraufwand bedeutet. Zuletzt hat ein Paar mit seiner Beschwerde Recht erhalten und das Visum wurde nachträglich ausgestellt. Dagegen wurden die Rekurse der anderen beiden Paare diesmal mit einer detaillierteren Ausführung abgelehnt.

5.3.3 Erleben der Antragssituation

Bisher wurde beschrieben, wie die Paare bei der Beantragung vorgegangen sind und wie sie später den Entscheid erhielten. Dieser Abschnitt legt dar, wie die Paare die Antragssituation und den späteren Entscheid erlebten und damit umgingen.

Unabhängig vom späteren Ausgang des Visumantrags sehen die Paare diesen als belastend. Zwischen der Planung des Visumantrags bis zum späteren Entscheid lagen oft mehrere Monate, in welchen die Paare nicht wussten, ob sie sich bald wiedersehen würden. Entsprechend beklemmend sind die Erinnerung daran: „*Also ich kann mich noch genau daran erinnern, dass mich das unendlich belastet hat, monatelang. Ich meine, das waren diese vier Monate mindestens und davor haben wir ja schon ewig lange geplant*“ (B9, Interview 5, Pos. 31). Aufgrund der langanhaltenden Unsicherheit beschreiben viele Paare eine monatelange Anspannung, da sie den Ausgang ihres Antrags nicht einschätzen konnten.

Die Unsicherheit löste sich schließlich mit dem Entscheid. Diejenigen Paare mit positivem Visagesuch (vgl. Abbildung 3, S. 55) beschreiben den Moment als freudvoll und intensiv. Die Spannung wich der Vorfreude auf das baldige Wiedersehen. Einige Antragstellende reisten nur wenige Tage nach Erhalt des Visums ab. Trotzdem ist eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Entscheid bei dieser Gruppe zu beobachten: „*When I got the visa I was just like okay cool thanks guys bye*“ (B11, Interview 6, Pos. 46). Obwohl ihrem Antrag stattgegeben wurde, machten die Paare die Erfahrung, dass der Zugang in den

Schengen-Raum für "negative" Drittstaatsangehörige reglementiert ist. Sie selbst mussten den Anforderungen gerecht werden und dafür wochenlang warten und monatelang planen.

Irgendwie sehr dankbar und demütig und eigentlich auch so bescheuert, dass man so [...] ich finde man wertschätzt das so sehr und am Ende ist es ja eher der Ungerechtigkeit des ganzen Systems geschuldet, dass man so dankbar ist, weil eigentlich sollte es viel selbstverständlicher sein, dass es klappt (B14, Interview 8, Pos. 37).

Obwohl das Gesuch angenommen wurde, ist eine gewisse Ambivalenz bei den Paaren gegenüber dem Visumantrag und dem dahinterliegenden System zu erkennen.

Demgegenüber schildern die Paare mit negativem Visumgesuch den Entscheid als enttäuschend und niederschlagend. Es fiel ihnen schwer, die negative Antwort einzuordnen: „*[T]he first impression was, is there something missing? You read what they wrote and it didn't make any sense*“ (B13, Interview 7, Pos. 56). Die angegebenen Ablehnungsgründen erachten die Paaren nicht als nachvollziehbar. Eher vermuten sie, dass ihr Antrag mit der Begründung der nicht sicherzustellenden fristgerechten Ausreise abgelehnt wurde, da Antragstellende diesen Punkt nicht abschließend belegen können. Die Ablehnung des Antrags ist für die Paare bis heute diffus. Sie wissen nicht, was sie "falsch" machten, obwohl sie einen vollständigen Visumsantrag einreichten. Mehr noch habe sich der negative Visumbescheid wie eine Verneinung ihrer Beziehung angefüllt. Nicht die Paare konnten entscheiden, wann und wo sie sich wiedersehen, sondern die Konsulatsmitarbeitenden. Deshalb haben die Betroffenen gar angefangen, die eigene Beziehung zu hinterfragen: „*[I]t always puts you in the situation where you think, can this work? [...] [D]o I really have the energy to do that, to try again and to hope again that maybe it will work?*“ (B03, Interview 2, Pos. 61). Dennoch stand die Beendigung der Beziehung nie zur Diskussion. Vielmehr fühlten sie sich aufgrund der Visumsverweigerung gegenüber den Schengen-Staaten machtlos, da nicht sie sondern die Konsulatsmitarbeitenden entschieden, wann und wo sie sich wiedersehen.

5.3.4 Reaktionen des Umfelds

In den Interviews wurden die Paare befragt, wie ihre Freunde und Familie auf den Schengen-Visumantrag und dessen Ausgang reagierten. Dabei zeigte sich ein Unterschied zwischen dem Umfeld der Partner*innen aus dem Globalen Süden und dem Globalen Norden. Deshalb wird zuerst auf die Reaktionen zum Visumantrag der Familie und Freunde aus den "negativen" Drittstaaten eingegangen. Anschließend folgt die Präsentation der Reaktionen des Umfelds aus den Schengen-Staaten. Ergänzend dazu werden abschließend die Resonanzen der persönlichen Kontakte zur Beziehung der Paare vorgestellt.

Umfeld aus dem Globalen Süden

Bei einem positiven Visagesuch freuten sich die Familie und Freunde aus dem Globalen Süden mit der antragstellenden Person mit. Gleichzeitig war für das Umfeld der befragten Personen ein abgelehntes Visumsgesuch und/oder Schwierigkeiten mit dem Konsulat bei der Visumbeantragung nichts Überraschendes. Wie die nachfolgende Aussage unterstreicht, scheint den Personen aus den "negativen" Drittstaaten bekannt zu sein, dass ein Schengen-Visums an viele Bedingungen geknüpft ist:

[P]eople here are always happy when they hear that you have the visa because generally it is not easy. [...] My family is always happy because they have that in mind that it is hard to get a visa. So, whenever they hear that I got the visa they are happy (B05, Interview 3, Pos. 61).

Demzufolge wird der Erhalt eines Schengen-Visums als etwas gesehen, das nicht allen offensteht. Bekommt eine antragstellende Person das Visum, freut sich ihr Umfeld mit, rechnet aber genauso mit Beschwerlichkeiten oder einer Ablehnung des Gesuchs.

Umfeld aus den Schengen-Staaten

Dahingegen war die Mehrheit des Umfelds aus dem Schengen-Raum überrascht über die Anforderungen des Schengen-Visumantrags und die teils hohen Ablehnungsraten. Einige Angehörige wussten gar nicht erst, dass Personen aus "negativen" Drittstaaten ein Visum für den Schengen-Raum brauchen.

[A] lot of my friends were super shocked how the visa process is because people are never confronted with this. They were like, what I did not even know that people from countries like this have to ask for a visa. I mean now obviously not from everybody, but I know that a lot of people were like, I did not even know that this visa process was so complicated and why is it so difficult for him? (B11, Interview 6, Pos. 48)

Gleichermaßen waren sie über die Vielzahl an vertraulichen Dokumenten, welche Antragstellende beim Konsulat einzureichen haben, erstaunt. Wenig überraschend konnte diese Gruppe nicht oder kaum einordnen, aus welchen Gründen der Visumantrag des befreundeten binationalen Paar abgelehnt wurde. Dennoch hatten einzelne Freunde oder Familienangehörige der befragten Paare auch Kenntnisse über das Schengen-Visasystem und waren mit den Erfahrungen der Paare vertraut.

Zusammenfassend scheinen Personen aus "negativen" Drittstaaten das Schengen-Visasystem besser zu kennen als Angehörige der Schengen-Länder. Letztere haben kaum Berühruspunkte mit dem Schengen-Visasystem, weshalb sie sich kaum damit auseinandersetzen.

Reaktionen zur Beziehung

In den Interviews wurde vereinzelt berichtet, wie das persönliche Umfeld ihrer Beziehung begegnete. Obwohl der Fokus der vorliegenden Masterarbeit sich auf die Schengen-Visaanträge der binationalen Paare richtet, werden die Ergebnisse hier kurz abgelichtet. Diese decken sich mit dem aktuellen Wissenschaftsstand aus Kapitel 3 und geben zusätzlich Aufschluss über den ambivalenten Kontext, in welchem die befragten Paare sich bewegen.

Analog zu Kapitel 3 nahmen die Paare ein anfängliches Misstrauen gegenüber ihrer Beziehung von Angehörigen war. Mithilfe eines persönlichen Kennenlernens wurde dies meist entkräftet. Trotzdem mussten gerade Paare mit einem hohen Altersunterschied ihre Beziehung gegenüber Dritten stärker rechtfertigen. Beispielsweise ist bei einem Paar die Partnerin mehr als 10 Jahre älter als ihr Partner und hat bereits Kinder, woraufhin ihr Umfeld sie der Irrationalität beschuldigte. Daher erzählte sie kaum jemandem von dem Visumantrag: „*[I] has eigentlech gar nid viune gseit, (...) wüus haut meistens heisst, ja was woschde itze? När übernimsches u du hesch säuber nid viu Gäud. Dä verarscht di eh, är isch Kubaner, är isch Latino*“ (B02, Interview 1, Pos. 51)⁴⁵.

Dementsprechend sind binationale Paare sowohl beim Visumantrag als auch gegenüber ihrer Beziehung unterschiedlichen Reaktionen aus ihrem persönlichen Umfeld ausgesetzt. Kapitel 5.3 zeigte somit die Heterogenität der Visagesuche der befragten Paare als auch der persönlichen Meinungen von Freunden und Familie dazu auf.

5.4 Wahrnehmung des Schengen-Visasystems

Bisher wurde mehr sachlich präsentiert, wie die befragten Paaren die Beantragung eines Schengen-Visumantrags erlebten. Nunmehr soll die subjektive Sichtweise der Teilnehmenden in Bezug auf das Schengen-Visasystem und den daraus resultierenden Schengen-Visumantrag erarbeitet werden. Analog zu den vorangegangenen Teilen der Ergebnispräsentation ist das Kapitel in insgesamt fünf Unterkapitel aufgeteilt. Als erstes stellt Kapitel 5.4.1 vor, wie die befragten Paare die Herausforderungen des Visumantrags und des Verhältnisses zu den Konsulaten bewerten. Kapitel 5.4.2 geht auf die Annahme von informellen Kriterien und die Bewertung der formalen Anforderungen ein. In Kapitel 5.4.3 werden die ungleichen Reisemöglichkeiten von Personen aus dem Globalen Norden und Globalen Süden, welche

⁴⁵ Ich habe es vielen gar nicht erzählt, da viel nur erwidern, ja was willst du denn jetzt? Du übernimmst die Kosten und du hast auch nicht viel Geld. Der verarscht dich sicherlich, er ist Kubaner, er ist Latino (eigene Übersetzung aus Schweizer Dialekt).

durch das Schengen-Visasystem verstrkt werden, diskutiert. Die Ergebnisprsentation wird in Kapitel 5.4.4 mit den Vernderungswnschen der binationalen Paaren geschlossen.

5.4.1 Bewertung von Problemstellungen und Machtverhltnis

Vormals deckte die Ergebnisprsentation unterschiedliche Problemstellungen auf, mit welchen die befragten Paaren bei ihrem Visumantrag konfrontiert waren. Bei der genaueren Betrachtung, wie die befragten Personen die Schwierigkeiten bewerten, zeigt sich eine diverse Wrdigung. Dies hngt einerseits vom Ausgang des Gesuchs und andererseits von der Herkunft der befragten Person ab. Ferner berichten die Paare von einem Machtverhltnis zwischen den Antragstellenden und dem zustndigen Konsulat. Anlass fr diese Sichtweise sind zahlreiche Ereignisse, welche sie im Verlauf des Antragsprozesses machten. Diese beiden Aspekte werden nachfolgend prsentiert.

Umgang mit Herausforderungen

Paare mit einem positiven Visumentscheid bewerten die Beschaffung der geforderten Unterlagen, die Planung des Antrags, die Befragung auf dem Konsulat und den Umgang mit der durch den Antrag hervorgebrachten Ungewissheit als wesentliche Herausforderung im gesamten Visaprozess. Dahingegen beurteilen Paare mit verneintem Visumgesuch den Umgang mit der Ablehnung und der fr sie erlebten Ungerechtigkeit als schwierig. „*[Y]ou feel [...] you cannot decide anything and that somebody else is deciding whether you can be together or not. Like it's not in your hands or then only if you go to the country which is not in the Schengen area*“ (B03, Interview 2, Pos. 47).

Ausgehend von dieser Gegenberstellung wird deutlich, in welchem Umfang und in welchem Intensittsgrad der Ausgang des Gesuchs die persnliche Wahrnehmung des Antrags und den latent erlebten Schwierigkeiten dominiert. Paare mit positivem Bescheid sehen die Zeitspanne vor und bis zum Entscheid als herausfordernd an. Dagegen erachten die Paare mit verweigertem Visumsgesuch vor allem die Phase nach Erhalt des Entscheids als schwierig, was mit einem Gefhl von Misserfolg, Ohnmacht und der anhaltenden Unsicherheit darber, wann man den*die Partner*in wiedersehen wird, zu begrunden sein drfte. Stattdessen erscheinen die organisatorischen Herausforderungen das kleinere Problem darzustellen.

Weiter ist ein Unterschied in den Aussagen zwischen den Partner*innen aus den "negativen" Drittstaaten und den Schengen-Staaten auszumachen. Teilnehmende aus dem Globalen Sden stuften das Zusammenstellen der Antragsdokumente oder den Termin auf dem Konsulat als kritisches ein. Dagegen beschreiben die Personen aus den Schengen-Staaten die

Organisation und Planung des Antrags als subtil. Die divergenten Antworten sind größtenteils auf die ungleichen Aufgaben der Partner*innen bei der Beantragung des Schengen-Visums zurückzuführen. Der*die Partner*in aus dem "negativen" Drittstaat war für die Eingabe des Antrags verantwortlich und musste die Mehrheit der Dokumente organisieren, während die andere Person mehr eine unterstützende Rolle einnahm. Folglich zeigt sich eine unterschiedliche Bewertung der Herausforderungen bei den einzelnen Partner*innen.

Divergente Machthierarchie

Die binationalen Paare sehen Anlass für ein divergentes Machthierarchie zwischen den Antragstellenden und den zuständigen Konsulaten aufgrund diverser Ereignisse. Einen ersten Anstoß dazu sehen sie aufgrund der empfundenen unfreundlichen, distanzierten und/oder herablassenden Behandlung durch Konsulatsmitarbeitende. Zugleich berichteten einige Paare von einem ungleichen Zugang zu Informationen durch die Konsulate. Partner*innen aus dem Schengen-Raum sind bei telefonischen Nachfragen bis zum Konsul durchgestellt worden, während die Partner*innen aus den "negativen" Drittstaaten kaum Informationen bekamen. Ebenso ist den Paaren mit negativen Visumbescheid keine zusätzliche Auskunft, als die auf dem Ablehnungsformular angegebenen offiziellen Gründe (vgl. Kapitel 2.1), gegeben worden. Anrufe für weitere Auskünfte beim zuständigen Amt des Schengen-Staates blieben erfolglos: „*[I]f you get emotional on this hotline, you experience that they only end the call*“ (B18, Interview 11, Pos. 29). Mehr noch wurde dem Paar dazu geraten, das Visum über einen anderen Schengen-Staat zu beantragen, also auf die Taktik des sogenannten *Visashoppings* zurückzugreifen (vgl. Kapitel 2.3.2). Andere Antragstellende wurden nicht informiert, wann sie ihren Entscheid abholen könnten respektive sind Woche für Woche auf das Konsulat einberufen worden.

Aufgrund der oben beschriebenen Vorfälle empfinden die befragten Paare das Visumsverfahren als intransparent und in seinem Ausgang abhängig von dem zuständigen Konsulat und dessen Mitarbeitenden. Ihr Antrag scheint einer von vielen zu sein, weshalb sich die antragstellende Person ohnmächtig einem selektiven Prozess ausgesetzt fühlt, in dem die Mitarbeitenden über die Reihenfolge der Bearbeitung entscheiden. Ein Antragsteller beschreibt deshalb den Antragsprozess wie folgt: „*No feeling, no nothing. You know you are a number*“ (B01, Interview 1, Pos. 12). Haben die Paare Fragen bezüglich des Antrags, scheint es von der Entscheidung der Mitarbeitenden abzuhängen, wie detaillierte Informationen ihnen vermittelt werden. Folglich argwöhnen die Teilnehmenden eine Machthierarchie zwischen ihnen und dem

Konsulat, welche abhängig vom Antragsland, Konsulat und Mitarbeiter*in divers zum Ausdruck gebracht wird.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass Paare mit positivem Visumsbescheid die beschriebene Machthierarchie teilweise widerlegen. Unter anderem wurden die aktuell gehaltene Webseite des Konsulats, die freundlichen Mitarbeitenden oder ein transparentes Vorgehen des Konsulats gelobt. Jedoch sind die gemachten Aussagen zu hinterfragen, da dieselben Paare die Befragung der Antragstellenden durch die Konsulatsmitarbeitenden missbilligten. Vielmehr ist zu vermuten, dass Paare mit einem positiven Visumgesuch den Antragsprozess positiver beurteilen und diese Bewertung womöglich als Ausdruck ihrer Dankbarkeit gegenüber der Entscheidung der Mitarbeitenden des Konsulats zu deuten ist. Auffallend ist auch, dass ausschließlich Antragstellende, welche den Antrag bei einem Konsulat einreichten, Machthierarchien bemängelten. Dahingegen äußerten sich die befragten Personen, deren Antrag über ein privates Visazentrum abgewickelt wurde (Interview 2 und 7), nicht dazu. Dies würde mit den Ergebnissen von Özdemir und Ayata (2018, S. 186, vgl. Kapitel 2.3.6) kongruieren, welche Visazentren als humaner beschreiben. Aufgrund der beschränkten Anzahl an Teilnehmenden kann mit dieser vorliegende Masterthesis diese Beobachtung nicht verallgemeinert werden.

5.4.2 (Formale) Anforderungen und informelle Kriterien

Nun wird eine Zusammenfassung der Erfahrungen der binationalen Paare zu den formalen Anforderungen des Visumantrags, die Bewertung der Bedingungen zum Erhalt eines Visums und der informellen Kriterien erläutert.

Formale Kriterien

Die formalen Kriterien des Visumantrags werden von den binationalen Paaren in Frage gestellt. Besonders kritisieren sie die Komplexität des Gesuchs, da Antragstellende, wie bereits wiederholt aufgeführt, eine Vielzahl an Dokumenten einzureichen haben. „*[I]n general we can say it is a lot of documents we need only for him to be able to see me as his girlfriend who is living in another country*“ (B06, Interview 3, Pos. 16). Mit anderen Worten führt die lange Liste an Antragsdokumenten dazu, dass Antragstellende sich mit der Bürokratie der Schengen-Staaten befassen und auskennen müssen. Verfügen die Antragstellenden über unzureichende Kenntnisse über die bürokratisch erforderlichen Belange, schwinden ihre Aussichten auf ein Schengen-Visum bzw. sind sie auf die Unterstützung des*der Partner*in aus dem Schengen-Raum angewiesen, wie dies ein Paar erzählt: „*[S]ie [war] einfach auch mit deutschen*

Formalitäten, der deutschen Antragstellung zum damaligen Zeitpunkt völlig überfordert. Das musste eigentlich alles über mich laufen“ (B18, Interview 11, Pos. 10). Infolgedessen nehmen die binationalen Paare die Beschaffung der Dokumente als zeitintensiv und emotional belastend wahr, weshalb sie deren Notwendigkeit hinterfragen.

Dazu kommt die Sensibilität der Daten, welche Antragstellende über ihre Person und allfällige Gastgeber*innen gegenüber dem Konsulat offenzulegen haben: „*I always feel like the Schengen visa process is a bit intrusive*“ (B11, Interview 6, Pos. 5). Für die befragten Paare steht die Sensibilität der Daten und die Menge der geforderten Dokumente nicht im Verhältnis zu der angeforderten Leistung, nämlich ein Visum für einen Aufenthalt bis maximal 90 Tage.

Dementsprechend stellen die formalen Kriterien und die daraus resultierende Komplexität des Schengen-Visumantrags für die binationalen Paare eine Herausforderung dar. Auch die Abgabe einer Vielzahl an Dokumenten garantiert den sofortigen Erhalt eines Visums nicht. Die daraus resultierende Unsicherheit im Erleben der Paare hinterlässt wiederum den Eindruck, dass die Anforderungen für den Erhalt eines Schengen-Visums ungenügend transparent gemacht und damit Antragstellende ausgeschlossen werden.

Bewertung der Bestimmungen

Die Bedingungen, um ein Schengen-Visum zu erhalten, werden von den binationalen Paaren als streng eingestuft. Indessen vermuten und bemängeln sie eine zu starke Bemessung der ökonomischen Ressourcen der Antragsteller*innen, wodurch Personen aus nicht-privilegierten Familien kaum Chancen auf ein Visum haben. Obendrein erachten die Paare die Beurteilung der Rückkehrbereitschaft als fragwürdig: „*Diese Selektionierung zwischen, ja bei dir sehen wir eine Möglichkeit zurückzukommen, deswegen darfst du jetzt und bei dir aber nicht*“ (B17, Interview 10, Pos. 34). Die Paare erachten dies insbesondere als ungerechtfertigt, da Antragstellende die Rückkehr erst mit der effektiven Ausreise abschließend belegen können. Demzufolge bleibt für die befragten Paare bis heute unklar, weshalb sie das Selektionskriterium der Rückkehrbereitschaft (nicht) erfüllt haben bzw. wie dieses festgelegt wird. Nur der Teilnehmende aus Interview 6 hatte keinerlei Zweifel, dass sein Visumgesuch deshalb zurückgewiesen werden würde.

Darüber hinaus vermuten einige Paare, dass die Visabestimmungen der Schengen-Staaten infolge vermeintlicher "Visamissbrauchsfälle" strikter ausgelegt wurden (vgl. Interview 1, 3, 5, 7). Aus ihrer Sicht hätten frühere Antragstellende das Schengen-Visum "missbraucht" beziehungsweise seien nicht mehr zurückgekehrt, weshalb die Kriterien für den Erhalt eines

Visums heute verschärft worden seien. Dennoch erwägen die Paare es als unverhältnismäßig, aufgrund einzelner Vorfälle die Visabestimmungen für alle Antragstellende strikter auszulegen.

Letztlich zeigt der Vergleich zu den Äußerungen der binationalen Paare zur Auslegung der aktuellen Bestimmungen, dass sich die Partner*innen aus dem Schengen-Raum öfters dazu mitteilten. Aus ihrer Sicht gestalten die Schengen-Staaten die aktuelle Visapolitik bewusst streng, damit nur Einzelne ein Schengen-Visum erhalten. „*[T]hey liberality just made it hard [...] because they really make it hard with all the requirements and checklists, they have for couples to meet in the Schengen area*“ (B06, Interview 3, Pos. 65). Dagegen hoben die von den Visabestimmungen betroffenen Partner*innen hervor, was die Richtlinien bei ihnen als Antragstellende auslösen: „*[F]rom the onset of the Schengen visa application it sort of feels like [...] they don't want people to come. It [...] feels like there is a privilege involved with coming to the Schengen area*“ (B11, Interview 6, Pos. 34). Sonach fühlen sich Antragstellende von den Schengen-Staaten nicht willkommen geheißen, während ihre Partner*innen von bewusst strengen Visabestimmungen ausgehen, damit möglichst wenige "negative" Drittstaatsangehörige nach Europa kommen können.

Informelle Kriterien

Die befragten binationalen Paare vermuten darüber hinaus den Einfluss von informellen Kriterien bei der Beurteilung von Visaanträgen. Mit informellen Kriterien wird die Einwirkung von informellem Wissen und praktischen Erfahrungen der Konsulatsmitarbeitenden auf die Entscheidungsfindung der Gesuche verstanden. Die Ergebnisse erschließen vier Gründe für den Verdacht des Vorliegens von informellen Kriterien.

Erstens sehen die Teilnehmenden Anlass für informelle Kriterien, da die Ausführungsbestimmungen, nach welchen die Anträge beurteilt werden, nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Gesuche können abgelehnt werden, obwohl Antragstellende alle offiziell verlangten Nachweise einreichten. Angesichts dessen bleibt vage, welche Faktoren für die Annahme beziehungsweise Ablehnung eines Visumantrags entscheidend sind. Infolgedessen können binationale Paare den Ausgang ihres Gesuchs nicht abschätzen, weshalb informelle Kriterien nebst den offiziellen Richtlinien des Visakodexes vermutet werden.

In diesem Zusammenhang befürchten die befragten Paare zweitens eine Besserstellung von vermögenden Personen. Die Paare mit negativem Visumentscheid reichten alle geforderten Unterlagen ein, jedoch verfügten sie kaum an Vermögenswerte. Ihr Antrag wurde aufgrund der nicht sicherzustellenden Rückkehr abgelehnt, obwohl alle ihre Rückkehr mit Nachweisen wie

Flugreservierungen belegten. Insofern nehmen die binationalen Paare auch in diesem Punkt informelle Kriterien an.

Drittens geht aus den Erzählungen der Interviewteilnehmenden eine ungleiche Behandlung der Visaanträge hervor. Für die Paare bleibt unklar, weshalb ihr Antrag trotz kurzer beziehungsweise langer Aufenthaltsdauer angenommen oder abgelehnt wurde. Ebenso wurde von Antragstellenden unbegründet zusätzliche Dokumente verlangt, obwohl solche in keiner Weise vorgesehen sind. Deshalb mutmaßen die Paare ein divergentes Vorgehen der Schengen-Konsulate: „*The problem is that they don't somehow stick to their own rules. That's what I feel*“ (B12, Interview 7, Pos. 46). Antragstellende können demnach kein klares Muster erkennen, nach welchem Gesuche bewertet werden und befürchten somit, dass es zu einer ungleichen Handhabung von vergleichbaren Situationen kommt.

Schließlich erwies sich die Abgabe von zusätzlichen Dokumenten, welche das Visumgesuch begründeten, als förderlich. Paare, die ihrem Antrag mehrere weitere Dokumente beilegten, erhielten, wie im Ergebniskapitel 5.2.2 diskutiert, eher einen positiven Bescheid. Dieselben Paare informierten sich zuvor über informelle Wege über die Anforderungen des Visumantrags (vgl. Kap. 5.2.1). Folglich konnten sie informelle Kriterien in Erfahrung bringen und diesen eher gerecht werden.

Aus den genannten Gründen sind informelle Kriterien, welche die Entscheidungsfindung von Gesuchen leiten, anzunehmen. Die befragten Paare kritisieren dies, da Antragstellende somit offizielle als auch inoffizielle Bestimmungen zu erfüllen haben.

„Das würde ich mir wünschen, dass man auch eine faire Chance hat, wenn man die Dokumente alle vorlegt, das Visum zu bekommen. Und auch eine Erklärung zu erhalten, warum bekomme ich es oder warum bekomme ich es nicht und nicht immer nur, ja fehlende Rückkehrbereitschaft. Dann ist man so entmutigt“ (B14, Interview 8, Pos. 27).

Sonach wird aus Sicht der binationalen Paaren die Entscheidungsfindung durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, worauf Antragstellende nur bedingt Einfluss nehmen können. Gleichzeitig haben die Teilnehmenden das Gefühl, dass sie auf die vermuteten informellen Anforderungen nur bedingt Einfluss nehmen können.

5.4.3 (Einseitige) Visapflicht

Dieses zweitletzte Kapitel der Ergebnispräsentation thematisiert die Sichtweisen der binationalen Paare in Bezug auf die Visabestimmungen zwischen Ländern des Globalen Südens und Globalen Nordens. Auch wird ihre Einschätzung zu den ungleichen Reisemöglichkeiten abhängig von der Staatsangehörigkeit diskutiert.

Die Schengen-Visabestimmungen werden von den Interviewteilnehmenden als einseitig einschränkend erlebt. Die Partner*innen aus den Schengen-Staaten können visabefreit oder zu vergleichsweise einfachen Bedingungen ein Visum für den "negativen" Drittstaat des*der Lebensgefährte*in erlangen. Genau dies wird in den Interviews von den binationalen Paaren kritisiert und sie fordern eine Anpassung. „Für Länder des Globalen Südens sollte es so sein, wie für Länder des Globalen Nordens oder sogar, [...] dass es gar keine Visumspflicht mehr gibt“ (B17, Interview 10, Pos. 34). Dementsprechend fordern die meisten Paare eine globale Angleichung der Visabestimmungen. Personen aus Ländern des Globalen Südens sollten eine ähnliche Reisefreiheit genießen und zu vergleichbaren Konditionen ein Visum erhalten, wie Personen aus dem Schengen-Raum. Vielmehr noch hegen gewisse Teilnehmende die Illusion, jegliche Visabestimmungen auszuheben oder ein globales Visum einzuführen, obwohl sie dies als nicht durchführbar einstufen. Letztendlich wünschen sich die befragten Paare eine Vereinfachung der Schengen-Visabestimmungen, damit der*die Partner*in aus dem "negativen" Drittstaat auch die Möglichkeit erhält, die Seite des*der anderen persönlich kennen zu lernen und somit gleichzeitig die Beziehung zu vertiefen.

In diesem Zusammenhang stehen die ungleichen Reisemöglichkeiten von Personen aufgrund ihres Reisepasses (vgl. Kap. 2.1). Die befragten Paare empfinden die Unterscheidung bei Visabestimmungen nach Staatsangehörigkeit als ungerecht. Aus ihrer Sicht werden dadurch Antragstellende auf ein Schengen-Visum aus "negativen" Drittstaaten zu Personen zweiter oder dritter Klasse gemacht, da sie der (il)legalen Migration verdächtigt werden. „And then everyone thinks when I go to Germany I will not come back“ (B05, Interview 3, Pos. 48). Die Paare üben somit nicht nur Kritik am Schengen-System, sondern auch am einseitigen Migrationsdiskurs Europas (vgl. Kapitel 2.1). Um dem entgegenzuhalten, wird von Teilnehmenden aus dem Globalen Norden und Globalen Süden betont, dass nicht alle "negativen" Drittstaatsangehörigen nach Europa migrieren möchten. Wie ein Teilnehmer hervorhebt, werde somit vielmehr ausgeblendet, weshalb Menschen sich überhaupt zur Migration entscheiden würden und stellt sogleich klare Forderungen:

C'est une mauvaise comportement qu'une petite partie du monde entier vit bien et qu'une grande partie va vivre avec tous qu'il faut pour mieux vivre. Ils ont des conditions très misérables. (...) Donc c'est très important que cela change et [que] ça peut commencer par l'histoire de visa (B16, Interview 10, Pos. 56).⁴⁶

⁴⁶ Es ist ein schlechtes Verhalten, dass ein kleiner Teil der ganzen Welt gut lebt und ein großer Teil mit allem, was er braucht, um besser zu leben. Sie leben unter sehr miserablen Bedingungen. (...) Es ist also sehr wichtig, dass sich das ändert, und das kann mit der Visageschichte beginnen (eigene Übersetzung).

Gemäß den Aussagen der binationalen Paare versinnbildlichen die Visabestimmungen der Schengen-Staaten globale Ungerechtigkeiten zwischen den Ländern des Globalen Nordens und Globalen Südens. Aus ihrer Sicht reproduzieren die Schengen-Staaten mit den Visagesetzen neokoloniale Strukturen. Staaten, die einst durch europäische Länder kolonialisiert wurden, brauchen ein Visum, um in den Schengen-Raum einzureisen. Umgekehrt können Personen aus den ehemaligen Kolonialmächten visabefreit oder zu vereinfachten Bedingungen in die einstigen Kolonien einreisen. Deshalb erachteten speziell die Partner*innen aus den "negativen" Drittstaaten die Schengen-Visabestimmungen als neokolonial.

Coming from the current geopolitical climate it is really like a slap in the face. Like, I wanna come and visit your country even though the current geopolitical systems are still oppressing the countries in the global south but you still make it as difficult as you possible can for me to come and visit despite the fact that I am just a tourist (B11, Interview 6, Pos. 34).

5.4.4 Reformwünsche

Nachstehend werden drei Reformwünsche der befragten Paare in Bezug auf die aktuellen Visabestimmungen dargelegt, womit die Ergebnispräsentation abgeschlossen wird. Dies sind die Digitalisierung des Antragsverfahrens, die Transparenz und neutrale Anlaufstellen, sowie die Einführung eines Visums für binationale Paare.

Eine erste oft genannte und gewünschte Änderung der binationalen Paare ist die Ausgestaltung des Antragsverfahrens. Aktuell müssen sie den Visumantrag und die beizulegenden Dokumente in Papierform beim Konsulat oder privaten Visazentrum einreichen. Dahingegen haben zahlreiche Staaten wie Indien, Sri Lanka oder die Türkei ihr Visaverfahren digitalisiert und bieten ein elektronisches Visum an (Hill, Ahmadi & Rigg, 2020, S. 201). Bei diesem sogenannten E-Visum müssen die Antragstellenden nicht mehr persönlich beim Konsulat vorsprechen, sondern können die Unterlagen und den Antrag online einreichen und erhalten kurze Zeit später den Bescheid. Aus diesem Grund ist es für die befragten Paare unverständlich, dass die Schengen-Staaten weiterhin an einem nicht digitalisierten Visaverfahren festhalten. Daran anschließend fordern sie die elektronische Einreichung der Nachweise, da der Versand von Dokumenten zeitlich aufwändig wie auch kostspielig ist. Ein E-Visum hätte zudem den Vorteil, dass Antragstellende nicht mehr über Wochen ihren Reisepass beim Konsulat deponieren müssen, wodurch sie in Notfällen weiterhin Zugriff auf ihren Pass hätten⁴⁷. Aus den genannten Gründen sprachen sich mehrere Paare für eine

⁴⁷ Die jüngsten Ereignisse im Sudan zeigen die erheblichen Auswirkungen für Antragstellende, welche ihren Reisepass bei einem Konsulat hinterlegen müssen. Seit Kriegsausbruch im April 2023 können tausende Menschen

Digitalisierung des Antragsverfahrens aus. Dieser Wunsch wird womöglich im Jahr 2025 durch die Schengen-Staaten umgesetzt werden, da aktuell die Digitalisierung des Antragsverfahren geplant wird (European Commission, n.d.b).

Weiter fordern viele der binationalen Paare mehr Transparenz der Schengen-Staaten gegenüber Antragstellenden. Für sie ist es wichtig, dass sie die Chancen auf ein Visum realistisch einschätzen können. Deshalb befürworten die Paare die Veröffentlichung der Ausführungskriterien. Gleichzeitig sollen die Konsulate bei Unklarheiten oder Zweifel zum Antrag mit den Antragstellenden in Kontakt treten und die genauen Umstände abklären.

They are not working on the applications as it should be. So, if they need to ask you questions, they should request you to come, talk to them and really figure [out] your motivations going there [...]. You go there [to the consulate or visa center], they don't even talk to you. They take your fingerprint and money and send you away. Later on, they will send you a nonsense answer (B13, Interview 7, Pos. 65).

In Anbetracht des geschilderten Vorfalls entsteht bei den Antragstellenden der Verdacht der unzureichenden Prüfung von Schengen-Visaanträgen. Deshalb sehen sie das Verfahren als intransparent. Ferner fordern sie sowohl eine neutrale Ansprech- und Informationsstelle als auch eine Beschwerdestelle. Mehrere Paare verzichteten aus Angst vor negativen Auswirkungen auf ihr Visumgesuch dem zuständigen Konsulat Fragen zum Antrag zu stellen. Ebenso befürchten die binationalen Paare, dass aufgrund des als undurchsichtig wahrgenommenen Visasystems Diskriminierungen aufgrund der sozialen, rassischen und nationalen Herkunft begünstigt werden. Deshalb fordern sie transparente Visabestimmungen und Antragsverfahren.

Schlussendlich brachte das Paar aus Interview 6 die Idee der Einführung eines Visums für unverheiratete binationale Paare ein. Aktuell muss der*die Partner*in aus dem "negativen" Drittstaat jedes Mal ein neues Visumgesuch beim zuständigen Schengen-Staat eingeben, um die andere Person zu besuchen. Für sie ist dies zeit- und energieaufwändig. Zudem konnten unverheiratete binationale Paare zu Beginn der globalen Covid-19 Pandemie über Monaten gar kein Schengen-Visum beantragen. Die aktuellen Visabestimmungen erschweren die langfristige Planung und führen dazu, dass die Paare oft sehr kurzfristig wissen, ob, wann und wo sie sich wiedersehen werden. Demgemäß wünschen mehrere Paare, dass den besonderen Umständen von binationalen Beziehungen vermehrt Rechnung getragen wird. „*EJs sollte doch möglich sein, eine langfristige Beziehung aufzubauen und gegenseitig auch das Land, in dem*

das Land nicht verlassen, weil ihre Reisepässe bei ausländischen Konsulaten liegen, die kurzfristig geschlossen wurden (Duffy & Martin, 2023).

man lebt, kennenzulernen und dann eine Entscheidung treffen zu können, wo wollen, wo können wir leben“ (B18, Interview 11, Pos. 47). Die Schaffung eines Schengen-Visums für unverheiratete Paare ist für die interviewten Paare eine erste Etappe in die richtige Richtung. Damit erhielten binationale Paare erstmals die Möglichkeit, sich im Schengen-Raum ohne größere Hindernisse wiederzusehen.

6. Diskussion

Die Erfahrungen von binationalen Paaren bei der Beantragung eines Schengen-Visums stehen im Zentrum dieser Untersuchung. Dabei werden diese wesentlich durch die gesetzlichen Bestimmungen des Visakodexes beeinflusst, welcher die Kriterien für die Visavergabe festlegt und für alle Schengen-Staaten verbindlich ist (Infantino, 2016, S. 173; Zampagni, 2016, S. 252). Trotz dieses offiziellen Rahmenwerks zeigen die Ergebnisse in Kapitel 5 abhängig, vom Antragsland und Konsulat, eine Heterogenität in der Gestaltung des Antragsverfahrens. Diese und weiteren Befunde stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels, in dem sie anhand des in Kapitel 2 und 3 dargelegten Forschungstandes weiter eingeordnet werden. Gleichermaßen sind in diesem Kapitel Antworten auf die forschungsleitende Fragestellung zu erarbeiten. Dazu ist Kapitel 6 in drei Unterkapitel aufgegliedert. Zunächst erfolgt in Kapitel 6.1 die Diskussion zur Planung und Vorbereitung des Visumantrags. Kapitel 6.2 widmet sich der Eingabe des Visumgesuchs und der nachfolgenden Entscheidung. Schließlich diskutiert Kapitel 6.3 die Perspektiven der Paare über das Antragsverfahren und das Visasystem.

6.1 Planung und Vorbereitung des Visumantrags

Der erste Aspekt der Forschungsfrage bezieht sich auf die Organisation und Planung eines Schengen-Visumantrags von binationalen Paaren sowie dem dahinterliegenden Antragsmotiv. Die vorliegende Untersuchung zeigt dabei, dass viele Paare verunsichert sind und deshalb aus Angst vor einer Ablehnung des Gesuchs ihr Beziehung nicht erwähnen. Ergänzend deuten die Ergebnisse darauf hin, dass eine genaue Vorbereitung des Visumgesuchs mit einer eingehenden Informationsrecherche und aufwändigen Zusammenstellung von Antragsdokumenten einen positiven Entscheid scheinbar begünstigten. Aufgrund der kleinen Stichprobe von 11 leitfadengestützten Interviews kann dies aber nicht abschließend beurteilt werden.

In Bezug auf die theoretische und begriffliche Basis aus Kapitel 2 und 3 sind insbesondere zwei Erkenntnisse hervorzuheben. Erstens zeichnen sich Parallelen zwischen dem in Kapitel 3 diskutierten Mobilitätsunterschied in binationalen Partnerschaften (Gutekunst, 2013, S. 9f.) und den Ergebnissen aus Kapitel 5 ab. Die befragten Paare lernten sich im Heimatland der nicht-europäischen Person bzw. in einem Land des Globalen Südens kennen. Vor dem untersuchten Visumantrag besuchten erst drei Partner*innen aus einem "negativen" Drittstaat den Schengen-Raum, während die Partner*innen aus dem Schengen-Raum bereits mehrfach eingereist sind. Dieser Gegensatz manifestiert sich insbesondere bei binationalen Paaren mit einer nicht-europäischen Person und verdeutlicht die Mobilitätsasymmetrie

zwischen Personen des Globalen Nordens und Globalen Südens. Gleichzeitig decken sich die Ergebnisse mit den Beobachtungen von Gutekunst (2013). Demnach sind Personen aus dem Globalen Norden aufgrund ihres Reisepasses und des vorhandenen ökonomischen Kapitals viel eher mobil als Personen aus dem Globalen Süden (2013, S. 9). Entsprechend sind auch die befragten binationalen Paare von globalen Machtverhältnissen und sozialer Ungleichheit betroffen. Der Schengen-Visumantrag war für die meisten Paare ein erster Schritt, um diese räumliche Immobilität der Partner*innen aus dem Globalen Süden zu überwinden.

Zweitens sind Überlagerungen in Bezug auf europäische Einwanderungs- und Familiendiskurse zu thematisieren. In den Interviews nannten die Befragten als Motiv des Visumgesuches den Besuch des*der Partner*in, das gegenseitige Kennenlernen und die Vertiefung der Beziehung. Darüber hinaus haben fünf Paare betont, dass eine Heirat als Option für die Einreise der nicht-europäischen Person in den Schengen-Raum ihnen als zu früh erscheint und sie erst die Beziehung vertiefen möchten. Aus ihrer Sicht würden viele binationale Paare bereits nach kurzer Beziehungsdauer heiraten, um visarechtliche Hürden einfacher zu überwinden. Diese Darlegung deutet auf eine Verflechtung mit gesellschaftlichen Diskursen zu Einwanderung und Familie hin (vgl. Kapitel 3.2). Die Aussagen der Paare können als ein Versuch gedeutet werden, sich von gesellschaftlichen Diskursen wie *Bezness* abzugrenzen, nach denen binationale Paare sehr bald heiraten würden, ohne sich eingehend zu kennen. Mehr noch besteht das Vorurteil, dass die nicht-europäische Person nur aus finanziellen- und visarechtlichen Gründen eine Beziehung eingehen würde (Scheel, 2017, S. 395ff). Solche Diskurse sind für die befragten Paare stark verunsichernd, weshalb sie, wie Gutekunst (2013) konstatiert, die Andersartigkeit ihrer Beziehung postulieren (2013, S. 59ff). Anders gesagt bedienen die Paare sich an stereotypischen Vorstellungen über binationale Partnerschaften, um sich so von anderen binationalen Paaren mit einer nicht-europäischen Person zu unterscheiden. Mit dieser Abgrenzung können die Paare zwar ihre Entscheidungen begründen, jedoch schreiben sie gleichzeitig die diskursiven Grenzen über binationale Beziehungen mit einer nicht-europäischen Person fort (Block, 2021a, S. 69ff; Gutekunst, 2013, S. 66ff; 90). Dies verdeutlicht, wie Paare in gesellschaftliche Diskurse über binationale Partnerschaften verflochten sind und inwiefern sie diese in ihrer spezifischen Strukturlogik selbst (re)produzieren.

Ebenso wird dank dieser Arbeit deutlich, dass viele Paare aus Angst vor einer Zurückweisung ihres Antrags ihre Beziehung im Visumgesuch nicht als solche deklarieren, was die Diskrepanz des Schengen-Visums verdeutlicht. Mit dem Visakodex wurde ein System des

Argwohnes erschaffen, welches Antragstellende per se der irregulären Migration nach Europa anklagt. Infolgedessen versuchen die binationalen Paare ihre Beziehung gar nicht erst offenzulegen, da diese von den Konsulatsmitarbeitenden als Migrationsrisiko gedeutet werden könnte. Der Visakodex schränkt somit die Möglichkeit der Reisefreiheit von binationalen Paaren ein, welche mit einer Heirat teilweise überwunden werden kann. Allerdings werden binationale Paare mit einer nicht-europäischen Person durch den Visakodex zu einem Schritt gedrängt, zu dem viele Paare nicht bereit sind und sie sich in einem widersprüchlichen Kontext wiederfinden. Die Paare haben einerseits die gesellschaftlichen Normen einer "guten" Beziehung zu erfüllen, welche von den Familiennormen der Mehrheitsgesellschaft bestimmt werden (Eggebø, 2013, S. 775; Girona, Anzil & Yzusqui, 2017, S. 32). Andererseits müssen sie die "Echtheit" ihrer Beziehung gegenüber den europäischen Staaten beweisen. Dabei greifen die Staaten auf das historisch gewachsene Konzept der *romantischen Liebe* zurück, um zu beurteilen, ob eine Beziehung "echt" ist (Hoogenraad, 2021, S. 247). Entsprechend führen die Bestimmungen des Visakodexes dazu, dass Antragstellende nur diejenigen persönlichen Informationen preisgeben, welche eine allfällige Migration nach Europa entkräften. Hier zeigt sich, dass dies tendenziell jenen Paaren besser gelingt, die sich besser informieren und mehr Zeit und Geld in die Beschaffung von Dokumenten investieren.

6.2 Beantragung und Entscheid

Der zweite Teil der Diskussion thematisiert den Abschnitt des Antragsverfahrens vom Einreichen des Gesuchs bis zum späteren Entscheid. Hier zeigte sich, dass binationale Paare beim Antrag auf ein Schengen-Visum mit verschiedenen Akteur*innen des Grenzregimes konfrontiert sind. Zum einen sind dies die Konsulate und zum anderen private Visazentren (Laube & Müller, 2015, S. 258ff). Entgegen den Beobachtungen aus Kapitel 2.3.3 einer zunehmenden Auslagerung des Visaprozesses an private Visazentren reichten nur zwei der insgesamt elf befragten Personen ihren Antrag bei einem privaten Anbieter ein. Diese Divergenz kann mit den Befunden von Sánchez-Barrueco (2018) begründet werden, da acht Visagesuche über deutsche Konsulate abgewickelt wurden und Deutschland bisher konsularische Aufgaben selten an externe Firmen auslagerte (2018, S. 384). Sonach bleibt es abhängig vom Schengen-Land, ob Antragstellende mit privaten oder öffentlichen Akteur*innen der Grenzkontrolle in Kontakt treten müssen.

Ebenfalls ist die heterogene Praxis der Schengen-Staaten zu erörtern. Kapitel 2.3.2 themisierte bereits die ungleiche Handhabung des Antragsverfahrens durch die Schengen-

Staaten (Dupont, 2022, S. 327; Infantino, 2016, S. 173ff). Die Ergebnisse der vorliegenden Masterthesis weisen auf ähnliche Differenzen hin. Zu nennen sind etwa die Reservation des Termins (nur lang- oder kurzfristig verfügbar), die Eingabe des Visumantrags (speditiv oder mit intensiver Befragung) oder die Bearbeitungszeit des Gesuchs (zwischen einer Woche bis über einen Monat). Diese werden von den binationalen Paaren als ungleich beschrieben und dies nicht nur abhängig vom Schengen-Staat, welcher den Antrag entgegennahm, sondern auch vom zuständigen Konsulat im Antragsland. Es scheint, dass jedes Konsulat seine eigene Praxis etablierte, wodurch das Antragsverfahren ungleich ausgestaltet wird und es etwa zu den beschriebenen Unterschieden in der Terminreservierung, Befragung zum Visumgesuch oder Bearbeitungszeit kommt. In der Folge müssen Antragstellende sich sowohl an übergreifenden Anforderungen des Visakodexes orientieren wie auch an den Praktiken des zuständigen Schengen-Konsulats im Antragsland. Dies erklärt teilweise den Befund, dass sich eine gründliche Recherche zum Antragsprozess – auch über informelle Quellen – für die Paare als zielführend herausstellt.

Ferner wird aus den Ergebnissen der Einfluss von informellen Entscheidungskriterien bei der Beurteilung von Schengen-Visagesuchen deutlich. Diese These ist einerseits mit der verwendeten Literatur aus Kapitel 2 zu begründen. Konsulatsmitarbeitende verfügen über einen Ermessensspielraum bei der Bearbeitung von Visaanträgen. Dieser erlaubt es ihnen, jeden Antrag gesondert zu beurteilen, wodurch gleichwertige Situationen womöglich ungleich bewertet werden (Lipsky, 2010, S. 14ff). Gleichermaßen nimmt das praktische Wissen, welches die Konsulatsmitarbeitenden sich über die Zeit aneignen, Einfluss auf die Bearbeitung von Visaanträgen (Infantino & Rea, 2012, S. 70). Andererseits zeigt sich der Einfluss von informellen Entscheidungskriterien in den Erfahrungen der binationalen Paare. Etwa wird beschrieben, dass Anträge von vermögenden Personen kaum zurückgewiesen werden oder die Abgabe von zusätzlichen Dokumenten, welche offiziell nicht verlangt werden, eine positive Beurteilung des Gesuchs begünstigen. Auch sind keine Muster zu erkennen, nach welchen die Anträge beurteilt werden und die konkreten Ausführungskriterien sind nicht öffentlich zugänglich. Entsprechend ergibt sich die Möglichkeit von informellen Entscheidungskriterien, welche Einfluss auf die Bearbeitung von Visagesuchen nehmen. Aus diesem Grund sollte der Visakodex von den Schengen-Staaten überarbeitet werden, indem die Ausführungskriterien verbindlicher festlegt werden.

Insofern ist der Einfluss des persönlichen Hintergrunds einer antragstellenden Person auf die Beurteilung des Gesuchs nicht zu unterschätzen, da diese je nach

Konsulatsmitarbeiter*in unterschiedlich bewertet werden kann. Unter anderem scheinen die intersektionalen Kategorien Klasse und Nationalität relevant zu sein. Dies zeigt sich etwa darin, dass alle drei Partner*innen der oberen Mittelschicht oder Oberschicht in den Schengen-Raum einreisen durften. Demgegenüber wurden die Antragstellenden aus der mittleren und unteren Mittelschicht eher abgelehnt. Diese Beobachtungen werden auch in der verwendeten Literatur bestätigt, da Personen aus ärmeren Verhältnissen und/oder ohne feste Arbeitsstelle der Zugang zum Schengen-Raum meist verwehrt bleibt (Özdemir & Ayata, 2018, S. 187; Scheel, 2018, S. 2752). Angesichts dieser Befunde liegt die Annahme nahe, dass der sozioökonomische Hintergrund einer antragstellenden Person Einfluss auf den Ausgang eines Schengen-Visumantrags nimmt. Ferner ist aufgrund der höchst heterogenen Ablehnungsraten von Visaanträgen je nach Antragsland (European Commission, 2020) davon auszugehen, dass die Nationalität der Antragstellenden einen genauso entscheidenden Einfluss auf die Beurteilung von Visaanträgen nimmt. Dies bestätigte bereits Dupont (2022, S. 327f.). Auch zeigte sich in dieser Untersuchung, dass die Ablehnungsrate der Antragsländer der Paare mit einem negativen Visumbescheid durchschnittlich höher war als bei den Paaren mit einem positivem Visumgesuch. Inwiefern die intersektionalen Kategorien Geschlecht, Rasse oder Religion sich beim Schengen-Visumgesuch äußern, ist mit der vorliegenden Masterarbeit nicht zu eruieren.

Dem anschließend ist bei der Ablehnung von Visagesuchen eine Überschneidung der Praxen zu konstatieren. Bei allen fünf befragten Paaren mit negativem Bescheid führten die Konsulate denselben Ablehnungsgrund an, nämlich die nicht sicherzustellende fristgerechte Ausreise aus dem Schengen-Raum. Die Konsulate beziehen sich damit auf die offiziellen Gründe des Visakodexes, welche im Falle eines zurückgewiesenen Visumgesuchs zu verwenden sind. Gleichzeitig zeigt der Rückgriff auf ebendiesen Ablehnungsgrund die latente Sinnstruktur bei der Eruierung eines unterstellten "Migrationsrisikos" durch die verantwortlichen Behörden. Letzteres wird im Visakodex festgelegt, jedoch bleibt offen, wie ein "Migrationsrisikos" festzustellen ist bzw. wie sich dieses bei Antragstellenden zeigt (Zampagni, 2016, S. 260). Aufgrund dessen hängt die Bemessung eines möglichen "Migrationsrisikos" von informellen Entscheidungskriterien und den Erfahrungen sowie Meinungen der Konsulatsmitarbeitenden ab (Özdemir & Ayata, 2018, S. 187; Scheel, 2017, S. 397, 2018, S. 2750ff; Zampagni, 2016, S. 261). Diese bürokratische Hürde konnten fünf der befragten Paare nicht überwinden, weshalb ihr Gesuch aufgrund eines möglichen "Migrationsrisikos" abgelehnt wurde.

Die Zurückweisung des Visumantrags aufgrund der nicht sicherzustellenden Ausreise hat bei den betroffenen Paaren eine Ratlosigkeit und Betroffenheit ausgelöst. Sie unterstellen den Behörden eine ungenügende Prüfung ihres Gesuchs. Zugleich entmutigte der negative Entscheid die befragten Paare, da sie die fristgerechte Ausreise trotz der zahlreichen Antragsdokumente wie der Flugreservation, der Arbeitsbestätigung und den Nachweis von monetären Ressourcen nie abschließend belegen können. Genauso empfinden die Antragstellenden es verletzend und auch skurril, der illegalen Migration nach Europa verdächtigt zu werden. Letztlich löste die Ablehnung des Gesuchs auch ein Abhängigkeitsgefühl bei den betroffenen Paaren gegenüber dem Ermessen der Konsulatsmitarbeitenden aus. Es sind nicht die Paare, die darüber entschieden, wann und wo sie sich wieder sehen werden, sondern das Konsulat. Ein negativer Visumentscheid ist für die Paare gleichzeitig eine Missbilligung ihrer Beziehung. Ihnen wird das Recht genommen, ihre Beziehung frei auszuleben.

Letztlich illustriert ein Antrag auf ein Schengen-Visum, wie sich die ungleichen Reisemöglichkeiten von Personen aus dem Globalen Norden und Globalen Süden unterscheiden. Auch mit einem positiven Visumgesuch, ist es für binationale Paare mit einer nicht-europäischen Person schwierig, länger am gleichen Ort zu leben. Oft bleibt eine Heirat die einzige Möglichkeit, um dieses Ziel zu erreichen (Gutekunst, 2013, S. 51ff; Hoogenraad, 2021, S. 249). Diese Divergenz wird binationalen Paaren bei der Beantragung eines Schengen-Visums in besonderer Weise bewusst. Infolge ihrer Bi-Nationalität werden sie stets mit ungleichen Privilegien konfrontiert sein und über ungleiche Reisemöglichkeiten verfügen. Die binationalen Paare fangen aufgrund der beschriebenen Machtasymmetrien ihre Beziehung zu hinterfragen bzw., ob eine binationale Beziehung infolge der Differenzen überhaupt langfristig fortbestehen kann. Die Zweifel zeigten sich besonders bei den Paaren mit einem zurückgewiesenen Visumgesuch. Somit sind binationale Paare mit einer nicht-europäischen Person stets von globalen Visabestimmungen und Mobilitätsunterschieden betroffen, welche sich (in)direkt auf ihre Beziehung auswirken können. Anders gesagt „*fängt [es] mit dem Schengen-Visum [...] an und hört halt einfach nicht auf*“ (B15, Interview 9, Pos. 57). In grenzüberschreitenden Partnerschaften wiederspiegeln sich somit globale Ungleichheiten und sie werden von bürokratischen Hürden in Form des Visakodexes und den Vorgaben zur Heiratsmigration versucht zu kontrollieren und steuern. Damit hängt wohl auch die vermeintliche Unterstellung zusammen, dass Paare mit einer Person aus einem "negativen" Drittstaat die europäischen Einwanderungskontrollen unterwandern würden(Girona, Anzil &

Yzusqui, 2017, S. 23; Lee et al., 2021, S. 7). Somit sehen sich die befragten Paare nicht nur mit visarechtlichen Herausforderungen konfrontiert, sondern auch mit öffentlichen Diskursen, welche sie als soziales Problem stereotypisieren (Scheel, 2017, S. 395). Dieser Komplexität scheinen sich binationalen Paare spätestens bei der Beantragung eines Schengen-Visums bewusst zu werden.

6.3 Erfahrungen während des Antragsverfahrens

Der letzte Teil des Diskussionskapitel debattiert die Sichtweise der binationalen Paare in Bezug auf das Antragsverfahren. Letzteres wird von den Teilnehmenden als belastend erlebt. Vom Entschluss ein Schengen-Visum zu beantragen bis zum schlussendlichen Entscheid liegen oft mehrere Monate der Ungewissheit. In der Zeit wissen die Paare nicht, ob ihrem Antrag stattgegeben wird oder nicht. Rückblickend bewerten die binationalen Paare die Herausforderungen des Visumsgesuchs abhängig vom Ausgang des Antrags und der Herkunft anders. Ferner finden alle Paare die Anforderungen an die Antragstellenden auf ein Schengen-Visum ungerechtfertigt, da diese Visa-Kriterien insbesondere Drittstaatsangehörige nach ihrem Mehrwert für die Schengen-Staaten selektionieren. Dementsprechend fühlen sich die nicht-europäischen Partner*innen aufgrund der strengen Richtlinien im Schengen-Raum nicht willkommen. Einige sehen die aktuellen Visabestimmungen gar als ein Instrument an, mit welchem die europäischen Länder eine neokoloniale Weltordnung aufrechterhalten.

Die Erfahrungen der binationalen Paare im Antragsverfahren deuten nach Gutekunst (2018) auf den Gebrauch von Verunsicherungstechniken hin (vgl. Kapitel 2.3.6). Beispielsweise enthüllen die Ergebnisse lange Wartezeiten auf den Entscheid oder bei der Eingabe des Visums und ein kompliziertes Verfahren, um einen Termin auf dem Konsulat zu reservieren. Weiter offenbaren die Schilderungen der befragten Paare, dass der Visumantrag aufwändig und missverständlich gestaltet ist. Anhand solcher Methoden bzw. Verunsicherungstechniken üben Konsulate Macht auf Antragstellende aus (Gutekunst, 2018, S. 220). Analog dazu kritisieren die binationalen Paare einen respektlosen Umgang durch Konsulatsmitarbeitende und die Vielzahl an geforderten Antragsdokumenten (Özdemir & Ayata, 2018, S. 183ff). Die binationalen Paare investierten teils mehrere Monate in die Organisation der Antragsdokumente, was verdeutlicht, wie diese von örtlichen Lebensbedingungen entkoppelt sind (Scheel, 2018, S. 2750f.). Dagegen zeigen die Ergebnisse keine unterschiedliche Wahrnehmung des Schengen-Visasystems je nach sozialer Herkunft der Antragstellenden, wie Özdemir und Ayata (2018) dies in der Türkei beobachteten. Genauso

präsentieren die vorangegangenen Befunde private Visazentren gegenüber Konsulaten nicht als menschlicher und strukturierter (2018, S. 185ff). Diese Abweichungen könnten durch die geringere Anzahl der befragten Paare bedingt sein. Ferner reichten die Teilnehmenden ihren Antrag in 10 unterschiedlichen Antragsländer ein und nur zwei davon bei privaten Visazentren.

Auch ist das diskrepante Verhältnis von binationalen Paaren zum Schengen-Visumssystem zu verdeutlichen. Zum einen sind die Paare direkt von den restriktiven Visabestimmungen betroffen und zum anderen sind sie Teil von gesellschaftlichen Diskursen, welche sie (un)bewusst als Erklärung der aktuellen Regulierungen einsetzen. In der Folge begründen in den Interviews einige Teilnehmende die aktuellen Visabestimmungen mit früheren "Visamissbrauchsfällen". Damit bedienen sie sich an den europäischen Migrationsdiskursen, welche die Migrationsbewegung nach Europa als einseitig und unaufhaltbar darstellen (Czaika & Trauner, 2018, S. 110; van Houtum & Bueno Lacy, 2020, S. 724). Gleichzeitig (re)produzieren solche Erklärungsmuster diskursive Grenzen und somit auch visarechtliche Bestimmungen (Özdemir & Ayata, 2018, S. 183). Dabei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die binationalen Paare herangezogene "Visamissbrauchsfälle" auch als politisches Argument verdächtigen, mithilfe dessen restriktive Visabestimmungen gegen gegenüber "negativen" Drittstaaten zu begründen sind. Wie Kapitel 2.1 diskutierte, schränken Visabestimmungen zwar die reguläre Reisetätigkeit ein, jedoch steigt im Gegenzug die illegale Migration an (Czaika & Trauner, 2018, S. 118f.). Deshalb äußern die binationalen Paare ihre Zweifel an den Visabestimmungen der Schengen-Staaten, obwohl sie sich teils an gesellschaftlichen Diskursen bedienen, um diese zu erklären.

Die befragten Paaren missbilligen das aktuelle Schengen-Visasystem und erachten die zu erfüllenden Anforderungen von Antragstellenden als ungerechtfertigt und unverhältnismäßig. Analog zu Scheel (2018) hinterfragen die Paare die aktuellen Praktiken, bei denen Antragstellende mithilfe von unzähligen Dokumenten ihre fristgerechte Ausreise zu belegen haben, da diese nie abschließend zu belegen ist (2018, S. 2751ff). Unter anderem könnte ihr Wunsch eines transparenteren Antragsverfahrens mit der Schaffung einer einheitlichen Stelle gelöst werden, wie dies Karanja (2008, S. 386) bereits forderte. Gerade Paare mit einem negativen Entscheid würde eine solche Stelle entlasten, da Anfragen beim zuständigen Amt meist ins Leere laufen bzw. gar Ratschläge zum *Visashopping* gegeben werden. Letztere Strategie scheinen binationale Paare nicht in Erwägung zu ziehen, obwohl Infantino (2016) aufgrund der unterschiedlichen Visavergabepraxen der Schengen-Staaten eine

Zunahme beobachtete (2016, S. 183). Vielmehr wünschten sich die binationalen Paare eine Visapraxis, welche die spezielle Situation von unverheirateten Paaren berücksichtigt.

Letztendlich verdeutlichten die Ergebnisse, dass Personen aus dem Schengen-Raum sich ihrer privilegierten Position kaum bewusst sind, während Reisebeschränkungen für Personen aus dem Globalen Süden alltäglich sind. Genau in dieser Machtasymmetrie finden sich die befragten binationalen Paare wieder. Die Person aus dem Schengen-Raum wird aufgrund ihres Reisepasses immer einer privilegierteren Bevölkerungsschicht angehören, welche eine praktische Reisefreiheit genießt, wogegen der*die Partner*in von strikten Reisebeschränkungen betroffen bleibt. Diese Disproportionalität wird bei der Beantragung eines Schengen-Visums unmissverständlich existent und ein immer omnipräsenter Teil in binationalen Partnerschaften zwischen Personen des Globalen Nordens und Globalen Südens sein.

7. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich den Erfahrungen von unverheirateten binationalen Paaren, welche ein Schengen-Visum für einen Aufenthalt bis zu 90 Tage beantragten. Anfangs wurde der wissenschaftliche Forschungsstand in Bezug auf das Schengen-Visasystem und die Vergabepraxis präsentiert. Dabei offenbarte die Aufarbeitung des aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstands zu binationalen Paaren eine oftmals eindimensionale und kulturalisierende Darstellung. Hinzu kommt, dass binationale Paare meist nur in Zusammenhang mit der Heiratsmigration untersucht werden oder sofern bereits eine Ehe geschlossen wurde. Dagegen stellen unverheiratete Paare eine bisher unerforschte Gruppe dar. In der Folge wird übersehen, dass binationale Paare auch ohne die Institution Ehe versuchen, Grenzen zu überwinden und ihre Partnerschaft zu verwirklichen. Die vorliegende empirische Untersuchung beleuchtet aus diesem Grund die spezifische Situation von unverheirateten binationalen Paaren in Bezug auf ihre Erfahrungen mit dem Schengen-Visasystem. Im Anschluss an den Forschungsstand wurde deshalb das methodische Vorgehen der hier durchgeföhrten empirischen Untersuchung präsentiert. Im Zentrum standen die leitfadengestützten Interviews von elf binationalen Paaren. Daraus ergaben sich tiefgründige Einblicke in die alltagspraktischen Erfahrungen der Paare, in denen sich wiederum zu einem großen Teil die Erkenntnisse aus der bisherigen Forschung zum Schengen-Visasystem und binationalen Beziehungen widerspiegeln.

Unter anderem hat die qualitative Inhaltsanalyse der elf Interviews offenbart, dass die Erfahrungen von binationalen Paaren bei der Beantragung eines Schengen-Visum heterogen sind. Mit einem Visum strebten die Paare die Vertiefung ihrer Beziehung an, indem der*die nicht-europäische Partner*in das Land und das persönliche Umfeld der anderen Person kennenlernen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, holten die Paare Informationen zum Visumantrag bei den zuständigen Konsulaten – meiste über die Webseite – ein. Zusätzlich fragten einige Paare bei Freunden, Bekannten und/oder in Internetforen nach. Mithilfe der erhaltenen Hinweise stellten die Paare die Antragsdokumente zusammen, auf deren Argumentationsgrundlage sie versuchten ihr Visumgesuch zu begründen. In der Regel waren dies nebst dem Antragsformular und dem Reisepass mindestens zehn weitere Belege, wie eine Flugreservation oder Bankkontoauszüge. Für das Zusammensuchen der Unterlagen brauchten die Paare im Schnitt mindestens einen Monat und gaben €80.00 oder mehr aus. Zudem machte mehr als die Hälfte der Paare ihre Beziehung im Antrag aus Angst einer Zurückweisung nicht öffentlich.

Den Visumantrag reichten die befragten Paare schließlich bei elf unterschiedlichen Konsulaten bzw. privaten Visazentren in zehn Antragsländern ein. Später erhielten sechs Paare einen positiven Bescheid, während fünf Visaanträge abgelehnt wurden. Obschon Ziel des Schengen-Visakodexes ist, die Visavergabe der einzelnen Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen (Zampagni, 2016, S. 252), haben die Paare das Antragsverfahren unterschiedlich beschrieben. Dementsprechend genießen die einzelnen Schengen-Staaten und die zuständigen Konsulate einen gewissen Handlungsspielraum bei der Visavergabe, was sich in einer ungleichen Terminreservation, Befragung zum Antrag oder Entscheidungsfrist manifestiert. Dies deutet analog zu Kapitel 2.3.2 darauf hin, dass das Antragsverfahren je nach Schengen-Staat und zuständigem Konsulat verschieden umgesetzt wird (Dupont, 2022; Infantino, 2016, S. 173f.). Dahingegen scheinen die Konsulate sich bei einer Visumverweigerung auf die vorgegebenen Ablehnungsgründe zu beziehen. Gerade Artikel 21, Abs. 1 des Visakodexes (vgl. Europäisches Parlament und Rat der EU, 2009), nach welchem die Konsulate das Risiko einer nicht fristgerechten Ausreise zu prüfen haben, kommt bei der Beurteilung eines Gesuchs offenbar eine entscheidende Rolle zu. Auf Grundlage dieses Artikels müssen Antragstellende belegen, dass sie innert der beabsichtigten Reisedauer wieder ins Antragsland zurückkehren. Die nicht erfolgreichen Gesuche der untersuchten Paare sind alle mit der Begründung abgelehnt worden, dass die fristgerechte Ausreise nicht sicherzustellen sei. Die Betroffenen können diesen Vorwurf nur schwer entkräften, da eine ordnungsgemäße Abreise auch mit der Abgabe zahlreicher Antragsdokumente nie abschließend belegbar ist. Vielmehr hängt die Beurteilung der fristgerechten Ausreise vom Ermessen der Konsulatsmitarbeitenden ab (Lipsky, 2010, S. 14ff). Hinzu kommen Einflüsse, wie die persönliche Situation der antragstellenden Person, deren Geschlecht oder das Antragsland, welche den Ausgang des Gesuchs mitbestimmen (Infantino & Rea, 2012, S. 70ff; Özdemir & Ayata, 2018, S. 187; Scheel, 2017, S. 397, 2018, S. 2752; Zampagni, 2016, S. 253ff). Gerade einem Paar gelang es, die Ablehnungsgründe in einem Rekurs erfolgreich zu widerlegen. Den restlichen nicht-europäischen Partner*innen blieb der Zugang zum Schengen-Raum verwehrt.

Darüber hinaus kritisieren alle befragten Paare die Struktur des Schengen-Visumantrags. Aus ihrer Sicht sind die Anforderungen zu streng ausgelegt und stehen nicht im Verhältnis zur angefragten Leistung. Hinzu kommt, dass der gesamte Prozess für die Antragstellenden emotional belastend ist. Sie können den Ausgang des Gesuchs nur schwer einschätzen und der Antrag ist mit hohem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Ungeachtet dessen demonstrieren die Ergebnisse je nach Ausgang des Visumantrags eine

unterschiedliche Bewertung der Herausforderungen. Während Paare mit zurückgewiesenem Visumgesuch vorwiegend den Umgang mit der Ablehnung als schwierig empfanden, nannten die anderen Paare mehr die Organisation und Beschaffung der Antragsdokumente als zentrale Herausforderung.

Letztlich zeigte sich, dass die Partner*innen aus den "negativen" Drittstaaten sich von den Schengen-Staaten nicht erwünscht fühlen. Sie empfinden die Vielzahl an zu erfüllenden Voraussetzungen als ungerechtfertigt, um überhaupt in den Schengen-Raum reisen zu können. Dahingegen können europäische Personen visabefreit oder zu vereinfachten Bedingungen ein Visum eines "negativen" Drittstaaten erlangen. Dieses Missverhältnis erlebten die Paare als schwerwiegend und krisenhaft für ihre Zukunftsgestaltung. Im Fall eines abgelehnten Schengen-Visumgesuchs führte dies dazu, dass die Betroffenen ihre Beziehung in Frage stellten bzw. Zweifel hatten, ob sie die Unbestimmtheiten ihrer Binationalität fortwährend bewältigen können. Vielmehr noch beschreiben die betroffenen Paare den negativen Entscheid als ein Machtverlust über ihre Beziehung, da Dritte darüber entschieden haben, wann und wo sie ihre Beziehung verwirklichen können.

In Bezug auf die eingangs formulierte Forschungsfrage ist festzuhalten, dass unverheiratete binationale Paare heterogene Erfahrungen bei der Beantragung eines Schengen-Visums machen. Diese unterschiedlichen Erfahrungswerte werden durch zwei Faktoren begründet. Erstens sind dies die Paare selbst. Es zeigte sich ein individuelles Vorgehen bei der Planung und Vorbereitung des Visumantrags, sowie Einschätzung der zu erfüllenden Anforderung. In der Folge variiert der zeitliche und finanzielle Aufwand der Paare. Ebenso verfügten die Paare über unterschiedliche Ressourcen (bspw. die Unterstützung durch Familienangehörige) oder Kontakte (z.B. befreundete binationale Paare). Zudem zeichnet sich eine subjektive Bewertung der Herausforderungen im Antragsprozess ab, welche größtenteils vom Ausgang des Antrags abhängt. Die unterschiedlichen Herangehensweisen der Paare beim Visumantrag führen zu heterogenen Erfahrungen mit dem Schengen-Visasystem.

Die heterogenen Erfahrungen der binationalen Paare sind zweitens auf den zuständigen Schengen-Staat und dessen konsularischen Vertretung im Antragsland zurückzuführen. Wie sich zeigte, haben die einzelnen Schengen-Staaten wie auch Konsulate uneinheitliche Praktiken bei der Vergabe von Schengen-Visa, trotz des verbindlichen Rahmenwerks des Visakodexes. Folglich genießen die Konsulate einen gewissen Freiraum bei der Vergabe von Schengen-Visa, wodurch beispielsweise die Terminvergabe unterschiedlich kurz- oder langfristig verläuft oder

Antragstellende tiefgründig, bis gar nicht zum Antrag und der geplanten Reise befragt werden. Infolgedessen hängen die Erfahrungen, welche binationale Paare bei der Beantragung eines Schengen-Visums machen zu einem großen Teil auch vom Schengen-Staat und dessen Konsulat ab.

Die vorliegende Masterarbeit legt, wie ähnliche Untersuchungen (Dupont, 2022; Infantino, 2016) eine ungleiche Visavergabepraxis der Schengen-Staaten und Konsulate offen. In dieser wird die spezifische Situation von unverheirateten binationalen Paaren ungenügend berücksichtigt. Diejenigen Paare, welche sich den verbundenen Herausforderungen bewusst waren, versuchten mithilfe einer monatelangen Planung und Vorbereitung ihre Chance auf ein Visum zu erhöhen. Nicht minder verschwiegen viele ihre Beziehung, da sie negative Auswirkungen auf ihren Visumantrag argwöhnten. Diese Angst vor einer Zurückweisung kann unter anderem auf öffentliche Diskurse über binationale Paare mit einer nicht-europäischen Person zurückgeführt werden. In diesen werden die Paare oftmals als ein soziales Problem klassiert, da sie angeblich Einwanderungskontrollen untergraben würden (Girona, Anzil & Yzusqui, 2017, S. 23; Lee et al., 2021, S. 7). Mehr noch wird in Diskursen wie *Bezness* die nicht-europäische Person als Betrüger*in dargestellt, welche die Beziehung nur aus Eigeninteressen eingeht, während die europäische Person als unattraktiv beschrieben wird (Scheel, 2017, S. 395ff). Darüber hinaus liegt die Mutmaßung nahe, dass Personen aus wohlhabenden Kreisen vom Schengen-Visasystem bevorzugt behandelt werden.

Unabhängig vom Ausgang des Gesuchs nehmen die befragten Paare die aktuellen visarechtlichen Bestimmungen der Schengen-Staaten als ungerecht und unangemessen war. Sie fühlen sich gegenüber anderen (binationalen) Paaren benachteiligt, da diese ihre Beziehung unabhängig des Visakodexes verwirklichen und frei ausleben können. Dem gegenüber scheinen die meisten Personen aus dem Schengen-Raum die Visarichtlinien der eigenen Staaten nicht zu kennen, wie die Schilderungen zu den Reaktionen aus dem persönlichen Umfeld zeigten. Sonach bleiben die Erfahrungen von unverheirateten binationalen Paaren bei der Beantragung eines Schengen-Visum größtenteils unbeachtet bzw. die Herausforderungen scheinen vielmehr nur Personen aus den sogenannten "negativen" Drittstaaten vertraut zu sein. Dagegen nehmen Personen mit einer hohen Reisefreiheit die global ungleichen visarechtlichen Hürden kaum wahr, womit eine Angleichung der Visabestimmungen kaum wahrscheinlich ist. Vielmehr zeichnet sich ab, dass unverheiratete binationale Paare mit einer nicht-europäischen Person bzw. alle "negativen" Drittstaatsangehörige weiterhin von ungleichen Reisemöglichkeiten betroffen sind. Möglicherweise wird sich ihre Situation gar verschärfen, wie die Darlegung in

Kapitel 2.2 zur Reform des Visakodexes zeigt, welche im Jahr 2020 in Kraft getreten ist (Nicolosi, 2020, S. 485). Aktuell liegen dazu noch keine wissenschaftlichen Daten vor. Entsprechend wird der Zutritt in den Schengen-Raum zu einem exklusiven Gut, welches nur einer Minderheit an Personen aus dem Globalen Süden zusteht. Diese Exklusivität wird mithilfe der teilweise unverbindlichen Ausführungskriterien befördert und ermöglicht die ungleiche Anwendung des Visakodexes je nach Schengen-Staat und Konsulat. Sonach trägt das aktuelle Schengen-Visasystem zu einer neokolonialen Weltordnung bei, wie dies die befragten Personen kritisierten.

Kritik und Ausblick

Abschließend ist auch auf die Grenzen der vorliegenden Arbeit einzugehen. Erstens erlaubte der Rahmen der Masterarbeit nur einen kleinen Stichprobenumfang. Es konnten einzig elf Paare zu ihren Erfahrungen befragt werden. Aus diesem Grund sind die präsentierten Ergebnisse nicht verallgemeinerbar. Vielmehr sind die Ergebnisse, wie in Kapitel 4.8 geschildert, als Fallbeispiele zu betrachten, aus denen nicht zwingend auf andere unverheiratete binationale Paare geschlossen werden kann.

Als eine weitere Einschränkung ist die Vielzahl an Antragsländern zu erwähnen. Die elf befragten Antragstellenden reichten ihren Antrag bei unterschiedlichen Konsulaten bzw. Visazentren ein. Dadurch wurde die unterschiedliche Praxis bei der Vergabe von Schengen-Visa zwischen den einzelnen Staaten und Konsulaten offensichtlich. Gleichzeitig erschwert dies die Vergleichbarkeit der individuellen Erfahrungen, da diese in unterschiedlichen Antragssituationen gemacht wurden.

Schließlich präsentieren sich mehrere Anknüpfungspunkte für weiterführende Untersuchungen des Themas. Eine umfangreichere Stichprobe mit der Konzentration auf ein spezifisches Konsulat in einem nächsten Forschungsvorhaben würde es ermöglichen, die Ergebnisse weiter zu präzisieren. Etwa müsste erforscht werden, ob Paare abhängig vom Ausgang des Gesuchs die Herausforderungen des Visumantrags tatsächlich anders bewerten. Genauso ist zu testen, inwiefern sich die Deklaration der Beziehung auf den Ausgang des Antrags auswirkt. Nicht minder sind intersektionale Faktoren wie Klasse, Rasse oder Geschlecht genauer herauszuarbeiten, wozu eine größere Stichprobe und womöglich ein quantitativer Forschungsansatz unausweichlich ist.

Ein weiterer spannender Anknüpfungspunkt ist die Erweiterung des wissenschaftlichen Diskurses von binationalen Paaren. Wie beschrieben, sind binationale Paare insbesondere

gemischt-nationale Beziehungen bis heute ein eher unerforschtes Themengebiet bzw. ist der Fokus meist nur auf interkulturelle Problemstellungen gerichtet. Dabei werden die Potentiale und die Lebensrealität von binationalen Partnerschaften insbesondere von getrenntlebenden und unverheirateten Paaren ausgeblendet. Gleichermassen kann damit ein Weg geebnet werden, um die oftmals negativen gesellschaftlichen Vorstellungen von binationalen Beziehung, wie im Beispiel zu *Bezneß* in Kapitel 3.2 dargelegt, zu durchbrechen.

8. Literaturverzeichnis

- Adiku, Geraldine Asiwome (2017) Negotiating Transnational Intimacy: A Study of Ghanaian Couples. *Ghana Social Science Journal*, 14(1), S. 161–192.
- Andorra Guides (2018): Andorra Schengen Visa Explained. <https://andorraguides.com/visa/schengen/>, abgefragt am 22.5.2023.
- Andrikopoulos, Apostolos (2021) Love, money and papers in the affective circuits of cross-border marriages: beyond the ‘sham’/‘genuine’ dichotomy. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(2), S. 343–360.
- Auswärtiges Amt (2022) Visum für Deutschland (FAQ). <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>, abgefragt am 16.04.2023.
- Auswärtiges Amt (2023) Reisen und COVID-19-Pandemie – Einreisebeschränkungen weitgehend aufgehoben. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>, abgefragt am 16.04.2023.
- Block, Laura (2021a) ‘I’m not entitled to be married in Germany? Am I German or am I not?’ Narratives and discursive strategies of citizen sponsors in the German spousal migration context. *Identities*, 28(1), S. 56–73.
- Block, Laura (2021b) ‘(Im-)proper’ members with ‘(im-)proper’ families? – Framing spousal migration policies in Germany. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(2), S. 379–396.
- Bundesamt für Statistik (2017) Paarbeziehungen. Bundesamt für Statistik (BFS). <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/heiratshaeufigkeit.assetdetail.4042378.html>, abgefragt am 16.04.2023.
- Bundesamt für Statistik (2021) Gemischt-nationale Ehen, nach Geburtsort, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit der Ehepartner (Statistik). Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/gemischt-nationale-ehen.assetdetail.20164034.html>, abgefragt am 09.01.2023.
- Çetin, Zülfukar (2014) Interaktion, Intervention, Interpretation: intersektionale Forschung zu binationalen, schwulen Partnerschaften. In: H. von Unger; P. Narimani; & R. M’Bayo (Hrsg.) *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 191–208.

- Chilisa, Bagel (2012) Indigenous Research Methodologies. Thousand Oaks, California: SAGE Publications.
- Czaika, Mathias; Trauner, Florian (2018) Decision-making dynamics and effects on migratory processes. In: A. Ripoll Servent & F. Trauner (Hrsg.) The Routledge handbook of justice and home affairs research. Abingdon, Oxon ; New York: Routledge, (110–123).
- D'Aoust, Anne-Marie (2018) A moral economy of suspicion: Love and marriage migration management practices in the United Kingdom. *Environment and Planning D: Society and Space*, 36(1), S. 40–59.
- De Hart, Betty (2015) Regulating Mixed Marriages through Acquisition and Loss of Citizenship. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 662(1), S. 170–187.
- Degele, Nina; Winker, Gabriele (2007) Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. <http://www.portal-intersektionalitaet.de>, abgefragt am 23.02.2022.
- Dosekun, Simidele (2015) For Western Girls Only?: Post-feminism as transnational culture. *Feminist Media Studies*, 15(6), S. 960–975.
- Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2010) Transkription. In: G. Mey (Hrsg.) Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie. 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 723–733.
- Duffy, Mel; Martin, Dan (2023): Nottingham doctor fears for mother stuck in Sudan warzone. In: BBC News, <https://www.bbc.com/news/uk-england-nottinghamshire-65651392>, abgefragt am 22.5.2023.
- Dupont, Juliette (2022) Verrou ou vitrine?: Politiques du visa Schengen en Algérie et en Chine. Université de Montréal. <https://papyrus.bib.umontreal.ca/xmlui/handle/1866/26851>, abgefragt am 28.11.2022.
- Eggebø, Helga (2013) A Real Marriage? Applying for Marriage Migration to Norway. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 39(5), S. 773–789.
- Embassy of Switzerland in Nigeria (2021) Schengen Visitor Visa C. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.eda.admin.ch/countries/nigeria/en/home/visa/entry-ch/up-90-days/documents-schengen.html>, abgefragt am 16.11.2021.
- Englert, Birgit; Dannecker, Petra (2014) Praktische und ethische Aspekte der Feldforschung. In: P. Dannecker & B. Englert (Hrsg.) Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. 1. Aufl., Wien: Mandelbaum Verlag, S. 233–265.

Europäisches Parlament und Rat der EU (2009) Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex). Amtsblatt der Europäischen Union, L 243.

European Commission, Migration and Home Affairs (2020) Visa Statistics for Consulates 2019, In: European Commission Migration and Home Affairs. https://ec.europa.eu/home-affairs/policies/schengen-borders-and-visa/visa-policy_en, abgefragt am 27.10.2021.

European Commission, Migration and Home Affairs (2021) Visa Statistics for Consulates 2020, In: European Commission Migration and Home Affairs. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/visa-policy_en, abgefragt am 27.10.2021.

European Commission, Migration and Home Affairs (n.d.a) Schengen Area. https://ec.europa.eu/home-affairs/policies/schengen-borders-and-visa/schengen-area_en, abgefragt am 24.04.2023.

European Commission, Migration and Home Affairs (n.d.b) Visa policy. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/visa-policy_en, abgefragt am 20.01.2023.

Fernandez, Nadine T. (2013) Moral boundaries and national borders: Cuban marriage migration to Denmark. *Identities*, 20(3), S. 270–287.

Girona, Jordi Roca; Anzil, Verónica; Yzusqui, Roxana (2017) Love and its borders: The monitoring and control of binational marriages in Spain. *Anthropological Notebooks*, 23 (2), S. 21–37.

Gutekunst, Miriam (2013) Liebe ohne Grenzen?! binationale Paare und ihr Umgang mit Immobilisierung durch Grenzregimes. München: Utz.

Gutekunst, Miriam (2018) Grenzüberschreitungen: Migration, Heirat und staatliche Regulierung im Europäischen Grenzregime: eine Ethnographie. Bielefeld: Transcript.

Hakyemez, Vincent (2014) The Visa System in International Relations: Patterns of Hierarchy, Reciprocity and Regionalization. *CISD Yearbook of Global Studies*, 1(1), S. 1–38.

Helfferich, Cornelia (2011) Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Helfferich, Cornelia (2014) Leitfaden- und Experteninterview. In: N. Baur & J. Blasius (Hrsg.) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 559–574.

- Hill, Dalvin; Ahmadi, Mohabbat; Rigg, Julaine (2020) Virtual Embassy Portal: The Future of Travel. *International Business Research*, 13(7), S. 199–207.
- Hoogenraad, Henrike (2021) Marriage migration from below: The assessing of ‘genuineness’ among binational couples in Australia. *The Australian Journal of Anthropology*, 32(3), S. 243–256.
- Hoogenraad, Henrike; Dundon, Alison (2021) Shifting states of love and intimacy. *The Australian Journal of Anthropology*, 32(3), S. 219–228.
- Infantino, Federica (2016) State-bound Visa Policies and Europeanized Practices. Comparing EU Visa Policy Implementation in Morocco. *Journal of Borderlands Studies*, 31(2), S. 171–186.
- Infantino, Federica (2019) Schengen Visa Implementation and Transnational Policymaking: Bordering Europe. Cham: Palgrave Macmillan.
- Infantino, Federica (2021) How does policy change at the street level? Local knowledge, a community of practice and EU visa policy implementation in Morocco. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(5), S. 1028–1046.
- Infantino, Federica; Rea, Andrea (2012) La mobilisation d'un savoir pratique local: attribution des visas Schengen au Consulat général de Belgique à Casablanca. *Sociologies pratiques*, 24(1), S. 67–78.
- Initiative: Ehe ohne Grenzen (2019) Immer mehr binationalen Eheschließungen. <https://ehe-ohne-grenzen.at/2019/09/02/immer-mehr-binational-eheschliessungen/>, abgefragt am 09.01.2023.
- Irastorza, Nahikari; Osanami Törngren, Sayaka (2022) Melting Pot or Salad Bowl? An Overview of Mixed Families in Sweden. *Journal of Critical Mixed Race Studies*, 1(2), S. 105–128.
- Jäger, Margarete; Jäger, Siegfried (2007) Deutungskämpfe: Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Karanja, Stephen (2008) Transparency and Proportionality in the Schengen Information System and Border Control Co-operation. Leiden ; Boston: Brill.
- Klapeer, Christine M. (2014) Intersektionalität statt ein verlegenes et cetera. In: P. Dannecker & B. Englert (Hrsg.) Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. 1. Aufl., Wien: Mandelbaum Verlag, S. 55–74.
- Kuckartz, Udo (2018) Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl., Weinheim; Basel: Beltz Juventa.

- Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan (2020) Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA: Schritt für Schritt. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Laube, Lena (2013) Grenzkontrollen jenseits nationaler Territorien: die Steuerung globaler Mobilität durch liberale Staaten. Frankfurt: Campus Verlag.
- Laube, Lena (2019) The relational dimension of externalizing border control: selective visa policies in migration and border diplomacy. *Comparative Migration Studies*, 7(1), S. 7–29.
- Laube, Lena; Müller, Andreas (2015) Warum die Kontrolle abgeben? Die Delegation von Migrationskontrolle aus der Prinzipal-Agent-Perspektive. *Berliner Journal für Soziologie*, 25(3), S. 255–281.
- Lee, Youngcho; Wiegand, Pilar; Odasso, Laura; Wels, Jacques (2021) Reunion of International Couples in Formal and Informal Relationships during the COVID-19 Pandemic. In: OSF Preprint, <http://ctl.univie.ac.at>, abgefragt am 14.01.2023.
- Lipsky, Michael (2010) Street-level bureaucracy: dilemmas of the individual in public services. New York: Russell Sage Foundation.
- Love & Beznss (2020) The Forum for Victims of Romance Scams & Beznss. <https://itsbeznss.com/index.php>, abgefragt am 17.01.2022.
- Lutz, Helma; Herrera Vivar, Maria Teresa; Sapik, Linda (2010) Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In: H. Lutz; M. T. Herrera Vivar; & L. Sapik (Hrsg.) Fokus Intersektionalität Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–31.
- Mau, Steffen; Gülzau, Fabian; Laube, Lena; Zaun, Natascha (2015) The Global Mobility Divide: How Visa Policies Have Evolved over Time. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41(8), S. 1192–1213.
- Misoch, Sabina (2015) Qualitative Interviews. Berlin: Walter de Gruyter.
- Moret, Joëlle; Andrikopoulos, Apostolos; Dahinden, Janine (2021) Contesting categories: cross-border marriages from the perspectives of the state, spouses and researchers. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(2), S. 325–342.
- Neumayer, Eric (2006) Unequal access to foreign spaces: how states use visa restrictions to regulate mobility in a globalized world. *Transactions of the Institute of British Geographers*, 31(1), S. 72–84.

- Nicolosi, Salvatore Fabio (2020) Refashioning the EU Visa Policy: A New Turn of the Screw to Cooperation on Readmission and to Discrimination? *European Journal of Migration and Law*, 22(4), S. 467–491.
- OECD (2022) Über uns - Aktiv weltweit. <https://www.oecd.org/ueber-uns/mietglieder-und-partner/>, abgefragt am 26.01.2022.
- Özdemir, Zelal; Ayata, Ayşe Güneş (2018) Dynamics of exclusion and everyday bordering through Schengen visas. *Political Geography*, 66, S. 180–188.
- Pellander, Saara (2021) Buy me love: entanglements of citizenship, income and emotions in regulating marriage migration. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 47(2), S. 464–479.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014) Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: N. Baur & J. Blasius (Hrsg.) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 117–133.
- Rohmann, Elke; Bierhoff, Hans-Werner (2020) Migration und Partnerschaft. In: P. Genkova & A. Riecken (Hrsg.) *Handbuch Migration und Erfolg: Psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 249–264.
- Sánchez-Barrueco, María-Luisa (2018) Business as usual? Mapping outsourcing practices in Schengen visa processing. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 44(3), S. 382–400.
- Scheel, Stephan (2017) Appropriating mobility and bordering Europe through romantic love: Unearthing the intricate intertwine of border regimes and migratory practices. *Migration Studies*, 5(3), S. 389–408.
- Scheel, Stephan (2018) Real fake? Appropriating mobility via Schengen visa in the context of biometric border controls. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 44(16), S. 2747–2763.
- Scheel, Stephan; Gutekunst, Miriam (2019) Studying marriage migration to Europe from below: informal practices of government, border struggles and multiple entanglements. *Gender, Place & Culture*, 26(6), S. 847–867.
- Schengen Visainfo (2023): Der Schengenraum - Die Mitglieder des Schengener Abkommens. <https://www.schengenvisainfo.com/de/staaten-des-schengen-raums/>, abgefragt am 22.5.2023.
- Schengen Visainfo News (2020) EU Countries that Have Reopened Borders for Unmarried Partners Separated by Entry Ban. <https://www.schengenvisainfo.com/news/eu>

countries-that-have-reopened-borders-for-unmarried-partners-separated-by-entry-ban/, abgefragt am 16.04.2023.

Schwinn, Thomas (2015) Soziale Ungleichheit. Bielefeld: transcript Verlag.

Smith, Linda Tuhiwai (2012) Decolonizing Methodologies: Research and Indigenous Peoples. London; New York: Zed Books.

Sowa-Behtane, Ewa (2017) Binational marriages in Europe. In: M. Geat & V.A. Piccione (Hrsg.) *Le Ragioni Di Erasmus*, Rom: Tre-Press, S. 275–285.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1990) Questions of Multiculturalism. In: G. C. Spivak & S. Harasym (Hrsg.) *The Post-Colonial Critic: Interviews, Strategies, Dialogues*. New York: Routledge, S. 59–66.

Staatssekretariat für Migration SEM (2021a) FAQ – Einreise. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/faq.html>, abgefragt am 26.11.2021.

Staatssekretariat für Migration SEM (2021b) Weisung SEM (Fassung vom 26. Juni 2021). <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html>, abgefragt am 30.09.2021.

van Houtum, Henk (2010) Human Blacklisting: The Global Apartheid of the EU's External Border Regime. *Environment and Planning D: Society and Space*, 28(6), S. 957–976.

van Houtum, Henk; Bueno Lacy, Rodrigo (2020) The Autoimmunity of the EU's Deadly B/ordering Regime; Overcoming its Paradoxical Paper, Iron and Camp Borders. *Geopolitics*, 25(3), S. 706–733.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften (n.d.) Zahlen & Fakten: Binationale / Globale Familien in Deutschland. <https://www.verband-binationaler.de/verband/presse/zahlen-fakten/>, abgefragt am 09.01.2023.

VFS Global (2023) About VFS Global. https://www.vfsglobal.com/en/general/about.html?from_section=1, abgefragt am 16.04.2023.

von Unger, Hella (2014) Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: H. von Unger; P. Narimani; & R. M'Bayo (Hrsg.) *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 15–40.

Weichbold, Martin (2014) Pretest. In: N. Baur & J. Blasius (Hrsg.) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 299–304.

Yuval-Davis, Nira (2010) Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung. In: H. Lutz; M. T. Herrera Vivar; & L. Sapik

(Hrsg.) Fokus Intersektionalität Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 185–202.

Zampagni, Francesca (2016) Unpacking the Schengen Visa Regime. A Study on Bureaucrats and Discretion in an Italian Consulate. *Journal of Borderlands Studies*, 31(2), S. 1–16.

9. Anhänge

9.1 Abstract (Deutsch)

In Europa gibt es zunehmend binationale Paare. Dazu gehören auch Paare mit einer nicht-westlichen Person. Diese unterscheiden sich von anderen (binationalen) Beziehungen. Erstens unterliegen sie öffentlichen Diskursen über Migration und Familie. Zweitens sind sie direkt von globalen Ungleichheiten betroffen, wie den unterschiedlichen Reisemöglichkeiten von Menschen aus dem Globalen Norden und Süden. Hinzu kommt, dass in den Schengen-Staaten unverheiratete Paare visarechtlich keinen gesonderten Status haben. Die nicht-europäische Person muss ein reguläres Schengen-Visum beantragen, wenn sie den*die Partner*in besuchen möchte, was mit zahlreichen Anforderungen verbunden ist.

Zudem gibt es im Gegensatz zu verheirateten Paaren kaum wissenschaftliche Untersuchungen, weshalb diese Arbeit die individuellen Erfahrungen von unverheirateten binationalen Paaren mit dem Schengen-Visumregime ergründen will. Mithilfe von elf qualitativen Interviews wurden unverheiratete Paare zu ihren Schengen-Visaanträgen befragt und die Daten anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigen heterogene Erfahrungen bei der Beantragung eines Schengen-Visums, die insbesondere durch die ungleiche Visavergabapraxis der Schengen-Staaten und der einzelnen Konsulate sowie das unterschiedliche Vorgehen der Paare bedingt sind. Dabei scheint eine gründliche Informationsrecherche und sorgfältige Zusammenstellung der Antragsdokumente einen positiven Visumentscheid zu begünstigen. Ferner wurden eine Verunsicherung und ein Ohnmachtsgefühl bei den Paaren festgestellt. Etwa erwähnten viele aus Angst vor einer Ablehnung ihre Beziehung im Antrag nicht. Somit reglementieren die Schengen-Visabestimmungen unverheiratete binationale Paare in ihrer lebensweltlichen Gestaltungspraxis und wie sie ihre Beziehung verwirklichen können.

9.2 Abstract (English)

In Europe, there is an increasing number of binational couples, which includes relationships with non-Western people. They differ from other (binational) couples. First, they are subject to public discourses on migration and family. Secondly, they are directly affected by global inequalities, such as different travel opportunities for people from the Global North and South. Hence, unmarried couples in Schengen countries have no special status under visa law. The non-European person must apply for a regular Schengen visa to visit their partner, which is associated with numerous requirements.

In contrast to married couples, there is hardly any scientific research, and therefore, this study aims to explore the individual experiences of unmarried binational couples with the Schengen visa regime. With the help of eleven qualitative interviews, unmarried couples reported about their Schengen visa applications, and the data were analyzed using qualitative content analysis.

The results show heterogeneous experiences when applying for a Schengen visa due to the unequal visa issuing practices of the Schengen states and single consulates as well as the couples' different approaches. Careful information research and compilation of the application documents seem to favor a positive decision. Furthermore, insecurity and a feeling of powerlessness were noted among the couples. For example, many did not mention their relationship in the application out of fear of rejection. Thus, the Schengen visa law regulates unmarried binational couples' lifeworld and how they can realize their relationship.

9.3 Informationsflyer für Interviewteilnehmende

WICHTIGE INFORMATIONEN



Über mich

Ich heiße Beatrice und studiere Internationale Entwicklung an der Universität in Wien. Zurzeit schreibe ich meine Masterarbeit.



Die Arbeit

In meiner Masterarbeit schreibe ich über das Schengen-Visumsystem. Dazu untersuche ich die Wahrnehmung von binationalen Paaren, welche einmal ein Schengen-Visum beantragt haben.



Das Interview

Im Interview geht es um einen Visumantrag, den ihr zwischen 2015-2019 für den Besuch des*der Partner*in im Schengen-Raum beantragt habt. Es wird online stattfinden und dauert ca. eine Stunde.

Vorbereitung aufs Interview



Im Interview werde ich euch Fragen zum Visumantrag stellen. Falls ihr mehrmals ein Visum beantragt habt, bezieht euch bitte nur auf eine Antragssituation (von 2015-2019). Da euer Visumantrag bereits einige Zeit zurückliegt, schicke ich euch zur Vorbereitung einen kurzen Fragebogen (kann auch online ausgefüllt werden) zu. In diesem frage ich nach persönliche Daten sowie Eckdaten zum Visumantrag. Bitte füllt den Fragebogen zusammen mit der Zustimmungserklärung aus und schickt mir beide vor dem Interview zu.

Was geschieht mit euren Daten?



Das Interview werde ich aufzeichnen und später verschriftlichen. Anschließend lasse ich euch das Transkript zukommen und werde dieses erst mit eurer Einwilligung verwenden. Persönliche Daten werde ich anonymisieren, sodass keine Rückschlüsse auf eure Person möglich sind. Nach Beendigung meiner Arbeit, wird diese von der Universität Wien veröffentlicht.

HERZLICHEN DANK FÜR EURE TEILNAHME



IMPORTANT INFORMATIONS



About me

My name is Beatrice and I study Development Studies at the University of Vienna. At the moment, I am writing my master thesis.



The Thesis

The topic of my master thesis is the Schengen visa system. Therefore, I examine the perceptions of binational couples who have once applied for a Schengen visa.



The Interview

The interview is about a visa application that you have applied for between 2015-2019 to visit your partner in the Schengen area. It will take place online and will last approximately one hour.

Interview Preparation



In the interview, I will ask you questions about your visa application. If you have applied several times for a visa, please refer to only one application (from 2015-2019). Since your visa application was some time ago, I will send you a short questionnaire for preparation, which you can also fill out online. The questionnaire asks for personal data and key data concerning the visa application. Please fill out the questionnaire together with the consent form (Zustimmungserklärung) and send both to me before the interview.

What happens with your Data?



I will record the interview and transcribe it later. Afterward, I will send you the transcript for your confirmation. I will only use it with your consent. Your data will be anonymized so that no conclusions about your person are possible. After finishing my master thesis, it will be published by the University of Vienna.

THANK YOU FOR YOUR PARTICIPATION



9.4 Zustimmungserklärung



Zustimmungserklärung/Datenschutzmitteilung

Herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, als Interviewpartner/in für eine Datenerhebung zur Auffassung meiner Masterarbeit an der Universität Wien zur Verfügung zu stehen.

Gemäß Datenschutzgesetz (§ 7 Abs 2 Ziffer 2 DSG) muss für ein derartiges Interview Ihre Zustimmung eingeholt werden. Die Teilnahme an der Datenerhebung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist bei dieser Datenerhebung besonders wichtig. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (§ 2f Abs 5 FOG) erhoben und verarbeitet. Abschlussarbeiten müssen laut Universitätsgesetz veröffentlicht werden (durch Aufstellen in der National- und Universitätsbibliothek), sie sind üblicherweise auch online zugänglich.

Das Interview wird aufgezeichnet und später transkribiert. Sie erhalten die Abschrift vor der Verwendung zur Freigabe. Ihre Aussagen werden abschnittsweise in der Masterarbeit verwendet (zitiert), jedoch ausschließlich in pseudonymisierter Form, sodass keine Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden können. Das Transkript des Interviews wird der Arbeit im Anhang beigefügt und kann von der Betreuerin/dem Betreuer und/oder der Begutachterin/dem Begutachter der Masterarbeit für Zwecke der Leistungsbeurteilung eingesehen werden. Die erhobenen Daten dürfen gemäß Art 89 Abs 1 DSGVO grundsätzlich unbeschränkt gespeichert werden.

Sie können die Zustimmung zur Verwendung dieses Interviews jederzeit widerrufen, alle Aussagen, die bis zu diesem Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Arbeit verwendet wurden, sind allerdings rechtskonform und müssen nicht aus der Arbeit entfernt werden.

Weiters besteht das Recht auf Auskunft durch den/die Verantwortlichen an dieser Studie über die erhobenen personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie Fragen zu dieser Erhebung haben, wenden Sie sich bitte gern an den Verantwortlichen dieser Untersuchung: Beatrice Walther (a11910864@unet.univie.ac.at), Studentin der Internationalen Entwicklung M.A. an der Universität Wien, [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

Für grundsätzliche juristische Fragen im Zusammenhang mit der DSGVO/FOG und studentischer Forschung wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Wien, Dr. Daniel Stanonik, LL.M. (verarbeitungsverzeichnis@univie.ac.at). Zudem besteht das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (bspw. über dsb@dsb.gv.at).

Ich stimme der Verwendung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit hiermit zu.

Ort, Datum, Name

9.5 Kurzfragebogen und Interviewleitfaden

Kurzfragebogen			
<p>In diesem Fragebogen geht es um statistische Daten zu eurer Person und eurem Visumantrag. Selbstverständlich werden all eure Angaben vertraulich und anonym behandelt. Einige Fragen mögen euch vielleicht seltsam vorkommen. Dennoch bitte ich euch, alle Fragen zu beantworten. Das Feld "keine Angabe" könnt ihr nutzen, falls ihr keine konkrete Angabe machen könnt oder wollt.</p>			
Person aus Drittstaat	Person aus Schengen-Staat		
1) Alter _____	_____	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
2) Geschlecht _____	_____	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
3) Nationalität _____	_____	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
4) In welchem Jahr wurde das Visum beantragt? _____	_____	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
5) In welchem Land wurde der Antrag gestellt? _____	_____	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
6) Für welchen Schengen-Staat wurde ein Visum angefragt? _____	_____	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
7) Genannter Reisezweck im Visumantrag (z.B. Tourismus, Besuch)? _____	_____	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
8) Termin für Einreichen des Antrags bei:	<input type="checkbox"/> Botschaft <input type="checkbox"/> Privaten Visazentrum	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
9) Für wie viele Tage wurde das Visum beantragt? _____	_____	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
10) Wurde der Visumantrag angenommen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
11) War es das erste Mal, dass ein Schengen-Visum beantragt wurde?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
<p>Die beiden letzten Fragen betreffen die persönliche Situation der Person aus dem Drittstaat zum Zeitpunkt des Visumantrags</p>			
12) Erwerbs situation?	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> arbeitslos	<input type="checkbox"/> keine Angabe	
13) Einkommen und finanzielle Situation im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung im Antragsland?	<input type="checkbox"/> ärmer <input type="checkbox"/> durchschnittlich <input type="checkbox"/>		

Leitfrage	Wurde das erwähnt? Memo für Nachfragen – nur stellen falls nicht angesprochen (umformulieren!!)	Konkrete Frage An passender Stelle (auch am Ende möglich) so stellen	Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen
Teil I			
Ihr/du habt vor rund drei Jahren ein Schengen-Visum beantragt. Könnt ihr/du mir mehr darüber erzählen?	Gründe Antrag Zusammensuchen Informationen Zusammenstellen Dokumente und Zeit Kosten Wartezeit für Entscheid Dokumente nachreichen Hilfe von Dritten (Privat, Beratung) beansprucht Beziehung offengelegt Finanzielle- und Erwerbs situation Person Drittstaat	Wie lange schon bekannt/gesehen vor dem Visumantrag? Der Rückkehrwille ist eine wichtige Bedingung für den Erhalt eines Vissums. Wie habt ihr/du den belegt?	Könnt ihr/du noch etwas mehr erzählen? Und dann? Wie ging es weiter? Wie war das mit...? Könnt ihr/du das genauer beschreiben?
Teil II			
Wir haben bereits viel über euren Visumantrag gesprochen. Angenommen ihr als binationales Paar könnt in der Ausgestaltung der Visapolitik der Schengen-Staaten mitwirken. Was würdet ihr ändern und warum?	Herausforderungen des Antrags Kontakt zu Botschaft/ Visazentrum (Machthierarchie) Einschätzung eigenen Chancen auf ein Visum Reaktionen aus Umfeld Sicht auf Schengen-System	Wenn/falls Antrag abgelehnt, was habt/hättet ihr unternommen? Ihr Antrag wurde abgelehnt/ange nommen. Wie war das für euch als binationales Paar?	Könnt ihr/du noch etwas mehr erzählen? Und dann? Wie ging es weiter? Wie war das mit...?
Abschluss	Wir sind am Ende des Interviews angelangt. Gibt es noch etwas, dass ihr/du erwähnen wollt?		

9.6 Auswertung Kurzfragebogen

Persönliche Daten Interviewteilnehmende

Interview	Nat. A	Alter	Geschlecht	Nat. B	Alter	Geschlecht
1	Schweiz	47	W	Kuba	31	M
2	Schweiz	28	W	Ghana	29	M
3	Deutschland	25	W	Uganda	27	M
4	Österreich	26	W	Bolivien	28	M
5	Deutschland	21	W	Tansania	29	M
6	Deutschland	27	W	Namibia	33	M
7	Deutschland	27	W	Togo	32	M
8	Deutschland	23	W	Togo	33	M
9	Deutschland	31	W	Bolivien	40	M
10	Deutschland	28	W	Benin	28	M
11	Deutschland	62	M	Kenia	29	W

Eckdaten Visumantrag

Interview	Jahr	Antrag in	Für	Grund	1. Antrag	Botschaft	Tage	Angenommen
1	2018	Kuba	Schweiz	Besuch	Ja	Ja	90	Nein
2	2018	Ghana	Schweiz	Besuch	Ja	Nein (VFS)	60	Nein
3	2018	Uganda	Deutschland	Besuch	Nein	Ja	31	Ja
4	2016	Bolivien	Österreich	Besuch	Ja	Ja (ESP)	90	Ja
5	2018	Tansania	Deutschland	Besuch	Ja	Ja	90	Ja
6	2019	Namibia	Deutschland	Besuch	Nein	Ja	65	Ja
7	2017	Indien	Deutschland	Besuch	Ja	Nein (VFS)	24	Nein
8	2017	Togo	Deutschland	Besuch	Ja	Ja	20	Ja
9	2015	Bolivien	Deutschland	Besuch	Nein	Ja	30	Ja
10	2017	Benin	Deutschland	Besuch	Ja	Ja	37	Nein
11	2017	Kenia	Deutschland	Besuch	Ja	Ja	90	Nein

9.7 Transkripte

9.7.1 Interview 1

- 1 Interview 1 (13.12.2021)
- 2 I = Interviewende Person, B01 = Person aus Drittstaat, B02 = Person Schengen-Staat
- 3 Dauer Aufnahme: 0:35:29
- 4 Klärung von Fragen zur Aufnahme und Sprachwahl des Interviews
- 5 I: Alright, so the first question is: You have applied for a visa about three years ago. Can you tell me more about it? No uf Dütsch. Dir heit öppe vor drü Jahr äs Schengen-Visum beatreit u mini frag isch eifach eh chöit dir mir drüber vrzeue?
- 6 B02: Guet, auso wies z stang isch cho?
- 7 I: Ja, eifach aues, was öich grad so spontan i Sinn chunnt.
- 8 B02: Auso (...) i fa ah. Ja, äs isch sehr ä kompliziert Sach gsi. Ja, auso mir hei ja zwöi mau ds Visum beatreit. Zersch heimr äs Visum beatreit gha, für das är cha ä Bsuech mache ir Schwiz u das isch abglehnt worde. Eigentlich innerhalb vo zwöi Täg (...) mit Begründig, dass är ja äuä, auso dass d Gefahr besteht, dass är nüm zrügreist. (Auslassung aufgrund sensibler Daten) U ds zwöite heimr när ja (...) heimr ja när äbe (...) auso mir hei wöue hürate, mir hei nid müesse hürate u denne het är när äs Visum übercho. Genau, eifach aus Familienachzug.
- 9 I: Auso äs geit um ds erste Visum wo dr gsteut heit. (B02: Ah auso, ja okay). Wüu ds zwöite faut nächähr scho inä angeri Kategorie. (...) It is only about the first visa application.
- 10 B01: This was difficult. I think it is for the country you know. Because I am from Cuba it is more difficult. Cuba is another country, for example Colombia or Ecuador it is different the politics, all is different, it is really complicated. For people with the marriage and Cuba it is complicated to get the visa. It is really too complicated.
- 11 B02: Sie si eifach ou äbe (...) gar nid so druf igange, wieso, weshaub, warum. Auso weisch (...) bi ihm heisi ja chum isch är uf dr Botschaft gsi, heisine so wie, ja gib mir die Formular, i zwöi Täg chasch wieder cho. Mä het eigentlich scho gwüsst, das isch so (...) ä so schnäu hetme das müesse mache, da hesch eifach scho wie gwüsst, dass wie äs Nei chunnt. Auso äs isch eifach wie äs Numero (...) isch mä uf dr Botschaft.
- 12 B01: No feeling no nothing. You know you are a number.
- 13 I: Yeah, you just felt like a number (B01: Ja!). And do you remember why you were applying for or a visa? Auso warum heit dir z Visum denzumau beatreit?
- 14 B02: Ja wüu mir ehm (...) jaa wüu mir ire Beziehig si gsi u mir mau hätte wöue, dass är hie cha id Schwiz cho u das Land mau cha gseh u luege wie mini Kultur isch. Ja, eifach ds är ou mini Familie cha lehre kenne, genau. Eifach (...) das är mau gseht wie z Gägeüber isch. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab).
- 15 I: Und wüsst dir no wie dir d Informatione heit zäme gsuecht, was dir aus bruchet für das Visum? Do you remember how you were gathering the information (B01 lacht) which documents you need for the visa? Because mostly you need quite a lot.
- 16 B01: I think it was on the internet. Because I tell you, the people they don't tell you nothing, you know. You need this document and no more (...) only that.

- 17 B02: Ja äbe, auso z Kuba hesch gar nid viu Infos übercho uf dr Botschaft, uf dr Schwizerbotschaft. Ja u ig ha gloub aus zämegsuecht über ds Internet. Auso viu Hiuf hesch ou nid. Auso äs seit dir ou niemer uf was dasde chöntschi luege. Äs steit eifach ehm ja Hiuf hesch eigentkech nid gross. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab). Äbe z Kuba wonr ou uf d Botschaft isch u so, äbe für di Informatione u aus, auso dört hesch no weniger Hiuf gha.
-
- 18 I: U wüsst dir no wie lang das dir brucht heit für au die Dokumänt zäme z sueche? How long did you need to gather all the documents?
-
- 19 B02: I gloub mir hei öppe (B01: one month) ei Monet gha (...) bis mir aus hei gha. Ja vorauem hesch ja näär no müesse aha nei, das isch näär bim zwöite gsi. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) Wüü är het ou no Fotos brucht u so. U näär äbe, Kuba isch haut no so schwierig gsi mitem Internet, dasi ihm die Sache ha chönne zuestelle. U schicke hätsches eh nid chönne, da wärs gar nie acho. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) U äbe er het ja ono Züg brucht vor Arbeit u so. U ou ds Konto u aus. Auso mir hei scho äs Zitli brucht. I würd itze säge 1-2 Mönét. (I: ei bis zwöi Mönét?) Ja.
-
- 20 I: U wüsst dir wie viu dir usgäh heit für aui Dokumänt, Visumgebühr? Do you know the costs of gathering the documents, the visa fee and everything, approximately?
-
- 21 B02: Ehm, auso wart, mou das wüsse mir sicher no. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab). Ja, i gloube äbe mini Versicherig isch hölle tür gsi, gloub 500 Franke (...) (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab). I würd itz säge mit de Reise u däm auem isches äuä glich öppe uf (...) 500 bis 600 Franke. (...) Wüü Kuba si Abzocker (lacht) wüü är het ouno mit äm Taxi zwöi Mau eh nei vier Mau müesse hin u här fahre. Wüü sie gäbe das derte nid mit dr Post use. (I: auso für ä Entscheid ga abzhole?) Ja.
-
- 22 I: I gloube das isch öppe überau glich (B02: gäu) (...) Genau, heit dir im erste Atrag offegleit, dass dir ä Beziehig heit? In the first time you applied for the visa, did you mention that you are in a relationship?
-
- 23 B02: Ja, so haubwägs (lacht). I glaube ehm mou woni nomau dr Brief ha gläse, woni mau ha gschribe gha, mou mir heis eigelech scho offegleit. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) Mou, mir heis offegleit gha.
-
- 24 I: Und wie lang heit dir öich scho kennt, wo dir z Visum beatreit heit? How long did you know or did you see each other when you asked for the visa?
-
- 25 B02: (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) eis bis einehaub Jahr (...) auso kennt.
-
- 26 I: Okay, äbe dr Rückkehrwille isch ja sehr wichtig, für dasme z Visum bechunnt. Wüsst dir no wie dir dä beleit heit? The will to return is very important to get the visa. Do you remember how you tried to proof this?
-
- 27 B01: (lacht)
-
- 28 B02: Auso mir hei erstens Mau gseit gha ehm (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab). Sie hei ja wie gfragt gha, öb är Familie het, öb är äs Ching het, öbr ä Job het. U mir hei mau sicher ä Bestätigung vom Job gha, dass är derte wieder cha ga schaffe. (Auslassung aufgrund sensibler Daten). U näär was mir haut no agäh hei, sie Vatr isch ja chrank, dass d Familie derte sini Hiuf brucht sodsäge u dasr sichr wieder zrüg geit.
-
- 29 I: Und die finanzielli Situation (B02 lacht), wie heit dir die igschetzt? So meh durchschnittlech zum Land oder eher schlechter, besser? How do you think was your financial situation when

you asked for the visa (B01: critical) like average to the country's normal incomce or worse or better off?

-
- 30 B02: Scheisse (lacht) (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab, B01 lacht). Auso mir hei eigelech gwüsst, dases vo ihm här (...) ja kritisch auso (lacht) schlächt. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) ja wüu äs het ja näraus uf mi müesse ja.
- 31 I: Auso de hesch ou du Garantie und aues gäh?
- 32 B02: Genau (Auslassung aufgrund sensibler Daten).
- 33 I: Itze heimr ja scho ganz viu über öire Visumatrag gredet. Itze mau chlei ä hypotheticchi Frag. We dir itze aus binationalis Paar chönntet ir Visapolitik mitbestimme, was würdet dir ändere und warum? Now a more hypothetical question. In case you as a binational couple you have the chance to decide the visa policies. What would you change and why?
- 34 B02: (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) Äbe är würd (lacht) würd sicher mache dases eifacher isch. Dasme ou d Müglechkeit het ids Land z gah, das Land kenne z lerne u ds luege. U dases eifach nid so kompliziert isch. Ja dasme schneuer zumne Bsuechervisum chunnt (...) Ja, dassde ou wie d Chance hesch oder mehreri Paar wie d Chance hei das z präschiere, auso ja äs isch ja nüt eifachs. Auso eigelech ä so wies in Europa isch, weisch wieni meine? Dass eine vo Kuba, dass dä ou cha uf Europa reise ohni Problem. Äbe das nid zwunge wirsch so ds säge fasch zwunge wirsch z hürate, sondern dasde änang chasch kennelehre u eifacher is Land chasch ireise.
- 35 I: Öie Atrag isch ja abglehnt worde. Was heitr nächhär gmacht? Your visa application was denied. What did you do?
- 36 B02: Mir hei eh was macht mä nära? Agfächtet? Mit hei da nomau (...) 200 Franke zaut (lacht) (I: Rekurs ilege) genau u Rekurs igleit. Auso äs het nomau kostet. Gnützt hets nüt (lacht). (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab).
- 37 I: Und dr Rekurs dä isch nära abglehnt worde?
- 38 B02: Dä ich wieder abglehnt worde, genau. Da isch nära haut no chli usfürlecher abglehnt worde, indäm sie irgendwie no über ds Land hei gschrive, wie d Situation derte isch. Ja (B01 spricht auf Spanisch) auso für ihn gsehts eifach o so chli so us, auso erstens Mau, dasses eifach ou chlei ä Gäuðmacherei isch, blödgseit. U nära isches haut ou chli, auso i ha ou ds Gfüu äs chunnt ou immer drufah us welem Land. Ja, i dänke Afrika isch ou nid eifach u Kuba isch ou nid eifach. (...) Ja äs het teilwis auso rächt rassistisch Ussage gha i däm Brief.
- 39 I: Und wie isch das nära für öich gsi, wo dr Atrag isch abglehnt worde ou emotional itze aus binationalis Paar? (B02: Scheisse, lacht, B01 fragt B02 auf Spanisch wieso sie lacht) (B01: You know).
- 40 B02: Scheisse, ja truurig (lacht). Ja irgendwie ä Zuekunft wode hesch gseh, wo (...) zu nichte geit, so wie du dir se hesch vorgsteut. Wo nume no im Ruum steit (...) äs git nume no d Möglichkeit ds hürate. (B01 spricht auf Spanisch). Für ihn isches so gsi, äs sie nid mir wo entscheide, hey mir dörfe üs nid lehre kenne, sondern äs si angeri Lüt wo säge, hey nei das chame nid. U du hesch nära eifach wie d Müglechkeit nid, wüu politisch gseh die Lüt so entscheide u fertig. (...) Ja, eine emotionale Niederlage (lacht).
- 41 I: Gömr nomau chli zrüg zum Atrag, was isch die grössti Herusforderig gsi oder was isch aues herusfordernd gsi? What did you see as challenging when you applied for the visa? Everything or maybe you have a certain certain situation you can memorize? (B02 und B01 lacht).
-

- 42 B02: Auso (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) auso für ihn sicher äbe (...) haut ou ds finanzielle ä Challenge. Weisch du muesch ja de chönne dä Wäg zahle, du muesch de chönne eh (...) Ah är het no ä Pass müesse mache, das hetr ou no nid gha. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) Ja u du hesch wie nüt, bousch uf (...) u näär äbe chunnt ds Nei u du hesch eifach so z Gfüu, ja itze hani aus inveschtiert u itze isches eifach wiene Schlag ids Gsicht u du hesch nüt. Ja auso gsamthaft isches egetlech ä Challenge gsi u emotional haut ou. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) Ja u emotional isches gloubeni ä riese Challenge. Irgendwie hesch ja wie Hoffnig u fröisch di u gisch aus u machsch aus. Du dänksch, ja easy ds isch ja kes Problem, wüü äs isch ja eh nur wie Ferie wode wosch cho mache u ja geisch egetlech ou rächt positiv ah die ganzi Sach häre und am Schluss (...) hesch wie ä Chlapf ids Gsicht.
-
- 43 I: Und chöit dir öich no erinnere (B02: du, hesch no viu vor?) (lacht) nenei, äs geit am Ändi zue. We are already getting to the end of my questions (Verbindungsunterbruch). So one more question again. When you first decided to apply for the visa, how did you see your chances? Auso wo dir öich entschiede heit z Visum z beatrage, wie heitr öi Chance beurteilt? (B02: Auso was mir säubr für Chance hei usgmacht?) Auso heit dir am Afang wie drmit grächnet, mou mir hei Chance dasmr das Visum bechöme oder mir probieres itze eifach, aber mir sie eher negativ?
-
- 44 B02: (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) Auso wüü är het gwüssst vo angerne Kollege, dases schlächti Chance het, het är ds Gfüu gha. Ja auso i bi ou eher negativ igsteut gsi. So das wasme haut ghört het. Aber wes näär nöcher chunnt (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab) auso äbe wie gseit, zersch heimr so chli wie (...) ds Gfüu gha, nää das wird eh nid klappe u näär wos drum gange isch, wonrs het müesse ga hole, heimr beidi haut i üsne Tröim gschwäugt. Mir hei dänkt äs wird funktioniere. Mir hei üs gloub näär gägesitig wie animiert, aber äs isch scho eher gäge, ja äs klappt äuä nid. (B01 lacht).
-
- 45 I: U dir heit gseit, dass dr Kontakt mit der Botschaft isch eher schwierig gsi. Chöit dr no chli meh drüber vrzeue? You said that the contact with the embassy was difficult. Can you tell me a bit more about it?
-
- 46 B01: It was complicated because I said it is only numbers. You go to Havanna or you call Havanna and the embassy says that one day you go and you make all. Not more.
-
- 47 B02: Auso d Informatione gloub dert si ou rächt schlächt gsi. Auso ou wenn i aglüte ha, du hesch dörte wie Kubaner wo schaffe (lacht) u uf Schwitzerdüztsch gäbe si dir gar ke Uskunft, du muesch eifach Spanisch chönne. U ja, einisch bini gloub näär ou mit u derte si (...) wede nid Spanisch redsch, würde sie bau verruckt. Du merksch eifach ehm (...) ä Kubaner düe si nid guet behandle. Du merksch so, äs isch so dr Aschiss, ah itz chunnt dä scho wieder wägemne Visum. (...) U sie häufe dir ou nid, obschons ja egetlech die gliche Landslüt si u vilech scho ds gliche erläbt hei, aber äs isch ihne eifach egau.
-
- 48 I: Weisch no öb dir lang heit müesse warte, zum Bispiu bir Botschaft wo dr z Visum beatreit hei gha? Did you have to wait for a long time when you applied for the visa? (B01: No, it was one week) But when you went to lodge the application, did you have to wait there? (B02: für dasde ds Reslutat bechunnsch?) Nei, eifach denne wonr z Visum eh dr Atrag het abgäh, wüü i weiß nid, öb das i 20 Minute passiert isch oder dr ganz Tag gange isch.
-
- 49 B02: Auso i säges itze mau so, äntwäder heschde Schwein (B01 spricht auf Spanisch). Nei, du muesch nid lang warte. Muesch eifach öppe sone haubstung, chasch innä, chasch z Papier ga hole, usfülle u näär chasch wieder gah.
-
- 50 I: Wie sie so d Reaktionen usem Umfäud gsi? (B02 lacht und übersetzt B01 die Frage auf Spanisch).
-

- 51 B02: Auso bi mir (B01 lacht) ehm äbe i has eigentlech gar nid viune gseit u genau us däm Grund (lacht) wüus haut meistens heisst, ja was woschde itze? När übernimsches u du hesch säuber nid viu Gäud. Dä verarscht di eh, är isch Kubaner, är isch Latino. (B02 und B01 sprechen sich auf Spanisch ab). Äbe dert isches angers gsi, derte isches z Gägeeteu gsi (B02 und B01 lacht). Äs isch cool für di, äs fröt mi für di (B01 spricht auf Spanisch), schick mr Schue und Hose (lacht). I gloub bi ihm isches z Gägeeteu gsi aus bi mir.
-
- 52 I: Äbe d Mehrheit vo dine Kollege hei negativ oder so wie äs isch klar gsi dases abgelehnt wird reagiert? (B02: ja) Und was het das i dir usglöst?
-
- 53 B02: Ja eifach sonä Unverständlichkeit, mängisch ou wie ä Wuet. Eifach so die Vorurteil (...) überne Mönsch z urteile wode eigentlech no gar nid kennsch, nume wüus d Augemeinheit seit, ja dass die Latinos haut schlächt si, nume Blödsinn mache u di nume verarsche. Ja, eigentlech truurig, wüu äs isch ja mis Läbe u ja i söu ja mi Wäg ga ou wenns schlächt isch. Du hesch ja Fründe, für dassi när hingr dir stöh wes dir nid geit.
-
- 54 I: How did you feel about the reactions from your friends and your family (B01 lacht)?
-
- 55 B01: I think it was good. (B02 und B01 sprechen auf Spanisch). Yes it was good (B02: Auso vo sire Site scho, lacht).
-
- 56 I: Ja de chöme mr scho zur letzte Frag. So aus i auem, wie gsehsch du oder dir ds Schengen-System? The last question is, what is your view of the Schengen system or the view as a binational couple. (B01: Scheisse, lacht) Why do you think it is scheisse?
-
- 57 B02: Äbe är versteit eifach nid, warum dases (...) sones Visum brucht, für das ines angers Land chasch reise. Mä bestimmt eigentlech weli Länder dases hei u weli nid u ja äs isch eigentlech rassistisch für ihn. U ja, dasme numä mitämne Visum cha reise. (B01 spricht auf Spanisch) Rassistisch. (I: U wie gsehsches du?) Ja, i gsehs eigentlech nid viu angersch. Wüu si chöi dir ja nid (...) ja sie entscheide ja eigentlech für di, du reisisch itz äuä nüm zrüg, wüu du läbsch imne arme Land und itze entscheide mir eifach du bechunnsch kes Visum über wäge däm. Auso ehm (...) was mi mau no Wunger näm, wie viu Prozänt so ticke, weisch wo so ids Land chömne u när nüm zrüg gö, für dass sie seregi Ussagene chöi mache oder seregi Entscheidige chöi träffe. U när ou immer mit dere politische Lag im Land und us däm Grund gö si när nüme zrüg. Ja hallo?! Auso das geit nid. Ja da chönntme lang drüber diskutiere.
-
- 58 I: Ja schüscher verlö mr de da ds Interview u gö id Diskussion (B02 lacht). Mir si itze scho am Ändi. I weiß nid, öb du no öppisch hesch zum afüege? We are already at the end. I don't know if you have something you would like to add?
-
- 59 B02: Due das ändere (lacht) (B02 und B01 sprechen auf Spanisch). Ja mir hoffe, dass säch das irgendeinisch mau änderet.

9.7.2 Interview 2

-
- 1 Interview 2 (13.12.2021)
-
- 2 I = Interviewer, B03 = Interviewed person Schengen country, B04 = Interviewed person third country
-
- 3 Duration Recordings: 0:37:15
-
- 4 I: I start with the first question. You have applied for a Schengen visa about three years ago. Can you tell me about it? (...) Like what was happening.
-
- 5 B04: Yes, we applied for a visa and in this application of course my host, that is her (is laughing) (B03: my parents) and yes also her parents. They needed to give their documents like appendixes and other valuable information's. So, I also had to prepare my documents. My documents were just why I am going, and I added all about my school and that I had paid my school fees (B03: but this was when we made the appeal once it was refused already) ah yes this was the appeal. So, I also did ehm I made them understand that I am a student and that if I come to Swiss I only come for a short while and I will definitely come back to Ghana since I am a student. Later I was called before I went for my visa to have it. Actually, it was denied so I had a call and they asked me how I do know my host and since when. Her mama had visited me a couple of times in my university. I school in a city in Ghana. So, I told them about this and my time with her. It was not once. She has visited me many times and we have travelled together. It is like this and we put all this things together but it was denied.
-
- 6 B03: I checked the documents yesterday again and it said there is no proof that he would go back to Ghana and the other is (...) the information submitted regarding the justification for the purpose and condition of the intended stay was not reliable.
-
- 7 I: Sorry the line was breaking. I just heard that you said it was denied and then you said one reason why they denied it.
-
- 8 B03: There are reasons they crossed because they have a list where they can just cross the reasons. And one is the information submitted regarding the justification for the purpose and condition of the intended stay was not reliable. And the second on is, your intention to leave the territory of the member states before the expiry of the visa could not be ascertained. I don't actually know if you are also interested in how we felt about it or more in the administrative points. (I: You can just talk about it. The question is open). It is very frustrating if you get this answer because you feel like you have no power. They are with their machines; they just do for everybody, and you cannot influence it anyway. You are just like okay, so now I am not allowed to go and now what? And then it takes a lot of energy to decide that we don't agree with this decision, we want to make an appeal against it. It is quite an emotional process, actually.
-
- 9 I: So, when the visa was denied, you appealed against it?
-
- 10 B03: Yes, we did. We had the support of my parents which was quite important because I was still studying at that point, and I could never have given all the (B04: appendixes and staff) yes like all the information about where he would stay. I am not owning any house. And I don't remember you had this (...) big amount of money you have to proof that you have (B04: account statement) without giving it but just proofing that you have it in case you would not leave and staff like this (B04 is laughing). If you don't have the support from somebody who has enough money (...) actually if you are poor, you have no chance to do that.
-
- 11 B04: But also (...) like maybe some people will not like to show their financial statements to the public.
-

12 B03: Yes, and even to have somebody who trust you (B04: Who would like to do that?) and who trust you that you will go back.

13 I: How did you go about the appeal?

14 B03: This is a very long thing which I don't really remember every step because it was mainly in Switzerland. Actually, we had to make the appeal against the decision of the Swiss embassy or of this Center eh this Center which was at (B04: VFS) Mövenpick, yes VFS Center. And then it was taken to the Staatssekretariat für Migration and they send to my parents, since they were inviting him, many, many questions they had to answer. And there was also the municipality where they stay. They also had to say that they are paying their taxes and that they have money. I don't know what proof it was exactly like the municipality where they stay was involved. Ah (...) maybe the SEM had given them the questions and then the municipality send the questions to my parents. Then they had to answer all these questions. (...) Somehow you always feel this is kind of personal but then you still do it. But honestly, I don't remember every step. It was very complicated. (...) And then I think the SEM said to the Swiss embassy you can give a visa to that guy. (...) Aha this was after the date he has planned to come. So, then we said now we don't want the visa anymore because he had to start the next semester at university. Then we said we want the visa for the next semester break. This was again something but then we managed and made it work. He was actually supposed to come in summer 2018 and then he ended up coming in December 2018 (B04: Only December 2018 and I spend for the new year).

15 I: So, the appeal was accepted in the end?

16 B04: Yes, but with a big force (is laughing).

17 B03: Ah and what we didn't say is that then he paid his school fees so that he had the proof that he would go back. He paid the school fees for a full year. So that they would see, if he has paid his school fees so it means that probably he will go back.

18 I: Okay, going back to your application. Do you remember the reasons why you applied for the visa in the first place? (B04: the reason why I applied for a visa to come to Switzerland?) Yes, it is maybe a bit a stupid question.

19 B04: Ah yes, it was to see her and to see the family. She had come to my country for a couple of times and knowing my family and stuff. It is enough for me to also see her otherness.

20 B03: Somehow to have like a serious relationship. I mean it is very one sided if you always go to the family of one person and you meet only the friends of one person and the other person does not get to meet your friends. You don't really know (...) for the relationship to be serious it had to happen. I somehow admire the couples who just get married because they don't have any choice, but I don't know if I would have the courage to do that (...) to get married (B04: for the partner to come) yes (both are laughing) also you had no idea if you like Switzerland (B04: to know the culture is also important).

21 I: For how long did you already know each other when you applied for the visa?

22 B03: We met in 2016 in March, I think. Yes, two years we knew each other.

23 I: And do you remember when you decided to apply for the visa how you did gather the information how you have to go about it? Like what you need for the visa?

24 B04: From consultant friends who have made journeys and of course we also searched through the internet what I need to do. And sometimes we also consulted (B03: the Swiss embassy website, but we didn't have any direct contact with somebody from the embassy by then I think)

yes but I mean friends around who have made journeys (...) who have come to Europe before. So, I made some findings, and they said this is what you need, you need that and some other stuff.

- 25 B03: Yes, but the information on the website of the Swiss embassy is not very, very clear. But we somehow managed. (connection lost).
- 26 I: My next question is how long did it take you to compile all the documents which you needed for the visa application? (B03: for the first application?) Yes, for the first application because you need to show like the bank statements, the invitation letter and everything.
- 27 B03: This I think did not take too much time (B04: Yes, this never took too much time) But when did you do your passport? (B04: I think I had my passport before then) Ah yes you had it before. Maybe like one month or something like this, not too long. But then for the appeal, this took way longer but for the application itself it did not take long.
- 28 I: Do you remember the costs you had for the application and all the documents you needed? (...) Just approximately, it is already some time ago (B03: You also mean like going for him to Accra?) Yes, all these costs because you have like the visa fee and then you need to do the insurance.
- 29 B04: Yes the first time the insurance was two month and a half? (B03: yes) A bit like three months. The insurance by then will have taken like 300 or even 400 Ghana cedis [approximately 70 to 80 Euros].
- 30 B03: And then the application itself is it 100 Swiss francs or something like this? I forgot all this. (...) By then you were in this city close to Accra (B04: Yes, so it was not that far (omission due to sensitive data)). So if you would not have been studying it would have been even more complicated. (...) yes maybe about 400 Swiss francs? Or 300 Swiss francs? (B04: Maybe 300 Swiss francs) something like this I think.
- 31 I: And how long did you wait for the decision when you lodged the application?
- 32 B03: This was not too long neither I think once you submitted the documents (B04: yes it takes like eh for the Swiss embassy that is good. It is really fast. Not more than one week).
- 33 I: Did anybody else like a private person or some consulting firm help you with the visa application?
- 34 B03: Yes, my parents helped us quite a lot. (...) Maybe my cousin (...) well they never did it (Omission due to sensitive data). But I think we talked to many people, but mostly my parents, I think.
- 35 I: Do you remember how you declared your relationship in the visa application?
- 36 B03: At first, we did not declare it actually. Because my parents invited him (B04: me) and we thought if we declare it maybe it would have less chances to be approved. So, at first, we didn't say anything. Well, it didn't work neither. I think it was the second time when we applied that we declared it straight. (...) Or actually in the appeal we mention it yes. (...) yes, we said it like boyfriend.
- 37 I: Now I come to a very personal question and if you don't feel like answering it, please just tell me. It's about your financial situation by the time you were applying for the visa. How do you think it was? Like in the average of the country income or worse or better of? (B03: you mean mine or his?) I mean his.
-

- 38 B04: I mean she did all the financial costs, so I didn't really spend much except that I needed to have bank account statements. I put some money there to just have the information's. (B03: yes, like your uncles supported you and some of your friends. But your financial situation I mean you were a student, and you didn't have money) no I didn't have money (B03: your uncle could support you a bit but otherwise your parents could not (...) so not really average in Ghana) Yes.
- 39 I: You already mentioned that the visa was denied because the will to return was not guaranteed. How did you proof that you will return to Ghana?
- 40 B04: How do I proof that I will come to Ghana? I am a student I have paid my fees (I: Sorry, did you mention anything else than that you are a student?) I am not sure. Yes, I am a student and of course I did some volunteer service like anytime on vacation I helped to teach (...) I mentioned that (B03: maybe you even mentioned that in the invitation letter) that for this reason I will be back (is laughing) (B03: but maybe the studies I think).
- 41 I: Now we already talked a lot about the visa application. Let's assume that you as a binational couple can say how the visa policies should be. What would you change?
- 42 B03: What we would change? (I: yes) (...) I think I would wish that they would trust people a bit more and that it would be more fair because for us it is so easy to travel to any country and then as a Ghanaian you cannot come to Switzerland like a Swiss can go to Ghana. I would wish that it would be easier for Ghanaians to come to Switzerland because I like that it is easy for me to go to Ghana.
- 43 B04: I mean it is their work and I would understand if you had to pass through this process but (...) i think it is okay somehow but too much ehm (...) that you need to go on an appeal. This is really taking energy and time (B03: and nonuse) if your host doesn't have time and the money to do this than that is a problem. It means you are loosing to come.
- 44 B03: But actually, for the appeal if you win the appeal, they give you the money back. This is also important to mention. This is nice (...) but somehow, I would find it important that the chances would be more equal for everybody because with these policies for me they also somehow nourish this image of Europe being a bit a paradise and it is very difficult to go there because once you are there you are like in the perfect life. And somehow if it would be easier for Ghanaians or for any not Schengen country to come to Switzerland or Europe maybe they would see that the things are working nicely here but it is not perfect and there are also many struggles and many poor people and other stuff. I think this should be also taken into account in this visa policies. (...) Yes for me it should be more equal.
- 45 I: And do you remember what the biggest challenge in the visa application process was?
- 46 B04: The appeal (is laughing) not getting the visa. You go for a visa, and you don't get it this is not funny and also to run up and down again. That is another thing.
- 47 B03: Yes and this fact that you feel like you don't have any power that you cannot decide anything and that somebody else is deciding whether you can be together or not. Like it's not in your hands or then only if you go to the country which is not in the Schengen area.
- 48 I: First when you decided to apply for a visa. How did you see the chances?
- 49 B03: Not good actually. I think I was quite negative that you would not get it. I was still disappointed, but I didn't really believe in it.
- 50 B04: For me it was the same but when they interviewed me a bit on phone, the questions I answered I thought I almost had it. They asked me about my host, the family and everything

and I was able to answer that. It wasn't different from what we submitted in the paper. To my surprise it got denied.

- 51 B03. But what I suspect is that actually each time except if you yourself are very rich I think each time you apply for a Schengen visa the first time it will be denied. Because I also talked a bit with other people and it was always like this and I also read a bit about this when we were in this situation and then when you do the appeal, only then they really start to consider your documents and to think okay maybe you can trust these people. But I feel if you are not a very rich person in your country you will not get it the first time (B04: you will not).
- 52 I: You said that you were interviewed from the embassy or from the visa Center. How was this contact for you?
- 53 B04: It was okay. I expected that they would call me at least face to face and that didn't happen. It just came on phone (B03: the embassy or the VFS people?) Well for me they are the same, but I think the VFS. So, the call came (is laughing) and it didn't make my journey easier like I don't have to go to Accra again. So, I gave them the answers they needed.
- 54 I: Do you remember how the reactions from your friends and your families was when the visa was denied? (B04: my family or her family?) Both.
- 55 B04: Well I cannot say for her, but I can feel it a bit that her family they didn't know like they know it is another task. They know this is work for them that they have to do. But for my family only my siblings knew that I am applying for this. I didn't tell my parents yet, because I don't like the question why didn't you get it and stuff. I don't want to answer many questions. So I just told a few why it was denied I told them straight and I was fine with that.
- 56 B03: I think my friends or family they were quite like my family not because they are a bit aware of these things, but many people were very astonished that you cannot come to Switzerland as a tourist. I think many people are not aware of this that how difficult it is. That it is only mostly rich people that can come here and otherwise you just don't get the chance to travel. Yes many people were astonished.
- 57 I: You already said that it was very frustrating when the visa got denied. Can you tell me a bit more about it? Like how you felt in this very moment when you heard about the denial?
- 58 B04: Instead of your boyfriend will come and then (is laughing) I never come it is frustrating.
- 59 B03: I remember exactly where I was. Actually, I was also doing my master thesis at that moment. I was working and I was outside somewhere like on a big hill. We were sitting and his call came, and I didn't get it and I was so annoyed like (...) yes frustrating is the good word but a bit sad also that it is just not working and also the frustration also comes from the fact that they don't write any text or so. They just cross some things on a form. I guess it is normal because they get many, many demands like this but it is frustrating that you feel like you are case and you are not human like you listen to what they say, why they want to meet each other or stuffs like this.
- 60 I: And how was it for you as a couple? (B04: it is not funny) like the fact that you are denied to visit the girlfriend in the Schengen area?
- 61 B03: I think for me it always puts you in the situation where you think, can this work? Can this work someday somehow? Like isn't it too complicated what we are going into in a relation? (...) Yes and you always wonder, do I really have the energy to do that, to try again and to hope again that maybe it will work?
-

- 62 B04: Yes, and also it is a bit of a work for her like every holiday that she needed to at least spend with her family or do something different you will have to come to Ghana and stuff. (B03: oh I am such a poor person, is laughing). You come to Ghana all the time.
-
- 63 B03: No, I liked doing that, it was nice. But you somehow want to share your environment if somebody is dear to you and if you never get to do that it is (...) you wonder if you still want to continue like that or not (...) but then we found the energy to do it again.
-
- 64 I: I am coming to the last question. What is your view about the Schengen system? Or how do you see the Schengen system generally? (B04: you mean here in Europe?) (B03: the political like the system how do you find it?) Yes the whole political system?
-
- 65 B03: It's difficult to say. I think somehow, it's nice that there is one system for the whole of Europe and that once you have your visa for one country you can go to any other country. (B04: That is nice about it) But I honestly don't know enough how it was before or how else it could be. (...) And I think there are weird things within the Schengen system too like there was a friend of his who wanted to go to Paris, and he had a flight passing in London and then in Accra they didn't allow him to go because (connection lost) England by then already had a special agreement within the Schengen area and so he couldn't fly to Paris. Because he was not allowed to change plane in England. I think there are weird things (...) I don't know if it's an improvement compared of what it was before because I don't know it enough. But I think it's good that there is one system. But I think every system can be improved anyway.
-
- 66 I: We are at the end of interview. I don't know if you have anything which pop up in your mind or you would like do add?
-
- 67 B03: I don't know if you want us to have only that case but then the other visa applications were very, very easy. Like if you had come and if you got a visa once somehow, they know that you will go back to your country and then it really gets easy. That's why we choose to talk about this one because the other ones were somehow not too difficult. The two next one were, like how it should be (is laughing).

9.7.3 Interview 3

1 Interview 3 (14.12.2021)

2 I = Interviewer, B05= Interviews person third country, B06 = Interviewed person Schengen country

3 Duration Recordings: 0:50:55

4 I: I will start with the first question. The question is about the Schengen visa which you applied for in 2018. Can you tell me about it? How it came about and how it was for you to apply for the visa?

5 B06: I start, and my boyfriend will continue. We applied in 2018 for the Schengen visa for him and the purpose was for him to visit me in Germany. It was not the first time he applied. It was in December 2018 to January 2019 that he then came to Germany. The purpose was for him meeting me and my family and because we are in a relationship, and this was the reason we gave the embassy.

6 B05: For me to fly to Germany I always had so many biases, also the stories people have around getting visas especially from this part of Africa to Europe and not good ones. So, I also went to the embassy when I am scared. I did not know whether I will be accepted or not. I was quite nervous.

7 B06: Actually, we hear many stories before from binational couples who are our friends and who didn't get the visa for their partner. So, we didn't know if it will be accepted for him because it was like the first time, we applied for him for a visa as my partner. So, this was a bit (...) like now when we apply again for a visa, we know he might get it but that was for the very first time so it was really unsure for us if they would allow him to come though we were sure that the visa is true. He has a valid visa to come to Germany to the Schengen area but knew that the embassy people, they sometimes judge according to different things from their own perspective, perceptions which might be a problem for him to get the visa.

8 I: For how long did you already know each other when you applied for the visa?

9 B06: For two and a half years.

10 I: And you mentioned that the main reason was to visit your family and yourself. Were there other reasons why you decided to apply for a visa? (B05: I don't understand the question) You mentioned that you wanted to visit your girlfriend and her family but initially when you decided to apply for the visa where there also other reasons behind it why you made this decision?

11 B05: No, it was mainly that. Maybe it is also to experience Germany more. I have been there already before for an exchange program but that was very tight. We had a tight schedule, and we could not do anything. It was more for me to experience Germany. Maybe that is the other reason.

12 B06: I would also say that when we reached that time of our relationship it was that I had been to Uganda always to visit him, because it was easier and cheaper for me to go to Uganda to see him. But we also knew that he needs to get to know my life and how I live here in Germany. So it was about time that he comes and spends time in Germany and then we were lucky that we found time over Christmas and New Year, so I also had some holidays. I was at university and had a student job, so I was a bit flexible then. We could mix him coming for visiting me and my family but also to touring around Germany a bit.

- 13 I: Do you remember how you went about to gather the information's about the documents you need for the visa and like which category you can apply for?
-
- 14 B06: We already knew from the beginning that he would apply for the normal tourist visa and then the tourist visa has like different types where you belong like if you are really a tourist, or you want to visit someone. Binational couples were our friends. We knew that it is possible to get the visa when you are in a relationship. I think I just checked online on the website for the German embassy in Uganda in Kampala what documents are needed and then it was also a lot on my side to gather the documents from Germany and I wrote an invitation letter for him stating the trueness of our relationship and why I want to invite him to come to Germany. This letter I had a draft from a friend who some months before also wrote such a letter for his girlfriend who was a Ugandan and then I also wrote it in a similar way. And then we just went through the checklist which are the documents we need and then there were some documents I needed to get from Germany like the Bürgschaft. My mother did it for us this cover letter. And the insurance I got from here. You also got some documents in Uganda, right? Like about your situation your status?
-
- 15 B05: Yes, I got a recommendation letter from my organization from my workplace (incomprehensible).
-
- 16 B06: But in general, we can say it is a lot of documents we need only for him to be able to see me as his girlfriend who is living in another country. That is a lot
-
- 17 I: And how long did it take you to gather all the documents?
-
- 18 B05: I think we normally need like one month or not even. I think this letter from the authorities in Germany takes how many days wrapped?
-
- 19 B06: My mother needs to book an appointment first to go the Ausländerbehörde, the authorities to get this consent form. This already takes about one week then the problem is sending all the documents to Uganda. So, what we usually do is we wait for someone (...) one of our friends to fly from Germany to Uganda who can then take them in their suitcases because sending them with DHL express costs like 60 or 80 euros so we tried to schedule it and plan it really way beforehand so then it's like he said one month before and then also you need to book an appointment. So that is another issue.
-
- 20 I: Can you tell me more about the booking of an appointment?
-
- 21 B05: It's the online system you have to know for the places that are free. So, you have to keep checking and see which days make sense for us to apply. I normally apply like a month earlier so that the deadline then we can have time to make changes and apply again. So, you really need to start the process also for the moment we have all the documents then here in Uganda then you start booking the open dates that are available in the system.
-
- 22 B06: The issue is also that now with getting a visa for Germany is you cannot just get an appointment for tomorrow. So, what you get if you check the online system for the embassy is the appointment are there for maybe now you can find one for January or February. So that is like the first or the second burden you need take of getting the visa is first getting your visa appointment in the embassy. So, what we do, you keep checking every day if maybe someone has cancelled their appointment so you can get the appointment also for this week or for tomorrow, but you are not sure about that. You are not sure that you get an appointment for the day you want to come. Maybe I can also tell you another incident of a Ugandan friend of ours who wanted to come for Christmas this year and then she wanted to book an appointment, but she didn't got an appointment so we kept checking for her every day until she got an

appointment on short notice and that is the only way she could manage if they accept the visa to come Germany for Christmas.

- 23 I: Do you remember the costs you had for the visa?
- 24 B06: How much is the visa? Is it 60 euros? (B05: yes, I think it is 60 euros) Okay 60 euros plus then I think it is 25 euros for this Bürgschaft from my mother and then (B05: some airlines charge for booking) yes you need the booking for your flight like the reservation for the flight. It was for free at the time we applied for in 2018 but now they have changed it. I think it's 10 euros now if you want a reservation and also you need to already have the health insurance which I think was for the set days like 35 or 40 euros which is not directly the cost for the visa, but you need to have it for the visa application. So roughly let's say about 120 euros for the documents, the visa itself and then transport to the embassy.
-
- 25 I: Once you have applied for the visa did, they ask you for any further documents?
- 26 B05: No, I have not been asked for any further documents (connection lost) until now. So, it's for me with experience so far with normal documents. (B06: but you said that we only hear it from other people that they are asked for more documents but for us it never happened).
-
- 27 I: And how long did you have wait for the decision?
- 28 B05: Usually it takes 3 to 4 working days.
-
- 29 B06: But they somehow indicate when you have the interview if you got it or not, right? Or it is not yet clear when you leave the interview?
-
- 30 B05: No, they tell you okay we will let you know but for the German embassy what I have experienced is when they accept the cash so then they accept the money because you have to pay cash for the visa fee you don't pay online like other embassies and when they accept the money then in most cases they give you the visa. I have not had any case where they take the money and decline the visa. (B06: they take the cash after the interview?) Yes, it is last. It's the day of the interview. So, you give the payment and go through and then they ask for the money and leave after asking the questions.
-
- 31 I: Can you tell me more about the interview?
- 32 B05: They asked what you are going to do there? Where would you be staying? Who will receive you at the airport? Do you have any relatives or friends that live in Germany? Where else would you go? How long? So, for us I was giving the relationship as the reason. So, they asked me when did we meet and for how long that we have been together? And then they compare what you respond to what you have submitted on the papers.
-
- 33 B06: We also did a short briefing before the interview. So, I would ask him questions because that was like the first interview he would do, and I would ask him like these questions like when did we meet? Where did we meet? So that he gets into this situation of being asked those obvious questions for him. That is what we did to prepare him for this interview but of course he knew all the things, but they ask him those questions so that they have a proof of what is written on the invitation letter and the documents he had send, is also what he knows in his head to double check it I guess.
-
- 34 I: The will of return is very important to get the visa. Do you remember how you proofed this that you will return to Uganda?
-
- 35 B05: In the recommendation letter of my workplace here they wrote that I will come back to do my work. So, this is one kind that gives them assurance and also sometimes they ask if you
-

own a land and then they want to see the land title or how much you earn while the year. So those ones they use to assess whether you will come back or not but also for me since I was already there before like went and came back, I think that was also an indication that maybe I would not stay there.

- 36 B06: Just short about the context. He was in September 2018 in Germany for an exchange program which was fully founded. So, there it was easy for him to get the visa because it was all founded. Then afterwards in December 2018 we got the visa for the relationship so that's why we assume it was easy for him to be accepted because he already proofed before that he came to Germany and returned back. So, the will of return was already clear because the first time he also came back to Uganda.
-
- 37 I: How would you describe your financial situation when you applied for the visa?
-
- 38 B06: I am still a student, so I was also a student at university in 2018 and he just got the job. He was there before but that was the time when he was starting to be paid. I paid for all the expenses of the visa, but I would say it was okay because now when I go to Uganda, I also pay 50 dollars. So, 50 dollars and 60 euros is somehow a similar amount, so it was not a big difference. I think the big difference was then the flight because flight from Uganda to Germany is way more expensive than when I fly from Germany to Uganda and back. But for the whole expenses for the visa of course it was a bit more because of all the documents but in the, it was not that much more for only the visa.
-
- 39 I: B05 would you have described your situation 2018 more as average to a normal citizen of Uganda or maybe as poorer or richer?
-
- 40 B05: I would say as a normal citizen.
-
- 41 I: We are going now to a different kind of question because we already talked a lot about your application. Let's assume that you as a binational couple you have a say in the design of the visa policies of the Schengen countries. What would you change and why?
-
- 42 B05: One thing is the documentation. Me I travelled to Germany and when I go to the embassy it is so many papers and it's not the case if she is coming here. Do you need any papers? The question is I think the change would be there, the difference. I don't think there is reason that one needs to bring multiples documents even besides the passport and maybe pay the visa fees. I think that is one thing and then the other change would be like I have no assurance whether I get the visa or not and to receive it I have to leave my passport back which I also think is kind of not fair because I need to wait until the last minute to be sure that I can travel. I am not sure that I will get the visa when I submit the papers later.
-
- 43 B06: I would also say that it needs a change in the amount of documents people from Uganda you need to hand in to be able to come to Germany. It is not equivalent to what I need to hand in to come to Uganda. I think what I only need to submit is like my data and then my yellow fever certificate and that was it. I think it is biased from the German embassy that they need to have control over who is coming to Germany, but it is not up to date anymore. We are in 2021 now and it is not relevant anymore to collect all those data and documents from someone who is coming from the outside of the Schengen area only to visit his or her girl or boyfriend.
-
- 44 I: What were the biggest challenges for you during the visa application?
-
- 45 B06: The challenge is getting all the documents from Germany and from Uganda because it is from both sides. I needed to be here in Germany, and I went to different governments sides to get all the documents and send them then to Uganda because they need the originals and the original signatures. The other challenge is getting an appointment because in 2018 it was also
-

before the Christmas season when he applied for the visa and then I guess the interview itself is also kind of a challenge especially if you do it for the first time.

- 46 B05: For me the main challenges are going for a visa interview which feels like job interview. There are uncertainties that are around it. It could go either way. You might get the visa, or you might be denied or even blacklisted. It can go either way. I go there and hoping that everything will pass out. If you answer one question wrongly then you can be denied so that is the biggest challenge. So, you have to get all the questions they need and then you present it there. People are so nervous when they go for the interviews including myself. Now I have become more confident because I have done it now. This is the third time but still get the window and then submit the papers and then they start asking questions and then I try to answer.
- 47 B06: I think because it is such a serious thing like the interview is also serious and I assume, I have never been in that situation, but I assume that the officers who work there they are very serious and strict and focused, and they ask you so many questions and for you or like him you just want to visit another country. So actually, it is not much you just want to travel. You want to be able to fly to another country, but it is such a big thing what you need to do.
- 48 B05: I think Europe will make eh most of the countries that are more developed than the one you are coming from they make things hard. So, it is easy for you to fly here because Germany is more developed than Uganda and then it is hard for me to go to Germany because Uganda is less developed than Germany. And then everyone thinks when I go to Germany I will not come back.
- 49 B06: I assume that they had many incidences years ago which made countries like Germany (connection lost) misused the opportunity of coming to Germany. Maybe sometimes that happened but it is not anymore the case and I think that the German embassy or the German government makes it really, really hard for people (connection lost) having a binational relationship and it is very hard for them to come to that other country just because they had some (connection lost) I just assume that African people or from other lesser developed countries they would frame like they have misused the opportunity of coming to Germany and that these bad incidences now still affect people like my boyfriend who just want to come to another country to explore the other country because of maybe a binational partner and these incidences make it still hard for people to come to Germany.
- 50 I: B05 how was the contact with the embassy for you or how did you experience it?
- 51 B05: Very intense because you are normally many that are waiting for the interviews and then you see those waiting earlier than you are coming back with sad faces and not happy and then you even get worried, or some can even talk to you shortly to find out how it was. Because they find that the interview (connection lost) the left window is very hard, pray that you get to talk to someone at the right window and sorts like that. By the time you move in you are praying that I might get someone at the right and not on the left and then they check that you all give at a time. Normally they are four for the interviews and they also remove everything from you like the phones and everything. They just allow you to get up and then to pass with what you need and the money that you would pay and then the interview was not smiling at all. It all feels like a very serious thing. At least you become relieved a bit after the interview if you did not find any challenging questions then I hope that after three four days you will have the visa.
- 52 I: What would you have done in a case of a rejection of the application?
- 53 B05: I think I would apply again and for Germany it is more straight, so you know what is needed and once you bring it you will have the visa. But for some other embassies that are not so open you don't know what they are really looking for. They might ask for things which they are not

really looking for they are not open with what they accept, to give someone a visa. So, they just ask documents here and there and then you bring them. They can tell you now, we accept you, or we don't accept you. I was rejected once but it was not for Germany. I was going to India. I don't know why, and they rejected the visa and they just said oh we will not give you a visa (is laughing) they did not give any reasons. Why? That is really unfair, but I think for the German embassy they are always telling you why you are not getting it or sometimes they can ask that you bring more documents, so you get it. But usually, you don't go past the place for paying the money if you have so many unclear places. The person who is receiving your documents gives you back the documents and at first you need to pay the money because you are looking for the visa.

- 54 B06: I also think that they maybe they say that you could not proof sufficient funds for yourself in Uganda because maybe you forgot your bank account statements or something so you know okay, I could apply and then bring my bank account statements. What just came into my mind is, before we applied for the visa in 2018 a friend of ours told me before I was writing the invitation letter where I was arguing with love that my boyfriend needs to come to Germany and this friend told me that there is no way that the German embassy can argue against love because they somehow cannot deny our love if we can proof it that we have a relationship. I mean of course maybe we were also lucky, really lucky that the visa never got rejected for him and for other couples it might be a different situation but for us with the German embassy in Uganda so far, we are very good with the reason of being in a relationship. They can't argue against that.
-
- 55 I: And how was this moment for you as a couple when then finally the decision was there that the application got accepted?
-
- 56 B06: We were relieved, or?
-
- 57 B05: Yes (...) then the relaxation then it feels like okay it is only a matter of days until I travel to Germany. But before that you don't really (...) it is something you look up to but you are not really sure what will happen.
-
- 58 B06: From that point we knew, okay now we can book the flight. We know when he comes here. We can count down the days until we see us again. We can plan what we are going to see, where we are going to tour around in Germany. All those things you can just start them after the visa is accepted so with the acceptation of the visa everything starts for us. It was a good moment.
-
- 59 I: How were the reactions from you friends and your family from both of your sides?
-
- 60 B06: My family was very happy especially my mum because she was involved in the visa process. My mum had to be involved because of the Bürgschaft letter. I could not do it myself because I did not have sufficient funds, so my mum had a job and an appartement. She was officially inviting my boyfriend, so she was of course involved in the visa process, so she was really happy that he got accepted and also my other family members. They were happy that he could come over Christmas because this festive season is nice to spend it together with the family. So, we really saw many people of my family and also my friends. But my family, they knew him already because they had been to Uganda before to see because I stayed in Uganda for one year. That time my family went to Uganda, and they met him. So, they were happy to see him again and this time so see him in Germany and to be able to show him the German culture because before he showed them the Ugandan setting and culture so now it was their turn and also my turn to show him Germany.
-

- 61 B05: For me here yes people here are always happy when then hear that you have the visa because generally it is not easy. It is only easy if you have a genuine reason and for me, I find the reason for love is easy to explain and justify the need for travel but for other reasons it is hard for any other person when they go for studies (...) also sometimes for tourists if you can show that you have the money and you add it. My family is always happy because they have that in mind that it is hard to get a visa so whenever they hear that I got the visa they are happy.
-
- 62 I: We are coming to the last question. We have talked a lot about your application and the visa system. My question is, how do you see the Schengen system in general or the visa system of the Schengen states?
-
- 63 B06: I would think that it's (...) people who apply for a Schengen visa ehm for us the German embassy in Uganda (...) they make life hard. People who just want to come to the Schengen area and I would say that this is not fair because for people from the Schengen area it is really easy to travel. Then for people to enter the Schengen area they make it really, really hard which does not stand in any balance and taking the effort from either side. So, I think it would need to be revised and changed. We have already mentioned some things which were challenging for us which make it really hard to keep up a long-distance relationship because if you can't visit your partner for two long years it is also affecting kind of the relationship. We were lucky but in general I would say that the system would need to change for outside Schengen area people to enter Schengen area more easily.
-
- 64 B05: I would say the same. Their liberality made it hard for us to travel from this side to Germany and making that things easy from Schengen to here, I think it needs to be revised to make it also simpler for people especially couples to have that balance is it hindrance.
-
- 65 B06: Yes, the words you just used their liberality just made it hard is stating it very well because they really make it hard with all the requirements and checklists, they have for couples to meet in the Schengen area.
-
- 66 I: We have come to the end of the interview. Is there anything you would like to add? (B06 and B06: No) Okay then we end the interview and I stop the recording.

9.7.4 Interview 4

1 Interview 4 (15.12.2021)

2 I = Interviewende Person, B07= Person Schengen-Raum, B08 = Person aus Drittstaat

3 Dauer Aufnahme: 0:45:51

4 I: Ihr habt vor fünf Jahren ein Schengenvisum beantragt, was könnt ihr mir darüber erzählen?

5 B08: Wir waren damals schon ein Jahr zusammen und sie war damals schon mehrmals in Bolivien zu Besuch. Wir haben uns gesagt es wäre auch gut, wenn ich nach Österreich komme, um zu sehen, wie sie wohnt, wie Österreich eigentlich ist. Ich hatte damals keine Idee. Also ich bin mehrmals in Südamerika gereist, aber ich war noch nie in Europa und deswegen konnte ich mir nicht wirklich vorstellen, was meine Freundin manchmal meinte. Deshalb haben wir gesagt, dass es gut für unsere Beziehung wäre, wenn ich es auch kenne, wo sie wohnt, wer ihre Freunde sind und auch, um ihre Familie zu besuchen und so weiter. Deswegen haben wir uns gesagt, dass ich drei Monate zu Besuch komme und ich versuche das Visum zu bekommen. Die Sache war, dass es in Bolivien keine österreichische Botschaft gibt, es gibt nur ein Konsulat und deswegen musste ich in der spanischen Botschaft mein Visum beantragen und den ganzen Prozess durchmachen.

6 B07: Es war am Anfang eigentlich die größte Hürde einmal herauszufinden, wie es überhaupt funktioniert. Und ich weiß noch, dass wir oder ich mich zumindest sehr geärgert habe, dass er überhaupt ein Visum braucht. Weil ich glaube Bolivien (B08 lacht) ist das einzige Land in Südamerika, wo die Leute nicht visumfrei nach Europa einreisen dürfen. Ich habe mir einfach gedacht, so ein Blödsinn jetzt müssen wir nur dafür, dass er als Tourist in Europa sein darf, diesen Prozess starten. Wir haben damit eigentlich sehr früh begonnen. Also ich habe eigentlich ziemlich viel Stress gemacht. Er sah das alles ein bisschen lockerer, aber ich habe damals eben gelesen man kann das nur drei Monate im Voraus machen. Wir haben auch wirklich drei Monate im Voraus damit begonnen, weil ich mir ziemliche Sorgen gemacht habe, dass es vielleicht nicht klappt. Und wir haben damals auch überlegt, weil er noch nicht wirklich gut verdiente.

7 B08: Ich war frisch aus der Uni fertig und ich hatte damals natürlich kein riesiges Einkommen und ich konnte das auch nicht beweisen für das Visum. Das war das größte Problem und dafür musste mein Vater so ein Brief unterschreiben plus seine Bankinformationen offenlegen und unterschreiben, dass er verantwortlich ist für meine Reise nach Europa. Ansonsten hätte ich es nicht allein machen können. Es wäre unmöglich gewesen, dass ich das Geld, das ich habe, hätte beweisen können und die spanische Botschaft solche Sachen akzeptiert. Für mich war das ein großes Problem und auch für die Bolivianer, die ich kenne, die nach Europa gekommen sind oder nach Nordamerika gegangen sind. Das große Problem ist, dass man für das Visum alles Mögliche hinzufügen muss, wenn ich ein Auto besitze, zum Beispiel, muss ich das angeben. Wenn ich ein Haus besitze, muss ich dieses Papier auch geben. Wenn ich arbeite, muss ich ein Arbeitszeugnis geben und am wichtigsten ist für die Leute da, dass man Geld hat, sonst kann man sich nicht ein Flug nach Europa leisten.

8 B07: Gleichzeitig hatte eigentlich auch mein Vater eine Einladung ausgestellt. Also mein Vater war auch Bürge und hat eben auch gesagt im Falle des Falles ja eben bürgt er für mein Freund und eventuelle Schulden, die er hier macht (B08 lacht) oder Ausgaben, die er nicht zahlen kann.

9 I: Könnt ihr euch erinnern, wie ihr vorgegangen seid, um die alle Informationen zu sammeln? Ihr habt ja beschrieben, dass das ziemlich schwierig war.

10 B07: Also eigentlich war es eine Kombination aus Onlinerecherche meinerseits hauptsächlich auf den österreichischen Seiten von der Regierung, und den verschiedenen Magistraten und

einer mündlichen Nachfrage von ihm bei dem österreichischen Konsulat und der spanischen Botschaft (B08 lacht).

- 11 B08: Die spanische Botschaft muss ich ehrlich sagen, die waren richtig nett und sie haben mir fast alles erklärt. Eben solche Sachen, dass ich so viel wie möglich zeigen muss. Dass ich nicht nach Europa fliege, um dort zu bleiben, sondern nur um Tourismus zu machen. Dass ich wirklich, was in Bolivien habe, das mich verankert sozusagen. Und das war für sie das Wichtigste. Ich musste einen Termin ausmachen und das war auch ein bisschen knapp, weil ich habe vier Monate davor angerufen und ich habe in zwei Monaten einen Termin bekommen, weil es war wirklich viel los da und ja das war wirklich ein bisschen knapp.
- 12 I: Kannst du mir mehr über den Termin auf der Botschaft erzählen?
- 13 B08: Ich musste diesen Termin ausmachen und dann haben sie mir alle Dokumente, also eine Liste von Dokumenten gegeben, die ich brauchte. Als ich schon da war mit meinen Dokumenten, haben sie mich alles möglich gefragt. Also warum ich nach Europa gehe? Wie viel Geld denke ich, dass ich ausgeben werde? Welche Orte werde ich besuchen, welche Städte, welches Land? Und dann haben wir ehm das Problem war mit meiner Versicherung, mit meiner medizinischen Versicherung, weil meine Freundin hat das in Österreich gekauft und es war auf Deutsch und Englisch aber nicht auf Spanisch. Ich konnte das nicht verstehen, dass keine Person in der spanischen Botschaft Englisch sprechen kann, weil es ja deutlich war also die Summe und die Ziffern. Alles mögliche war da auch auf Englisch. Sie haben mir gesagt, nein Sie müssen eine neue Versicherung kaufen, weil auf Englisch wird es ein bisschen schwierig sein und ich okay, ich werde es machen. Und die Frau hat mir gesagt am Ende, ja ich werde das so schicken und wenn es irgendwelche Probleme mit der Versicherung gibt, dann werden wir Sie anrufen und Bescheid geben, dass Sie eine neue Versicherung brauchen auf Spanisch. Also es war (...) ein bisschen, ich weiß es nicht. Ich habe den Eindruck gekriegt, dass die alles von mir wissen wollten, also was ich eigentlich machen wollte. Dann haben wir Fotos genommen und meine Fingerabdrücke genommen und das wars. Es hat nicht so lange gedauert. Ich glaube in 20 Minuten war ich fertig.
- 14 I: Wie lange mustest du auf den Entscheid warten?
- 15 B08: Boa das war (...) für mich war ein bisschen schneller als für andere Leute, weil was ich gehört habe. Es hat drei, vier Wochen gedauert und sie haben mich zuerst angerufen und gesagt, ja wir brauchen eigentlich eine neue Versicherung auf Spanisch, weil diese Versicherung ist auf Deutsch und auf Englisch und ja Sie müssen bitte zurück kommen. Ich habe zusätzliche Dokumente für diese Versicherung gekriegt, weil sie mir das geschickt hat. Ich habe das mitgenommen und gesagt, ja also wo liegt das Problem? Hier steht alles auf Englisch und es ist doch total klar, dass es alles ist, was ich brauche, also was sie mir gesagt haben, was eine Versicherung haben muss. Sie haben mir gesagt, ja okay passt, warten Sie bitte hier 10 Minuten. Die Frau ist gegangen und sie ist sofort mit meinem Pass gekommen und ich hatte schon das Visum. Sie hat mir gesagt, ja okay der spanische Botschafter, dass es passt und kein Problem
- 16 I: Wie viele Kosten hattet ihr für den Antrag und die ganzen Dokumente?
- 17 B08: Mein Pass war nicht mehr gültig. Das heißt ich musste meinen Pass neu machen plus die Versicherung. Das Visum hat mich 600 Bolivian fast 80 Euro ungefähr gekostet und zusätzlich die anderen Dokumente (...) ein Dokument, das ich für mein Visum brauchte, war natürlich mein Flugticket und das war am teuersten, weil das natürlich kostet viel Geld. Das war 1'100 Euro (B07: das hatte jetzt mit dem Visum nicht wirklich was zu tun) aber ich brauchte das (B07: das war das Thema) ich brauchte das Ticket, um das Visum beantragen zu können. Ansonsten hätte ich keine Chance gehabt.
-

- 18 B07: Das ist eigentlich das große Thema gewesen, dass wir den Flug vorher buchen mussten, ohne zu wissen, ob er das Visum überhaupt bekommt. Und eben Flüge nach La Paz sind unendlich teuer und da hatten wir dann schon kurz Bammel was passiert, wenn sie ihm das Visum versagen. Kriegen wir das Geld dann überhaupt zurück? (...) Aber ich glaube in Summe, der Visumsprozess an sich war nicht so extrem teuer, wie jetzt beispielsweise für das Visum danach (B08: das stimmt) das wir in Österreich beantragt haben. Das war viel, viel, viel teurer. Aber es war trotzdem natürlich Geld, das vielleicht manche Menschen nicht haben, um überhaupt in Europa reisen zu dürfen. Nur um zu dürfen nicht Mal, um zu machen, sondern nur um die Erlaubnis nämlich zu erhalten das zu machen.
-
- 19 I: Wie lange habt ihr gebraucht, um die Dokumente zusammenzustellen, wenn wir nochmal ein bisschen an den Anfang zurückgehen vom Antragsprozess?
-
- 20 B07: Ich glaube das ist in Summe, also man muss schon dahinter sein und ich glaube es hat schon geholfen, dass der Vater sehr gute Kontakte hatte in La Paz (unverständlich), dass sie da einfach auch schnell und effizient gearbeitet haben. Also ich glaube es hat circa einen Monat, drei bis vier Wochen gedauert, bis wir alle Dokumente hatten. Dann wars beim Botschafter, dann hat eben nochmal drei bis vier Wochen gedauert, bis das Visum fertig war. Aber es war schon so, dass man dahinter sein musste, weil dann hatte wieder ein Dokument gefehlt, dass musste man dann eben auch wieder beantragen oder was umändern (B08: oder zusätzliche Informationen von einem Dokument) genau und eben, die Zeiten wo man auf ein Amt gehen kann, sind auch immer am Vormittag. Also es ist auch für Menschen, die jetzt Vollzeit arbeiten, nicht ganz einfach diese Informationen dann auch zu kriegen.
-
- 21 B08: Die Sache ist auch, dass die spanische Botschaft in La Paz ist, in einem sehr also ist in einem Bezirk, wo nur reiche Menschen wohnen und es ein bisschen entfernt vom Stadtzentrum ist. Und manche Dokumente musstest du im Stadtzentrum beantragen, dann zurück zur spanischen Botschaft gehen und hin und her und hin und her. Es ist natürlich sehr mühsam.
-
- 22 I: Du hast bereits gesagt, dass du den Rückkehrwille versucht hast möglichst gut zu dokumentieren. Kannst du mir da noch mehr erzählen?
-
- 23 B08: Also ich hatte kein Arbeitszeugnis, weil ich in einer Privatklinik gearbeitet habe. Das zählt nicht für diesen Sinn, weil es eben privat ist und nicht eine staatliche Arbeit. Ich besitze ein Auto in Bolivien. Ich habe dieses Papier (...) (B07: eine Besitzurkunde?) ja eben und das Geld, das ich auf der Bank damals hatte, das war nicht so viel. Und mein Vater hat diesen Brief geschrieben, wo er geschrieben hat, dass er verantwortlich für das Geld ist, das ich in Europa ausgeben werde und er hat die Bankdokumente geschickt also wie viel Geld er auf der Bank hat plus das Dokument von meinem Haus, wo wir wohnen. Das besitzen wir auch. Und dass er an der Universität arbeitet, dass er regelmäßig einen Lohn bekommt, das heißt fix angestellt.
-
- 24 B07: Aber war das nicht so, ich kann mich jetzt nicht mehr zu 100% erinnern. Wir haben damals schon diskutiert, ob es schlau ist, denen zu sagen, dass wir in einer Beziehung sind. Einfach weil die Überlegung da war, werden sie es dann schwieriger machen, dass er herkommt, kann, weil ja die Möglichkeit besteht, dass er dann hierbleibt? Ich bin mir nicht mehr sicher, ob wir es denen gesagt haben.
-
- 25 B08: Ich habe nachgedacht und ich erinnere mich jetzt. Wir haben so ausgemacht, dass ich sagen werde, dass du ein Freund von mir bist und ich besuche deine ganze Familie, weil deine ganze Familie war schon in Bolivien damals also einmal. Und ich besuche ja eben in Österreich und ich bleibe dort für eine kurze Zeit während meiner Reise. Deswegen habe ich den Brief von deinem Vater gekriegt also diese Dokumente (B07: die Einladung) genau diese Einladung. Weil die Frau hat mir gesagt und wieso haben sie diese Einladung aus Österreich bekommen? Und
-

ich habe eben erklärt, das ist die Familie einer Freundin und ich kenne die alle und ich will die Mal kurz besuchen (B07: Und ich glaube schon auch, dass du dir irgendwas hast ausstellen lassen das du ab November irgendeine Ausbildung beginnst, oder?) Ach so ja! Ich hatte damals auch ein pädagogischer Kurs gemacht an der Uni und ich musste zurück nach Bolivien kommen und das zählt auch. Weil wenn man beweist, dass man irgendwelche Ausbildung macht, ist es natürlich eine Versicherung, dass man zurückkommen muss.

- 26 I: Noch zurück zu eurer Beziehung. Wenn ihr euch richtig erinnert, habt ihr die nicht explizit offen gelegt im Antrag?
- 27 B07: Nein ich glaube nicht, dass wir die offengelegt haben (B08: Nein). Wir haben es kurz überlegt, aber wir haben uns dann dagegen entschieden (Auslassung aufgrund sensibler Daten). Weil wir uns gedacht haben, es wird sich vielleicht eh wir waren uns sicher, es wird sich negativ auswirken (B08: vielleicht kann das wirklich sein).
- 28 I: Wir haben schon ganz viel über den Antrag gesprochen. Jetzt einmal eine hypothetische Frage. Angenommen, dass ihr als binationales Paare bei der Ausgestaltung von der Visapolitik der Schengen-Staaten mitwirken könnt, was würdet ihr ändern und warum?
- 29 B07: Also erstens Mal sehe ich einfach den Sinn nicht, warum manche Länder ein Visum brauchen und andere brauchen keins. Wirklich absolut unerklärlich warum man aus Peru ohne Visum einreisen darf und aus Bolivien nicht.
- 30 B08: Aber das sind reine politische Entscheidungen, die wir nicht kontrollieren können. Das liegt direkt an der Regierung und ich muss ehrlich sagen die Regierung in Bolivien ist eher nicht (...) Bolivien kann einfach nicht freundlich mitspielen (lacht) in den politischen Weltdiskussionen und das immer als böse gesehen (lacht).
- 31 B07: Wir dürfen ja jetzt frei entscheiden. Wenn du jetzt selbst mitentscheiden dürftest, was würdest du anders machen? Also dann würde das als erstes schon mal kein Visum (lacht) dass es überhaupt kein Visum gibt und wenn es trotzdem eins geben müsste, dann würde ich das nicht abhängig machen davon, ob die Leute Geld haben oder nicht (...) Und ich würde auch den Flug also, dass man den Flug vorher schon buchen muss, bevor man das Visum bekommt, das würde ich auch anders machen, weil den Sinn verstehe ich auch nicht. Das ist halt nur zum Prüfen, ob man einen Rückflug auch hat.
- 32 B08: Also ich sehe es ein bisschen anders (lacht). Ich bin nicht zu 100% sicher, aber ich glaube, dass schon in den 80er frühen 90er also die Bolivianer brauchten kein Visum, um nach Spanien zu fliegen. Und damals gab es eine riesige Menge von Leuten, die aus Bolivien nach Spanien gegangen sind, um zu arbeiten und leben und so weiter und so fort. Und danach kommt natürlich das Visum und dann sind diese ganze Menge von Leuten, die herumgeflogen sind, nicht mehr möglich. Also es war nicht mehr möglich nach Europa zu kommen. (...) Ich glaube, dass solche Maßnahmen oder Gesetze für dieses Visum vielleicht notwendig sind, um diese (...) Bewegung von Leuten ein bisschen zu kontrollieren. Weil ich bin sicher, dass wenn die Leute in Bolivien die Möglichkeit hätten nach Europa zu kommen, sie alle weg sind oder ein Großteil, weil natürlich die Arbeitsbedingungen, Lohn, Versicherung und alles ist hier [Europa] besser. Viele von meinen Freunden, die eher jung sind, haben auch diesen Plan, weg von Bolivien zu gehen. Ich glaube, wenn es kein Visum bräuchte, dann wären viel mehr weg und das ist auch nicht gut für das Land. In gewisser Weise braucht Bolivien auch solche Menschen. Deswegen finde ich vielleicht nicht 100-prozentig gut, dass es eine Visumpflicht gibt, aber ich glaube schon, dass dieses Visum entweder günstiger sein sollte oder einfacher zu kriegen sein sollte, weil es gibt zu viel Bürokratie. Es gibt viele Leute, die beschweren sich, weil es zuerst schwierig ist einen Termin zu kriegen. Und zweitens, dass dieser Prozess manchmal zu lang ist und sie müssen dann
-

dieses Flugticket umbuchen und später fliegen, weil es dauert schon ein bisschen. Ich glaube es wäre besser, wenn man das Visum nicht drei Monate vorher machen soll, sondern vielleicht sechs Monate. Dann hat man einen größeren Raum und es ist vielleicht nicht so stressig der ganze Prozess.

- 33 B07: Ja und auch ich würde einfach empfehlen, keine Spielchen mehr zu spielen. Weil das ist schon einfach supernervig dass man gesagt bekommt, du brauchst das, das und das, dann bringst du das und dann, nee jetzt fehlt noch das. Dann gehst du wieder hin, bringst du es dann, ist das nächste. Nee jetzt fehlt noch das. Es wäre toll, wenn es eine einheitliche Liste online zur Verfügung gäbe, die einfach zu finden ist und, dass dann auch die Dinge sind, die sie wirklich haben wollen und nicht dann noch im Nachhinein noch hundert Dinge hinzukommen die eventuell könnten.
- 34 B08: Weil online steht nur Beweis, dass man eben das Geld, um zu reisen hat, aber man weiß nicht genau, was das heißen soll. Was wollen sie sehen? Wollen sie ein Bankauszug haben oder wollen sie ein Arbeitszeugnis oder so? Das sollte klar sein. Ja, wir brauchen das und das und das. Und, nicht vielleicht diese oder andere Papiere.
- 35 B07: Und es wäre schon noch einfach schön, wenn es eine Stelle gäbe, wo man sich informieren kann, ohne Angst haben zu müssen, dass das jetzt auch negative Auswirkungen haben könnte auf den Visumsprozess an sich. Also das hat mir schon auch einfach gefehlt, diese unabhängige Informationsstelle.
- 36 I: Was musstet ihr in eurem Visaprozess neben der Versicherung noch nachreichen?
- 37 B08: Ach so ja (lacht) als ich schon da war, habe ich den Brief von meinem Vater gezeigt und (lacht) die Frau hat mir gesagt, ich brauche deine Geburtsurkunde, weil ansonsten, wie kann ich wissen, ob das dein Vater ist. Dann (lacht) musste ich zurück zu meinem Haus gehen und dann zurück gehen. Also das war richtig stressig. Gott sei Dank konnte ich das sofort machen, weil die Frau hatte, ich glaube, eine gute Laune, weil sie hat das erlaubt zu machen, weil normalerweise das geht nicht. Dann musst du einen Termin machen und alles von Anfang an machen. Dann zusätzlich was brauchte ich noch? Mein Foto nein das war in Ordnung, oder?
- 38 B07: Ich glaube schon. Es vermischt sich halt bei uns, das muss ich leider ehrlicherweise gestehen. Es vermischt sich viel auch mit dem Visumprozess fürs andere Visum (I: Kein Problem. Mit 5 Jahren Zeitversetzung ist das auch normal und ich gehe davon aus, dass ihr versucht, mir alles möglichst richtig zu sagen) Also ich glaube schon, dass man zusammenfassend sagen kann, dass es für uns trotz allem relativ einfach war (B08: ja) das Visum zu bekommen. Wenn ich mir Geschichten von anderen Leuten anhöre, also ich habe auch eine Freundin, die ist zwar jetzt nicht mehr zusammen mit ihrem Ex-Freund, der Bolivianer ist und der aber einer Afro-Bolivianischen Community angehört. Die hat mir berichtet, dass es nicht möglich war, ein Visum für ihn zu bekommen, weil es trotzdem ein von rassistischen Strukturen gekennzeichnetes System ist und er halt damals auch keinen fixen Arbeitsvertrag hatte. Die haben halt wirklich, anstatt ihm nach einer Woche zu sagen, nein wir können dir das Visum nicht geben, weil du keine fixe Arbeitsstelle hast, wirklich diesen Prozess endlos gezogen. Und es ist ein Spiel mit Nerven eigentlich, weil du den Leuten nicht klar kommunizierst, woran sie sind. Ihnen die Hoffnung gibst, dass es vielleicht doch noch möglich wäre und im Endeffekt steht es aber von Anfang an fest, glaube ich, sobald sie die Person sehen, ob sie ihr diese Möglichkeit einräumen oder nicht. Und bei ihr war es dann so, dass sie das Visum bekommen hätten durch einen Kontakt und das soll halt auch nicht sein. Also du kannst nicht die Entscheidung, ob du nach Europa einfach reisen darfst oder nicht, abhängig machen von einer Person, die ein gutes Wort für dich einlegt und vielleicht ein bisschen besser angesehen ist in dem Land oder in der Stadt.
-

Das war bei uns aber nicht der Fall (B08: Gott sei Dank aber für meine Mutter war es schon) für deine Mutter war es sehr schwierig.

- 39 B08: Meine Mutter ist im 2019 gekommen mit meiner Oma und sie hatten schon Probleme gehabt bei dem Visum, weil natürlich meine Oma als Pensionistin kriegt sie fast gar nichts in Bolivien. Und meine Mutter war natürlich verantwortlich für die ganze Reise. Und dann haben die in der Botschaft gesagt, dass sie nicht genug Geld hat, um eine Reise zu zweit nach Europa zu machen. Das war wirklich so was? (lacht).
- 40 B07: Ich finde es trotzdem, auch wenn du es vielleicht ein bisschen anders siehst, ein Wahnsinn, dass sie sich erlauben urteilen zu können, erstens wie viel Geld man braucht. Und zweitens halt auch diesen Einblick zu bekommen, wie viel Geld hat denn eine Person, weil du musst ja alles offenlegen. Und so wie es bei seiner Mutter war, die hat dann halt ihr Geld, das sie eigentlich zu Hause hatte, auf die Bank gebracht, um zu beweisen, dass sie das Geld hat (B08: was crazy ist). Und ich bin mir auch nicht sicher, wie das Ganze halt ausgegangen wäre in unserem Fall, wenn wir unsere Väter nicht hätten und wenn mein Freund nicht in dieser wohlsituierter Situation gewesen wäre, in der er war (B08: ohne die Hilfe von meinem Vater hätte ich das sicherlich nicht machen können. Auf keinen Fall).
- 41 I: Und was hättet ihr gemacht, wenn der Antrag abgelehnt worden wäre?
- 42 B08: Meine Freundin war bereit nach Bolivien umzuziehen.
- 43 B07: Ich glaube ich wäre nach Bolivien gezogen. Also ich weiß es nicht, ob wir hartnäckig geblieben wären (I: Es ist jetzt sehr schwer zu sagen 5 Jahre später) Es ist schwer zu sagen, aber ich glaube, dass diese Reise enorm wichtig war für unsere Beziehung (B08: total) auch, dass sie trotzdem so bald stattfand. Weil wir waren zu dem Zeitpunkt ein Jahr zusammen und viel von dem was ich halt geredet oder erzählt habe, hat er erst verstanden, als er dann hier war. Ich glaube, dass es für unsere Beziehung sehr schwierig gewesen wäre, hätten wir diese Erfahrung nicht gehabt.
- 44 B08: Ja total, weil ich konnte mir wirklich nicht vorstellen, was sie meinte manchmal. Ich habe mir zuerst gedacht, ja in Bolivien wir haben ja eh alles. Also ich glaube, das, was wir im Fernsehen sehen oder in Filmen sehen ist eh schon, aber wir haben eh alles da. Also wir haben Internet, Wasser, Elektrizität, gute Filme, Kino, alles, was wir brauchen. Warum gibt es diesen Unterschied? Und als ich schon da war, war es wirklich ein Schock fast für mich, weil ich konnte mir nicht vorstellen dass es so alles funktionieren kann. Ich konnte dann besser sie verstehen und eben sie kennen lernen, weil ich habe die Schule von ihr gesehen und dann konnte ich mir die Geschichten ein bisschen besser vorstellen und die Freunde auch und die Familie auch. Ja das hätte uns sehr gefehlt, wenn ich nicht da gewesen wäre.
- 45 I: Und wie war das für euch als der Antrag dann angenommen wurde?
- 46 B08: Woa, das war wirklich (B07: das war sehr schön) dann war es schon ein bisschen stressig für mich (lacht) weil ich hatte nichts vorbereitet und ich musste in einer Woche fliegen oder so. Eine Woche und zehn Tage und ich hatte nichts vorbereitet und ich musste schon ein bisschen für die Uni machen und solche Sachen und dann hatte ich ein bisschen Stress gehabt. Typisch Latino (lacht) aber es war sehr schön.
- 47 I: Und wie waren die Reaktionen aus eurem Umfeld? Von der Familie, von Freunden?
- 48 B08: (lacht) das ist eine Frage für dich (lacht) (B07: für mich? Wieso denn für mich?) Weil niemand von ihrem Kreis hat, geglaubt, dass ich nach Europa kommen kann oder wollte oder das ich überhaupt existiere (lacht).
-

- 49 B07: Also es war, naja, also ich glaube, es war so der ultimative Beweis, dass das halt was Ernstes ist und es von den Leuten auch ernst zu nehmen ist. Es gab schon jetzt weniger von meiner Familie, aus meinem Freundeskreis auch nicht so richtig, bisschen, aber eigentlich eher so entfernte Verwandte oder Nachbarn (B08 lacht) Arbeitskolleginnen von meiner Mama, die halt wirklich schon daran gezweifelt haben, dass das irgendwo hinführt diese Beziehung. Und dass er dann bereit war, drei Monate hier zu sein und eigentlich meinen Rhythmus mitzuleben, war dann glaube ich für alle so (...) dieser Beweis, okay nein, das hat Hand und Fuß, die wollen das und das hat Zukunft (...) die Reaktionen auf den Visumsantrag, das weiß ich gar nicht mehr. Ich weiß auch gar nicht, ob ich das groß herumerzählt habe, dass das Visum doch (B08: ich glaube schon) ja? (B08: sicher) ich glaube, dass das eher so ein bisschen so war, er kommt jetzt und weniger er hat jetzt das Visum. Das war erst beim zweiten Visum so (B08: ja, das stimmt) also jetzt in Erinnerung ist das Touristenvisum sehr einfach verlaufen im Vergleich zum anderen Visum (B08: das war eine stressige Sache).
-
- 50 I: Auch wenn jetzt das Touristenvisum einfacher war, was war so die größte Hürde für euch?
-
- 51 B07: Eigentlich eher der Beginn. Einfach einmal festzulegen, wie machen wir es? Wie gehen wir es an? Was erzählen wir den Behörden und was nicht? Wen involvieren wir in den Prozess? (B08: ja, weil leider man muss ein bisschen strategisch spielen) ich glaube, das war die größte Hürde, weil das Finanzielle war nicht so das Problem in unserem konkreten Fall (B08: Gott sei Dank) aber ich kann mir vorstellen, dass das für andere Paare anders war oder anders ist. Aber wir haben das auch damals eigentlich alles geteilt (...) das heißt es war jetzt für uns auch kein Streithema oder so. Ich kann mir vorstellen, dass es in anderen Beziehungen vielleicht schon ein Problem sein kann, wenn eine Person sehr viel mehr Geld zur Verfügung hat als die andere und dann die Frage auftaucht, ja wer zahlt denn das jetzt eigentlich alles?
-
- 52 B08: Für mich war es auch ein Beweis vom Vertrauen von ihr, weil sie hat für mich das Ticket gekauft, weil in Bolivien die Flugtickets doppelt so teuer waren und deswegen hat sie es für mich gekauft und ich habe natürlich das Geld später gegeben. Aber das war für mich schon ein Beweis okay, dass sie es wirklich ernst meint und ich kann ihr 100%ig vertrauen.
-
- 53 I: Bevor ihr das Visum beantragt habt, wie habt ihr die Chancen eingeschätzt, dass der Antrag angenommen wird?
-
- 54 B08: Meine Freundin war 100%ig sicher (B07: wir waren damals fast ein bisschen naiv) ja, weil sie hat gesagt, eh das ist super easy. Ich gehe hin, sie geben sie mir das und das wars. Eben Latino mäßig (lacht).
-
- 55 B07: Also ich war damals zwanzig und das war halt so die Phase, mir gehört die Welt, ich kann machen was ich will und es wird auch alles aufgehen, so wie ich das plane (B08 lacht). Jetzt, wenn ich das mit meinem jetzigen Wissensstand nochmal machen würde, wäre ich sehr viel gestresster glaube ich. Aber damals war es wirklich so.
-
- 56 B08: Wir haben letzte Woche unsere Emails von damals gelesen und es war wirklich so, dass sie mir, okay du brauchst das und das und das. Bitte mach das und das und das und ich habe zwei Tage nicht geantwortet (lacht) und dann hat sie immer geschrieben, bitte mach das und das (lacht) und ich war okay, ich mache das.
-
- 57 B07: Also ich war davon überzeugt, wenn man das Schritt für Schritt abarbeitet, dann wird es auch funktionieren. Also das würde ich jetzt nicht mehr so sehen, aber damals war ich da noch blauäugiger.
-
- 58 I: Und wie hast du den Kontakt mit der Botschaft wahrgenommen? (B08: wie meinst du das?) Als du auf der Botschaft warst, wie hast du den Kontakt mit der Botschaft wahrgenommen?
-

- 59 B08: Also der Typ, der am Telefon immer ist, der vereinbart die Termine und so weiter, der ist ur nett. Der ist wirklich sehr, sehr nett und sehr geduldig, weil er hat mir per Telefon alles erklärt und eben Tipps gegeben, was soll ich mitbringen, was hilft was in dem Fall besser oder nicht. Aber wenn ich schon da war, eh die Frau, die mit mir gesprochen hat, hat so fast wie ein Interview geführt, war am Anfang sehr defensiv also dann am Ende schon viel lockerer, aber war am Anfang schon sehr (...) sie war richtig kalt. Sie hat gefragt warum fliegst du jetzt nach Europa? Was willst du sehen? Und dann, ja du bist sehr jung, was willst du jetzt eigentlich in Europa? Was machst du eigentlich? Und wenn ich alles erklärt habe, dann war sie schon ein bisschen netter (...) und am Ende, wie gesagt, brauchte ich diese Geburtsurkunde und sie hat mir erlaubt nach Hause zu gehen und die mitzubringen. Aber da waren drei Personen, die eben dieses Interview geführt haben. Ich war mit dieser Frau und es gab noch ein junger Mann, ich glaube, der war Spanier. Die Frau, die mit mir geredet hat, die war Bolivianerin und es gab noch eine dritte Person, die ich nicht gesehen habe.
-
- 60 I: Vielen Dank. Ich komme jetzt schon zur letzten Frage. Wir haben schon ganz viel über das ganze Schengen-Visumsystem gesprochen und ihr habt mir auch schon gesagt, was ihr ändern würdet. Meine Frage zum Abschluss ist, wie seht ihr das Schengen-Visumsystem generell?
-
- 61 B07: Ein bisschen unklar. Mir ist es bis heute nicht klar, welche Länder da eigentlich dabei sind.
-
- 62 B08: Weil wir wollten nach Kroatien reisen und sie hat mir gesagt, ne warte Mal, ich glaube du kannst eigentlich nicht nach Kroatien reisen, weil dein Visum gilt ja nicht. Und ich, was wirklich? Das ist ein bisschen unklar.
-
- 63 B07: Es war unklar. Wir sind dann nach Irland geflogen. Gilt das Visum dort auch? Braucht man eigenes? (...) Ja und das System an sich (...) es ist cool das es nicht ein Visum pro Land braucht (B08: ja total) sondern, dass du ein Visum für Europa beantragst oder nicht für ganz Europa, aber womit du durch viele Länder reisen kannst, ohne jetzt für jedes Land ein eigenes Visum zu beantragen. Das finde ich sehr, sehr positiv. Das ist in Lateinamerika beispielsweise nicht der Fall. Also dort brauchst du für jedes Land ein eigenes und das ist mit sehr viel Zeit und Unsicherheit auch verbunden. Wenn du das Visum einmal hast, dann hast du relativ viel Freiheit in Europa.
-
- 64 B08: Das ist eine Sache, die mein Vater auch gesagt hat, weil, ich habe mich so beschwert, ja warum brauche ich sowas? Und dann hat er gesagt, ja ich finde das gut, dass du ein Visum für fast jedes Land in Europa hast. Also dann kannst du überall hinreisen und du hast überhaupt kein Problem. Ich konnte mir das nicht wirklich vorstellen, wie das funktioniert hier in Europa eine Grenze zu überqueren, weil in Südamerika war ich viel unterwegs mit meinem Vater. Immer mit dem Bus und es ist so, du kommst zu einem Grenzpunkt und der ganze Bus muss aussteigen und den ganzen Prozess machen. Das dauert manchmal 15 Minuten aber manchmal Stunden und das ist wirklich kompliziert. Und als ich schon da war, in Europa, es war für mich total komisch, dass ja, wir sind jetzt in Österreich und wir setzen uns in den Zug und dann hu und jetzt sind wir in Deutschland und ich was? Aber wie? (lacht) Das war für mich ein bisschen verwirrend, aber ja das ist eine Freiheit, die in anderen Orten der Welt man nicht hat, so einfach von einem Land ins andere zu reisen.
-
- 65 I: Vielen Dank. Dann sind wir fertig. Ich weiß nicht, ob ihr noch irgendetwas anfügen wollt? Ansonsten stoppe ich die Aufnahme (B07: Ich glaube nicht).

9.7.5 Interview 5

1 Interview 5 (16.12.2021)

2 I = Interviewende Person, B09 = Befragte Person

3 Dauer Aufnahme: 0:42:55

4 I: Ich fange einfach einmal mit der ersten Frage an. Im 2018 hast du und dein Exfreund ein Schengen-Visum beantragt. Kannst du mir mehr darüber erzählen?

5 B09: Was genau soll ich dir sagen? Nicht, dass ich dann zu lange anfange, ich hol dann immer so weit aus.

6 I: Du kannst einfach Mal ausführen.

7 B09: Okay, also wir waren seit August 2017 zusammen und ich bin immer wieder runtergeflogen zu ihm. Ich war einmal sieben Wochen dort, dann war ich nochmal drei, vier Wochen dort. Uns war klar zu dem Zeitpunkt, dass wir unbedingt wollen, dass er Mal hierherkommt. Einfach für mich, ehrlich gesagt auch, um zu wissen, ob das Sinn macht auf die Dauer. Weil mir war klar (...) ich habe hier mein Job und will den hier machen, bin im Studium und ich liebe Tansania über alles, kann nicht so wirklich ohne Tansania leben. Das hat auch mein Leben eben ziemlich verändert, aber ich bin dann doch zu dem Schluss gekommen im Laufe der Zeit, dass ich eigentlich in Deutschland leben möchte (...) obwohl ich das kurz nach dem Freiwilligendienst nicht dachte eine Zeit lang. Und dann war klar, ich muss schauen oder ich möchte, dass wir schauen, dass er einmal nach Deutschland kommt, damit wir sehen, ob er sich hier wohlfühlt, ob das überhaupt Zukunft hat. Dafür wollten wir eben unbedingt dieses Touristenvisum, also nicht direkt etwas Endgültiges, weil ich das alles erstmals langsam austesten wollte. Deswegen war mir dieses Touristenvisum sehr, sehr wichtig. Ihm genauso, er hat das verstanden, dass ich ihm das so gesagt habe, dass ich da auch erst einfach Mal schauen möchte und dann er auch ehrlich sagen soll, wie er es so findet und das merkt man dann ja auch schon gut innerhalb von drei Monaten. Genau und dann haben wir das beantragt und ich weiß aber auch gar nicht mehr, wann wir das richtig abgeschickt hatten. Das war auf jeden Fall 2018 und das müsste (...) ich habe am 1. Juli die Zusage bekommen von (...) also niemand wollte bürgen für ihn und ich konnte nicht, weil mein Einkommen nicht hoch genug war. Und deswegen habe ich am 1. Juli, das weiß ich noch genau, die Zusage von einer Bekannten bekommen (...). Und das heißt, ab dann ging es richtig in die Planung und alles. Juni, Juli, August, September also irgendwie in dem Zeitraum haben wir es dann abgeschickt gehabt. Und ab dann ging es dann auch relativ schnell. Und ich war auch dafür (...) für zwei Wochen in Tansania, um Dokumente runterzubringen und alles (...) weil normalerweise würde ich für zwei Wochen nicht fliegen, das wäre mir viel zu aufwändig und zu teuer für so eine kurze Zeit, aber da habe ich mich dann gezwungen gefühlt.

8 I: Und wie seid ihr vorgegangen für die Informationen zusammen zu suchen, was es alles braucht fürs Visum?

9 B09: Wir haben uns natürlich auf der Seite der deutschen Botschaft in Tansania erkundigt und haben uns dann an diesen Checklisten entlang gehangelt (...) haben dort alles sehr genau durchgelesen. Ein ganz großer Teil war einfach Leute, die Erfahrungen haben. Also ich hatte ständig Kontakt mit einer Freundin, die einen Ehemann, also die eigentlich in Tansania gelebt hat und ein tansanischer Mann hat, mit dem sie auch immer Mal wieder in Deutschland war. Das heißt, die hatte da ein bisschen Erfahrung (...) und dann habe ich glaube ich noch ein, zwei Leute gesucht, die ich da noch nicht so gut kannte, um da weitere Informationen zu bekommen. Und einen tansanischen Mann, der schon seit dreißig Jahren in Deutschland lebt, der immer wieder seine Familienmitglieder für eine Zeit lang herholt und die dann wieder wegfliegen. Da

sind wir sehr nach seinen Ratschlägen gegangen. Der war da extrem kritisch, also der hat gesagt, ihr dürft nichts über eure Beziehung erzählen und so. Wir haben das komplett durchgezogen und haben es dann so gemacht. Also da war ich fast ein bisschen paranoid, ich glaube da habe ich eine Zeitlang nicht Mal mehr (unverständlich, lacht) mit ihm drinnen gehabt, weil wir halt diese Beziehung verheimlichen wollten. Und dass dann so hin gebaut, dass er halt kommen darf, um die Frau zu besuchen, die für ihn gebürgt hat.

- 10 I: Und wie seit ihr vorgegangen für die Dokumente zusammen zu stellen?
- 11 **B09:** Wie gesagt mit der Checkliste (...) und dann hatte ich auch, ich haben eben alle Stellen, die mir eingefallen sind relativ schnell kontaktiert. Also auch wegen Versicherung und solchen Dingen habe ich dann immer gleich bei ADAC (...) und noch bei zwei, also Merkur oder so, also bei so vielen wie möglichen Institutionen dann angerufen und mich halt gleich erkundigt, mir halt angeguckt, was die verschiedenen Versicherungen sagen, damit ich so viele Informationen wie möglich habe. Weil halt die einen sagen so, die anderen so. Man ist sich ja total unsicher. Ich hatte riesengroße Angst, dass es abgelehnt wird. (...) ich war zeitweise richtig panisch und wollte, dass das unbedingt funktioniert, dass wir jetzt diese ganze Energie und Zeit investieren. Das will wahrscheinlich jeder. Ich bin da ein bisschen (...) übertrieben, merke ich dann auch im Nachhinein, dass ich dann Plan A, B, C und D haben will, wenn es nicht klappt und hab mich dann halt irgendwie sehr breit gefächert aufgestellt und versucht alle Informationen zu sammeln die es nur gibt. Und habe auch in Facebook-Gruppen angefragt wegen Informationen. Ich bin dann glaube ich zu der Zeit auch aufgenommen worden in so einer Gruppe, in der ich immer noch bin. Ich habe halt dann die Dokumente zusammengestellt, indem ich halt diese ganzen Informationen eingeholt habe und (...) mit dieser Hilfe von den Leuten, die halt schon Erfahrung hatten. Also wir haben dann eben, ich weiß eben gar nicht mehr ganz sicher, was das alles war. Wie gesagt Versicherung, dann wegen Bankdokumenten haben wir im Nachhinein noch einiges, dass die Bekannte, die für ihn gebürgt hat, dann alles offenlegen musste, das war auch noch relativ krass. Das war uns am Anfang gar nicht so bewusst war. Die Sache mit diesem Bürgen, was sie unterschreiben, musste am Ende, das hat sie dann alles geregt auf dem Amt. Da muss man ja dann auch immer schauen, welches jetzt zuständig ist, das fand ich auch relativ verwirrend. Also wo er sich dann aufhalten wird und so weiter (...) Dann gab es einige Dokumente, die wir halt in Tansania erstellt hatten, während ich dann dort war.
-
- 12 I: Und kannst du mir ein bisschen mehr darüber erzählen was für Dokumente das waren?
- 13 **B09:** Ja also wir haben (...) im Endeffekt ja die größte Angst, wie du wahrscheinlich am besten wissen wirst, wenn du das machst, ist ja, dass das Visum abgelehnt wird und dann gibt es ja glaube ich diese 8-10 Gründe oder so und dann wird das ja begründet, warum es abgelehnt wurde. (...) Als ich Tansania war haben wir das auch vor Ort gesehen bei einem Freund von ihm. Der hatte das Dokument in der Hand und hat uns das Mal gezeigt, wie das aussieht. Der wurde abgelehnt und wir haben schon vorher früh erfahren, dass eben dieser Hauptgrund der Ablehnung wohl anscheinend ist, dass er nicht genug verwurzelt, ist in Tansania und dableibt oder abhaut, also nicht mehr zurückfliegt. Deswegen mussten wir im Endeffekt nachweisen, dass er in Tansania genug verwurzelt ist und auch wirklich zurückfliegen wird. Und dann haben wir (...) also er hatte so ziemlich die blödeste Situation, die man haben kann. Das haben wahrscheinlich aber viele (...) nicht verheiratet, keine Kinder, eher noch relativ jung (...) keine offizielle Arbeitsstelle, kein Einkommen, kein Bankkonto und so weiter und so fort. Beziehungsweise ein Bankkonto, aber das wurde wohl geschlossen, hat er dann gesagt. Das haben wir dann rausgefunden, weil das halt zu lange nicht benutzt wurde. Und dann (...) bin ich hingeflogen, habe dann die Dokumente, die wir schon hatten zu dem Zeitpunkt der Botschaft übergeben, wenn ich mich richtig erinnere oder eben zumindest vor Ort bringen müssen (Auslassung aufgrund sensibler Daten). Mit den Banksachen haben wir es dann so regeln
-

können, dass sozusagen die, die gebürgt hat, wie ich das vorher schon erwähnt habe, ihre ganzen Bankdaten offenlegt und das war wohl der Grund. Irgendwie war die Vorgabe entweder sein Konto und wenn er halt keins hat, dann muss halt von ihr komplett das versichert werden. Und dann haben wir eben noch ein Einladungsschreiben von ihr verfasst (...). Ich habe das halt verfasst, aber sie hat es unterschrieben. (Auslassung aufgrund sensibler Daten). Wir haben das dann so begründet, dass sie sich da kennengelernt haben und er ihr sehr viel dort gezeigt hat und sie möchte ihm das jetzt zurückgeben, ihn auch einladen und ihm auch so viel von Deutschland zeigen und Gastfreundschaft entgegenbringen, wie sie es bei ihm erfahren hat. Und eben auf den Rat hin der ältere Tansanier, der hier schon ewig lange lebt, der gesagt hat, wenn irgendetwas von Beziehung rauskommt, dann wars das komplett. Was natürlich nicht ganz stimmt, es gibt Menschen, die bekommen Touristenvisa natürlich so, aber wir wollten das Risiko nicht eingehen und haben dann auf ihn gehört. Dann haben wir noch ganz, ganz genau (...) ich glaube, das war auch ein Tipp von ihm (...) aufgelistet, was er wann macht, also wo er wann ganz genau ist. (...) Das heißt wir haben halt ihm so ein Programm erstellt, das wir halt gesagt haben, okay, zu der und der Zeit ist er bei uns, zu der und der Zeit ist er dann eher bei der Familie von der Bekannten und (...) dann gehen wir auf einen Weihnachtsmarkt, dann wird Weihnachten dort und dort gefeiert, bei meiner Familie, im Januar soll er ein Praktikum machen. Er hat das tatsächlich ein paar Wochen gemacht im Weinbau, das hat ihn so sehr interessiert. Dann haben wir ihm das ein bisschen organisiert und haben halt einfach so formlos eine kleine Liste gemacht, von wann bis wann in welcher Woche er ungefähr was machen wird in Deutschland, um ihnen halt auch mehr Sicherheit zu geben, damit sie wirklich wissen, das ist der Plan und ab dann und dann wird die Abreise vorbereitet und er fliegt wieder zurück. Dann gab es Probleme wegen (...) oder ich habe es als problematisch angesehen und fand das irgendwie schwierig und tricky, wegen diesem Rückflugticket oder den Flugtickets insgesamt. Man muss die ja irgendwie reservieren, aber man soll sie ja noch nicht kaufen, also ich habe das schon oft gehört, dass wirklich Menschen das gekauft hatten das Ticket und dann wurden sie vom Visum abgelehnt. Dann hast du halt ein Problem. Das finde ich auch unter aller Sau. Ich weiß aber auch nicht, was sich bis jetzt schon geändert hat. Und dann hat mir die Freundin total geholfen und hat mir dann eine Fluggesellschaft empfohlen, bei der sie das immer gemacht hat. Da musste ich nur eine E-Mail hinschreiben und hab so eine Reservierung bekommen, aber auch nicht nur für ein paar Stunden sondern wirklich eine permanente Reservierung von einem Flug, wo das nachgewiesen werden konnte mit Hin- und Rückflug. Das haben wir dann beigelegt, dass diese Flugtickets so reserviert sind. (...) Genau, wir hatten in dem Einladungsschreiben auch explizit nochmal genannt, dass wenn irgendetwas passiert (...) die Bekannte dafür aufkommt, ist ja mit dem Bürgen eigentlich sowieso schon so unterschrieben. Aber auch, dass sie wirklich nochmal explizit reingeschrieben, dass sie halt für seine Lebenserhaltungskosten in Deutschland komplett aufkommt (...) und dass er bei ihr wohnen wird (...) Genau, das waren so die Sachen die mir einfallen. Dann haben wir uns noch ein bisschen bemüht den Besitz, den seine Familie hat, offenzulegen. Also die haben schon ein paar verschiedene Häuser an verschiedenen Orten oder Grundstücke auch, wo sie etwas anbauen. Und (...) ich weiß gar nicht mehr, ob das geklappt hatte oder, ob wir das dann nicht mehr gebraucht hatten, aber auf jeden Fall wollten wir dann diese Verträge, Mietverträge beziehungsweise auch diese Kaufbelege, dass das ihnen gehört wirklich, dass sie das halt auch sehen, okay seine Familie hat auch Besitz. Es ist nicht so, dass er gar nichts hat und auch begründet, dass er ebenso eine große Familie in Tansania hat.

-
- 14 I: Weißt du wie lange ihr gebraucht habt die ganze Dokumente zusammen zu stellen?
- 15 B09: Ja, das ist jetzt die Frage. Also im Endeffekt war der richtige Startschuss ja der 1. Juli, weil ich an dem Tag diesen Anruf bekommen habe, wo sie gesagt hat, dass sie das wirklich macht, was ja unglaublich war. (...) Ohne sie hätten wir auch keine Chance gehabt. Es hätte von meiner
-

Familie niemand gemacht (...) Wie gesagt deswegen auf jeden Fall Juli, August und im September, da hatte ich frei, da bin ich hingeflogen (...) also wir, wenn ich mich richtig erinnere, 3-3,5 Monate gebraucht, um alles zusammen zu kriegen (...) und wir waren dann im Oktober entweder anfangs Oktober oder eben irgendwann im Oktober fertig (...) danach ging es auch relativ schnell. Also er hat dann wirklich auch im November irgendwann sein (...) der durfte anfangs November kommen glaube ich. (...) Er war dann den November, den Dezember und den Januar da. (...) Ja.

- 16 I: Welche Kosten hattet ihr für den ganzen Antrag mit allen Dokumenten?
- 17 **B09:** Puh, das kann ich gar nicht sagen. (...) Also ich weiß, dass diese Flugticketreservierung nur 30 Euro gekostet hat. Das war irgendwie total praktisch. Die Kosten beim Amt, auch mit dem Bürgen und so weiter, da sind ein paar kleine Sachen angefallen, das hat alles die Bekannte übernommen. Das weiß ich gar nicht. Dann (...) weiß ich halt nicht, ob man jetzt einrechnen sollte, dass ich runtergeflogen bin. Wenn man das mitrechnet, dann waren das dann auch noch so 2'000 Euro, weil Hinflug, Rückflug, vor Ort sein und so weiter. Das sind so 2'000 Euro, die ich in Klammern setze. Aber ansonsten mit den Versicherungen und so weiter, da musste man 190 Euro bezahlen, wenn ich mich nicht irre, für diese drei Monate. Alles in allem (...) erstmal 30 Euro wegen dieser Flugticketreservierung, 190 Euro, glaube ich, war das mit der Versicherung, dann war es auf jeden Fall 80 Euro, weil ich da Dokumente noch runter schicken musste, und das habe ich mit Express gemacht (...) ja, die haben mich noch gefragt, ob irgendwie eine Versicherung will, dass hätten dann nochmal 200 gekostet, das habe ich nicht gemacht. Also auf jeden Fall irgendwas mit Express, das hat 80 Euro gekostet. Das heißt, dann wäre ich ja schon bei über 200 eh 300 Euro (...) Und ansonsten muss ich überlegen, ob da noch irgendwas auf uns zukam. Also ich fand eher die Zeit und die Energie krass, die Kosten fand ich jetzt so, muss ich sagen im Nachhinein, hielten sich total in Grenzen, wie gesagt die Bekannte hat teilweise, was übernommen (...) nur wenn man halt wirklich meine Reise runter noch einbezieht, dass wäre dann schon nochmal viel. Ich hätte die Reise nicht gemacht nur für zwei Wochen, wenn es nicht hätte sein müssen, weil zwei Wochen einfach zu eng waren. Wir hatten ja die Hoffnung, das er kommen darf. Das heißt, die 1-2 Monate hätten wir auch noch ausgehalten. (...) Also ja so an die 300 Euro.
- 18 I: Okay, ja das ist natürlich eine Schätzung.
- 19 **B09:** Ja (...) vielleicht ein bisschen mehr, vielleicht sollt ich noch was vergessen haben, aber (unverständlich) eher Zeit und Energie.
- 20 I: Und wie lange musste er warten auf den Entscheid? (**B09:** Auf was?) auf den Entscheid, als er alle Dokumente abgegeben hatte?
- 21 **B09:** Also wie gesagt, da kann ich leider auch in keinen Chats und so mehr nachgucken (...) und ich weiß natürlich nicht ganz genau (...) ich habe ja Dokumente da, noch von den ganzen Visa (...) aber nicht mehr, wann wir das abgegeben hatten. Deswegen, also (...) ich glaube, dass das im Endeffekt wirklich nur ein Monat war. Wie gesagt, halt der Monat Oktober im Endeffekt, weil wir dann irgendwann im September, Anfang Oktober haben wir das abgeben müssen, und dann durfte er schon im November kommen. Das war auch voll krass, weil er hat (...) halt so kurz und knapp Bescheid bekommen und dann muss man das auch noch fertig buchen. Dann wollten wir aber auch, dass er direkt kommt, weil wir keinen Tag davon vergeuden wollten und dann noch zwei Wochen brauchen, bis er dann kommt. Also ich glaube das war tatsächlich nur einen Monat, maximal (...) wo er dann warten musste, dass ging dann irgendwie doch schon voll schnell.
- 22 I: Und weißt du wie der Termin auf der Botschaft für ihn war?
-

23 **B09:** Natürlich war er sehr aufgeregt (...) und er hat halt immer Angst gehabt, dass er wegen seinen Haaren anders behandelt wird. Also er hat jetzt keine Dreadlocks, aber er hat halt solche längeren Haare, die er (...) nie gekämmt hat, also immer so gewaschen und so und es haben sich dann schon so kleine Sachen entwickelt. Ich weiß gerade nicht, wie ich es nennen soll. Ich glaube, du weißt, wie ich das meine. Und er hat in Tansania (...) immer, wenn er so richtig offizielle Termine hatte in Institutionen, die Haare so richtig gekämmt. Das war dann total ungewohnt für mich, also dass er dann so richtig einen Afro hatte. Das heißt, das war schon Druck, den er sich immer selber gemacht hat. Der war wahrscheinlich begründet, weil er kannte sich ja aus und er hat gesagt, ich kann mit den Haaren nicht reinlaufen, zumindest die tansanischen Leute, die in der Botschaft arbeiten, die sehen das als (...) ein Dorn im Auge und Feindbild. Also da geht auch die tansanische Polizei rum und rasiert den Motorradfahrer die Haare, die so aussehen. Das heißt, er hat sich halt schon Druck gemacht wie er aussieht, hat halt immer lange Hosen natürlich tragen müssen, weil es da auch ein "no go" dann mit kurzen Hosen reinzulaufen oder hat sich eben die Haare gekämmt. Das ist jetzt eine Sache die ich erwähnen möchte, ansonsten war er aufgeregt, aber ganz zuversichtlich und es (...) er fand es witzig, hat er gesagt, dass er ausgefragt wurde, immer wieder, ob er mit dieser Bekannten eine Beziehung hat. Also das war halt auffällig. Er wurde halt mehrmals gefragt, ob er nicht doch mit dieser Bekannten irgendwie zusammen ist und sich eine Zukunft vorstellt oder sonst was. Er hat dann halt so reagiert, dass er gesagt hat, nein ich habe in Tansania eine Freundin, ich bin vergeben (...) um das nochmals zu untermauern, da war er ganz schön clever so im Nachhinein. (...) Er hat verstanden, warum das gefragt wird, das kennt man ja auch. Ich muss sagen, für uns ist das schon so dieses Typische (Auslassung aufgrund sensibler Daten). Ansonsten kann ich mich nicht mehr gut erinnern. Ich meinte (...) dass die eigentlich total nett war, die das mit ihm gemacht hat. (...) Und er hatte da eigentlich auch ein ganz gutes Gefühl (...) als er dann da rausgelaufen ist.

24 I: Und musste er noch Dokumente nachreichen?

25 **B09:** Das einzige, das mir jetzt im Kopf ist, ist diese Expresssendung. Ich bin mir nicht sicher, ob uns das kurz vor knapp gekommen ist, bevor wir alles abgegeben hatten (...) wo wir dann gesagt haben, oh das muss jetzt noch schnell sein. Das hatte die Botschaft auf jeden Fall gefordert. Ich glaube, dass hatten wir tatsächlich nachgereicht. Da haben die gesagt, die Bekannte muss das alles offenlegen. Und dann (...) musste das schnell gehen bis dann und dann war wieder Zeitdruck. Das hat auch sie alles gemacht. Das hatte bestimmt auch noch was gekostet. Das waren glaube ich 11 Seiten und mussten von einem Notar beglaubigt sein. Das war insgesamt schon krass, was sie mir da in die Hand gedrückt hat, also das ist ja dann alles offenlegen. Und diese Dokumente habe ich dann mit Express schnell runter geschickt. Ich glaube das hatten wir nachgereicht, ja.

26 I: Ist das dann ihr Bankkontoauszug?

27 **B09:** Ja! Die kompletten Ausgaben und Einnahmen, die ganzen Bankdokumente der letzten drei Monate, wenn ich das richtig verstanden hatte. Komplett, damit die sehen, was sie das hat. Und sie musste auch nachweisen, was sie auf der Seite hat. Also die hat halt ein Haus (...) und musste glaube ich, wenn ich das richtig gesehen habe, ich habe mir die Dokumente auch nicht so genau durchgeschaut und musste (...) halt zeigen, dass sie dieses Haus in Besitz hat. Ja, das war es glaube ich.

28 I: Jetzt haben wir schon ganz viel über den Antrag gesprochen. Jetzt einmal eine hypothetische Frage. Angenommen du und jetzt auch dein Ex-Freund, ihr könnet bei der Ausgestaltung der Visapolitik von den Schengen-Staaten mitsprechen. Was würdet ihr ändern und warum?

- 29 **B09:** Das ist eine voll schwierige Frage. Also ich weiß (...) viele Sachen direkt, die ich ändern wollen würde. Aber man muss das ja irgendwie realistisch sehen (Auslassung aufgrund sensibler Daten) und ich kann manche Dinge tatsächlich auch verstehen, beziehungsweise es wird halt Erfahrungen gegeben haben, die die (...) Länder, Staaten gemacht haben, warum alles so ist. Es wird schon teilweise einen Grund haben. Also ich würde (...) auf jeden Fall versuchen, dass die Leute, die ein Schengen-Visum beantragen (...) noch ein bisschen mehr Transparenz und Hilfe haben. Also noch mehr sagen (...) auch bei der Checkliste noch dazuschreiben, Dinge, die noch nachgefordert werden könnten. Das man sowas schon einmal vorbereiten könnte, dass man sowas schon einmal im Kopf hat. Dann einen Ansprechpartner an die Hand geben, der erreichbar ist. Ich weiß, das ist ein bisschen utopisch, weil die haben bestimmt auch nicht genug Personal, aber das wäre unglaublich schön. Sowas hätte einem geholfen, wenn man dann irgendwo angerufen hat und auch jemand erreicht hat und auch jemand der einem helfen wollte. Dann (...) fände ich es super (lacht) das ist auch nicht realistisch, sondern utopisch (...) wenn die Menschen die in der Botschaft arbeiten (...) besser oder mehr ausgebildet und sensibilisiert werden (...) keine Vorurteile oder weniger Vorurteile haben. Und irgendwie Positivbeispiele auch Mal gezeigt zu bekommen. Okay es gibt natürlich Geschichten, die blöd laufen. (Auslassung aufgrund sensibler Daten). Aber (...) ich hatte immer das Gefühl, aber weiß nicht, ob das in meinem Kopf auch entstanden ist, dass man schon so ein bisschen belächelt wird. Also ich war in dem Moment, nicht im Verfahren mit drinnen, es ging ja um die Bekannte und ihn, aber (...) ja es ist schon irgendwie krass, dann halt immer so direkt gefragt zu werden, ja, aber sie sind doch eigentlich in einer Beziehung. So nach dem Motto, er muss es jetzt halt zugeben und so. Ja, dass sozusagen die Leute sich mehr in die Menschen versuchen hineinzuversetzen, dass es halt für die total wichtig ist und sie als Einzelschicksal zu sehen. Das wäre einfach toll, wenn man das Gefühl nicht hat, irgendwie abgelehnt zu werden. Das Gefühl ernst genommen zu werden und, dass das etwas ganz wichtiges, für einem selber ist und eben mehr Transparenz, wie ich vorhin gesagt habe, mit was noch nachgereicht oder nachgefordert werden könnte und warum. Genau insgesamt eigentlich Begründungen, warum sie welche Dokumente brauchen. Die können einem ja offen ins Gesicht sagen, ja es besteht die Gefahr, wir haben schlechte Erfahrungen gemacht, wir haben Angst, dass er nicht zurück geht. Also ich fände es toller, wenn das kommuniziert wird und nicht, ah okay das sind die Sachen und wenn man sich dann mit Leuten, die sich besser auskennen oder recherchiert oder fragt und alles selber nachschaut, dass dann (...) die Erkenntnis erst kommt, ah deshalb wollen die das. Weil die uns unterstellen oder ihm unterstellen, dass er vielleicht nicht mehr zurück möchte. Und das Dritte eben, einfach eine Erreichbarkeit. Jemanden den man fragen kann, der einem beraten kann und so weiter. Sorry das ist jetzt alles ein bisschen (lacht) man merkt, dass ich im Kopf überlege, während ich spreche. (I: Es ist ja auch eine Frage, die zum Denken anregt). Dann als vierten Punkt, natürlich insgesamt, aber wie gesagt, das sehe ich dann selber ein bisschen kritisch (...) dass man das alles ein bisschen erleichtert, dass sie diese Anforderungen, die man erfüllen muss, ein bisschen runterschrauben. Es ist die große Frage, wie, wo, was, wann? Das weiß ich nicht genau, aber das ist nicht so ein (...) also wir haben sehr oft gehört, dass das abgelehnt wurde und gesehen. Also, dass sie die Anforderungen ein bisschen runter schrauben, weil das einfach so kraß ist, dass man da so oft abgelehnt wird. Also ich kann das oft nicht verstehen und finde die Begründungen nicht ausreichend.
-
- 30 I: Und wie habt ihr damals eure Chancen eingeschätzt, dass der Antrag angenommen wird, als ihr den Entscheid gemacht habt, den Visaantrag zu machen?
-
- 31 **B09:** Ganz gering (...) also die Riesenhoffnung war da. Wir haben es nur gemacht, weil wir diese Hoffnung hatten, dass es funktioniert. Aber (...) wir hatten große Angst, dass es nicht klappt. Ich glaube, er war da auch gechillter als ich. Aber ich komme damit nicht klar, monatelang so viel investiert zu haben, diese unglaubliche Freude zu haben, dass er vielleicht kommt, und dann

wird es abgelehnt. Also ich kann mich noch genau daran erinnern, dass mich das unendlich belastet hat, monatelang. Ich meine, das waren diese vier Monate mindestens und davor haben wir ja schon ewig lange geplant. Also sowsas ist ja dann nur schmerhaft, den anderen zu vermissen, nicht zu sehen, immer planen zu müssen wegen Urlaub, wegen Geld. Klar man hat sich für eine solche Beziehung entschieden, aber es tut halt einfach weh. Es ist einfach unfair (...) dass man dann so dafür kämpfen muss. Also, dass man so Angst haben muss, dass es abgelehnt wird. Wir haben unsere Chancen (...) als insgesamt würde ich es beschreiben, eher gering angesehen. Zwischendurch gabs dann immer wieder Phasen, wo ich dann dachte, okay wie machen das so gut, wir machen das (...) dann zwischendurch (Auslassung aufgrund sensibler Daten) jetzt müssen sie es annehmen, okay es wird funktionieren. Und dann am nächsten Tag wieder komplett, okay nein es wird wahrscheinlich abgelehnt. Stell dich darauf ein, dass es abgelehnt wird, damit du nicht komplett in ein Loch fällst. Deswegen ist meine Antwort eher gering, aber es war ein riesengroßes Auf und Ab.

- 32 I: Und was hättest ihr gemacht, wenn der Antrag abgelehnt worden wäre?
- 33 **B09:** Also nicht aufgegeben auf jeden Fall. Ich glaube ich hätte alles gemacht, also ich wäre zum Anwalt gegangen. Ich hätte das prüfen lassen. Ich hätte mich da schlau gemacht, was rechtlich möglich ist, ob das so begründet ist. Ich hätte, ich weiß gar nicht, ob das so heißt, Einspruch eingelegt. Ich weiß ja gar nicht, was das für Verwaltungsakte sind, oder wie das genau gehandhabt wird (...) Ich hätte alles versucht, um irgendwie etwas dagegen zu machen, aber hätte auch im Hinterkopf gehabt, dass das irgendwie blöd kommt, also, ob man es nicht einfach lassen soll, akzeptieren soll. Ob die Chancen auf so ein Visum nicht vielleicht besser stehen, wenn man es nach einiger Zeit nochmal versucht und dann anders. (...) Wahrscheinlich hätte ich es aber nicht akzeptieren können, also hätte ich alles versucht und nachgefragt und was weiß ich. Aber auf jeden Fall wieder probiert (...) weil das war klar, dass ich das will oder wir das brauchen, um die Beziehung weiter zu führen. Ich war nicht bereit die Beziehung gehen zu lassen.
- 34 I: Und wie war dieser Moment für euch als der Antrag dann angenommen wurde?
- 35 **B09:** Schon abartig krass. Also ich habe jeden Tag auf glühenden Kohlen gesessen in der Schule. Ich habe ständig auf mein Handy geguckt. Ich habe teilweise den Lehrern gesagt, dass ich einen wichtigen Anruf erwarte. An dem Tag dann auch eben, also da war es mir auch völlig egal, was sie mir sagen. Da war dann klar, ich muss darangehen. Ich war komplett aufgeregt und er hat mich am Anfang dann irgendwie noch verarscht am Telefon. (...) Ich weiß gar nicht mehr genau, was er gesagt hat. Ich weiß noch ich bin raus gegangen, ich war total aufgeregt und er hat irgendwas gesagt (...) er hat ganz langsam mit Absicht gesprochen, um mich auf die Folter zu spannen und hat dann noch etwas dummes gesagt, wo ich mir total Sorgen gemacht habe (...) ich glaube, wir haben beide fast geweint (...). Ich glaube fast ein bisschen hysterisch, wir haben gelacht und halt total gefreut. Also es war schon sehr unglaublich und extrem besonders. Ich musste es dann allen gleich erzählen, aber es haben auch alle mitgefiebert darum herum. Und es war schon (...) eine unendliche Erleichterung und sehr sehr, sehr schön, also unglaublich in dem Moment einfach, weil ich solche Angst hatte, dass es abgelehnt wird.
- 36 I: Und wie waren so die Reaktionen aus dem Umfeld über den Antragsprozess und dann den Entscheid?
- 37 **B09:** Die Reaktionen (...) ja das wir das machen wollen, so im Prozess, die waren nicht besonders gut. Also (...) ja meine Freunde konnten das schon alle sehr verstehen, aber die kennen sich damit dann halt null aus. Sie wissen nicht, was da auf einem zukommt. (...) Die Leute, die mit mir in Tansania waren, fanden das halt krass. Sie haben sich halt gedacht, was da alles auf mich zukommt. Sie hatten (lacht) glaube ich alle eher ein bisschen Mitleid. So im Sinne von, oh Gott,
-

oh Gott, das ist ja richtig hart und wie soll das, was werden und hoffentlich klappt es. Meine Familie hatte bei allen Bauchschmerzen die ganze Zeit. Die wollten ja auch nicht für ihn bürgen. Die haben mir das jetzt nicht ausreden wollen, aber die haben halt gesagt so, das ist zu viel. Wie willst du das schaffen? Wie soll das alles gehen? Und so weiter (...) aber ansonsten ab dem Moment, wo wir dann richtig drinnen waren, und alle wussten, wir haben jetzt eine Chance darauf, haben schon alle mitgefiebert. Also die haben schon alle immer wieder gefragt: Habt ihr was gehört? Wie ist der Stand? Wird es funktionieren? Und sie haben es uns dann schon auch gewünscht. Also halt mich Bauchschmerzen, also immer halt so ein bisschen hmm, hmm. Ist das so eine tolle Sache? So diese typischen Vorurteile. Und was macht ihr da jetzt? Und was will der jetzt hier? Und ist er so gut für sie? Und der hat doch gar kein Geld, der hat doch nichts und so weiter. Leider, aber (...) schon dann auch mitgefiebert halt so, es uns gewünscht, genau. Und beim Entscheid haben sich dann auch alle wirklich gefreut. Also so kritisch es die Leute gesehen haben (...) auch meine Großeltern am allermeisten. Die waren dann, aha, okay, krass. Aber sie haben sich schon sehr gefreut, weil sie ja wollen, dass ich glücklich bin, weil sie dann schon auch gesehen haben, wie ich darunter leide.

- 38 I: Und weißt du wie die Reaktionen aus dem Umfeld von deinem Ex-Partner waren?
- 39 **B09:** Er hat es niemanden erzählt. Also er hat sowas immer für sich behalten. Ich konnte das am Anfang gar nicht verstehen und fand das total komisch und krass. Klar hat es seine Familie irgendwann erfahren müssen. Aber er ist so einer (...) (Auslassung aufgrund sensibler Daten) er ist der Typ Mensch, der nachts geht, wenn es dunkel ist und es niemanden sagt. Seinen Eltern ja, aber dem Rest nicht, weil er hat Angst, dass er aufgehalten wird. Weil er Angst hat, dass das Umfeld um ihn so neidisch ist, dass sie ihm etwas antun können oder ihm etwas kaputt machen. Also das fand ich teilweise immer ein bisschen bescheuert und ich habe ihn am Anfang ausgelacht und fand, ja okay ihr und euer Aberglaube und sonst was (...) aber genau er hat es auch beim Touristenvisum so gemacht, dass er dann da Richtung Flughafen ist und er hat seinen besten Freunden, mit denen er tagtäglich gechillt hat, nichts gesagt. Also die wussten dann schon irgendwann, der ist in Deutschland und so. Aber der hat dann nicht gesagt, ich habe jetzt den Bescheid bekommen, ich darf da hinfliegen (...) an dem und dem Tag fliege ich und so. Das hatte er nicht gesagt, weil er so Angst hatte, dass es ihm nicht gegönnt wird und ihm das kaputt gemacht wird. Ihm dann etwas Böses gewünscht wird und diese Wünsche und Verzauberungen halt wahr werden. Also so direkt von seiner Familie (...) bin ich mir relativ sich, kann ich sagen, war schon positiv dann. Den Engsten hat er es ja dann ja irgendwann gesagt auf jeden Fall. Aber ansonsten hat er sehr viel für sich behalten. Aber natürlich ist es für seine Mutter auch immer schwer, also wenn er geht. Er war auch schon vorher länger in Südafrika und so. Und da sagt er auch, also das tut ihnen (...) die freuen sich dann, aber finden es dann auch schlimm, dass er dann weg ist. (...) Weil es weit weg ist und sie sich das gar nicht vorstellen können und weil es halt dann so lange ist.
- 40 I: Und nochmal zurück auf den Antrag, was war so die größte Herausforderung?
- 41 **B09:** Also ich fand die größte Herausforderung war (...) uns in die Leute herein zu versetzen, die das genehmigen müssen. Und überlegen, ob wir unsere Beziehung offenlegen sollen oder nicht. (Auslassung aufgrund sensibler Daten).
- 42 I: Und wie hast du oder er den Kontakt mit der Botschaft dabei wahrgenommen?
- 43 **B09:** Das ist jetzt schwer zu trennen im Kopf, muss ich jetzt ehrlich sagen, weil ich das spätere Visum im Kopf habe und der Prozess noch viel krasser war, weil ich da noch panischer war (Auslassung aufgrund sensibler Daten). Den Kontakt damals (...) also auf jeden Fall hatte ich ja damals gar keinen Kontakt mit denen. (...) Vielleicht einmal einen Informationsanruf ganz am Anfang oder so, aber ich habe ja nichts eh wir haben ja mich komplett da raus gehalten damals
-

noch bei diesem Schengen-Visumantrag. Das bedeutet, ich hatte mit denen fast gar keinen Kontakt. Alles, was ich jetzt an Kontakt mit der Botschaft im Kopf habe, ist von dem Visum danach. (...) Das heißt im Endeffekt hatte glaube ich auch die Bekannte keinen Kontakt mit denen gehabt, sondern nur er. Deswegen kann ich die Frage schwer beantworten. (...) Er hat den Kontakt glaube ich als (...) als relativ gut wahrgenommen, alles in allem muss ich sagen. Also klar, er fand es ja sehr komisch und ein bisschen witzig und so, dass er dann da gefragt wird, und hast du dann wirklich nichts mit dieser Frau und so? Aber eigentlich ist er ja da mit einem ganz guten Gefühl raus. Er hat positiv über diese Frauen gesprochen, mit denen er da gesprochen hat. Also es war eine tansanische Frau, die seine Dokumente Mal angenommen hatte. Mit der hatte er geredet, die fand er ganz nett. Und die deutschen Frauen, die dieses Interview geführt haben. Ansonsten weiß ich auch gar nicht, ob er sonst mit ihnen noch groß irgendwie E-Mail geschrieben und angerufen hat und so. Ich glaube das war alles beim anderen Visum dann.

- 44 I: Und wie hat er den Termin gekriegt? Das habe ich noch ganz vergessen zu fragen.
- 45 B09: Das mussten wir online machen. Da haben wir glaube ich zusammen in Tansania gesessen. (...) das muss genau das gleiche Verfahren gewesen sein. Also da muss man online auf die Seite der deutschen Botschaft in Tansania und dann so einen Termin auswählen. Das war dann auch ein bisschen tricky. Aber das hat dann eigentlich alles ganz gut funktioniert. Dann hat er auch eine Bestätigung bekommen, soweit ich weiß per E-Mail. Er musste das dann auf dem Handy vorzeigen, also die Onlinebuchung. Das war glaube ich alles ganz okay. Das war bei dem anderen Visum alles eher ein riesen Problem, aber ja das war was anderes. (...) Ich vermische das immer ein bisschen.
- 46 I: Ja gut. Wir kommen noch zur letzten Frage. Jetzt haben wir ganz viel über den Antrag gesprochen und auch ein bisschen über das Schengen-Visumsystem. Und meine letzte Frage ist: Wie ist so deine Sicht auf das Schengen-Visumsystem?
- 47 B09: Ja, sehe ich sehr kritisch. Also wie gesagt, dass ist irgendwie einfach (...) nicht ganz fair. Ich finde, (...) wenn das alles so gemacht wurde, weil Menschen untergetaucht sind oder nicht zurückgeflogen sind, dann ist das trotzdem noch zu (...) streng und kritisch und hart, weil jetzt irgendwie alle dafür bestraft werden. Vielleicht gibt es auch noch andere Gründe, warum das so streng ist. (...) Ja einfach nur weil man in Tansania geboren ist und tansanischen Pass hat und das Land einfach, wenn man es so will, noch nicht so weit entwickelt ist wie Deutschland, das finde ich einfach zu dolle, zu schlimm, zu kritisch. Also immer, wenn man sowas hört, kommen bei mir diese Gefühle hoch von Wut, Trauer, Unverständnis, unfaire Behandlung, ungleiche Behandlung (...). Da stellt sich alles bei mir auf, wenn solche Fragen kommen. In diesen Gruppen will ich immer antworten und helfen. Ich versuche immer alle anzuschreiben und werde dann angeschrieben von anderen. Ich sage, wie es bei uns war, weil ich einfach so mitleide und mich daran erinnere. Und bei uns ging ja immer alles gut aus, wenn ich es so will. Also die Visaanträge gingen im Endeffekt immer gut aus. Genau, ich sehe es einfach als zu streng an (...) Vielleicht würde ich es besser verstehen, wenn da noch mehr Transparenz ist und so, aber ich finde es nicht fair.
- 48 I: Vielen Dank! Wir sind am Ende vom Interview. Ich weiß nicht, ob irgendetwas noch hochkommt, dass du noch loswerden möchtest? Noch erwähnen möchtest?
- 49 B09: Ich glaube nicht, passt.
- 50 I: Dann stoppe ich die Aufnahme. Nachträgliche Anmerkungen von B09 zum Interview
- 51 - Beim Visumantrag wurde erwähnt, dass der tansanische Partner einen Sprachkurs machte,
-

- 52 - Die Freunde von der befragten Person konnten nicht verstehen, weshalb ihr Freund nicht einfach kommen konnte.

9.7.6 Interview 6

1 Interview 6 (16.12.2021)

2 I= Interviewer, B10= Interviewed person Schengen country, B11= Interviewed person third country

3 Duration Recordings: 0:50:51

4 I: I saw that you applied in 2019 for the Schengen visa. Can you both tell me about it? (B11 and B10 discuss who should start)

5 B11: The Schengen interview process was really quite interesting. For me I come from a bit more of a privileged background, so it was not too difficult for me, but I always feel like the Schengen visa process is a bit intrusive especially coming from being the partner that comes from the non-general partner (incomprehensible) Schengen visa but for me it comes up as really quite intrusive because the breath of question that they ask is quite invasive. And the scrutiny that they put on your life sometimes feels unwanted. Especially coming for tourism purposes. One thing that I realized is I applied for quite a few Schengen visas. I have been to Europe about four or five times but of course the longer that you are staying the more scrutiny they put on the application. The last time when I came, I think I came for a quite long period of time like 65 days. So initially they rejected my application, or they asked me to submit additional documentation even though I had submitted everything that met the requirements. And I was well within the requirements for my understanding, but I think because of the duration of my stay they requested quite a few more documentation. I mean I had to write like a motivational letter explaining my circumstances in Namibia and what exactly I am doing here and all of those things before I was really able to get the visa. I mean of course because I come from a bit more privileged background, I was really able to build a strong case. I think the fear was that I was planning on moving to the Schengen area without applying to return to my home country. But I was really able to build a strong case because of my life circumstances that I really don't have any desire to go and live or to migrate to the Schengen illegally. So, it was (...) a lot that process. I did not really enjoy it. I cannot say that I would have wanted to do it again but because of my life circumstances I have to. But I feel that it is very intrusive but (...) it does not really feel very nice to applying for a Schengen visa so that was really my experience. I don't know if that was sufficient or even answered but I really did not enjoy the last time.

6 B10: Should I add something? (I: yes) I mean B11 for the transparency of this interview is, you elaborate what the privileged background means.

7 B11: Oh yes sure. So, for me I come from a very (...) let me say very affluent Namibian family. So, I had a lot of opportunities that a lot of Namibians don't have. I was able to live abroad for a good portion of my life. I grew up in America. I lived there for about 19 years. My mum was in the foreign service at the time, and she was the sincerity like the operation's head under the minister of foreign affairs. So, she was very well (...) connected within the foreign service and she knew all of the ambassadors within Namibia. She of course knows also a lot of the political appointees and all of these people. So, when I was applying and they asked me for the evidence of my circumstances I had to like use my mother's name in the motivational letter in order for them to have a leverage point since so they can understand like, okay maybe this person is exactly who they say they are sort of and they have really no intention of illegally migrating to the Schengen. So yes, I make a long story short. I just come from an affluent family and so the Schengen visa process for somebody like me is quite easy because I can show the financial means. I can show I have all of the requirements. I am not really coming from a situation where you know it would be very difficult or should be very difficult for me to get the visa to travel

especially for tourism purposes. But even for somebody like me it was quite difficult, and it was also really (...) not a nice experience. I think the only time that I had a very (...) smooth Schengen visa application was when I was going for, I think 17 days and it was just for tourism purposes. I had all of my hotels and Airbnb's lined up with return flight so they could clearly see that this person was coming for touristic purposes. He will go to these specific places, these specific countries and at these specifics times and I had a return ticket that was showing that I was going to be leaving. So, it was very easy to pinpoint where I will be because this previous trip that I took where I was staying for a bit longer, had a bit more of an ambiguous itinerary it was maybe supposed for them like it was a bit more risky. But despite the fact the itinerary was ambiguous I really did have documentation from her to show that yes, I was coming to see her, and I know I had all of my documents in a raw and I still had to write this motivational letter that was really quite intrusive because they were asking me to pretty much explain my whole life.

- 8 B10: And you also had to state who will take over your company right when you would leave?
- 9 B11: Yes, I had to state the circumstances for the motivational letter where I had to state extensively what I was going to be doing while I was gone. How things will be going to be working within Namibia within (...) my work, my professional career because at that time I was self-employed. How exactly (...) what I was going to be doing when I came back. What were my future plans for the next years. Who is going to be responsible for the work that I have at the company, and I think I also had to show my financial circumstances for 6 months. I suppose that the standard is 90 days, so it was like pretty much. I think they asked more questions as applying like for a bank lot.
- 10 I: And how long did you had to wait for the decision when you submitted the documents?
- 11 B11: When I submitted the documents initially, I got a respond back within (...) a week stating that I needed to give additional documentation and then once I wrote the motivational letter I got the visa within two days.
- 12 I: How did the appointment go at the embassy?
- 13 B11: I think it was very German like they just asked me. They went through all of the documentation, and they asked few questions. They gave me the documentation that I did not need, or they did not need to assess. They took my fingerprints and then I was gone.
- 14 I: And how were the two of you gathering the information's for the visa? How did you go about it? You already said that you applied several times for a visa, so you maybe already knew how to go about it?
- 15 B11: Yes, because I was familiar with the process, I knew what to expect. Because I was applying as a self-employed person this time it was a bit different, but I think they have the information's available on their website. So, I just got the information's of the website and then I applied through using that template of information's. They give you like a checklist. Recently the visa process has changed because the outsourced it to a separate agency. I think it is a Namibian agency that does it now. They don't do it at the embassy itself and this time was a lot better because the people are a bit more personal but I just got the information's of the website.
- 16 I: How long did it take you to compile all the documents you need for the application?
- 17 B11: Hmm about two or three days.
- 18 I: How did you declare your relationship in the visa application?
-

- 19 B10: We didn't. I think by that time we did not have to declare it, or I think I just wrote the invitation letter, but I kept it like I did not even invite him because back then we were only dating for like a few months. So, I think it was more a thing of I did this volunteer service in Namibia that is how we meet (omission due to sensitive data) and then I just like yes, we met there, and we are friends' kind of. Because like back then it was a lot easier, it was before Covid so obviously this time like we also handed in a visa for weeks ago, but it got rejected or his passport is currently sitting at the embassy, but it does not seem that the travel ban will end soon. So, I think by mid january they will end the visa process because of the travel ban. This time I said I am inviting him as my partner because I knew that due to the Covid situation it has become a lot more difficult and that they also want to see proof of the relationship so I also gave my visa stamps that I visited him in Namibia so that they could see in my passport that I was in Namibia. But I think the time before it was very easy for Namibians just through the invitation letter. I just stated that I met him in Namibia that we are friends that he will stay with my family and then I said because I have like a residency in Austria and in Germany so I just gave them a copy of both residencies and then we just said that he will stay the entire time at either Austria or Germany which was not technically what we did but otherwise they ask for hotel reservations and stuff. Then it was fine. But now because of Covid I know that some people really had to proof their relationship, but we did not have to do this.
-
- 20 I: What were the initial reasons why you applied for the visa in 2019? Maybe it sounds a bit stupid because I know you were dating that time.
-
- 21 B11: It was just to visit her.
-
- 22 I: And how did you book the appointment?
-
- 23 B11: Ehm (B10: through the website there was a tool on the website where you could book) yes there is a tool on the website where you have to do the booking. So, you do the filing in the Schengen visa application on the website and then they give you a PDF version with the information filled in and then you just have to apply. Once you fill in that form then there is a further link then apply for the appointment.
-
- 24 I: And is it difficult to get the appointment?
-
- 25 B11: I think at that time there were not a lot of appointments available so (...) the difficulty is not with getting the appointment, the difficulty is just making sure that you have everything in place for when you do get that appointment otherwise you have to reapply, and it might not fit the deadline for the travels. But yes, it was not that difficult to get an appointment it was about finding a time slot and I think they are quite generous with the time slots, so each appointment takes about 15 minutes. It is just because I don't know how they would manage if they would have really high volume of people travelling because Namibia is a small country, and it is not that many people that are travelling to Germany on a daily basis. For non-German or EU passport holders it is not too difficult to get an appointment so just apply online or I applied online.
-
- 26 I: You already said that you had to show some documents about your company and everything and how else did you proof that you will return to Namibia?
-
- 27 B11: Well, I had to write a motivational letter stating that I have like (...) these future plans. So it is essentially like I had to tell them that this is what I am planning on doing for the next six or four months once I come back to show that I was planning on coming back but then (B11 asks what the question was about) Okay I think the motivational letter really was the proof because then I had to detail like a whole schedule of my future activities what I am going to do professionally to show that I have a reason for coming back to Namibia. I thought that maybe

the lease agreement that I have for where I live because of course I have a lease agreement and I am obligated to pay for housing would be sufficient. But that was not sufficient, so I had to show from a professional capacity that I was planning on coming back.

28 I: What else did you already submit first like you said that you showed the lease agreement did you also show like bank statements or something else?

29 B11: Yes, I had to show the company's bank statements. I had to give them the company's registration documents. I had to give a lease agreement. I had to give a letter from my partner in the company stating that I was going to be leaving. I had to state also (...) previous Schengen visas. Of course, my passport (B10: bank statements) yes, the company's bank statements I even had to give my personal bank statements. I had to give the letter of invitation from her. My flight ticket ah and also a medical insurance.

30 I: And how much did you have to pay for all these documents and the visa fee?

31 B10: For all the documents and the visa fee I think it was about 150 euros, 180 euros.

32 I: Now we already talked a lot about your Schengen visa application. Now let's assume that you as a binational couple have a say in how to design the visa policies of the Schengen countries. What would you change and why?

33 B10: Oh, B11 this is now your favorite topic. Did you understand the question?

34 B11: Yes, what would I change about the Schengen visa process (...) I can imagine that for the German ministry of home affairs or prime affairs there is a lot of risks get involved with people that entering into the Schengen area especially because of the way the Schengen is structured that you can freely roam around a lot of countries and it is easy to those people that are entering into the countries. There is a lot of reasons why people want to enter the Schengen area and not leave. But I think that for a lot of people that are applying its sort of alienate you from the onset once you go through this very rigorous application process for a visa especially considering all the circumstances of going to visit somebody else's country because there is monetary gain from tourism and there is also cross cultural gain from tourism from the fact that people can experience other people's cultures. But from the onset of the Schengen visa application, it sort of feels like that the German government or the people that structuring the Schengen application process they don't want people to come. In sort of it feels like there is a privilege involved with coming to the Schengen area. That you have to go through this way to argues process to like be able to enjoy. So, it feels like I am a tourist that is coming to visit but I am not welcome in visiting because I have to go through all these barriers in order to just get there. So, you already feel apprehensive before you arrive and of course you even feel more apprehensive when you do arrive and then because of whatever reason they decide to not let you in. So, it is a very exhausting process applying for this visa that I have never experience applying for any other visa and I travelled quite a bit. The Schengen visa application is really one that strikes me as very difficult. I mean before I got permanent residency in America I had to apply for visas and I remember I had to apply for tourism visa once and even the duration of time that I got for the American visa was, I think they gave me 5 years on the visas whereas the Schengen visa is just for the period duration of your stay like strictly for that duration. It just feels like very alienating. It does not feel like they want people to actually go to the Schengen. It feels like it is a privilege for me to be able to go the Schengen like I should feel very happy that they are giving me that opportunity. When actually it is a symbiotic benefit for both parties. I am going to go there, and I am providing tourism revenue. I am going there being able to experience these cultural benefits as well so symbiotic, but it very much feels like when I am applying for a Schengen visa that the EU is like you should be so happy that to are able to come

to the Schengen and here is your visa. You can only stay for this amount of time please get out after that. Here is all of these requirements. We really need to make sure that you who you say you are we scrutinizing your entire life to make sure that you fit the profile of the person that we want to come into the Schengen zone. If you don't fit those requirements, we are not really going to be helpful in having you understand the requirements it's either you understand them or you don't. If you don't understand them then that is your problem, we are not gonna help you. When you get to the embassy, we are not really here to assist you. We are really just here to process if you can't understand then you need to get out. I come from a background where I can understand but I can imagine what the process would be like for somebody that is not as privileged as I am where they don't understand. They have to look at all these requirements and for them it would probably even be worse. Maybe they don't come from the same financial background, and they have to really go through this insanity process and I think it should be just a bit more convenience. Like if you have all the requirements and especially if you have somebody in Germany that can vouch for you and that they can tie you too. They have somebody that can vouch for you then I don't understand why it should be as scrutinize. Because if I disappear in the Schengen and I don't return I am sure that there is some very complex home affairs system that they can see that I left the left the country. They can easily just call the person that vouched and inquire with them. But seems like the ownness is on me too go to this way difficult process in order to compensate for maybe that they don't want to put in that effort. I feel like I should not have to go through that level of scrutiny or that level of invasion into my own life just so that I can have to opportunity to travel especially because vice versa I don't think it is that difficult for anybody coming from a Schengen country to travel. But it is very, very difficult to travel to a Schengen country. If you think about it from a geopolitical perspective, it is sort of like having them coming from a country that was colonized by especially Germany. One that need to go and visit Germany and then having to go through this very invasive process feels like, yes, we actually will make it as difficult as possible, can for you to come and visit is quite (...) what is the word you like to say B10? Is it imperialism? Neocolonialism? Coming from the current geopolitical climate it is really like a slap in the face. Like I want to come and visit your country even though the current geopolitical systems are still oppressing the countries in the global south, but you still make it as difficult as you possible can for me to come and visit despite the fact that I am just a tourist. It really just comes of, as a slap in the face. Like I have to go through this exhausting process. You have to scrutinize my life. I have to really review everything about my life to you just so that I can come and visit somebody that lives in your country but vice versa all they need to do to come here is to show up at their border and get a stamp.

-
- 35 B10: You only spoke about tourism, and it makes sense. I would say because the focus of your thesis is also relationship. So, for me it would be really helpful to kind of change say like you are an unmarried couple that you don't have to go as a tourist. There are some kind of regulations that you benefit from if you are in a relationship but it does not help if you are unmarried. The problem that we have now is, he could enter Germany if we were married because then the travel ban because of the new virus variant would not apply like he could enter and then quarantine for 14 days. I don't understand why it is like this if you are unmarried, but you can proof that you are in a relationship like there is no extra exemptions. Last year we could not see each other for eight months and I think it is also unfair if you are in a relationship. You say now it was not really possible due to Covid because he could not really enter Schengen. I think normally it would be a thing that you travel like every six months. So why do you have to show the same things over and over again if you keep on travelling to the person? You have the same invitation letter so I think that they should change this. If you are always visiting the same person or if you can proof that you are in a relationship, why do you have to undergo the same process as a person that has never entered Schengen? I mean for the two of us going forward
-

he would have to do the same thing. Now his visa will be rejected and then in summer it is the same documents and then in winter it is the same documents. I don't understand why there is no system if you can proof that you are in a relationship why do you always have to hand in the same thing again. So, this is something I would change to have like a specific relationship visa or whatever. The same way it is in Australia where even if you are unmarried you have like a partnership visa. I think the same is in the US. I know there are various country that have like kind of relationship visa that make it easier to enter. But he has to come on a visitor or tourist, and it is pretty much the same documents as on a relationship visa so there is no specific visa. Because now for what visa did you apply? (B11: it was just a normal visitor visa) this is something I don't understand. Because I know a lot of people in the global north, and they have partners in the global north. I have friends who are German the partner is Australian then they get like this privileged partnership visa. These things don't exist for people that come from global north and have people that are non-EU citizen and come from the global south. Then you always have to undergo this really difficult process, and this is something I would definitely change. I don't understand what is the difference, if you have been dating this person for I think in Australia you have to proof that you have been dating for one year or even two years and I think that is fine. Then afterwards there should be like, okay you guys are in a relationship you can proof this and then you can just enter whenever you want. Like you have to undergo the process one time and then you don't have to proof it again and again (B11: yes that would be very helpful).

- 36 I: Let's go back to the visa again. How did you estimate the chances to get the visa when you applied for it in 2019?
- 37 B11: I was super confident (B10 is laughing) (I: like did you fear that the application will be rejected, or you did not doubt it at all?) I only had doubts once they asked me to submit new requirements, but I wrote a motivational letter. Once I submitted the motivational letter, I was quite confident that I will get the visa. I did not think that there will be any reasons for them to reject me once I wrote the motivational letter and I think like the decision normally takes 14 days. Once I wrote the motivational letter, they called me within three days to pick up my passport so the motivational letter clearly was like the impedance for them to believe that I could get the visa. So, I only had doubts once they asked me to come back.
- 38 I: And what was the biggest challenge for you in this visa application?
- 39 B11: Hmm (...) I think it was collecting all of the documentation (...) because the issue is that when you are applying under your own means then it becomes very eh you have a lot of documentation and I think there is a specific document that you need to get from the ministry of home affairs stating that someone will cover you expenses then it is not that difficult. But if you are applying under our own means then it takes a lot of time to get the information together and get all the documentation together. So that was the most difficult part.
- 40 I: And how was the contact with the embassy for you? (B11: like the experience of the embassy?) Yes like how did you experience it? Were they friendly?
- 41 B11: Oh no, it was the worst. Oh my god it was so bad. It feels like a production line. Like your documents alright cool go and get your fingerprints and we will let you know if you get your visa bye. If you have any questions, then they are not trying like assist or answer them. It is sort of like production line. It is just okay there you go you have this you don't have this okay if you don't have this come back. If you want to ask a question like what is this? Where can I get this? It is not like they are trying to be helpful it is just like you don't have this come back bye.
- 42 I: And what would you have done as a couple if the visa application was rejected?
-

43 B10: The thing is I think to be quite honest (...) his mother is an ambassador (omission due to sensitive data). So, I think knowing this or from the onset because you lived in the US for 21 years and stuff it was for us like we knew that the chances will be very low. Even if they reject his mother knows people in Namibia. She could maybe assist. So, I think it was not really (...) I think we never really assumed that it would be rejected because why would they reject it? And they also (...) she worked in a foreign ministry, and he have been to Schengen with his mother when she was an ambassador so we knew that the chances will be super low that (...) I don't know I think like what we do now. The thing is he has not been able to enter Schengen now for two years because of Covid so I think the thing we do now that I will move to Namibia next month because it is just super difficult, and it is also super difficult for him to kind of work here. I think he can always enter if there is no Covid, but I think either I would have moved to Namibia or (...) phu or we would have most likely ended the relationship (...) or I mean the logical answer you would have applied again but they would have rejected it. I mean if you apply and then there is a letter that I could get which says that I cover his life expenses. But sometimes there is cases where they deny the visa regardless and if that was the fact, I mean there is no point of handing in another visa application because they will deny it again. So, in this case I would have either ended the relationship. I mean I would have most likely travelled back to Namibia but if there is no perspective then you either have to decide okay, I will move to this country or I will marry but even sometimes marrying the person does not help. I know from cases when people are married, they used to reject entering Schengen despite the fact. So then either the more privileged person with the more privileged passport has to move to the country which still makes it difficult because how will you take the person back to visit your family? Then they will reject again (...) I mean if you are in this sort of position where you just have a partner, and the embassy files the case that this person has no intention of coming back they will not let this person leave the country. Then you are just in a super difficult situation because what will you do? You can move there yes but the person cannot come with you because they will always assume that this person will not come back. So, they will never let this person leave and this is sometimes the case. But this is for us we know that his visa will not be rejected also because he has been to Schengen about five, six times before.

44 I: And how was this moment when the visa finally got accepted? How was it for the two of you?

45 B10: I remember that I was crying because I was so stressed. Now I am a lot more leaned back because none of our plans have worked for the past two years. Like he was supposed to fly last week. He was supposed to come in August. But I remember back then I was super stressed because I was like if this will not work what will we do? I remember that I took a selfie, and I was crying because I was so stressed, but I think he was just more chilled because he is a (...) Namibian and if a lot of things don't work out.

46 B11: For me when I got the visa, I think (...) I had no doubt in my mind that I will get the visa once I wrote the motivational letter. I had doubts when they asked me to come back. So, for me it was more I would not say like a feeling of relief (...) during that three days I was really quite upset because I was thinking to myself, I cannot believe that I had to use my privilege to get a visa. For me that is not something I ever had to do. I had to use my privileges to do other things but getting a visa was not one of them. So, I was quite upset about the whole process, and I cannot believe that I have to do this and then I was just annoyed. When I got the visa, I was just like okay cool thanks guys bye. It is difficult to describe the feeling I don't want to say like (...) the best way that I could put it is because of the circumstances that I had to go through and the fact that I had to use my privileges it was more like a feeling of f*** you I really cannot believe that I had to do this but (...) it was really more a feeling like f*** you I can't believe that I had to do this.,

- 47 I: And how were the reactions from the family and friends? About the whole visa process but also once it was approved?
- 48 B10: I think a lot of my friends were super shocked how the visa process is because people are never confronted with this. They were like, what I did not even know that people from countries like this have to ask for a visa. I mean now obviously not from everybody, but I know that a lot of people were like, I did not even know that this visa process was so complicated and why is it so difficult for him? And I was like, yes, it is obvious it is a country in the global south and Africa what do you expect? Of course, it is shitty, and I think a lot of my friends were like I can't believe that it is so difficult and then they obviously were happy. What I really remember and also know that a lot of people that live in Schengen and are not confronted with refugees. I know a lot of people who work in helping refugees and they know. Because for them it is a lot more difficult than for Namibians or whoever. But others they don't know anything about the Schengen visa process, and they just live in their bubble. They could not believe that a person needs to undergo this sort of process I mean like bank statements and everything and they are like, oh but it is just a tourist visa. Is he applying for work visa? And I was like, no. He is applying for a tourist visa, and he needs to show bank statements and he needs to hand in this and that. Then people were happy. Yes, that's it.
- 49 B11: I think for my side because of other people's experience, people were just like, this is pretty much the expectation for applying for Schengen visa. I think because for us, we are so desensitized to it because the Schengen visa is always the most difficult one to apply for. Like everybody is always like it either goes very smooth or you are always going to have some difficulties. So, for me (...) everybody was just like, yes this is what we expected. Have a good trip.
- 50 I: Alright I am coming to the last question. Now we have talked about the application and the Schengen system itself. So how do you view this whole Schengen visa system? (B10 asked which parts about the Schengen system) Just generally how you see the Schengen system?
- 51 B11: I guess this is more a question for me (is laughing). For me the concept of the Schengen is really nice. Having one visa where you can travel across multiple countries is really, really nice and makes travelling within Europe super convenient. And I love that part like it is very effective in allowing people that have crossed the barrier to get in and be capable of having ease to travel within Europe. That part about it is really nice. I think as B10 mentioned earlier it is a bit myopic the various types of visas that it provides. It assumes that you only have travel for tourism purposes or professional purposes. It does not allow much other understanding of people lives circumstances. So, I think that they really need to reassess and take a look at people that might be travelling for a few different reasons. I cannot imagine what it would be like if I have a medical condition and the best doctor was in France and I wanted to travel to France urgently for medical care. It does not accommodate for those types of circumstances. It does not accommodate for a situation like me and her and a lot of circumstances that people might find themselves in. It is quite archaic like the different types of admission and scenarios that it caters for. I think in term of the system itself once you get it, it's great. But getting it is like one of the worst processes I ever had to experience and that says something. I had to experience quite a lot of terrible inefficient processes in Namibia, but the Schengen visa process is really like almost taking cake in term of how bad it is. Now it is like getting better because I don't have to deal with the embassy. I think part of the parcel of difficulty is that I had to deal with the embassy (B10: But you were so frustrated when you handed in your visa two weeks ago. You told me that it was not nice) Yes it was not nice but not as much as dealing with the embassy. Like the embassy is the worst. Honestly dealing with the people in the embassy is literally the worst. The people at the embassy they have no humanity and culture. So, it is like you are going there

and it is like we are German and you need to sort of (...) get on our German level and understand our German efficiency. We have no context for the country that you are coming from, and we don't because we are German. And I am like, but you are in my country. I am applying for a visa. The moment you leave this embassy you have to conform to my culture but because I am in your embassy it is like you need to be German when you enter, and it makes the process really terrible. Now they outsourced it to a local agency, and it makes it a lot better even though it is still pretty terrible. At least there is cultural context when you are dealing with people that come from a local perspective. They at least understand and it is a lot easier to deal with them and to speak to them. They speak to you more like you are a human, so they are a lot more helpful. They are really accommodating so if there is an issue they allow you some D-Day and providing additional documentation. Like when I went to apply now, I had an issue with my medical insurance because of the new Covid regulation. Austria was not a country that was being catered for, but they still took my application, and they said that I can bring in the medical insurance to update the documentation later in the afternoon while the German embassy would have never allowed that. They would just tell me to do a new appointment and come back with my documentation. So now the process is getting better because you don't have to deal with the embassy, but I think they could still like (...) assess the difference scenarios what people might be looking for a visa. Even I am willing to go through much higher scrutiny if I knew that I don't have to go through that scrutiny again like getting a green card of America. You really have to get scrutinized by somebody go through an interview process you need to proof relationship but at least you know once you do it you don't have to do it again and it allows you a lot of freedom in your life. To have no once decision making when it comes to travel especially if you are going through far distance relationship. I think they definitely need to take a look at because right now the visa process is really, really constrained and not dedicated for different scenarios that people might find themselves in.

- 52 B10: I would not say that I have an issue with the Schengen just because of our relationship problem but I have a lot of problems with the Schengen because of how they handle the refugee crises and stuff like this. But overall, I think that the Schengen system needs to be revised and also for binational couples. I mean binational saying that you partner does not come from a privileged country like the US or Australia. It really does not make sense because we have the Schengen system but even now with Covid they could not assist us and say if can he enter Austria. Now the Schengen system does not function like before Covid. So, there is also like visas just from one Schengen state with the other state. So now they were like yes you can enter Germany and then obviously because of Schengen you can do whatever you want but you cannot fly straight to Austria. I think even now with Covid the regulation doesn't make sense and it is super important to also understand in these circumstances if my boyfriend now comes can we fly to Spain? Is that possible? What is going on? Ever since Covid started nobody really understand Schengen anymore. There is sometimes border controls. So, I think over the past two years it really has become incredibly difficult even more because now we were planning that he enters Germany and then we were like do we have to drive to Austria by car so that they don't check him, and can he fly and what will happen if he fly now from Germany because Austria do they even understand? Have they banned Namibia? I think the whole system does not really work anymore.
-
- 53 I: Thank you very much. I don't know if you have anything to add if not, I will end the interview (B11: no) then I stop the recording.

9.7.7 Interview 7

-
- 1 Interview 7 (03.01.2022)
-
- 2 I = Interviewer, B12 = Interviewed person Schengen country, B13 = Interviewed person third country
-
- 3 Duration Recordings: 0:47:13
-
- 4 I: My first question is, you applied for a Schengen visa in 2017 and can you tell me more about it like how you experienced it?
-
- 5 B13: Actually, in 2017 I was doing a program in India in an Indian company so the program was ending, and I decided to have a flight passing through Germany, so I can visit her before going home. So, I request a 24, 25 days visa, to stop there around three weeks before continuing to Togo. Then it was on that process that I applied for the visa, and they just rejected it. (B12: it was only for three weeks?) I requested three weeks yes, because the program was finishing, and I got my return flight, and I was asking the return flight to go from India to Germany and then Germany to Togo with three weeks in between (B12: Ah ja stimmt) (...) and they nicely rejected it so yes (B12: nicely? what is nicely?).
-
- 6 I: You said you wanted to visit her. Were there other reasons why you applied for the visa? The question may sound a bit stupid.
-
- 7 B13: Oh no it is logic (...) the point is what I got from them was that they don't believe that I will just go for that. In my documentations what I gave to them, I have shown them that she has already done many trips visiting me. Now I got the opportunity to stop there and get to know her family. So, I wanted to do that to go there stop as well not just spend time with her but get as well the opportunity to meet her family and friends, but I think they didn't trust that this was the main reason.
-
- 8 I: And for how long have you seen or know each other when you applied for this visa?
-
- 9 B13: Two years (B12: two years, two and a half years).
-
- 10 I: How did you go about to gather all the information's what you need for the visa?
-
- 11 B12: We just googled it right?
-
- 12 B13: Yes, we googled it and went on a webpage where they have a checklist. So, you make sure that at least the checklist information's you have it. Apart from that if you think that there are some relevant information's that can have them process easily your application you just add it to your documents and send it to them. So that is what we did.
-
- 13 B12: I think we may be checked the embassy website. We did not do much research in forums or call associations to get recommendations or so forth (...) even if it was needed (is laughing).
-
- 14 I: And then to compile all the documents how much time did it take you?
-
- 15 B13: I think three (...) at that time I requested her dad to send me an invitation, an official document (B12: Verpflichtungserklärung) so I got an official invitation document. In my company as well, I made them send me a note that my program has ended and they were planning to consider me for the position in the same company in Hungary. So that I will have to go back to start the process from my home country like my time in India has finished. So all this has been added to this documentation before we launched the application to them.
-

- 16 B12: I can't remember how long it took to get the Verpflichtungserklärung from the Ausländerbehörde but really it takes some time. So maybe one month (B13: let's say one month or six weeks approximately) yes (...) and then also a contract in Togo.
- 17 B13: Yes, I have all this even I got one from the company. I told you that I have the recruiters that transferred me there to apply in Hungary. The company has a branch based in Europe. They have one of their bases there so if I wanted to go with that branch, so I was in the process I had some documents showing that I am not completely free and I would not jump in Germany and disappear. I had ongoing plans and yes, I think that are the documents and I added to the application.
- 18 I: And which other documents did you add to proof that you will return or leave Germany?
- 19 B13: I think apart from that document it was mainly that document that (B12: But you had a contract in Togo right?) yes I was also discussing with a company back in Togo to see if I will start working with them or I will go for this Hungary position and both of them have been added and I explained them that right now I have some options and I didn't really choose yet but this is what I have (B12: Since he was going back to Togo he wanted to proof that there is also something in Togo that he could do. That there is a reason to stay in Togo or come back to Togo) yes.
- 20 I: Did you also had to add like bank statements?
- 21 B13: Ehm (B12: I think yes) yes, I think I add one from India (B12: but I did not add mine) but (...) it was normal not like crazy bank account that I added my savings with my program there. So, it was a normal bank account not something like big amount on the account and I added it as well.
- 22 I: And how many costs did you have for the visa fee, the invitation letter and everything?
- 23 B13: The invitation letter I am not sure and (...) I got the original. It got shipped to me. There were other costs over there. The visa itself if I remember is 75 euros, 70 euros something like that. The Schengen, the official amount converted to Indian rupees, so I paid the equivalent amount. (B12: the Verpflichtungserklärung plus the shipping maybe was like 100 euros) yes (I: and you had like a flight reservation?) I had a flight actually not a reservation because the program once you finish, they book a flight back home, so I got a flight.
- 24 B12: Yes, this is what he said in the beginning. The program was supposed to send him back to Togo from India but since he said that he wants to pass through Germany he said that he wants his flight back from Germany and the company rebooked it for him. You had a reservation from India to Germany then I guess but this was on the reservation.
- 25 B13: No, the point is I asked them to change it when it didn't work. They have a whole service behind it (B12: Ah so they did the whole booking for you, and you just added some extra money to it?) but later on I just told them it did not work out so I knew I can rebook it. I have some weeks before leaving so I can rebook it. So later on, I went back to them, and they changed the itinerary for me.
- 26 I: So, you did not have extra costs because of the flight reservation? (B13: not really) And once you submitted your application how long did you wait for the decision?
- 27 B13: I forgot it but possibly three weeks, one month approximately. I forgot I don't have the exact duration in mind, but it was something around one month.
- 28 I: Did you had to resubmit some documents?

29 B13: No, I didn't. They didn't ask me to. When I got the answer I didn't know what else they were looking for so I did not submit anything (...) my time was about to end so I did not have enough time to spend again in the country to try to appeal or to do anything like that (B12: the visa was rejected when his visa for India was also about to expire) the program was ending, the visa was expiring so I didn't have enough time to go through it. I just changed my itinerary, and I left the country (B12: and that's also what they said that it's a reason why they rejected it that his visa in India is going to expire). No, I am not sure. I can find again this letter (B12: They said that he doesn't have a valid permit to stay in the country from which he applied) no I didn't get it from them. I got different reasons. This one I got from France but not from Germany. I am not sure (...) the one I really remember is that they don't trust that I will get in and get out (B12 looks up the reasons of the refusal in the original refusal letter from the German embassy).

30 I: Then I will ask you (B13) about the appointment in the visa Center. How did this go?

31 B13: They outsourced it to VFS in India. They have so many applications, so they outsourced it to VFS, but it was good. The experience of the application was okay. You go there on time. You have a time slot, they attend to you and take what they have to take, collect the information's and take your application, passport and ciao.

32 I: And did they ask you some questions in the visa Center?

33 B13: No, this one I think they are more into collecting your documents? (asks B12 if she found the refusal letter).

34 B12: When they rejected the visa as we said before they didn't ask for any further documents, or they didn't ask anything they just rejected it. And the reason for rejecting the visa was several ones (B13 interrupts because he wants to make sure it's the right refusal letter). First, you did not succeed to demonstrate your willingness to return to your home country which was not true because he even showed that he has a job offer in Togo. And then they said your family roots in India could not be proofed sufficiently which is nonsense because he is not Indian. And then third reason your economic rootage in India could not be proofed sufficiently which is also stupid because he does not want to stay in India anyways and he is not Indian. And then the other reason is no valid visa to return to the country the visa is applied which is also nonsense because he did not want to stay in India anyway so he does not need a visa for India to apply for a visa to Germany because he is Togolese and he said that he will come back to Togo after Germany and then either stay in Togo or apply to go to Hungary. So why should he present a valid visa for India?

35 I: And what did you do when the visa application was rejected?

36 B13: We will just go (...) mad. But of course (B12: start crying) no, no I didn't cry. It was only once. So then I guess I reviewed my plans and as I said I didn't have enough time to appeal and this will take me energy, money and time again that I didn't have. So I just packed my stuff and left.

37 B12: And that time since we had this time pressure for him to leave India because his visa was about to expire, we didn't do much research about how we could go against this decision or apply again or contact them to hand in some more documents. We were just like really shocked and sad. Why that rejection? Then he just implemented his plan B to leave the country.

38 I: And how did you declare your relationship in the visa application?

39 B13: I did it in a letter. I explained why I (...) I didn't add any photos if it is what you want to know (laughs) but I think her dad as well send a letter (B12: Did I also send a letter?) No, you didn't but he send a letter. So, for me if they are doubting me then it is okay. But now this guy

they have him around here. They have his information. They can call him anytime if something happens. He said that he will be my official contact, he is putting himself in for me. He is working there, let's say that you are coming we are not sure that you are going to leave but if you do not leave the system will see it and they want to put, themselves in the front line they will call him to see where this guy is that he sends in because he is not out. But this is not checked. They didn't try to go on that way. The other thing is that they think I am just faking so it means even him he is faking even though they have him physically and they have his documents. I just don't understand that.

- 40 B12: But they didn't check my father. They didn't contact him to see whether he really makes himself responsible for all the possible finances or costs that he causes should he come to Germany. And he also stated in his letter that he wants to get to know his future son in law or his daughter's boyfriend and that he also wants to host him in his house, and he proofed that he owns the house and that he has a regular salary and all of this.
- 41 B13: Yes, so think the normal approach if I was someone working there I have doubts in all these things I would ask for additional information.
- 42 B12: Or just check whether this person who hands out the Verpflichtungserklärung really exists or contact the Ausländerbehörde to issue the Verpflichtungserklärung but I don't think that they did anything they just rejected with this nonsense reasons like he doesn't have a visa for India and a family (laughs).
- 43 I: And what were the reasons that you said to the embassy that you are a couple? Like why did you declare your relationship in the visa application? (B13: I am going for visit so who am I visiting?) Because I know that some couples, they hide it because they are afraid that the visa will be rejected.
- 44 B12: We didn't know it's that difficult like I was really sure that he will get the visa. So, like I said, at that point we didn't do that much research and we didn't expect that we should lie during the process to get the visa, because the will be suspicious. So, we just said oh we are a couple and he would like to visit me and we thought this is normal and there shouldn't be anything wrong with it. Especially since my dad did the Verpflichtungserklärung and he already had the return flight. We knew that they (...) want to make sure that he leaves Germany again so that's why he also searched for a proof that he has a reason to stay in Togo. Then he got this document from the company in Togo to say that he could also start working there. That was the only thing we really thought, okay we should have something in Togo for him so they will believe that he also has a reason to stay in Togo.
- 45 I: Now let's move to another question. We talked a lot about your application now let's assume that you as couple you have a say in how they design the visa policies of the Schengen states. What would you change and why?
- 46 B12: Okay I think the procedure is reasonable, but they should (...) not doubt the documents or the people themselves. We were not asked to send documents we could not deliver or to answer questions that are difficult to answer or anything like this. So, everything they asked was reasonable and it was not super difficult for us to provide. He had a flight reservation. I think he also had the health insurance. This was an extra document you added, and you also paid for it (B13: Yes, I paid for this insurance. I don't know if I got the money back. I cancelled it but I don't think so). This is also reasonable, and I don't have anything against it. And the invitation letter is also reasonable, Verpflichtungserklärung I think it is not even necessary to put but we thought it is safer to do. It was a bit of a hustle because you need to have an appointment at the Ausländerbehörde first and then we were sending the original documents
-

from Germany to India but still it was doable, and I understand that it is also logical to provide such a document. So, in my opinion the process itself is not bad or nonsense. The problem is that they don't somehow stick to their own rules. That's what I feel. Like they said ah, but he doesn't have a visa in India. Ja well, but that was not asked. So why is it that a reason to reject him if that is not something they officially ask him to provide? Or like he doesn't have any family roots or economic backgrounds or whatever in India. Ja well, that is nothing they asked us to provide, and it doesn't make sense to provide. So why can that be a reason to reject him? So, for me it is just like if you want to change the politics just stick to your own rules and don't make up something else. And then again doubting or questioning the people so much just because of their nationality (...) they should treat people more equally. And if he says he wants to visit his girlfriend if you don't believe just check for it. They could have contacted me. They could have contacted my dad. They just thought okay this is not true, and they rejected. So, this is something I would like to be changed. First that they believe the documents or the visa process and second if they have doubts just contact the person or the people mentioned to see if they really exist or the person, he wants to visit really wants him to come.

- 47 B13: I think (...) I do understand that they have their policies how they want to get the right people inside and make sure that this right people will get out. It makes sense. What doesn't make sense for me who has applied for many visas in the last couple of years and this I still don't get it or found some other people do it much better than Germany for example. With this Schengen visa it is as she said the documentation they will ask; you will bring it (...) and they will make the decision based on these documents, and they can choose to not give you the visa (...) and for me it is still okay if you choose so. You have to explain why. But when the explanation does not (...) match exactly what you asked at the beginning I think you should ask for additional information. Then you don't ask additional information you just collect the fees and just reject the visa for me. It doesn't make sense because I applied for many visas and most of the times the others don't collect your money until it is approved. Or they collect the money but later on they will tell you, add this document, we need this and this additional document. Then you know they are working on your application. Even if they have to decline it, at the end you have been informed in documents that you failed to provide. Then you know that this money they really use it to work on your case. But giving answers like what we read to you a while ago, it is not the amount, but it is even the number of people. For example, in India they have more than five high commissions in the country and each of them is hundreds of applications every day. So, it is a lot of money that they are getting so they should just work (laughs) provide the correct work on that instead of just taking hundreds of thousands of euros from people and not really provide the service they are applying for. It is not respectful of Germany. This will just give an idea. I used to have really high respect of Germany before then. When the time goes, I see that they are not that different. For me it's like it's the same and you see what we discussed (...) that is what I feel and also that there is a kind of (...) discrimination like the way they will treat your document is not the way they will treat someone's application. So if I have to be treated different because of my nationality let's say the application was done by a Canadian or an Argentinian these two just for example, who needed a visa to pass through Germany and he provided the documents I provided. Will he be rejected? (...) So for me there is a discrimination. They need to work on it. When they say there is a kind of (...) institutional discrimination, it is really there in their way of doing. They have to work on it and should not be collecting money like they do without really providing the service they are collecting the money for.
-

- 48 B12: And also, what I saw with other embassies they provide online procedures. I find with the German embassy first of all they should make clear what kind of documents they need original or in which case a copy is enough. Sometimes it is really a hustle to send original documents. In
-

other visa processes for example we didn't provide the original and it was enough. So sometimes I wonder do they really need the original or not? And I think they should be clear about it or the Ausländerbehörde or whatever takes time so it's possible to provide a copy first and in case they need the original for it and then we send it later or so. That would be more convenient and also if they don't talk to you during the interview or they don't ask you anything, but you just come to hand in your documents in person why do you even need to come personally if they don't want to get to know you or ask anything. Then for me it's just like why don't you do the procedure online?

- 49 B13: They will collect your fingerprints if it's the first time (...) you see they have some countries where your visa application is just like a case you are opening. And there, you will see the process how it is evolving, and you don't pay at the first place. You load your document you will go through some screening. They will ask you to pay and upload the proof of payment. You see, we are in 2022. In Germany they are still in the paperwork. It is okay but they should make it a bit friendlier for themselves and the applicants. If I have to go through all this hustles and at the end of the day it's someone who will take less than a minute to check my documents and give me some nonsense answer and collecting my money, ah I think there is a lot to do there (I: For which countries could you see the online process? Where this Schengen countries?) No, no in New Zealand for example you have a whole case that you open. With Australia, you open a case too. They have one centralized platform, so you go to the embassy when it's asked or sometimes you have to go just to submit some documents in person. In general, you can see your application progress.
-
- 50 I: How did you see your chances first when you applied for a Schengen visa?
-
- 51 B13: (B12: very good) If I don't believe that I will get it, I would not have applied. Especially, I would not pay (laughs). If I did this, I thought I gave what they were looking for what was requested (I: asks whether it was the very first Schengen visa application because in the questionnaire it showed different. B13 and B12 confirm that it was the first application).
-
- 52 I: What was the biggest challenge for you during the visa application process?
-
- 53 B13: I think it's the documentation, to put the documents together.
-
- 54 B12: You mean in general or for the application process? (I: in general) In general, for me the most difficult part was to handle the rejection (...) especially because the reasons why he was rejected did not make sense. At that time, I didn't have the knowledge I have now and didn't know how to go against this decision and we were under time pressure for him to leave the country. So, it was difficult and we just had to accept that he got rejected although we knew it does not make sense (...) For me it would be nice to talk to the person who treated his application or worked on the process just to see why do you reject him? Is there anything we could offer as document? So, for me it would have been really nice if they would have contacted him. We have some doubts about your visa and then just ask questions, more documents whatever. I don't mind them contacting me to see if I really exist if I am really the girlfriend. They can do it but just getting this nonsense written answer and that for me this was the most difficult part.
-
- 55 I: And how was this very moment when you received the rejection letter? How was it for you yourself but also as a couple?
-
- 56 B13: You feel (...) the first impression is, is there something missing? You read what they wrote, and it didn't make any sense. Of course, you will be unhappy in that and in the meantime you feel that the process is not right.
-

- 57 B12: For me it was the first moment that racism became reality. Because before we didn't have any issue as a couple like our family and friends were supporting our relationship. Everywhere we met we had good experiences. But this one was where we thought okay there is an institutional issue that makes obstacles or hindrances for the relationship that we have, and we had not encountered before.
-
- 58 I: And how were the reactions from your friends from your family?
-
- 59 B12: They were all shocked and could not understand why. (...) And I think for them it was also very new. I mean by the time we or I got used to him having many issues regarding visa processes, so it was not shocking or new to me. But often times when I spoke to relatives or friends, they were all very surprised and I feel they didn't know that this discrimination regarding visas exists. They are all European or mainly Germans, but they were all very shocked and they didn't know that there is such a discrimination.
-
- 60 I: And how were the reactions from your family B13?
-
- 61 B13: I didn't tell anyone (...) that much information. For the friends yes, because I was living with my friends back in India and I told them my plans and for some it was (...) they could not understand it. For others who already heard similar stories it was like, okay this something which is normal in this visa thing with these Western countries, because they don't most of the time believe you. Then the other friends who are (...) Westerners were shocked like why is that logic? But in fact, it was the answer I got from the embassy, and I could not really explain to them (B12: and your African friends they were more like okay whatever what will you expect from them?). They heard stories similar stories so for them it's one more story on top (B12: not a surprise).
-
- 62 I: Now we are going to the last question. We talked a lot about your application and also a bit about the Schengen visa system. So how do you generally see the whole Schengen visa system?
-
- 63 B13: For me they should review the process. Like when you hear them even in a very top level of the country talking about how to be against institutional racism for me this is an institutional racism. So, they cannot even tackle it in their own system. but they want to change it on a global scale. So, for me it does not match. If they want to work on it, they will make sure that the very first institution that is representing their country outside should respect people wherever they are coming from and really go for the processes or apply it not regarding where the high commission is located but what has been submitted as documentation and go through a normal process. But if not, it is just the same old thing talking something and doing something else. (...) They have a long way to go, to improve it in terms of the costs I talk about or the institutional racism that I felt. They should work on a better service with better visibility.
-
- 64 B12: I think it is institutionalized discrimination because it is so difficult for certain countries to get a Schengen visa although officially, they comply with what is needed. At the same time for people from the Schengen area it is so easy to travel all over the world. Like I was always able to visit him. We met in Colombia. He went to Ecuador, so I just went to Ecuador, and I didn't even need a visa. Then we met again in India. I just applied for a tourist visa online. It was super easy. And then we met again in the Philippines. I can even go there without a visa. We met again in Togo. I just applied for the tourist visa and got it without any issues. So, every time I wanted to visit him it was super easy. Either I did not even need a visa, or it was very easy for me to get it. (...) So for me this is very unequal and since we have so good conditions, I find it very unfair to make it so harsh for people coming to the Schengen area.
-
- 65 B13: I do understand for example that people in Austria, Germany or Switzerland will think that the conditions are much better here so this people would not come for visit, or they would not
-

be coming for tourism. They will be coming to stay. The suspicion is there like even if I was working in this commission, I would have them. But in the meantime, the process (...) it does not match. They are not working on the applications as it should be. So, if they need to ask you questions, they should request you to come, talk to them and really figure your motivations going there and one discussion they will be able to find out. You go there they don't even talk to you. They take your fingerprint and money and send you away. Later on, they will send you a nonsense answer. So, they have created something back in these countries and (...) in many African countries and in many countries in the global south that make a whole parallel process. Like some people are middleman trying to explain you, how it works. (...) When you want to do it the normal way, like I just want to go and visit what do they want? This and this and this. Okay I have it. You go there it will not work. So, you need to go through these networks of middlemen doing I don't know what, they will be taking a lot of money from you without any warranty, so they are creating a brand new business behind the one that they already have by taking money without working on the case.

- 66 B12: It is not racist to doubt someone's application. It is their job to make sure that this is true, and the document provided are valid and not fake or whatever. Generally, this is okay, but they should really do and not just reject people without really looking into the application. For me this is the most important part. Of course, there are people who are using the tourist visa or the Schengen visa to do something else than being a tourist or to go for a visit. It's okay if they want to prevent this but then don't discriminate the people who have real reasons to come as visitors. And then again, I think we should also say that he applied for another Schengen visa later on which was approved (I: This is the one from this year?) Yes (B13: but after how many?). I would like to add that this time when we applied for the Schengen visa my father send the Verpflichtungserklärung, he send a motivational letter, I send an invitation letter, my parents together wrote a letter, we added a lot of photos and all the countries where we met, we added copies of your passports with all the stamps we got to proof that we have been in the same countries at the same time since we met in so many different places. (...) These are things, that are officially not needed but still we provided them because we knew that they would be skeptical about the application. So, we provided some extra documents, and this is not okay for me. If they say that officially it's just one, two, three documents that you need to apply then it should be enough and don't just reject people because they don't add any extra. Like we said in the first process we didn't add photos or anything and I think this is also something very private like you have to offer a lot of information to strangers that you don't know and officially they don't even ask for it but unofficially you need to provide all of this to be accepted. Also, with the Verpflichtungserklärung it is not officially needed but I don't think they will approve visas if they don't have it. And with the Verpflichtungserklärung my father had to provide his salary, he had to proof that he owns a house and so forth and this is also like very private information. How much do you earn? What is your wealth and so forth? Normally you would not provide this to people you don't know.
-
- 67 B13: So if they have to ask a list of documents they have to ask if it has to differ from country to country they just have to make it clear. (...) And to add I had one rejection, and it was not Germany it was France. This is back in 2019. But again, this was even a business trip, and I was supposed to travel with two of my colleagues from the Philippines. They rejected it without (...) they didn't ask for additional information. Even in a company environment they should have asked more information from the company. So, they will have more warranty (...) they will be more okay that this guy will leave but they didn't ask that much. They just rejected and we didn't have time to go to appeal to do this and that. We just had to move on because the project was ongoing and we didn't have enough time for that. And I was the only one that got rejected
-

in the group of three (...) so the whole Schengen experience for me is that it has to be reviewed in a very deeper way.

- 68 I: Thank you very much then we have come to the end of this interview. Is there anything popping into your mind about the application or something? (B13 no) then I stop the recording.

9.7.8 Interview 8

1 Interview 8 (21.12.2021)

2 I= Interviewende Person, B14= Befragte Person

3 Dauer Aufnahme: 0:23:30

4 I: Super, ich fange mit der ersten Frage an. Du und dein Ex-Freund habt vor vier Jahren ein Schengen-Visum beantragt. Kannst du mir mehr darüber erzählen?

5 **B14:** Also ich habe mein Freiwilligendienst von 2016 bis 2017 in Togo gemacht und hab da jemanden kennen gelernt. Wie das so ist, die erste große Liebe (lacht) und ich wollte das unbedingt weiterführen. Ich konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht in Togo bleiben und wurde dann ausgeflogen. Dann war es eigentlich klar, okay wenn, dann muss er nach Deutschland kommen. Dann haben wir ein Dreimonatsvisum beantragt, aber eigentlich nur so 20 Tage oder so eingereicht, weil uns schon sehr früh gesagt wurde, naja es geht nicht richtig durch bei der Botschaft, dass man sagt, jemand kriegt in Togo mit einem Angestelltenverhältnis drei Monate Urlaub. Und gleichzeitig hat man diesen Rückkehrbereitschaftsaspekt den man beachten muss. Dann habe nicht ich das Visum beantragt, sondern meine Eltern. Die waren damals auch in Togo zu Besuch. Ich habe denen halt gesagt, ja wenn ich es mache, dann kriegt er das sowieso nicht, weil es dann offensichtlich ist, dass wir eine Beziehung haben und das ist nicht gut für das Visum. Die haben das dann so begründet, also ich bin in seinem Verein Mitglied in Togo und meine Eltern unterstützen den finanziell und haben den damals auch besucht. Sein Verein ist in diesem Jahr als ich in Togo auch eine Stelle von meinem Austauschprogramm geworden und er war für diese Volunteers zuständig. Ich war aber nicht dort in dem Projekt, sondern ich bin da einfach ehrenamtlich gelandet. Dann haben wir das so begründet, dass meine Eltern halt gesagt haben, okay zum einem hat er mich damals gepflegt, wenn ich krank war und hat sich um mich gekümmert und sie möchten ihm etwas zurückgeben. Und zum anderen halt dieser Aspekt, dass es seine Arbeit ja weiterbringt, wenn er versteht, wo die Deutschen, die in dem Projekt, wo sie herkommen, wie sie leben. Sie haben dann gesagt, sie möchten ihn einladen, dass er Weihnachten mit uns verbringt in Deutschland, weil Weihnachten ja das deutsche Event ist und meine Stiefmutter hat dann damals auch für ihn gebürgt.

6 I: Weißt du noch, also du hast schon ein paar Gründe genannt, eben aus gesundheitlichen Gründen, gab es auch noch andere Gründe, wieso ihr euch für den Visaantrag entschieden habt?

7 **B14:** Klar einfach um diese Beziehung zu leben und weil es hat, ausgeschlossen war, dass ich dortbleiben kann. Ich wurde zwei Mal ausgeflogen ins Krankenhaus nach Deutschland und es war halt so klar, okay die kann halt die nächsten fünf Jahre nicht zurück. Insofern gab es halt nur diese Richtung. Ansonsten hätte ich große Freude gehabt einfach in Togo zu bleiben, weil ich das einfach so irre gut fand und eh nicht so eine Planung hatte, was ich dann studieren will. Aber es war natürlich auch so der Gedanke, okay wenn er jetzt von Grund merkt, ihm gefällt Deutschland nicht und ich werde mein Leben nicht in Togo verbringen, weil es gesundheitlich nicht klappt. Dann muss er ja entweder herkommen wollen oder wir lassen die ganze Beziehung. Das war glaube ich so der Grundgedanke.

8 I: Wie seid ihr vorgegangen, um die Informationen fürs Visum zusammen zu suchen?

9 **B14:** Also relativ viel hat man schon aus (...) den Kreisen der Freiwilligen gehört. Es gab in Togo vor uns auch schon sehr, sehr viele Beziehungen. Man wusste dann so langsam auch, ja da hat man einmal was gehört und da. Dann gibt es bei Facebook relativ viele Gruppen, auch so

binationale Paar Gruppen, wo viel über Visa gesprochen wird. Klar dann die Botschaftsseite, also so die große Quelle und es gab noch so ein Forum, wo ich unterwegs war, wo auch sehr, sehr viel immer geschrieben wurde über so Visumsgeschichten uns so binationale Paarsachen. Man muss auch sagen, für mich war auch ausgeschlossen, was glaube ich auch viele Volunteers machen, dass sie einfach heiraten, dann. Das war für mich aber auch raus. Das war irgendwie gar keine Möglichkeit. Also es war schon entweder es klappt jetzt so oder es klappt halt dann nicht.

- 10 I: Wie seid ihr vorgegangen, um die Dokumente zusammen zu suchen und wie lange hat das gedauert?
- 11 B14: Puh, ich glaube wir haben im Frühjahr 2017, ich kam im Sommer wieder, ne dann haben wir glaube ich erst im Sommer angefangen. Bei der Botschaft haben wir erstmals ein Dokument runtergeladen, was man überhaupt einreichen muss. So dass man einmal weiß, was man braucht. Dann wurde uns aber auch gesagt für diesen Aspekt Rückkehrbereitschaft, dass man so viel wie möglich beilegt. Dann haben wir (...) vom Verein hat er eine Arbeitsbescheinigung bekommen. Eine Erklärung, das was er macht, war er verdient, dass er da auch eine Wohnung hat. Das man da auch ein bisschen dieses Finanzielle abdeckt. Dann hat er eine Versicherungsbescheinigung beigelegt und noch ein anderes Arbeitszeugnis. (Auslassung aufgrund sensibler Daten). Ich habe eben mit meinen Eltern über diese Bürgschaftsgeschichte gesprochen und das ging relativ schnell. Aber so insgesamt haben wir wahrscheinlich schon (...) wirklich fast ein halbes Jahr gebraucht, um alles zusammen zu sammeln.
- 12 I: Und weißt du noch, welche Kosten da auf euch zugekommen sind?
- 13 B14: Mmh ich weiß ehrlich gesagt nicht mehr, was das Visum gekostet hat. Ob man da was hinterlegen musste. Ansonsten hat er für die Dokumente eigentlich nichts bezahlt. Also ich weiß nicht, ob er da irgendwem einmal ein Scheinchen zugesteckt hat. Aber ich glaube eigentlich nicht, weil viele eigentlich Bekannte waren. Meine Stiefmutter hat ja gebürgt, aber hat ja in dem Sinne erstmals nichts bezahlt. Und ich habe damals die Flugkosten übernommen, das waren glaube ich so 600 Euro hin und zurück. Und ansonsten halt die ganzen Lebenskosten in Deutschland. Also das war auch relativ viel, weil wir halt Ausflüge und Essengehen und Halligalli (lacht) gemacht haben. Aber ich kann es ehrlich gesagt nicht abschätzen, was wir da bezahlt haben.
- 14 I: Weißt du noch, wie lange er auf den Entscheid warten musste?
- 15 B14: Ich weiß nicht mehr genau, wann wir es eingereicht haben. Aber er hat das wirklich, ich glaube zwei Tage vor dem Flug die Zusage bekommen. Also es war irre spät. Es war wirklich so, ja okay nehmen sie ihr Visum, ah ja, sie müssen jetzt eigentlich auch direkt zum Flughafen (lacht). Wir hatten glaube ich damals auch den Flug (...) man hätte den auch stornieren können, aber man muss ja ein Flug buchen, um überhaupt das Visum zu beantragen und wir dachten, das platzt alles. Jetzt unabhängig von diesem ersten Visum, hat er später auch ein zweites Visum bekommen für ein Bundesfreiwilligendienst und da hat er sogar am Tag, wo der Arbeitsvertrag hier begonnen hat, hat er erst das Visum ausgestellt bekommen. Also die sind echt irre spät dran in Lomé (lacht).
- 16 I: Und weißt du wie der Termin auf der Botschaft abgelaufen ist?
- 17 B14: Ja, ich glaube der lief schon ziemlich schlecht. Er wurde rein gebeten und sollte dann nochmal erklären, was er da eigentlich will und warum er jetzt fliegt. Da haben sie dann ihn auch ganz schön auseinandergezogen und so gesagt, naja wir wissen ja (...) der Mietvertrag läuft bei der Tochter von den Eltern und wir können uns schon denken, was dahintersteckt. Sie haben eigentlich sehr, sehr deutlich gemacht, dass sie das Missbilligen, dass jemand für eine
-

Beziehung fliegt, hatte ich den Eindruck. Auch (...) ich fand es generell ein sehr respektloser Umgang, weil man ihn, also jede Woche hat man immer gesagt, kommen Sie am Mittwoch, am Mittwoch vergeben wir die Visa. Dann ist er halt jede Woche dahingefahren und dann haben sie ihn immer wieder vertröstet. Und ne doch nicht, doch nicht. Ich habe so gedacht, okay das kann man doch auch am Telefon machen. Ich fand generell war es so ein krasses Machtgefälle. So die Botschaft und alle Leute, die halt etwas wollen.

- 18 I: Weißt du, ob er Dokumente nachreichen musste?
- 19 **B14:** Ne, ich bin der Meinung, wir hatten wirklich alles zusammen. Wir haben auch sehr, sehr viel halt auf Zusatz einfach schon mit reingelegt gehabt und das hat dann auch gereicht, meine ich. Und weil wir auch wirklich für einen sehr kurzen Zeitraum eben. Also wir haben diese drei Monate ja nicht ansatzweise ausgereizt und ich glaube, das stand dann auch ein wenig im Verhältnis zur Bürgschaft, die ja alles übernimmt, obwohl man dann so sagt, naja komm die drei Wochen (...) ja, dass es dadurch auch ein bisschen aufgehoben wurde vielleicht.
- 20 I: Eure Beziehung, wenn ich das richtig verstanden habe, habt ihr nicht offengelegt (R: Ne, genau. Wir haben das komplett verheimlicht in dem ganzen Prozess). Was waren die Hauptgründe?
- 21 **B14:** Das uns halt vorher immer so gesagt wurde, dass wenn man angibt eine Beziehung zu haben, dann ist ja die Rückkehrbereitschaft möglicherweise viel, viel geringer oder die Motivation in einem fremden Land zu bleiben ist höher. Dadurch haben wir es nicht gemacht.
- 22 I: Und weißt du wie so die finanzielle Situation von deinem Ex-Freund war, zum Zeitpunkt des Antrags?
- 23 **B14:** In Togo eigentlich ziemlich gut. Er hatte wirklich einen guten Job. Er hat da in dem Vereinssitz gewohnt. Hatte ein schickes Motorrad, konnte gut essen. Also war irgendwie (lacht) das klingt so dahingesagt, aber es war niemand der auf mich angewiesen war in Togo. Trotzdem war es natürlich im deutschen Vergleich, muss man ehrlicherweise sagen, ein Leben in Deutschland konnte er sich alleine nicht finanzieren, während er in Togo ausdrücklich quasi kein Geld von mir jeweils angenommen hat.
- 24 I: Und zum Rückkehrwille hast du mir schon ganz viel gesagt. Kannst du mir da noch einmal ein bisschen genauer sagen, welche Dokumente ihr beigelegt habt?
- 25 **B14:** Wir hatten auf jeden Fall von dem Verein, was ja auch seine Arbeitsstelle, also seine große Arbeitsstelle sozusagen war, haben wir vom Chef aus Togo und das ist ein französisch-togoischer Verein, auch aus Frankreich Dokumente beigelegt, wo halt bescheinigt wurde, dass er sehr wichtig ist für die Organisation. Das er ein treuer Mitarbeiter ist. Also so ein bisschen diese psychologische Ebene. Der ist loyal und der kommt, aber auch er ist über uns abgesichert. Der hat hier ein gutes Leben. Dann haben wir von einer Schlosserei, wo er manchmal ausgeholfen, die haben ihm ein Arbeitszeugnis ausgestellt. Über die hat er glaube ich auch diese Versicherungsnummer bekommen, dass er da auch im Sozialsystem ist, was in Togo ja wirklich wenig Leute haben, um einfach so zu sagen, hey der ist hier wirklich gut dabei. Die haben auch diesen Zettel gemacht, er hat seinen Jahresurlaub von 20 Tagen, den kann er jetzt Ende Jahr nehmen, damit es wirklich so ganz offiziell abgesichert ist, wo sie aber auch geschrieben, er fängt wieder an, ich weiß nicht, 03.01. 2018 hier wieder an zu arbeiten, so ungefähr. Ich glaube, das wars aber auch.
- 26 I: Jetzt haben wir schon ganz viel über den Visaantrag gesprochen. Jetzt einmal hypothetischer, angenommen, dass jetzt du als binationales Paar in der Visapolitik etwas verändern könntest von den Schengen-Staaten. Was würdest du ändern und warum?
-

27 **B14:** Ich empfinde es einfach so unfair, mit was für einer Willkür da vorgegangen wird. Wie viele Paare abgelehnt werden und, dass andere es dann irgendwie auch bekommen. Also ich hatte das Gefühl, wir hätten auch Lotto spielen können und genauso hoch war die Wahrscheinlichkeit, dass wir ein Visum bekommen. Es war wirklich pure Willkür. Ich glaube einfach diese Transparenz sollte mehr gegeben sein. Das würde ich mir wünschen, dass man auch eine faire Chance hat, wenn man die Dokumente alle vorlegt, das Visum zu bekommen. Und auch eine Erklärung zu erhalten, warum bekomme ich es oder warum bekomme ich es nicht und nicht immer nur, ja fehlende Rückkehrbereitschaft. Dann ist man so entmutigt. (...) Irgendwie wurde auch immer viel gemunkelt, wenn man drei Mal abgelehnt wurde, dann braucht man es auch gar nicht mehr zu versuchen. Also es ist alles so unklar nach außen, wer da entscheidet, warum. Man kann nicht nachfragen. (...) Menschen die also (...) was gibt mir dann das Recht mit meinem deutschen Pass überall hinzufliegen? Das sind irgendwie Menschen dritter Klasse, denen per se unterstellt wird, sie wollen ihr Land verlassen. Das finde ich so komisch, dass (...) man sich so auch das Recht herausnimmt, sich auszusuchen, welcher Bürger sich in unserem Land aufhalten darf und wer nicht. Ich würde wünschen, dass man da ein bisschen freizügiger wird, dass man transparenter wird. Gerade in den Beziehungen habe ich es schon erlebt, dass also warum soll hier jemand untertauchen, der hier langfristig leben möchte? Das macht halt überhaupt keinen Sinn. Das macht auch keiner. In Deutschland kann man ja auch nicht einfach jetzt den da vors Standesamt ziehen und den dann hier in Deutschland heiraten. Deswegen finde ich das irgendwie ja schon sehr, sehr unfair, wie es abläuft jetzt.

28 **I:** Und wie habt ihr die Chancen eingeschätzt, dass das Visum angenommen wird?

29 **B14:** Boa, ich glaube eins zu 100 Millionen. Also absolut unwahrscheinlich. Wir hatten eigentlich gar keine Hoffnung würde ich sagen (lacht). Ich weiß gar nicht, ob wir es probiert hätten, wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, wieder zu fliegen. Ich glaube dann hätten wir gesagt, komm ich fand es eh super in Togo, die fliegt jetzt alle drei Monate sozusagen. Aber die Option gab es halt nicht und deswegen haben wir halt diese Anstrengungen auf uns genommen. Aber als wir diese Nachricht bekommen haben, haben wir nur geweint aus Erschöpfung, weil wir eigentlich nervlich so am Ende waren, dass man es kaum aushalten konnte.

30 **I:** Und was hättet ihr gemacht, wenn der Antrag abgelehnt worden wäre?

31 **B14:** Mmh ich glaube, man kann da ja hingehen und sich quasi eine Erklärung einfordern. Die ist dann glaube ich immer sehr, sehr schwammig. Also ich hätte mir vorstellen können, dass meine Eltern vielleicht sogar zum Anwalt gegangen wären in Deutschland und Mal so gefragt hätten, wenn jemand bürgt, ist es überhaupt rechtens, es dann abzulehnen. Weil ja eigentlich so eine große Sicherheit besteht und er (...) stimmt, er hatte dann ja auch eine Reiseversicherung für Deutschland. Also man muss da ja wirklich irre viel vorlegen und das hätte ich mir schon vorstellen können, also da auch juristisch noch einmal nachgefragt hätte. Ich hatte auch ein bisschen den Eindruck, deswegen haben sie halt dann auch dem Antrag stattgegeben, weil eben auch Eltern, also nicht nur so eine junge Frau sondern eben auch ein bisschen mehr dahinter steht.

32 **I:** Und weißt du noch, was so die größte Herausforderung für euch war im Antrag?

33 **B14:** Ja, ich glaube schon die Ungewissheit als Paar auch auszuhalten. Dann habe ich auch oft nicht verstanden, warum (...) also ich manchmal auch ein bisschen sehr naiv Deutsch so gedacht, na jetzt haben wir ja alle Dokumente, oder warum will er denn jetzt noch ein Schein da und da abholen? Ich habe auch das togische System (...) in diesem Jahr habe ich das togische Sozialsystem nicht komplett durchblickt und verstanden. Warum gibt es denn Versicherungen, wenn am Ende viele sagen, die zahlen dann doch nicht? Und warum braucht er jetzt da ein Schein? Also das war für mich teilweise auch sehr undurchsichtig. (...) Ich glaube

das war im Antrag auf jeden Fall, dass schwierigste, das man so Verständnis für einander aufbringt und ja eben die Unsicherheit aushält.

- 34 I: Wie waren so die Reaktionen aus dem Umfeld?
- 35 **B14:** Sehr positiv. (...) Es war glaube auch ich nicht so oder dadurch, dass meine Eltern ihn dann auch kannten und ihn ganz toll fanden, war es generell in der Familie auch leichter. Vorher waren meine Eltern jetzt nicht so, juhu (lacht) endlich hat sie sich jemanden außerhalb von Deutschland gesucht. Dann haben sie aber gesagt, komm wir versuchen das. Da hatte ich, muss ich sagen, sehr, sehr viel Unterstützung. Und auch im Freundeskreis großes Verständnis. In dieser Volunteer-Blase lernt man auch viele Leute kennen, die dann im gleichen Boot sitzen, was ja auch irre hilft. Und ich glaube bei ihm war es sehr halb-halb. Es gab viele, die sich gefreut haben. Ich glaube so ehrliche Freunde, davon hatten mich von Togo viele schon bei Seite genommen und vorher schon gesagt (...) ja, dumm gelaufen, den kriegst du nicht aus Togo weg. Er ist wirklich so ein kleiner Patriot gewesen (lacht) und er hatte ganz früher schon eine europäische Freundin und da hat er, also sie hätte ihn auch geheiratet und mitgenommen sozusagen. Da hat er gesagt, das mache ich nicht. Ich bleibe auf jeden Fall hier. Dadurch hatte ich so ein bisschen das Gefühl, cool es geht ihm wirklich um mich und nicht um dieses Visum, was ich glaube ich sonst auch mehr hinterfragt hätte, auch wenn es sehr stereotyp ist. (...) Dadurch war aber glaube ich die Reaktion, auf der einen Seite haben sich viele gefreut, weil viele Freunde auch dachten, hey cool, jetzt hat er da wirklich einmal ein Mädchen, das er super findet. Aber auch viele, die ihm das so ein bisschen vorgeworfen haben und gesagt haben, ja, aber du hast immer gesagt, du machst das nicht und jetzt gehst du doch. Also es war dann doch so ein bisschen Misstrauen da.
- 36 I: Du hast bereits gesagt, es war eine riesen Erleichterung, als der Antrag angenommen wurde. Wie war es sonst noch für euch als Paar?
- 37 **B14:** Also ein riesiger Schritt, weil man auch das Gefühl hat, man hat als Paar etwas geschafft, was in Fernbeziehungen generell sehr schwer ist, dass man dieses Gemeinschaftsgefühl so aufrecht erhält im Alltag, weil doch jeder so ein bisschen seins macht. Ja und totale Vorfreude, dass man seinen Alltag teilt oder das er mein Leben auch kennen lernt in Deutschland. (...) Irgendwie sehr dankbar und demütig und eigentlich auch so bescheuert, dass man so (...) ich finde man wertschätzt das so sehr und am Ende ist es ja eher der Ungerechtigkeit des ganzen Systems geschuldet, dass man so dankbar ist, weil eigentlich sollte es viel selbstverständlicher sein, dass es klappt.
- 38 I: Wir kommen schon zur letzten Frage. Jetzt haben wir schon viel über das Visum gesprochen und auch über das ganze System. Ja, wie siehst du das ganze Schengen-System also das Schengen-Visasystem?
- 39 **B14:** Also ich verstehe es grundsätzlich, dass man sich als Schengen-Raum zusammen schließt und auch gemeinschaftliche Regeln erarbeitet. An sich ist es ja auch ein Vorteil, dass wenn man ein Schengen-Visum hat, hier man diese Reisefreiheit im Schengen-Raum auch genießt, was schon sehr gut ist. (...) Aber es ist halt so wie eine kleine Festung, die man sich gebaut hat und wo man der große Bestimmen ist. (...) Aus europäischer Sicht kann ich es zum Teil schon nachvollziehen, dass es irgendwie Regeln geben muss, wer ein Visum bekommt. Die gibt es halt in anderen Ländern auch. Wenn ich jetzt nach Togo reise, habe ich auch eine Visumspflicht und muss mir ein Visum aussuchen, was ich bezahle. Aber eben, dass diese Ungleichheit in den Pässen so besteht, das ist einfach sehr kritisch zu hinterfragen, mit welchem Recht man das tut. (...) Ob das so auf staatlicher Seite immer so angemessen ist, das man da irgendwie Gott spielt und entscheidet, wer jetzt wie sein Leben gestalten darf.
-

40 **I:** Vielen Dank. Wir sind am Ende angekommen. Ich weiß nicht, ob du noch irgendwas anfügen willst, auch noch aus dem Visaprozess?

41 **B14:** Ne, das Einzige, was mir tatsächlich aber noch eingefallen ist bei Finanzierung, ist das seine Familie tatsächlich auch Geld geschickt hat. Also er hatte, das habe ich noch nicht erzählt, er hat ein Onkel in Amerika und der hat dann auch Geld nach Deutschland zu meiner Familie geschickt und gesagt, hey ihr bezahlt ja gerade sein Leben und ich möchte euch was dazu geben. Das ist mir eben bei der ganzen Unterstützungsgeschichte noch eingefallen, dass da eben seine Familie schon versucht hat, ihren Teil so beizutragen.

42 **I:** Stimmt, das habe ich ganz vergessen, musste er auch Bankkontoauszüge beilegen?

43 **B14:** Ich glaube er musste es nicht, aber wir haben es gemacht. (Auslassung aufgrund sensibler Daten).

44 **I:** Super, vielen Dank. Dann stoppe ich die Aufnahme.

9.7.9 Interview 9

1 Interview 9 (22.12.2021)

2 I = Interviewende Person, B15= Befragte Person

3 Dauer: 0:24:06

4 I: Dann fange ich mit der ersten Frage an. Du und dein Mann, ihr habt 2015 ein Schengen-Visum beantragt. Kannst du mir mehr darüber erzählen.

5 B15: Ja, es war nicht das erste Mal, das wir ein Besuchervisum beantragt hatten. Wir hatten das schon einmal vorher gemacht. Damals, also beim ersten Mal war es vor 2015, deswegen haben wir das nicht angegeben, da hat er noch in Bolivien gelebt und ich in Deutschland und er hat mich besucht. Dann beim zweiten Mal haben wir zusammen in Bolivien gelebt und wollten über Weihnachten meine Familie in Deutschland besuchen und haben dafür ein Besuchervisum beantragt, damit er mit nach Deutschland kommen kann.

6 I: Und wie lange habt ihr euch schon gekannt, als ihr das zweite Visum beantragt habt?

7 B15: Als wir das Zweite beantragt haben (...) da kannten wir uns fast zwei Jahr, anderthalb Jahre.

8 I: Und was waren die Hauptgründe, dass ihr noch einmal ein Visum beantragt habt? Du hast eben Weihnachten erwähnt, gab es auch noch andere Gründe?

9 B15: Also die meiste Zeit haben wir als Paar zusammen bis dahin in Bolivien verbracht und natürlich wollten wir abgesehen von Weihnachten auch einfach noch einmal meine Familie treffen und Freunde, dass er die alle nochmal besser kennen lernen kann.

10 I: Wie seid ihr vorgegangen, um die Informationen zusammen zu suchen, was es alles braucht?

11 B15: Vor allem haben wir uns über die Seite der deutschen Botschaft in Bolivien informiert. Da stand eigentlich alles, was man so braucht. Dann haben wir halt irgendwie über Kontakte, Freunde, Bekannte Mal so ein bisschen gehört, was man beachten sollte. Also zum Beispiel gibt man bekannt, dass man in einer Beziehung ist oder nicht? Um so ein bisschen zu schauen, wie beantragen wir das.

12 I: Und wie habt ihr eure Beziehung deklariert?

13 B15: Tatsächlich haben wir es so gemacht, dass mein Vater das Visum beantragt hat, also beziehungsweise wir haben das beantragt, aber mein Vater ist diese Verpflichtungserklärung hier in Deutschland eingegangen ist. Weil das natürlich zum einen auch einfacher war, weil ich ja nicht in Deutschland gelebt habe und man ja hier zur Behörde gehen muss. Und weil er auch einfacher, man muss nachweisen, dass man ein Einkommen hat oder Eigentum oder so, das konnte er dann hier nachweisen, um ihn eben einzuladen. Wir haben nicht gesagt, dass wir in einer Beziehung sind, weil wir eben Angst haben, dass das Visum deswegen verwehrt wird, sondern haben gesagt, dass er ein Freund der Familie ist und er die Familie besuchen möchte.

14 I: Habt ihr das im Erstantrag auch schon so gemacht? (r: Ja, genau) Und wie seid ihr dann vorgegangen, um die Dokumente zusammen zu stellen und wie lange habt ihr dafür gebraucht?

15 B15: Natürlich dadurch, dass es das zweite Mal war, ging es ein bisschen schneller. Aber grundsätzlich würde ich sagen, schon allein dadurch, dass man ja immer in Deutschland etwas beantragen muss und das mit der Post alles so lange dauert, ist es wahrscheinlich mindestens ein Monat gewesen, um die Papiere zusammen zu tragen. Und dann natürlich auch einige vor der Reise, wo man es dann beantragt. Also (...) hier in Deutschland konnte mein Vater ohne Termin hingehen und dann hat es eine Woche gedauert, bis das Dokument da war. Dann konnte

er es wieder abholen und uns dann schicken. (...) Das hat er uns dann (...) ich weiß es gar nicht mehr, wie es damals war. Ich glaube er hat uns mit DHL Express geschickt, was natürlich ordentlich Geld kostet, aber es war die einzige Variante, dass es dann irgendwie relativ schnell ankommt, weil eben die Post nach Bolivien ziemlich lange braucht oder zumal sie nicht unbedingt funktioniert, dann weiß man es nicht. (...) Und alle anderen Papiere war relativ unproblematisch. Also wir mussten zwar dann, eigentlich musste mein Mann da nicht mehr nachweisen, dass er irgendwie ein Einkommen hat oder sowas, aber man muss ja immer zeigen, dass man Gründe hat, dass man eben zurückkehrt. Das heißt er braucht halt von der Arbeit ein Dokument und von der Bank, dass er halt Geld auf dem Konto hat. Das heißt, man muss schon ein paar Stellen nochmal anlaufen. Dass er Urlaub hat, haben wir nachgewiesen mit irgend so einem Dokument. Genau, es war ein Monat ungefähr für die Papiere.

- 16 I: Kannst du mir noch ein bisschen mehr über die Papiere sagen, die er beigelegt hat?
- 17 B15: Von seinem Büro eben ein Zettel, wo die Chefin drauf geschrieben hatte, dass er Urlaub bekommt für die Zeit. Sie hat ihm außerdem was ausgestellt, mit wie viel Gehalt er bekommt und seit wann er da arbeitet und, dass er einen festen Arbeitsvertrag hat und der Lohn immer bar bezahlt wurde. Deshalb gab es keine Kontoauszüge, die er nachweisen konnte. Nichtsdestotrotz hatte er so ein Sparkonto. Da sind wir zur Bank gegangen und haben uns so einen Ausdruck holen lassen. Den haben wir noch beigelegt. Dann musste man online so ein Formular ausfüllen, warum er eben hier hinkommt und wie lange er bleiben möchte und so weiter. Das haben wir beigelegt. Dann eben die Verpflichtungserklärung, die mein Vater geschrieben hatte und ein Brief, den mein Vater geschrieben hatte, beziehungsweise wir haben ihn geschrieben, aber mein Vater hat ihn unterschrieben, das er eben meinen Mann einlädt, die Familie zu besuchen.
- 18 I: Musste er noch irgendwelche Dokumente später nachreichen?
- 19 B15: Nein, musste er nicht.
- 20 I: Kannst du noch ungefähr sagen, wie hoch die Kosten waren, für das Visum und die ganzen Dokumente?
- 21 B15: Ja, also das Visum hat 60 Dollar gekostet. Also meinst du jetzt wirklich nur die Dokumente, oder auch was es uns gekostet hat zum Beispiel der Versand? (I: Ja, das ist ja auch mit dem Visum verbunden) Das Problem in Bolivien ist, dass die Botschaft in einer anderen Stadt ist und man da mit dem Bus 20 Stunden hinbraucht. Entweder musste er drei Tage Urlaub nehmen oder du fliegst halt hin und dann ist es teuer. Insgesamt würde ich sagen, haben wir 300 Euro für das Visum bezahlt (...) vielleicht 350 sogar.
- 22 I: Weißt du, wie der Termin auf der Botschaft gelaufen ist? Da warst du ja wahrscheinlich nicht mit?
- 23 B15: Genau, also ich war ja nicht mit, weil wir ja nicht sagen wollten, dass wir in einer Beziehung sind. Aber mein Mann hat mir erzählt, dass es sehr ja bürokratisch ablief. (...) Dadurch, dass wir jetzt nicht angegeben hatten, dass wir in einer Beziehung sind, haben sie dazumal auch keine Fragen gestellt. Aber sie haben ihn halt gefragt, warum er da hinreist? Und Gründe nochmal gefragt, was er schon angegeben hatte in den Papieren. Also wie lange er bleiben will und so. Und ja, haben aber nicht zu erkennen gegeben, wie jetzt seine Chancen stehen oder so und einfach gesagt, sie melden sich dann, sie melden sich dann (...) in zwei Wochen
- 24 I: Und wie lange musste er warten?
- 25 B15: Ja zwei Wochen ungefähr.
-

- 26 I: Genau, über den Rückkehrwille, hast du mir schon ganz viel gesagt, eben diese Bankbelege, Arbeitsbelege. Habt ihr noch irgendwas anderes beigelegt, das beweist, dass er zurückkehren wird?
-
- 27 **B15:** Nee, sonst haben wir nichts beigelegt.
-
- 28 I: Das ist jetzt eine sehr persönliche Frage. Wie war so die finanzielle Situation von ihm in 2015?
-
- 29 **B15:** Ja (...) grundsätzlich finde ich schon, ist es eine Herausforderung, dass man zusätzlich zu diesem Flugpreis dann noch das Visum stemmen muss und eine Flugreise in die Stadt, um das Visum zu beantragen. Das war schon auch für damals irgendwie schwierig. Also man hat sich schon überlegt, ob man das macht. Also das Visum zu finanzieren und ein Flug nach Deutschland, war schon nicht so leicht mit dem Gehalt von da.
-
- 30 **B15:** Und ist sein Gehalt in dem Verhältnis von Bolivien so durchschnittlich gewesen oder überdurchschnittlich?
-
- 31 **B15:** Im Verhältnis von Bolivien war es sogar relativ gut. Aber im Vergleich zu Deutschland, dann immer noch halt wenig.
-
- 32 **B15:** Okay, das war es erstmals zum Visumantrag. Jetzt wechseln wir erst einmal die Frage. Angenommen, dass jetzt du oder du und dein Mann als binationales Paar in der Ausgestaltung von der Visapolitik mitreden könnetet. Was würdet ihr ändern und warum?
-
- 33 **B15:** Zum einen würden wir glaube ich ändern, dass man auch einfach ehrlich sagen kann, warum man ein Visum beantragt oder vielleicht einfach gar nicht sagen muss, warum man ein Visum beantragt. (...) idealerweise wäre es natürlich so, wie es für uns Deutsche ist, dass er einfach auch 90 Tage hier einreisen kann, ohne ein irgendein Visum zu beantragen. Aber gehen wir einmal davon aus, du musst ein Visum beantragen, dann zumindest, dass du eben nicht sagen, ja warum oder dass du in einer Beziehung bist oder wie auch immer und hier jemand für dich bürgen muss. Sondern, dass man das einfacher und günstiger allein auch machen kann. Ich habe das erlebt, ich glaube als wir nach Kenia oder Tansania geflogen sind, dass man online das ausfüllt und ein paar Angaben zu sich macht und vielleicht 50 Euro bezahlt und dann ist es okay. Der ganze bürokratische Aufwand, also es sind ja sehr viele Hürden, vor allem wen man nicht noch jemanden hat, der Deutsch kann und einem hilft dabei, sondern das allein machen möchte. Es ist ja eine riesige Hürde diese Dokumente zu erstellen, vor allem wenn man niemanden hat, der in Deutschland bürgt, ist es ja noch viel komplizierter. Die ganzen Hotelreservierungen und alles also, dass das alles halt nicht nötig ist.
-
- 34 I: Wie habt ihr so die Chancen eingeschätzt, dass euer Antrag angenommen wird?
-
- 35 **B15:** Als beim zweiten Mal schon relativ gut, weil es beim ersten Mal ja schon geklappt hatte und man tendenziell man ja davon ausgeht, wenn man einmal schon ein Visum bekommen hat, kriegt man es irgendwie nochmal. Aber trotzdem muss ich sagen, dass ich jedes Mal total nervös war und irgendwie Angst hatte, dass es nicht klappt. Also es ist schon irgendwie auch so ein psychischer Stress, dass man halt bis kurz vorher nicht weiß, ob es eben klappt. Aber grundsätzlich habe ich die Chancen schon relativ gut eingeschätzt, durch diese Verpflichtungserklärung.
-
- 36 I: Und beim ersten Mal, seid ihr unsicherer gewesen?
-
- 37 **B15:** Ja, waren wir schon noch nervöser, aber trotzdem hatte ich das Gefühl, die Verpflichtungserklärung ist eben das Wichtigste, das A und O bei der ganzen Sache. Das man jemand hat, der für einem bürgt und eben die finanzielle Sicherheit nachweisen kann.
-

- 38 I: Was hätten ihr gemacht, wenn der Antrag abgelehnt worden wäre?
-
- 39 B15: Dann wären wir nicht nach Deutschland gereist. (...) ehrlich gesagt, ich weiß es nicht. Wahrscheinlich hätten wir versucht das anzufechten, aber ich weiß nicht, wie die Chancen dagestanden hätten. Wahrscheinlich wären wir dann nicht gereist.
-
- 40 I: Also es ist natürlich eine sehr hypothetische Frage und ist jetzt auch schwer zu beantworten (Verbindungsunterbruch).
-
- 41 B15: Ich finde es allgemein halt schwierig, weil ich es nicht so richtig weiß. Man hat sich ja nie so richtig damit konfrontiert gesehen. Ich weiß nicht, ob wir vielleicht versucht hätten es anzufechten, aber ich weiß auch nicht wie die Chancen dastehen, aber wahrscheinlich wären wir dann einfach nicht nach Deutschland gereist.
-
- 42 I: Was war für euch die größte Herausforderung im Antrag?
-
- 43 B15: Ich fand die größte Herausforderung, das ist jetzt sehr persönlich, aber zusagen, man fragt seine Eltern, ob die eine Verpflichtung eingehen, damit jemand nach Deutschland kommt. Weil ich das eben nicht selbst machen konnte, weil ich nichts nachweisen konnte. Ich hatte ja kein Einkommen in Deutschland und nichts. Und ich war auch nicht einmal vor Ort, um das zu machen. So jemanden anzuhören, ob er jetzt diese Verpflichtung eingeht und für ihn bürgt. Auch wenn die es gerne gemacht haben, aber ich finde das so die größte Hürde. In Bolivien fand ich es noch einmal eine echt große Hürde, dass man eben in eine andere Stadt fliegen musste, das fand ich schon auch, dass man dafür Urlaub nehmen muss und dann im Hotel schlafen muss, das ist halt alles so ein großer Aufwand.
-
- 44 I: Und weißt du, was für dein Mann sehr herausfordernd war?
-
- 45 B15: Ich glaube für ihn war es irgendwie auch unangenehm, dass wir halt meine Eltern fragen mussten. So als erwachsenes Paar, das irgendwie mit so einem Thema die Eltern um Hilfe bitten muss. Für ihn war es schon auch schwierig so lange Urlaub zu beantragen, weil man hier auch nicht so viele Urlaubstage hat, und damit sich das natürlich auch lohnt. Das dann mit seiner Chef in zu besprechen und, dass er all diese Dokumente bekommt, aber, dass sie dann nicht denkt, er will nach Deutschland auch gehen. Weil das genauso eine Sorge war, dass sie dann denken könnte, jetzt bleibt er in Deutschland.
-
- 46 I: Und weißt du, wie er den Kontakt mit der Botschaft empfunden hat?
-
- 47 B15: Also wir hatten Kontakt mit der Botschaft in La Paz und mit dem Konsulat in Santa Cruz. Mit der Botschaft war es eigentlich immer okay. Die war einfach sachlich und das war in Ordnung. In Santa Cruz, die waren immer ein bisschen, ja von oben herab hatte man so das Gefühl. Man hatte das Gefühl. Man durfte nicht nachfragen, ob es eine Neuigkeit vom Visum gibt, also weil die wollte einem informieren, (Auslassung aufgrund sensibler Daten), das Konsulat würde dann eben Bescheid sagen, wenn das Visum da ist und die haben dann auch eben den Reisepass zurück erhalten und da konnte man den abholen. Die waren immer total genervt und wollten nicht, dass man nachfragt und das war schon nicht so schön.
-
- 48 I: Also ihr habt das Visum in Santa Cruz eingereicht?
-
- 49 B15: Wir hatten es beantragt in La Paz, also direkt bei der Botschaft, aber in Santa Cruz gibt es eben ein Konsulat und die Botschaft schickt dann den Reisepass an das Konsulat, damit man da den abholen kann. (I: Ja, weil in jedem Land hat jedes Schengen-Land die eigenen Vorgaben) Es ist eigentlich auch verrückt, wenn man darüber nachdenkt, dass man einfach ein Ausweisdokument für mehrere Wochen irgendwie bei der Botschaft lässt und die das per Post irgendwo hinschicken und man da vertraut, dass es einfach ankommt.
-

- 50 I: Wie war so der Moment für euch, als das Visum angenommen wurde?
-
- 51 B15: Ja, haben wir uns total gefreut. Im Grund ging es dann loszuplanen, weil vorher hat man sich auch nicht getraut. Mann musste zwar eine Flugreservierung vorweisen, aber keine Buchung. Vorher hat man sich halt nicht getraut, viel Geld auszugeben. Dann haben wir natürlich sofort einen Flug gebucht und alles irgendwie in die Wege geleitet. Allen Bescheid gesagt, dass wir wirklich kommen.
-
- 52 I: Wie waren so die Reaktionen aus deinem Umfeld und aus dem Umfeld von deinem Mann?
-
- 53 B15: Haben sich alle total gefreut, natürlich vor allem auch aus meinem Umfeld, weil es halt bedeutet hat, dass wir fliegen konnten und ihn wiedersehen konnten. Aber auch aus dem Umfeld von meinem Mann haben sie sich natürlich gefreut, dass wir das machen können, was wir eben ja so wollten.
-
- 54 I: Und wie war es beim ersten Visumantrag? War da etwas anders?
-
- 55 B15: Ne, das war eigentlich genauso.
-
- 56 I: Ja gut, ich komme schon zu meiner letzten Frage. Jetzt haben wir ja ganz viel über den Visaantrag von euch gesprochen und auch ein bisschen über das Schengen-Visasystem. Was ist so deine oder die Sicht als binationales Paar auf das Schengen-Visum?
-
- 57 B15: Also allgemein natürlich die Tatsache, dass man mit einem ausländischen Pass, so hohe Hürden hat, irgendwie nach Deutschland zu reisen, hat uns schon immer sehr gestört. Und es ist auch weiterhin so, dass man selbst jetzt, wo wir verheiratet sind und er eine Aufenthaltserlaubnis hier hat, ist es immer noch das ganze System einfach total kompliziert und unfair unserer Meinung nach. Immer noch haben wir damit zu kämpfen. Deswegen es fängt mit dem Schengen-Visum halt an und hört halt einfach nicht auf. Also es ist so wie, als wären es Menschen zweiter Klasse. Dass man so Angst hat, dass die hinkommen und bleiben wollen, weil Deutschland das Beste ist, was es auf der Welt gibt. Als wären die nicht glücklich in ihrem Land. Also das ist so richtig (...) da denkt man sich manchmal, was denken die Leute, dass es allen anderen Menschen überall schlecht geht und sie unbedingt hier hinkommen wollen? Das ist ja gar nicht wahr. Wir haben es einfach immer total unfair gefunden (I fragt aufgrund eines Verbindungsunterbruchs nach, was B15 gesagt hat). Es wird einem immer der Eindruck vermittelt, alle wollen offenbar nach Deutschland kommen und wir müssen uns so davor schützen, dass die Leute hier nicht bleiben wollen und das ist halt totaler Quatsch, weil die können ja in ihrem Land genauso glücklich sein und wollen halt vielleicht hinreisen und das Land kennen lernen, Urlaub machen oder jemanden besuchen. Und das einem da so riesige Hürden gestellt werden ist einfach völlig unangemessen.
-
- 58 I: Und wie sieht dein Mann das ganze Schengen-System?
-
- 59 B15: Er sieht das genauso. Wir haben das jetzt auch wieder erlebt letzten Sommer, weil wir seine Mutter zu Besuch eingeladen haben. Dass das so kompliziert ist, und da haben wir auch echt bis zuletzt gebangt, ob die das Visum bekommen. Das ist so ein richtiger Stress für alle Beteiligten. Ist total teuer, ein riesiger Kostenfaktor und Zeitaufwand und es ist einfach unfair.
-
- 60 I: Vielen Dank. Dann bin ich schon am Ende angekommen. Ich weiß nicht, ob dir noch irgendwas einfällt, nochmal vom Antrag, das du noch erwähnen willst?
-
- 61 B15: Mmh, muss mal nachdenken (...) also wir hatten Glück, dass die Seite der Botschaft halt relativ aktuell gehalten war und man ganz gut nachschauen konnte, was man wirklich an Dokumenten brauchte. Dadurch war das relativ eindeutig. Aber ich finde weiterhin, wenn man niemanden hat, der das mit einem macht. Ich als Deutsche kenne nun einmal deutsche
-

Bürokratie und wie das alles so ist und wie man Dokumente zu verstehen hat und wie wichtig das ist, dass man die dann alle in der Reihenfolge und so weiter alle dahin bringt. Wenn man so jemanden nicht hat, dann ist nochmal tausend Mal schwieriger. Wenn er das allein hätte machen müssen, hätte das nochmal ganz anders ausgesehen. Deswegen, was das jetzt okay als Paar mit einer Person, die sich damit auskennt, aber es ist schon einfach sehr kompliziert.

- 62 I: Was ich noch ganz vergessen habe. Wie ist das mit dem Termin abgelaufen? Wie konnte er den buchen?
- 63 B15: Der wurde online gebucht auf der Seite direkt. (I: und war das schwierig, den zu bekommen?) Ne, das war eigentlich nicht so schwierig. Es war halt so, dass man dann relativ kurzfristig immer nur einen buchen konnte. Und dann musste man halt schnell Urlaub nehmen, einen Flug buchen und dahin reisen, weil er nun einmal nicht nebenan war. Dadurch war es ein bisschen kompliziert, aber den Termin hat man an sich relativ einfach bekommen.
- 64 I: Super, dann fällt mir auch nichts mehr ein. Manchmal kommt es mir noch im Nachhinein in den Sinn (B15: dann schreibst du mir nochmal) dann stoppe ich die Aufnahme.

9.7.10 Interview 10

- 1 Interview 10 (23.12.2021) I= Interviewende Person, B16= Person aus Drittstaat, B17= Befragte Person aus Schengen-Raum
-
- 2 Dauer Aufnahme: 0:58:14
-
- 3 I: Ihr habe vor vier Jahren ein Schengen-Visum beantragt. Könnt ihr mir mehr darüber erzählen?
-
- 4 **B17:** Genau das war 2017 und wir haben davor schon zwei Visa beantragt, also es waren keine Schengen-Visa sondern nationale Visa. Wir sind seit 2012 zusammen. Ich habe mein Freiwilligenjahr dort gemacht und ab dem Zeitpunkt haben wir es dann immer wieder versucht, dass er eben auch Mal nach Deutschland kommt auf verschiedenen Wegen. Weil die anderen Visa nicht geklappt haben, haben wir gedacht, vielleicht klappt es dann mit dem Touristenvisum, also mit dem Schengen-Visum. (...) Am Anfang wurde immer gesagt, ja das Schengen-Visum, das braucht man eigentlich gar nicht anzufragen, das funktioniert eh nicht wenn man noch Student ist, wenn man zu jung ist, wenn man kein unglaublich hohes Einkommen hat oder sowas. Deswegen haben wir es anders versucht, aber da das alles nicht geklappt hat, haben wir dann das Schengen-Visum versucht zu beantragen. Dass wurde natürlich auch abgelehnt. Also allgemein war die ganze Beantragung, also bei allen Visa, war ähnlich. Nicht sehr freundlich. In Benin gibt es eine Botschaft, die ist ganz im Süden und es gibt kein E-Visum oder sowas. Man muss immer persönlich kommen sowohl zur Antragstellung als auch zum Abholen. Das ist sehr zeitaufwändig, vor allem wenn man jetzt nicht genau in der Stadt wohnt. Es war dann auch schon, dass er ein Termin hatte und dann wurde kurzfristig abgesagt. Dann war er aber schon dort und es wurde verschoben. In Benin ist es (...) der Konsul, der entscheidet ja über das Visum. Da sind halt dann die Mitarbeiter und in der Botschaft gibt es einen Haupteingang, so ein Hintereingang fürs Visum. Da kommt man dann eben rein und dann ist man sowie in einer Kabine. Da waren dann auch ein paar Beniner am Empfang oder die, die die Sachen bearbeitet haben und die waren teilweise sehr, sehr unfreundlich und auch richtig aggressiv. Letztendlich wurde es eben dann abgelehnt aus dem Grund fehlender Rückkehrbereitschaft und dann hatten wir eine Remonstration eingelegt (...) weil dieser Grund ist ja eigentlich so eins der häufigsten Gründe fehlende Rückkehrbereitschaft, weil da müssen sie irgendwie nicht so richtig belegen. Also das ist halt nicht überprüfbar, weil (...) wie soll man bitte beweisen, dass man zurückkommt. Selbst wenn man, also sie sagen oft, man hat keine Familie, wenn man keine eigenen Kinder hat, keine Firma oder halt eine gesicherte Arbeit, aber selbst, wenn man es hat, wurde es auch schon abgelehnt und dann waren halt andere Gründe, die für sie relevant waren. Wir haben dann trotzdem Remonstration eingelegt und dann kam wieder ein Ablehnungsbescheid. Es hat immer so eineinhalb bis zwei Monate gedauert, bis dann die Bescheide kamen. In dem Bescheid wurden dann nochmal die Gründe für die Visa dargelegt, die davor beantragt wurden. Das heißt sie haben im Prinzip, also jetzt ging es ja um ein Schengen-Visum, aber die anderen Visa waren einmal für ein FFJ, einmal für ein Praktikum also nationales Visum und dann haben sie in diesem Ablehnungsbescheid die Gründe herangezogen, warum sie ihm das auch nicht geben, weil er es ja schon einmal beantragt hat und das nicht funktioniert hat und so weiter. Das heißt sie haben dann (...) sozusagen einmal abgelehnt, dann ist egal was man macht, man wird immer abgelehnt, weil immer wieder die alten Gründe hervorgenommen werden.
-
- 5 I: Könnt ihr mir mehr darüber erzählen, wie ihr die Informationen zusammen gesucht habt fürs Schengen-Visum?
-
- 6 **B17:** Eigentlich über die Internetseite von der Botschaft. Da stand eigentlich alles drauf, was man braucht fürs Schengen-Visum. Es ist alles ein bisschen vermischt bezüglich den ganzen Visa, wir haben dann nochmal, also das vierte Visum sozusagen beantragt. Beim Schengen-Visum
-

haben wir eigentlich alles auf der Homepage und glaube ich auch Mal angerufen. Und es war oft so, also ich war zu dem Zeitpunkt in Deutschland und wenn er angerufen hat, dann wurde das teilweise eben nicht so gut beantwortet und dann kam er halt nur zu den ersten Hürden, also den Vorarbeiter sage ich Mal so. Wenn ich angerufen habe, dann bin ich manchmal sogar zum Konsul durchgekommen, also wenn ich von Deutschland und als Deutsche angerufen habe. Aber sonst haben wir eigentlich alles übers Internet. Auf der Homepage von denen war das eigentlich alles ganz gut dargestellt, was man braucht.

- 7 I: Wie seid ihr dann vorgegangen, um die Dokumente zusammen zu stellen und wie lange habt ihr dafür gebraucht?
- 8 **B17:** Es hat ein bisschen länger gedauert, weil wir haben eine Verpflichtungserklärung hier in Deutschland gemacht, also meine Mutter hatte das gemacht. Wir haben nicht erwähnt das wir zusammen sind, auch die Male zuvor war ich nie wirklich im Spiel. Man musste eine Einladung haben, die Verpflichtungserklärung haben, wenn man nicht genug eigenes Einkommen hat oder Vermögen. Das heißt, da sind ich und meine Mutter hier zur Ausländerbehörde und haben diese Verpflichtungserklärung machen müssen (...) wo man eine bestimmte Summe, ich glaube fast 3'000 Euro hinterlegen muss und die kriegt man dann zurück, wenn die Person wieder ausgereist ist oder wenn es dann abgelehnt wird. Das hat auch ein zwei Wochen gedauert, bis das alles da war. Eine Einladung musste man schreiben und da hat meine Mutter eine Einladung geschrieben. Ich weiß gerade nicht mehr, wie wir die begründet haben. Ich glaube, weil sie damals auch in Benin war und dann hat sie gesagt, dass er sie da auch touristisch rumgeführt hat. Ich war da nur erwähnt, dass ich da einen Freiwilligendienst gemacht habe aber nicht, dass ich die Freundin bin. Dann haben noch zwei Mitfreiwillige, die mit mir dort waren zusammen mit mir eine Einladung geschrieben. Deren Eltern kamen auch alle und mein Freund hat die alle durch sein Land geführt. Auf diese Weise wollten wir, dass er für 34 Tage, also knapp ein Monat, auch hierherkommen kann und einfach einmal unser Land kennen lernen kann. Dann braucht man einen Reisepass, den hatte er schon, das musste man nicht noch einmal organisieren. Dann halt die Antragsformulare ausfüllen. Die sind ja beim Schengen-Visum relativ normal, also da sind nicht irgendwelche komischen Dokumente, die man da noch braucht. Wie lange hat das gedauert, bis wir alles zusammen hatten? Ein zwei Monate vielleicht? Vielleicht auch nur ein Monat das weiß ich gerade nicht mehr genau. (I: fragt nach was B17 alles gesagt hat, aufgrund eines Verbindungsunterbruchs).
- 9 I: Weißt du wie hoch die Kosten für den Antrag und die ganzen Dokumente waren?
- 10 **B17:** Die Verpflichtungserklärung hat glaube ich um die 20 Euro gekostet (schaut nach, ob sie die Verpflichtungserklärung noch findet) also 2'500 Euro waren es die wir hinterlegen mussten, wenn das Einkommen zu klein war. Ich sehe es gerade nicht mehr, aber sie hat ungefähr 20 oder 25 Euro gekostet. Das Visum hat 75 oder 90 Euro gekostet und dann halt immer die Fahrtwege. Er hat zum Glück nicht so weit weg gewohnt, aber er musste zwei, drei Mal dort hin. Das war so eine Stunde Fahrt. So was kam noch hinzu, aber sonst hatte er für die Beschaffung der Dokumente eigentlich keine Kosten außer vielleicht Kopien oder sowsas, aber das sind kleine Beträge. Der Reisepass hatte er noch, das heißt da hat er auch keine Kosten gehabt. Die Einladung kostet ja auch nichts. Das war es glaube ich an Kosten.
- 11 I: Was für Dokumente habt ihr noch für den Rückkehrbereitschaft beigelegt?
- 12 **B17:** Er war noch im Studium zu dem Zeitpunkt und da hatte er von der Uni so eine Bestätigung bekommen, dass er dann eben Abschlussprüfungen ein halbes Jahr später hat. Das hat er beigelegt, so eine Studiumsbescheinigung. Dann hatte er noch so einen Brief geschrieben, das war glaube ich vor allem bei der Remonstration dann, weil sie ja gesagt haben, keine Rückkehrbereitschaft, also die Verwurzelung in seinem Land eben, dass seine ganze Familie dort
-

ist, dass seine Mutter, die ist schon älter und auch krank und er da auf jeden Fall zurück kommen muss, um sich um sie zu kümmern. Sein Hauptding war eigentlich das Studium, dass er im dritten Jahr war und er hatte dann eben Prüfung (...) er hatte auch noch (...) ein guter Freund von ihm, also der schon älter ist und dort auch eine eigene Firma hat, hat ihm auch eine (...) also man muss ja auch ein bestimmtes Vermögen irgendwie oder sowas vorweisen und der hat ihm so eine Bestätigung gemacht dass er teilweise (fragt B16 was für ein Dokument der Freund ihm genau gegeben hat) Also wir haben ja die Verpflichtungserklärung gehabt aber zusätzlich hatte er noch von jemand aus dem Familienkreis, der ihm sozusagen versichert hat, dass er für alle Kosten aufkommt bezüglich Flug, weil er halt kein großes Vermögen vorweisen konnte. Der hat gesagt, er kommt für alles auf sowohl dort als auch hier. Also zusätzlich zu der Verpflichtungserklärung auch noch eine Verpflichtungserklärung von Benin sozusagen. Aber das hat jetzt weniger mit der Rückkehrbereitschaft zu tun (fragt B16 an was er sonst noch für die Rückkehrbereitschaft beigelegt hat). Ah, genau der Mietvertrag von der Wohnung. Das waren eigentlich die Sachen zur Rückkehrbereitschaft.

- 13 **I:** Wie lief der Termin auf der Botschaft ab? Comment est le rendez-vous passé dans l'ambassade?
- 14 **B16:** Vraiment, vraiment, sehr, sehr schlecht. Erstens ganz anders so wie hier zum Beispiel hier kann man das elektronische Visum beantragen und dann sofort nach der Übermittlung bekommt man das Visum. Aber in Benin muss man erstmals einen Termin beantragen. Manchmal läuft das gar nicht, weil es so aufwändig ist, und wir haben kein gutes Internet. Deswegen muss man nochmal wiederholen, wiederholen. Viele sagen sogar, sie machen dieses System, damit viele Leute das Visum nicht beantragen können, so dass es wirklich schlimm ist. Und danach (...) musst du noch lange warten, wenn du [auf die Botschaft] kommst. Sie sagen schon um acht Uhr zum Beispiel, aber du musst bleiben bis um zwölf Uhr und du kannst nichts dort machen, aber du musst da sein. Du musst lange warten, obwohl sie um acht Uhr geplant haben.
- 15 **B17:** Also, wenn der Termin auf acht gemacht wurde, dann kam man um acht nie dran sondern musste immer lange warten oder sie haben gesagt, man muss sogar schon vor dem Termin kommen. Also wenn um zehn der Termin war, sollte man schon viel früher kommen und man hat trotzdem noch sehr lange gewartet
- 16 **B16:** Depuis qu'on fait le rendez-vous et on arrive à l'ambassade. Il y a d'abord un gardien à l'entrée et puis c'est lui qui fait le rang avec beaucoup de stress et il demande quelques renseignements sur la personnalité de la personne en effet sur le passeport (Unterbruch durch die Kinder) le gardian est béninois et il travail là-bas. Pour ça c'est son recommandes, c'est-à-dire ils font seulement ce que l'ambassade veut. Ce que le consul a donné comme recommandations, c'est seulement ça qu'eux doivent harceler, si non ils vont perdre leur boulot. Donc eux ils font énormément du stress. Il faut faire un rang et puis ils vont laissez-passier trois personnes. Ils vont laisser nous autres au soleil ou bien s'il pleut au dehors. On peut entrer d'abord les trois ou bien quatre-cinq. On est traité d'abord le bleue cas et après ils reviennent maintenant demander encore au-dessus de suite. Il y a un petit rôle d'attend là-dedans. Mais c'est comme ça aussi, que le stress est beaucoup. On dit il faut laisser les portables, laissez tous les affaires dehors pour entrer, comme si on est en train d'aller en prison. C'est sauvage en effet. Et puis il y a deux cabines dedans et c'est bien vitré. Il y a aussi des personnes qui accueillent là-bas l'entrée. Et dedans l'intérieur c'était deux personnes qui accueillent et eux aussi ils font énormément du stress. Ils vont demander des questions. Par exemple il y a un qui m'a demandé, comment tu as connu les gens qui sont en Europe et qui sont entrés dans ton invitation ? Là j'ai expliqué ce n'est pas le billet de connaissance qui est ma profonde et puis il me dit mais comment, comment ? Et puis j'ai dit oui, il avait une Allemande
-

qui était auprès d'une organisation. Il y a d'autres volontaires qui sont venus chez nous. Donc j'ai connu cette Allemande n'est pas le billet de volontaire quitter séjourner chez nous. Ils ont commencé par dire, mais tu as dit que tu n'es pas le billet de quelqu'un, donc si tu veux, c'est toi qui as dit. Donc c'est du stress inutile. Ce qui est normal, ils vont prendre ça comme raison comment stresser la personne qui demande le visa. Au finish il a dit, non calme toi. Bon, j'ai dit ça pour voir comment tu vas réagir et cetera. A quoi ça c'est ? C'est comme si on est à la justice. Et puis ce qui demande le visa non plus ce droit ou je ne comprenais pas. Au finish pour ce visa précis des Schengen il a reçu les documents. Et celui à l'entrée est celui qui m'a reçu à l'intérieur. Il était très stressant comme j'ai dit. Il a reçu tous les documents et il a dit que, bon normalement tout va très bien. Qui n'a rien qui manque et que j'ai même fourni plus des preuves que normal. Parce que j'ai donné des documents, que je vais revenir et puis des gens ont écrit et attesté et c'est écrit même au mérite. Ce n'est pas que nous sommes restés assis pour écrit quelque chose. Non, on est plus tôt parti au mérite de la ville de Cotonou, la ville capitale du Bénin. C'est le même qui a signé, qu'il est responsable en effet. Il est témoin par rapport à un certificat qui était fait. Donc je dépose tout ça et même des documents de terrain tous dit que also ich muss unbedingt zurückkommen, das ist kein Thema. Nur für zwei, drei Monate und danach werde ich sofort in Benin wieder wohnen. Aber trotzdem ils ont reçu tous, ils ont dit c'est parfait et cetera et puis quelques jours après ils me disent qu'ils vont m'appeler normalement. Mais c'est moi qui devrais encore les appeler chaque fois. Est-ce que c'est bon maintenant ? Quand le temps est passé, vous m'avez plus appelé. Ils ont dit, non il faut passer. Arriver là-bas ils disent que ce n'est pas possible, que je veux recevoir le visa, parce qu'il avait déjà quelques problèmes autant. Ce qui me concerne pour les autres visas que j'avais demandé et pour ça ils vont me donner juste une lettre que j'aurais lit à la maison tranquillement. J'ai dit mais vous avez pris de l'argent pour ça parce que c'était payant Ce n'est pas gratuit donc j'ai payé pour ça et vous m'avez dit que tous les documents sont en plein mais pourquoi maintenant rejeter ? Ils ont dit, oui c'est comme ça, ils sont désolés mais seulement le consul qui a le droit de décider. Ce consul là c'était (...) (Auslassung aufgrund sensibler Daten) et il a signalé que ce lui ne marche pas et puis je ne peux pas obtenir le visa. C'était vraiment unglaublich für mich weil also jedes Mal war immer so. Et puis j'ai écrit le rejet et je suis sortir et j'ai analysé tout. Il n'avait pas de raison partout. Ils ont juste écrit là-dedans, un grand document, ils ont écrit soi-disant que je ne vais pas obtenir le visa, parce qu'ils ne sont pas assurés, que je vais revenir et que peut-être arriver en l'Allemagne je vais plutôt rester que de revenir ici. J'ai déjà eu des rejets autant et pour cela ils ne sont pas capables de me donner encore le visa maintenant. Mais pourquoi ils ne peuvent pas faire juste l'enquête ou bien juste regarder moi et mon profil auprès de. Et puis en même temps me rejeter les documents mais ils m'ont laisser déposer ça en disant qu'ils ont besoin de l'argent. Les gens ils viennent seulement ils prennent tous. Ils prennent de l'argent des gens, des pauvres béninois et puis ils disent oui, oui, vous allez obtenir le visa. Et quelques jours après on n'obtient pas. Il y a même des gens qui travaillent à l'ambassade qui m'ai fait comprendre dans le temps que parfois les gens ils font juste comme ça, parce qu'ils ont de stresse aussi. L'Allemande décide par exemple vous allez donner seulement x visas au Bénin et quand il finissait x visas ils n'ont pas le droit de donner plus. Mais quand tu es là-bas sur place pour demander le visa ils disent quand même oui il faut amener le dossier et là ils prennent de l'argent. Mais ils savent qu'ils ne peuvent pas donner parce qu'ils sont déjà dans les nombres (I hat Verbindungsprobleme und muss sich neu verbinden).

17 I: Combien de temps a il pris pour recevoir la décision?

18 B17: Also wir haben im August den Antrag gestellt. Im September also eineinhalb Monate später die Ablehnung bekommen. Dann haben wir zehn Tage später die Remonstration gemacht oder eine Woche später. Dann haben wir nochmal eineinhalb Monate später die zweite Ablehnung bekommen. Also im Prinzip von Anfang August bis Ende November ging das

Ganze. Also ohne Vorbereitung der Dokumente, sondern abgeben und dann endgültige Entscheidung. (...) Ah und was man noch immer machen muss, habe ich vergessen, man muss auch eine Versicherung abschließen. Die kann man dann wieder stornieren, da hat man keine Kosten. Also die muss man vorher schon bezahlen und beweisen, dass man die Krankenversicherung hat. Und ein Flug, aber nicht buchen, sondern so eine Reservierung machen. Das kostet auch nichts, aber es ergibt auch irgendwie keinen Sinn finde ich, aber muss halt einen Flug reservieren also nicht reservieren, sondern so eine 24 Stunden ohne Kosten (...) den man dann auch einfach wieder verfallen lassen kann oder stornieren kann (...) aber ich weiß auch nicht was der Sinn da ist.

- 19 **I:** Musstet ihr noch irgendwelche Dokumente nachreichen?
- 20 **B16:** Am Anfang haben sie mir sogar gesagt es ist mehr als genug. Alles, was ich mitgenommen habe, war wirklich sehr ausreichend (B17: er hatte schon alles das notwendig war) Bezuglich Touristenvisum bekommt die Antwort nur 24 Stunden danach normalerweise.
- 21 **B17:** Eigentlich sagen sie man kann das auch ein Tag später schon die Antwort haben, aber bei ihm hat es eineinhalb Monate gedauert. Also manche haben es auch ganz schnell.
- 22 **I:** Die finanzielle von dir B16 zum Zeitpunkt des Antrags. War die so durchschnittlich wie von vielen Beniner oder eher besser schlechter?
- 23 **B16:** Meine finanzielle Situation war (...) ich war nicht reich aber (...) ich war Student, aber trotzdem konnte ich ohne Probleme leben, weil meine Familie war da. Meine Eltern waren da also für mich war es okay.
- 24 **B17:** Im Prinzip so wie viele beninische Studenten. Also es reichte für dort alles zum Leben, aber jetzt nicht irgendwie ganz oben oder auch gar nichts.
- 25 **B16:** Meine Eltern haben ein Haus also ich wohne nicht dort, aber trotzdem wir haben genug zum Leben. Wir bitten gar nicht (lacht).
- 26 **I:** Noch eine andere Frage. Ihr habt ja eure Beziehung nicht offengelegt. Was waren die Gründe?
- 27 **B17:** Uns wurde halt immer gesagt, sobald eine Beziehung ins Spiel kommt, also aus Erfahrung, wenn man sagt, man geht die Freundin besuchen, dann ist der Ablehnungsgrund (...) also dann wird es auf jeden Fall abgelehnt, weil sie dann sagen, das ist nur ein Visum, um dort hinzugehen und zu heiraten und dann dort zu bleiben. Die Rückkehrbereitschaft ist noch weniger gegeben, weil man dann natürlich in dem Land bleiben möchte. Deswegen haben wir das nicht offengelegt. (...) Hinterher vielleicht, in den ersten zwei Visa haben wir es nicht offengelegt. Dadurch war das alles ein bisschen schwierig. Das hat auch dazu geführt, dass es ein paar Missverständnisse gab und vielleicht die Visa davor auch abgelehnt wurden. Vielleicht hätte es funktioniert, wenn wir es offengelegt hätten. Aber Freunde von uns, die haben davor, also sie war auch aus Deutschland, er aus Benin (...) da wurde es offengelegt und wurde abgelehnt. Andere Freunde, wo das auch offengelegt wurde, wurde es auch abgelehnt. Deswegen wurde uns das immer geraten nicht zu tun. Also nicht zu lügen, wenn sie direkt fragen, dass man dann nicht sagen soll, nein, aber dann auch nicht auf den Tisch zu legen und von vorneherein sagen. Wenn sie nicht fragen auch nicht erzählen. (...) Also er hat nie das geleugnet, weil sie haben auch nicht gefragt, aber wir haben es einfach nicht erwähnt.
- 28 **I:** Jetzt haben wir schon ganz viel über den Antrag gesprochen. Einmal angenommen, dass ihr als binationales Paar in der Ausgestaltung von der Visapolitik von den Schengen-Staaten mitreden könnt. Was würdet ihr ändern und warum? (B17 übersetzt B16 die Frage).
- 29 **B16:** Das ganze System, weil alles ist wirklich einfach schlecht.
-

- 30 **B17:** Im Prinzip so, dass es gleichberechtigt ist. Das heißt, dass es wie bei uns ist (...) wir ein Visum bekommen. Das die gleichen Konditionen gelten. Das heißt, wenn ich jetzt nach Benin reise, dann muss ich eine Gelbfieberimpfung vorweisen, um das Visum zu beantragen und das war es glaube ich schon. Ein Flug brauche ich noch, wann ich fliegen möchte und ich glaube nicht einmal eine Einladung, oder? (fragt bei B16 nach) Also ich brauche gar nichts. Im Moment ist E-Visum. Früher musste man auch noch zur Botschaft oder halt per Post schicken, man musste aber nie persönlich vorbeikommen. Also sowas, dass man im Prinzip das E-Visum oder wenn das jetzt nicht geht in einem Land, wo vielleicht das Internet nicht so richtig funktioniert, dass es wenigstens verschiedene Standorte gibt, dass Leute aus dem Norden nicht erstmal zwölf Stunden zur Botschaft reisen müssen und das ein paar Mal. Ich meine man muss natürlich schauen, wie die Infrastruktur ist. Bei uns geht alles per Post. Wenn es dort halt noch nicht so ein Postsystem gibt, dann geht das natürlich nicht, aber Internet gibt es mittlerweile eigentlich überall. Und dass es nicht von vorneherein abgelehnt wird, weil jemand zu jung ist, weil er nicht genügend Geld hat nach den Maßstäben. Das es eigentlich genauso ist wenn ich ein Visum für Benin beantrage die gleichen Konditionen sollten auch sein, wenn Beniner für Deutschland das beantragen.
-
- 31 **B16:** Die Leute, die dort arbeiten, müssen richtig normal mit Menschen sprechen. Also drinnen ist es wirklich eine Katastrophe, aber draußen sie reden normal. Wenn ich mit ihnen reden sagen sie nur ein paar Ja, alles klar? Alles läuft gut? Wie geht es dir? Alles ist normal draußen, aber wenn du nach drinnen kommst, muss man etwas machen. Sie sind wirklich anders und reden wie also c'est à eux en commencer. Ca aussi sont des choses très, très normal à changer.
-
- 32 **B17:** Also einfach die Art und Weise wie die Person sowohl die Deutschen als auch die Beniner, aber wahrscheinlich (...) ist es von den Deutschen vorgegeben, ihr dürft euch nicht nett verhalten. So ein bisschen Abschreckung, dass die Leute gar nicht kommen und Visa beantragen. Also solche Sachen, dass die geändert werden. Das eine Beantragung eine gleichberechtigte Beantragung egal (...) welchen finanziellen Status man hat, welchen familiären Status man hat, welches Alter man hat, egal welche Nationalität man hat, ob man Mann oder Frau oder was auch immer ist. Und dass die Bedingungen die gleichen sind. Dass vielleicht die Kosten auch angeglichen werden, weil das Visum kostet fast soviel oder ein bisschen mehr sogar, wie wenn ich jetzt ein Visum beantrage (...) und das sind dort halt sehr hohe Kosten. Wenn es gleich viel kostet, aber das Leben dort viel günstiger ist als bei uns, dann ist halt dieser (...) klar die sagen der Flug kostet auch viel. Der kostet das gleiche und wenn jemand reisen will, muss er halt das Geld bringen. (...) Ich denke halt, die Leute, die dort arbeiten, werden auch geringer bezahlt, also die haben einen viel geringeren Lohn, das heißt man kann das ganze System auch finanziell anpassen. Die Dokumente, die man bringen muss, die sind (...) ne, vergiss es (lacht). Ich wollt gerade sagen die sind okay, aber letztendlich ich brauch ja auch keine Einladung. Es sollte einfach so sein, dass es gleichberechtigt ist.
-
- 33 **B16:** Auch gibt es noch ein Punkt (...) Ils ont une raison principale lorsqu'ils rejettent le visa c'est souvent pour dire qu'ils n'ont pas eu la preuve que la personne ne va pas rester ici. Aber sie müssen auch darüber denken, warum Menschen aus dem Süden hierher kommen und nicht mehr zurück gehen wollen (...) ils doivent penser par rapport aussi à ça, parce qu'il y a un system mafieuse là. Il y a beaucoup, bon cela ne concerne pas 100% maintenant le visa, mais quand même ça fait partie, parce que les pays du sud sont escroqués. Il y a beaucoup des ressources par exemple en Afrique de l'Ouest et chaque années ces ressources-là sont juste volé par pays comme la France, l'Allemande et aussi un peu là-dedans sont les pays aussi d'autour. Pour ceux les gens là-bas, ils n'ont plus des ressources pour (unverständlich). Ils n'ont plus assez de ressources pour mieux vivre donc quand ils viennent ici et trouvent que la condition n'est pas si mal, ils veulent juste rester (lacht). (...) Donc ils viennent ici, voient d'autres choses que la condition qui ils sont en train de vivre au pays-là. Ils sont obligés (...) tout le monde veut rester
-

là où il y a un peu de paix (lacht). Donc c'est ceux qui pousse beaucoup les gens à vérifier (?) donc c'est aussi un point à revoir. Actuellement c'est très difficile mais quand même il est important pour nous (...) que ce soit Allemande ou Européen et puis les Africains doivent parler de ça. Si non la politique ne peut jamais changer. On doit commencer par se questionner pourquoi les gens viennent ici, ils ne veulent pas retourner ? Partir de raison principale et que les gens viennent ici et ne se retournent pas. Et là ils ne donnent pas le visa. Mais pourquoi c'est comme ça ? Beaucoup de personnes n'en parlent pas, mais c'est très important.

- 34 **B17:** Und selbst wenn ich also es soll, halt gleichberechtigt sein. Ich kann jetzt nach Benin und ein Touristenvisum beantragen und wenn ich entscheide, ich möchte dableiben, dann beantrage vor Ort ein nationales Visum und das kriegt man eigentlich auch immer. Man muss dann auch Dokumente vorweisen, man muss irgendeine Arbeit oder irgendwas dort haben. Aber selbst, wenn sie sehen, okay jemand hat die Ambitionen nach Deutschland zu kommen, hat ein Touristenvisum, aber wahrscheinlich bleibt er dort (...) dann muss die Person vor Ort entweder untertauchen. Wenn das System anders wäre, dass die Person gar nicht erst untertauchen muss, weil sie auf legalem Wege eine Verlängerung des Visums bekommt, wenn sie dort eine Arbeit findet oder ein Studium oder selbst wenn man heiratet, ja dann ist es halt so. Also ich heirate vielleicht auch, also ich habe geheiratet, aber ich gehe auch einfach nach Benin, wann ich möchte. Das es einfach so ist, dass diese (...) fehlende Rückkehrbereitschaft überhaupt keine Rolle spielen darf. Weil selbst wenn jemand in dem Land bleiben will, dann muss er dort ja auch noch Mal beweisen, warum er dortbleibt, und dann wird die Person ja auch irgendeine Arbeit haben oder irgendeinen Grund, warum sie dortbleiben will. (I: hat Verbindungsprobleme und fragt B17, was sie gesagt hat) es gibt Leute, die hier untertauchen, aber nur weil sie keine Chance sehen auf legalem Wege, weil keiner möchte irgendwo auf illegalem Wege leben. Der Wunsch ist ja von jeder Person, dass er offiziell irgendwo sein kann, ohne immer Angst zu haben ausgewiesen zu werden. Wenn das so gemacht wird, dass die Leute die Möglichkeit haben und sie dort ein Job haben oder vielleicht, auch wenn sie heiraten, ist ja total legitim, dass sie dann dortbleiben können. (...) Diese Selektionierung zwischen, ja bei dir sehen wir eine Möglichkeit zurückzukommen, deswegen darfst du jetzt und bei dir aber nicht, dass das einfach gar kein Thema mehr spielt. Mit dem deutschen Reisepass, dass ist das Land glaube ich mit den meisten Möglichkeiten ein Visum zu bekommen oder sogar visafrei zu reisen. Also ich wurde noch nie gefragt nach einer Rückkehrbereitschaft. Ich habe einmal für Russland ein Visum beantragt, da musste ich auch finanzielle Mittel vorweisen, aber ich musste nie beweisen, dass ich Rückkehr bereit bin. Für Länder des Globalen Südens sollte es so sein, wie für Länder des Globalen Nordens oder sogar, dass ist wahrscheinlich ein bisschen utopisch, dass es gar keine Visumspflicht mehr gibt. Aber das funktioniert vielleicht auch nicht. (...) Es gibt viele Länder wo wir zum Beispiel für drei Monate visafrei reisen können touristisch und wenn es das einfach für alle Länder der Welt gilt und wenn man dann länger bleiben möchte, dass man dann bestimmte Gründe haben muss. Weil sonst ist klar, sonst wird ein Land vielleicht total überlaufen und das geht dann auch nicht, wenn alle Leute in ein Land kommen wollen. Aber dass man wenigstens das Touristenvisum, das es gar kein Antrag benötigt, sondern, dass man drei Monate ohne Visum kommen oder vielleicht auch nur ein Monat, man kann die Zeiten auch anpassen, es müssen ja jetzt nicht 90 Tage sein.
-
- 35 **B16:** Oder sogar, wenn das alles nicht möglich wäre, dann wäre es auch für euch schwierig ein Visum zu bekommen, wie bei uns. Dann ist es genauso (lacht) für alle.
-
- 36 **B17:** Also, wenn Benin nicht an die deutsche Maßstäbe angeglichen werden kann, dass Benin dann sagt gut, dann machen wir das gleich wie mit euch (B16 lacht).
-
- 37 **I:** Nochmal zurück zu eurem Visum. Wie habt ihr die Chancen eingeschätzt, dass der Antrag angenommen wird? (B17 übersetzt B16 die Frage).
-

- 38 **B16:** Für Schengen-Touristenvisum wusste ich schon, dass ich es nicht bekommen werden. Aber (...) das erste Mal habe ich gemeint, dass normalerweise läuft schon gut, weil drei Familien von Deutschland haben das zusammen gemacht, haben mich eingeladen. Das heißt es muss normalerweise ohne Problem sein, aber nach ein paar Anmerkungen habe ich mir schon gesagt, dass nee.
-
- 39 **B17:** Wir hatten jetzt nie die 100%ige (B16: Garantie) also wir haben nie gedacht, oh ja das klappt jetzt auf jeden Fall, weil es eben davor zwei Mal auch schon nicht geklappt hat, aber wir haben auch so ein bisschen nach dem Prinzip Hoffnung stirbt am letzten. Wir haben uns gedacht, okay er will jetzt nicht einmal ein Jahr kommen, sondern nur ein Monat, vielleicht lassen sie ihn wenigstens dann. Also es war so 50 zu 50 wo wir gedacht haben. Weil am Anfang, als er sich informiert hat, ich glaube er ist auch einmal hin, also nicht nur telefonisch, sondern direkt hin. Hat sich dort vor Ort informiert und da haben sie gesagt, jaja wenn du das bringst, dann klappt das alles, ist überhaupt kein Problem. Und da hat man dann gedacht, oh okay vielleicht (...) aber dann, nachdem das abgegeben wurde und schon ein paar Anmerkungen und es dann ewig gedauert hat, war eigentlich klar dann. Auch die Remonstration, die wir gemacht haben, das war eigentlich nur, damit wir wissen wir haben es versucht, aber wir hatten auch eigentlich keine Hoffnung mehr, dass es funktionieren wird.
-
- 40 **B16:** Ich wollte nur sagen, dass ich habe alles komplett, aber sie wollen gar nicht mehr. Deswegen habe ich diese Remonstration gemacht.
-
- 41 **I:** Was war die größte Herausforderung für euch? Qu'est que était le défi plus grand pendant la demande de visa?
-
- 42 **B16:** Eine gute Frage (lacht) für reisen war schon, dass ich wollte, hier das Leben kennen lernen und die Familie. Aber bezüglich des Visums (...).
-
- 43 **B17:** Eigentlich mit dieser Ungerechtigkeit klarzukommen. Vor allem, was man davor schon erlebt hat, also das man trotzdem irgendwie nochmal weitermacht obwohl man eigentlich schon im Kopf hat, naja das wird wieder gleich ablaufen. Das hat man trotzdem nochmal Zeit und Geld investiert und sich mit diesen Leuten dort auseinandersetzt (...) die schlechte Behandlung irgendwie akzeptiert. Also wenn man den Visumantrag abgeben will, dass man da halt durchmuss.
-
- 44 **B16:** Mon défi principal c'était aussi pour avoir le visa. C'était très important pour moi parce que j'ai vu juste que c'était injuste. Tous ce qu'ils donnent comme raison pour rejeter le visa que j'avais demandé autant c'était tous injuste. Donc je voulais coûte que coûte obtenir le visa et au moins être satisfait par rapport à ça. Pour finir j'ai réussi à ce que je voulais. Pour ça je voulais de temps en temps demander, ils les impétrier aussi par le recours quand ils ne donnent pas, les montrer qu'ils n'ont pas raison. Ça ne veut pas dire de m'aider mes défis et de changer.
-
- 45 **I:** Comment était ce moment pour vous comme couple quand le visa était refusé?
-
- 46 **B16:** Ce n'était pas facile. C'était vraiment très difficile à supporter surtout quand on sait, qu'ils n'ont pas raison. Par exemple si je n'avais pas un contrat de maison, un contrat que je vais aussi tenir parce que je faisais mes études et ma soutenance était déjà prévu. Si je n'avais pas tout ça, là c'était okay. Je suis allé comprendre ils ont raison là, je n'avais pas fait la preuve en maximale. Mais j'ai prouvé tous ce qu'il fait et ils rejettent. C'était une déception totale. Franchement (unverständlich) pour nous c'était encore que on aille encore lancer un nouveau défi. Mais quand même personnellement ce n'était pas acceptable, qu'ils sont juste là (unverständlich) au boulot et ce que seulement refus. C'était de l'injuste (...) Ce n'était pas facile pour la famille au Bénin. Il faut les expliquer ça n'a pas marcher (Unterbruch).
-

- 47 **B17:** Es war halt auch für unsere Beziehung also es war nie ein Thema okay (...) das heißt unsere Beziehung geht nicht weiter. Wir hatten ja seit 2012 eine Fernbeziehung. Aber es war halt nochmal so, okay wo führt das alles hin, wenn wir nie ein Visum bekommen? Also es wurde dann schon überlegt, was können wir noch machen und (...) es war nicht so, dass wir gesagt haben okay, dann war es das jetzt, jetzt werden wir unsere Beziehung nicht weiterführen. Also das wollen wir nicht von unserem Visum abhängig machen, aber es hat halt schon so Überlegungen, ja und jetzt wie geht es weiter? Auch so ein bisschen Machtlosigkeit bezüglich unserer Zukunft (...) aber es war unsere dritte Ablehnung.
-
- 48 **I:** Ich bin schon zur nächsten Frage gesprungen (B17: kannst fragen) Ich wollte fragen, wie die Reaktionen aus dem Umfeld von euch beiden waren?
-
- 49 **B17:** Die haben es alle nicht verstanden. Sie haben mich gefragt wieso? Warum wird es schon wieder abgelehnt? Was haben wir verbrochen sozusagen, dass nicht einfach einmal ein Visum gegeben werden kann und wenn ich wollte, könnte ich morgen nach Benin reisen? Weil wenn ich ein Visum beantrage, wird das nicht abgelehnt. Aus welchem Grund? Und Unverständnis bezüglich der Situation (...) der Visapolitik und der Art und Weise wie halt ein Visum dort vergeben wird (fragt B16 wie die Reaktionen aus seinem Umfeld waren).
-
- 50 **B16:** Katastrophal. Tout le monde voulait même bloquer l'ambassade (lacht). C'était pour déglinguer l'ambassade. Viele Leute hatten diesen Gedanken schon in Benin aber die Probleme sind, dass die Regierung kann das nicht akzeptieren. Ce n'est pas facile (...) mais beaucoup des personnes sont trop énervé. Tout le monde a envie juste de se jeter dans l'ambassade et fait un désordre et cetera (...) c'est vraiment inacceptable, aber (...) wenn jemand sowas macht bekommt er niemals ein Visum mehr in seinem Leben (lacht). Das sind alles so Gedanken (...) on n'essaie pas les peuples, le désordre est très grave aussi que (...) aber ich sage immer, es ist schlechter, sie haben schlechte Dienstleistungen hier in der Botschaft. Das ist nicht gut (I hat Verbindungsprobleme und fragt B16, was er gesagt hat) Ich sagte immer alles, was ich dachte. Die Dienstleistungen der deutschen Botschaft in Benin sind wirklich schlecht und ich sagte das immer und einmal wird alles verändert. Ich dachte immer solche Sachen, aber ich konnte nicht mehr machen, obwohl meine Familie, sie sagen immer was können sie jetzt machen? Sie können vor Gericht gehen oder so, aber das hat (lacht) keinen Sinn. Wir schaffen das nicht. Was wir schaffen können, ist jemand belesen (belehren?) was ich davon bekommen kann. Einfach warten bis eine Lösung kommt.
-
- 51 **I:** Wir kommen zum Ende des Interviews. Noch die letzte Frage. Wir haben viel über den Antrag und auch übers Schengen-Visasystem gesprochen. Wie sieht ihr das ganze Schengen-Visasystem generell? (B17: also, dass man mit einem Visum europaweit reisen kann?) Einfach generell, wie nehmt ihr so das System wahr jetzt auch als binationales Paar? Comment voyez-vous le system visa comme couple binational?
-
- 52 **B17:** Ich fände es natürlich viel einfacher, wenn es nicht diese ganzen Visasachen gäbe. Wie gesagt, okay es gibt ein weltweites Schengen-Visum, dass jeder halt für eine bestimmte Zeit reisen kann. Das erleichtert natürlich vielen binationalen Paaren, die vor allem jetzt nicht aus Ländern des Globalen Nordens kommen, wo es auch nicht so schwierig ist ein Visum zu beantragen, sondern aus Ländern, wo es auch sehr schwierig ist eins zu bekommen. An sich finde ich es schon einmal schön (...), dass man europaweit kein Visum braucht. Was natürlich auch helfen kann, es gibt Länder, Portugal, Spanien, da war es bisher glaube ich ein bisschen einfacher ein Visum zu bekommen. Das heißt, wenn man es für Deutschland nicht kann, dann gibt es manche die versuchen es halt darüber. Da kann man sich dann auch treffen. Das ist auch schon einmal etwas Gutes. Allgemein das Visum finde ich einfach, dass es nicht gerecht ist, wie es ist, die Visavergabe allgemein. Wie die Schengen-Staaten Leute halt auch ausschließen, die
-

nicht nach ihren Wünschen entsprechen. Deshalb finde ich es schon schöner, wenn es einfache ein weltweites System ist, wo nach diesem Schengen-System funktioniert.

- 53 **B16:** Ein Schengen-Visum ist gut für die EU. Für uns hat es keine Vor- oder Nachteile. Also wenn man ein Schengen-Visum hat, kann man hier in der EU prima reisen (...) reisen ohne Problem, das ist sehr gut. Aber die Welt muss auch keine Grenze haben.
- 54 **B17:** Also, wenn man das Schengen-Visum bekommt, dann hat es den Vorteil, dass man nicht nur auf ein Land fixiert ist, sondern man auch in den anderen Schengen-Raum kann. Aber (...) das Problem ist halt, das überhaupt zu bekommen. Da ist es glaube ich egal, ob es ein Schengen-Visum oder ein deutsches Visum, oder was immer, ist es halt da wo man beantragt, wenn das ungerecht ist, wie das verteilt wird, dann ja.
- 55 I: Gut dann sind wir am Ende angekommen. Ich weiß nicht, ob ihr noch irgendwas erwähnen wollt, dass euch in den Sinn kommt?
- 56 **B16:** Si un jour cette injuste va finir, ça va être bon. Comme conclusion c'est-à-dire, il est important que le monde entier reconnaître que nous vivons aussi la justice. La politique doit vraiment changer beaucoup des choses. Parce que c'est que la politique l'ancien a fait à la génération passée. C'est une mauvaise comportement qu'une petite partie du monde entier vie bien et qu'une grande partie va vivre avec tous qu'il faut pour mieux vivre. Ils ont des conditions très misérable. Donc ça soit sur le plan de visa, que ça soit sur une autre plane, tous sont dominés et ça, ce n'est pas bien de savoir. Et ce n'est bien que tout le monde vienne ici. Es hat genug Ressourcen, il y a beaucoup qui veut vivre avec la justice ça ne marche pas. Donc c'est très important que cela change et ça peut commencer par l'histoire de visa. Wer weiß (lacht).
- 57 I: Super, vielen Dank (B16: B17 hast du noch was zu sagen?) (B17: nein) okay dann stoppe ich die Aufnahme.

9.7.11 Interview 11

1 Interview 11 (29.12.2021)

2 I= Interviewer, B18= Interviewee Schengen state, B19= Interviewee third country

3 Duration Recordings: 0:48:19

4 I: Ihr habt im 2017 einen Schengen-Visumantrag eingereicht. Könnt ihr mir mehr darüber erzählen? In 2017 you asked for the Schengen visa to visit your husband. Can you tell me more about it? (B19: About the first attempt?) Yes the first attempt.

5 B19: We looked at what they wanted in the visa process all the papers. Then I booked an appointment in the embassy in Kenya then I went there. They asked me questions about him, how we meet, how long I will stay there in Germany and proof if I will come back to Kenya.

6 B18: Das Visum war für 90 Tage beantragt und das hat den Sinn, dass B19 Deutschland kennen lernen sollte, weil eineinhalb Jahre Fernbeziehung nach Kenia und zwei längeren Urlaubsreisen meinerseits nach Kenia war es der Wunsch zu gucken ob die Beziehung auch hier in Deutschland und (...) ob wir im Anschluss auch ein Heiratsvisum beantragen werden. Besonders mir erschien die Hürde sehr groß unmittelbar ein Heiratsvisum zu beantragen nach der Zeit, die wir zusammen hatten. Wir haben uns dann entschieden erstmals dieses Touristenvisum zu beantragen und haben uns dabei an die Internetseiten der deutschen Botschaft vorrangig gehalten, die Botschaft in Nairobi, wo es uns durchaus aussichtsreich erschien, so ein Visum zu bekommen. Erst nach Ablehnung des Visums haben wir erfahren, dass circa eigentlich fast jeder Kenianer, der das beantragt, abgelehnt wird, wenn er nicht über ein größeres Vermögen oder Grundbesitz oder ähnliches in Kenia verfügt. Meine Frau hatte ein bisschen Grundbesitz vorzuweisen, aber keine familiären Beziehungen, die die Rückkehr zwingend gemacht hätten, also eigene Kinder oder so etwas. Es erschien uns trotzdem aussichtsreich das zu machen und wir haben den Aufwand, der damit verbunden ist, eben diese Verpflichtungserklärung, dieser Krankenkassenabschluss, dieser ganze Papierkram auch dieser Schriftverkehr, haben wird diesen großen Aufwand gemacht. Sie ist von der Stadt, wo sie damals gelebt hat, von ihrer Familie ist sie nach Nairobi gereist zur deutschen Botschaft, hat da ein Interviewtermin gemacht. Der verlief relativ oberflächlich und kurz ab und sehr distanziert. Sie kam da eigentlich guter Hoffnung trotzdem raus und ist zurückgereist. Ein paar Tage später hat sie die Nachricht von der Botschaft auf einem schlichten Ankreuzantwortbogen, war da angekreuzt, rejected because not willing to return. Das war eigentlich die ganze Antwort, die sie bekommen hat von der deutschen Botschaft und das war damals so eine große Enttäuschung. Die Art und Weise wie die deutsche Botschaft das gehandhabt hat, war so beschämend auch für mich als Deutscher dass (...) ich auch heute noch traurig darüber bin und was mich auch so ein bisschen in dieses Interview hineingeführt hat, weil das einfach so Erfahrungen sind (...) die einfach auch einmal gesammelt gehören und vielleicht auch Mal am besten an die richtigen Stellen geraten, weil ich denke das ist einfach unfair gegenüber kenianischen Staatsbürgern und eben aber den Deutschen die natürlich ein Interesse daran haben ihre Partner zuvor hier in Deutschland kennen zu lernen. Und auch hier so ein Stück Leben zu teilen bevor dann so eine schwerwiegende Entscheidung, die weiter in die Zukunft reicht, dann eben getroffen wird.

7 I: Ihr habt gesagt, dass ihr die Informationen vorwiegend über die Webseite der deutschen Botschaft gesucht habt. Oder gab es noch andere Kanäle wie ihr die Informationen fürs Visum zusammengesucht habt?

8 B18: Die Informationen wie man das Visum beantragt und wie man es ungefähr bekommt, wobei ich sage, einmal die Ausführungsbestimmungen die werden ja von der deutschen Botschaft Nairobi nicht veröffentlicht. Also wie die ganzen Kriterien angelegt werden, für die

Erstellung einer solchen Visums, das ist einem vorher gar nicht bewusst, wenn man das beantragt. Es sei denn, man informiert sich auf ganz anderen informellen Seiten. Also in irgendwelchen Facebookgruppen oder sonst im Internet, wo dann plötzlich auch, das haben wir leider zu spät gemacht. Erst nach der Ablehnung haben wir erfahren, wie streng eigentlich die Kriterien sind an die Rückkehrwilligkeit und dass es in unserem Fall eigentlich fast aussichtslos war. Das furchtbare an diesem ganzen Prozess ist halt, dass das vorher nicht transparent gemacht wird seitens der deutschen Botschaft und dass man diesen enormen Aufwand betreibt, letztendlich diese Gebühren bezahlt ohne irgendeine Chance zu haben (...) dieses Visum zu bekommen. Also letztendlich haben wir das erst hinterher erfahren, dass wir eigentlich chancenlos und das ist eigentlich doppelt furchtbar. Schlimm ist, finde ich, dass ein Deutscher keine Chance hat seine Frau hier in Deutschland auch zu erleben und mit ihr ein deutsches Leben ein Stück zu teilen vor einer Hochzeit und schlimm ist auch (...) dass die Ausführungsbestimmungen, was die Erteilung des Visums angeht, zu intransparent sind. Dass man eigentlich vorher gar nicht weiß, vorauf man sich einlässt und dass die Leute einbestellt werden zu Interviews, ohne überhaupt eine Chance zu haben. Das ist schon deprimierend und auch ein Umgang des deutschen Staates mit kenianischen Staatsbürgern, mit den eigenen deutschen Staatsbürgern, die da sehr bedenklich ist und die ich persönlich sehr furchtbar finde.

- 9 I: Wie seid ihr dann vorgegangen, um die ganzen Dokumente zusammen zu stellen? Und wie lange hat das gedauert?
 - 10 B18: Das hat sicherlich drei Monate gedauert. Genau ist es mir nicht mehr in Erinnerung, weil das schon fast vier Jahre zurückliegt. Letztendlich im Ausländeramt damals in meiner Stadt diese (...) Übernahmeverklärung. Also ich musste mein Einkommen komplett offenlegen. Belegen, dass ich voll für sie Verantwortung übernehmen kann auch wenn sie jetzt nicht rückkehrwillig wäre, dass ich da eben finanziell in die Pflicht genommen werden kann, vom deutschen Staat. Bis zu 30'000 Euro glaube ich gälte das. Ich musste letztendliche eine Krankenversicherung für sie abschließen und das alles auch nach Kenia schicken, damit sie das dann bei der deutschen Botschaft vorlegen kann. Dieser Antrag musste ausgefüllt werden. Hinzu kam, dass sie (...) einfach auch mit deutschen Formalitäten, der deutschen Antragstellung zum damaligen Zeitpunkt völlig überfordert war. Das musste eigentlich alles über mich laufen. Ich musste das dann nach Kenia schicken. Ich hatte dann so eine Packung Papiere die habe ich dann nach Kenia geschickt und hab dann auch diesen Visumtermin bei der deutschen Botschaft beantragt. Sie ist dort hingereist per Bus, was glaube ich zwei oder drei Tage gedauert hat (spricht zu B19: you were two or three days with the bus and travelled to Nairobi. I think you lived with your uncle at this time and then you went to the embassy, and you had a short interview with maybe five questions. Then they send you home again and after two or three days you got an answer on a form which was very depressing that was rejecting our visa. That was very sad) then we found out that this process.
 - 11 B19: They say that the reason why they reject me the visa is that I will not return to Kenya.
 - 12 B18: Not willing to return is what they crossed. This was how it was working and then in the long term I made eight vacations in Kenya in the next years, and we looked for the conditions for long term marriage visa. It was first that she should learn the language in school (B91: A1). I was doubting a little bit if this could function. (Omission due to sensitive data) In the end three or four years ever since we could apply for the marriage visa. Also, the marriage visa was very, very hard and difficult to stand through. Now we succeeded in September, October this year and we married this November.
 - 13 I: That is nice. At least one thing which worked out. Back to the visa application. How was the appointment in the embassy? You said that they asked a few questions but how was it for you B19 in the embassy? Can you tell me more about it?
-

- 14 B19: (laughs) the embassy you are like in a cube. It is full of glasses. So, you and the interviewer ask you questions about your man. They want to know how long you are dating him. How long do you know your man? How did you meet? Where do you go at your man's house? Where is your man living in Germany? How long has he come to Kenya? (...) that are the questions I think (...) I gave them those answers correctly then they say the interview is over. I went back to my city (Omission due to sensitive date).
-
- 15 B18: That was a long term to get because of Corona and everything it was very difficult to make this language certificate which is absolutely necessary to get the marriage visa. In the meantime, because (...) the former German minister of inner affairs (...) Seehofer, he was telling in the TV, okay now because of Corona unmarried Germans should have the right to meet their partner in Germany. I was thinking, oh maybe now we would have a chance to get a short-term visa because the long-term visa is much more difficult. Then I wrote the embassy in Nairobi an E-Mail (...) ist es vielleicht jetzt leichter ein Kurzzeitvisum zu bekommen als 2017, wo wir es schon einmal versucht haben, weil jetzt sollen ja Deutsche die Chance haben ihre Partner hier auch zu sehen durch diesen Langzeit-Shutdown? Ich bekam nur die lapidare Antwort, also wenn es damals abgelehnt wurde, dann wird es auch mit hoher Wahrscheinlichkeit heute abgelehnt. Deswegen haben wir dann diesen ganzen Aufwand gar nicht mehr betrieben und weiterhin das Langzeitvisum beantragt. Das hat irre lange gedauert, weil die ganze Prüfung der Unterlagen, eben das ging über Jahre hinweg, weil diese Vertragsanwälte ewig brauchten. Es ist ein Riesenfrust, weil diese Papiere nicht den deutschen Standards entsprechen also Geburtsurkunde, Ehefähigkeitszeugnis. Aber das ist jetzt ein anderes Thema.
-
- 16 I: Sie haben vorher noch gesagt, dass Sie den Termin gebucht hätten auf der Botschaft. Wie ist das genau abgelaufen?
-
- 17 B18: Das weiß ich nicht mehr. Ich glaube die haben so eine Seite. Also beim Heiratsvisum weiß ich es noch, aber bei dem Kurzzeitvisum weiß ich nicht mehr. Die haben da glaube ich eine Seite und da kann man gucken welche Termine frei sind. Dann kann man diesen Termin für sich reservieren und muss dann, ah ja so warten. Diesen Termin muss man dann wirklich auch nehmen. Wen man den nicht nimmt, muss man wieder ewig warten. Also das hat glaube ich zwei, drei Monate gedauert, bis es zu diesem Termin kam (Verständigungsfrage von I bezüglich der Wartezeit für die Terminbuchung).
-
- 18 I: Und mussten noch irgendwelche Dokumente nachgereicht werden oder kam dann gleich der Entscheid?
-
- 19 B18: Gleich die Entscheidung, also wenige Tage später war das da die Entscheidung. Wir hatten ja alles eingereicht. Mehr konnten wir nicht bieten als das, was wir haben. Unserer Meinung nach war das damals ausreichend, wenn man die Kriterien anlegt, die die Botschaft im Internet veröffentlicht. Da waren wir guter Hoffnung dieses Visum zu bekommen und wurden da sehr enttäuscht.
-
- 20 I: Der Rückkehrwille ist sehr wichtig. Was habt ihr das alles beigelegt, dass B19 wieder zurückkehren wird? The will to return is very important for the visa which documents did you add to your application to proof that you will return to Kenya?
-
- 21 B18: (B19: my mother's land) she has a land (Omission due to sensitive data) and that is a land (...) had a confirmation about that. She had that land and also her family who is living with her sister, her brother, and parents (...) then we also added a confirmation she was working in a shop and the owner of the shop gave a confirmation that she is working for her and that she can work again after her stay in Germany (B19: still, it this not work with them).
-

- 22 I: This is very personal question and if you don't feel like answering it then you are allowed. How would you describe your financial situation the moment when you applied for the first visa?
- 23 B19: At the first I had some small business at that time. I was living with that business because it would pay my bills (I: It was more like average Kenyan people?) yes.
- 24 I: Now we talked a lot about your visa application. Let's assume that you as a binational couple have a say in the design of the visa policies of the Schengen states. What would you change and why? Angenommen dass ihr die Visapolitik ändern könntet, was würdet ihr ändern und warum?
- 25 B18: There should be much more transparency about the rules and people should not expect that they can easily get short term visas (...) on the internet there is something published which makes it as if Germany is open towards Kenyan people, but Germany is very closed in the reality. So, this should change because it creates wrong expectations (...) also I didn't tell yet (...) there is no German you know (...) Im ganzen Prozess ich habe dann nachdem es abgelehnt wurde und es ging ja auch um die Frage der Remonstration. Dann habe ich das Auswärtige Amt in Berlin angerufen und das ist ganz, ganz schwierig. Die haben ein Servicetelefon und da ist eigentlich überhaupt keine Hilfe zu erwarten im gesamten Prozess. Die Botschaft arbeitet da völlig unabhängig vom Auswärtigen Amt. Also das Problem ist, man hat hier in Deutschland keinen wirklichen Ansprechpartner, an den man sich wenden kann. Ich sage es mal so, also ich habe dann sehr viel (...) Engagement eingebracht in diese Telefonate mit dem Auswärtigen Amt und war auch sehr emotional beteiligt zu dem damaligen Zeitpunkt und habe dann die Antwort gekriegt, von diesem Servicetelefon, naja vielleicht wenn sie ein Wohnsitz in Spanien hätten, die wären offener, sage ich Ihnen Mal so ganz informell, sagt mir die Dame vom Auswärtigen Amt. Das war so der einzige Hinweis, den man vielleicht hätte als Hilfe verstehen können. Aber man wird völlig allein gelassen und da gibt es eigentlich null Verbindung zur deutschen Botschaft. Die machen ihr Ding da vor sich und es ist völlig intransparent und man fühlt sich hier in Deutschland sehr ohnmächtig (...) diesem ganzen Apparat gegenüber. Man hatte eigentlich keinen Ansprechpartner. Und solche Dinge wie der Seehofer damals so großzügig im Fernsehen verkündet hat, das bildet sich überhaupt nicht ab in der konkreten Administration von solchen Dingen.
- 26 I: B19 what would you change and why?
- 27 B19: As for me I would have told that they should stop wasting people's time, energy, and money. We use money for the appointment (...) I travelled twice (...) the insurance money was also paid and then they waste my time (laughs). The main matter was if not for him I would not apply for this visa (...) I would not just come like that to Germany. I had reasons to come to Germany and they denied me (...) they limit people life's that is not fair.
- 28 I: You visa application was rejected. What did you do after? You said something that you were calling the foreign ministry?
- 29 B18: Yes, I called the service hotline of the foreign ministry, and it was poor how they reacted. I felt ashamed twice by these calls because they did not understand what happened to us and what are the consequences for us (B19: it does not make sense to them) they did not understand anything how serious this situation is if you have a relationship, a very deep relationship and you want to proof it here in Germany and this is a big wish. You cannot answer only with this short form by a cross. This is very poor, and they did not understand. And then there came advice like having a flat in Spain then it would be easier because in Spain you can easily apply for a short-term visa at the Spanish embassy. This is very poor because you cannot practice this advice (...) an if you get emotional in this hotline you experience that they only end

the call (...) and they do it very soon, but nothing happened which could be a reason to end such a call because they should understand that this is a serious thing and not (B19: a game).

30 I: Haben Sie Remonstration eingelebt?

31 B18: Nein, die Remonstration ist halt so, dass es einfach ganz schwierig ist. Es müsste ja B19 machen. Ich kann das ja gar nicht und ich hätte dann alles hier in Deutschland für sie vorbereiten müssen, nach Kenia schicken müssen. Das Ganze hätte dann innerhalb einer bestimmten Frist, glaube vier Wochen, passieren müssen. Einfach der Frust und die Enttäuschung über diesen Umgang war jetzt auch so, dass wir es gar nicht mehr versucht haben, weil es so (...) irgendwo dann habe ich begonnen mich nochmal informell im Internet zu informieren über Erfahrungen von anderen Deutschen und Kenianern mit diesem Thema mit dem Kurzzeitvisum und dann habe ich gesehen, dass sich das haargenau abbildet und auch Remonstrationen keinen Erfolg hatten und so, dass dann ziemlich aufgegeben habe auf diesen Weg. Es erschien irgendwo aussichtlos. Sie hat mich sehr stark gedrängt, das weiter zu betreiben und da weiter Druck aufzubauen und ich habe da keine Möglichkeiten gesehen. Ich wollte nicht nochmal den Frust holen.

32 I: Was war die größte Herausforderung für Sie im Antrag? What was the biggest challenge for you in the first visa application process?

33 B19: The denial was the biggest challenge for me. It was so hard.

34 B18: She believed that if (...) she has a relationship with a german man then it should be possible to visit him in Germany. If she gets an invitation of this german then it should be possible because in her view white man could make possible everything (laughs) and she did not expect that administrations could be so hard with this and that they make so hard conditions. It was very frustrating for us.

35 I: Und eure Beziehung die habt ihr offengelegt und wie habt ihr das genau gemacht?

36 B18: Wir haben halt beschrieben wie wir und kennengelernt haben in Mombasa und das zu dem damaligen Zeitpunkt eben schon fast eineinhalb Jahre eine Beziehung hatten. Wir haben das belegt. Es gibt ja auch einen kenianischen Visumsstempel in meinem Pass (...) und haben belegt, dass wir diese Urlaube zusammen in Kenia verbracht haben (...) und ich habe ja dann auch ein Einladungsschreiben geschickt. Das gehört ja auch zum Visumantrag dazu und hab auch genau beschrieben, was eigentlich das Anliegen und warum diese Reise von ihr nach Deutschland so wichtig für uns ist, um eben nicht von null auf hundert so eine Ehe zu machen (...) es hat alles keine Wirkung gezeigt.

37 I: Wie war der Kontakt mit der Botschaft für sie? Sie haben beschrieben, dass beim Auswärtigen Amt wars eher schwierig und wie war denn der Kontakt zur Botschaft oder B19 hatte ja der meiste Kontakt. How did you experience the contact with the embassy?

38 B18: Mein Kontakt zur Botschaft ging ja nur über Schriftverkehr und übers Internet. Ihr Kontakt, ich erinnere mich, als sie wieder kam also aus der Botschaft, war sie über die Art und Weise wie da mit ihr umgegangen wurde aufgebracht. Sie hat sich in diesem Interview, was sehr kurz war, sehr fremd gefühlt und irgendwie (...) es muss wohl eine sehr misstrauische Atmosphäre gewesen sein da (fragt B19 wie sie den Termin auf der Botschaft empfunden hat).

39 B19: Yes they were weird (...) it feels like this one will not give you the visa (B18: you felt the extreme rejection in the interview?) yes

40 I: Wie war so dieser Moment für euch als der Antrag abgelehnt wurde? How was this very moment when you received the rejection letter of the embassy?

- 41 B19: I wanted to explode (...) like a bomb that was the feeling.
- 42 B18: Me I felt like imploding because everything breaks down concerning our hope.
- 43 I: And how were the reactions from your family your friend when you told them about the whole visa process?
- 44 B19: Oh, don't worry you will get him one day.
- 45 B18: All the people here in Germany I spoke with about this rejection they could not believe this that German administration can act in this way. They did not believe that. In this year's we know and all these difficulties to get a visa for Germany it (...) I never found somebody who could really believe it that it is possible that you have so many problems with the embassy and that it is so difficult to (...) to live this relationship in Germany. I am a man (...) I had a good profession, and everything well situated in Germany and never did something wrong here in Germany and why (...) did they not trust me? They did not give me a credit for this. Nothing, nothing. This was very hard to realize.
- 46 B19: I think they should return the money if they know you will not get the visa. Then they should return the money back (B18: yes) but no, the money is now in their pocket.
- 47 B18: It's not about about the money. It is a horrible effort for us and also for this embassy. It is useless because if they would make their criteria's, if they would make it transparent (B19: yes) before then we would know okay no chance (...) sie bauen eine Fassade auf. Deutschland ist offen und jeder kann was beantragen und du brauchst nur das und das zu erfüllen und dann bekommst du dein Visum Aber das stimmt halt so nicht. Da werden sehr harte Maßstäbe angelegt und ich sage einmal, wenn man kein großes Bankkonto hat und kein riesen Land besitzt oder eine Firma in Kenia oder was vergleichbares oder schon zwei, drei, vier Mal so ein Visum erhalten hat und wieder zurück gekehrt ist nach Kenia. Das sind ja alles so Dinge, die dann denen erscheinen müssen, ansonsten wird man einfach schlicht und einfach abgelehnt. Ich habe eine lange E-Mail-Kommunikation mit einer Dame im Auswärtigen Amt, die zuständig ist für Familienzusammenführung, auch geführt. Es ist ja klar, kein Land der Welt, das so ein bisschen über Wohlstand verfügt, lässt jeden einreisen also auch aus sehr armen Ländern. Das ist ja klar. Alle machen ihre Grenzen in gewisser Hinsicht zu und prüfen erstmals, wen sie hineinlassen. Aber ja, es sollte doch möglich sein, eine langfristige Beziehung aufzubauen und gegenseitig auch das Land, in dem man lebt, kennenzulernen und dann eine Entscheidung treffen zu können, wo wollen, wo können wir leben. Dies sollte doch irgendwie möglich sein und das ist so, nur ganz schlecht möglich. Man bekommt von dem ganzen Prozess den Eindruck, als ob durch diese administrativen Hürden (...) eigentlich die deutsche Botschaft darauf setzt, dass sich das irgendwann von selber erledigt, durch den Frust, den man halt erleidet. Also ich glaube viele Beziehungen scheitern letztendlich, also das ist meine Hypothese, daran, dass auf diesem langen Weg es irgendwann knallt in der Beziehung und das Ganze aufgegeben wird. Und in der Tat stand das bei uns auch häufig auf der Kippe in diesen fünf Jahren Beziehung.
- 48 I: Nochmal eine Frage zurück zum Antrag die ist mir ganz untergegangen. Wie viele Kosten hatten ihr ungefähr für den Antrag und die ganzen Dokumente?
- 49 B18: Ich glaube das waren 70 Euro für den Visumantrag. Die waren dann weg. Ich musste glaube ich hier in Deutschland 30 oder 50 Euro an Gebühren für diese Verpflichtungserklärung, die ich abgeben musste im Ausländeramt (...) und hatte dann Kosten für die Krankenversicherung, die glaube ich nach einiger Zeit wieder erstattet wurde, weil eben nie eine Einreise erfolgt ist. Naja, Reisekosten für sie, Postgebühren für einigermaßen sichere Versendung von Unterlagen von Deutschland nach Kenia, also ich schätze mal circa 200 bis 300 Euro waren sicherlich einfach Mal weg. Das Geld von der Versicherung war dann irgendwann wieder da.

- 50 I: Und haben Sie einen Flug gebucht oder reserviert?
-
- 51 B18: Davon wurde ja auf den Seiten der deutschen Botschaft auch abgeraten, das zu machen und gehörte nicht zu den Bedingungen dazu, dass man vorher einen Flug bucht. Wie gesagt man sollte erstmals abwarten, wie die Entscheidung zum Visum ist, bevor man diesen Flug bucht (I: Dann haben Sie einfach eine Reservierung abgegeben?) Nein auch nicht. Es war nichts erforderlich für diesen Antrag bei der deutschen Botschaft in Kenia. Das wurde nie verlangt (I: Spannend, weil normalerweise verlangen die Botschaften das) Also das wurde nie verlangt, dass da faktisch eine also ausdrücklich zum damaligen Zeitpunkt nicht. Und wie gesagt, das war auch nicht der Grund für die Ablehnung. Ich meine hätte jetzt auch einen Flug gebucht, wenn das die Bedingung dafür gewesen wäre, obwohl das natürlich ein Risiko ist, aber wir hätten das mit einer Reiserücktrittsversicherung abgesichert.
-
- 52 I: Ich komme zu meiner letzten Frage. Now I come to my last question. We have talked a lot about your visa application and also a bit about the system of the Schengen states. So how do you see the whole Schengen visa system?
-
- 53 B18: Sad very sad (...) the rich who have a lot of money on their account and have a lot of land or maybe a company they can come in (B19: very fast) and the people who are living in normal conditions don't really have a chance. This is the result of our experience I Guess.
-
- 54 I: Thank you very much then we have come to the end. Is there anything you would like to add (B18 and B19: no) then I stop the recording.

9.8 Kategorienhandbuch

Kategorien	Anzahl Codes
1 Persönliche Situation	0
1.1 Motiv Visumantrag	21
1.2 Dauer Beziehung	11
1.3 Sozioökonomischer Hintergrund & persönliche Situation	23
1.4 Andere Visumanträge	17
1.5 Hilfe Dritter	10
2 Informationsbeschaffung	0
2.1 Informationsgrad vor Antrag	0
2.1.1 Hoch	8
2.1.2 Mittel	5
2.1.3 Gering	8
2.2 Informationsquellen	0
2.2.1 Formell	13
2.2.2 Informell	11
3 Dokumentation	0
3.1 Beilagen	0
3.1.1 Zwingend geforderte Unterlagen	18
3.1.2 Einladungsschreiben	12
3.1.3 Erwerbssituation & Ausbildung	14
3.1.4 Bürgschaft	12
3.1.5 Liquides und gebundenes Vermögen	10
3.1.6 Flug(-reservierung)	8
3.1.7 Sonstiges	10
3.2 Kosten	11
3.3 Zeit	11
4 Eingabe & Entscheid	0
4.1 Terminbuchung	9
4.2 Visumeingabe	30
4.3 Zusätzliche Dokumente	12
4.4 Wartezeit Entscheid	14
4.5 Ablehnung & Rekurs	17
5 Deklaration Beziehung	0
5.1 Verschweigen	8
5.2 Offengelegen	5
6 Chanceneinschätzung	0
6.1 Unsicher/ misstrauisch	15
6.2 Zuversichtlich/ Sicher	11

7 Erfahrungen im Antragsprozess	0
7.1 Schwierigkeiten	18
7.2 Machthierarchie	20
7.3 Formalismus	9
7.4 Informelle Kriterien	23
7.5 Visagebühr & Prüfung des Antrags	11
7.6 Emotionaler Umgang	0
7.6.1 Bei negativem Bescheid	18
7.6.2 Bei positivem Bescheid	19
8 Wahrnehmung d. Schengen-Visasystems	0
8.1 Reformwünsche	23
8.2 Strenge Anforderungen	26
8.3 Hierarchie der Pässe	17
8.4 (Einseitige) Visapflicht	17
8.5 Ein Visum für Schengen	9
8.6 Begründet & Covid-19	8
9 Reaktionen Umfeld	23

1 Persönliche Situation

Diese Kategorie wird verwendet, bei Aussagen über die persönliche Situation des*der Antragsteller*in. Unter anderem geht es darum, die finanzielle und berufliche Situation des*der Antragsteller*in zu erfassen. Doch werden auch Aussage zur Hilfe von Dritten erfasst, beispielsweise wenn die Eltern eine Verpflichtungserklärung gemacht haben. Auch fallen Aussagen über die Dauer der Beziehung und allfällige andere Visaanträge in diese Kategorie.

Ankerbeispiel:

“My mum had to be involved because of the Bürgschaft letter. I could not do it myself because I did not have sufficient funds, so my mum had a job and an appartement” (B06, Interview 6, Pos. 60).

„Genau das war 2017 und wir haben davor schon zwei Visa beantragt, also es waren keine Schengen-Visa sondern nationale Visa. Wir sind seit 2012 zusammen. Ich habe mein Weltwärts-Jahr dort gemacht und ab dem Zeitpunkt haben wir es dann immer wieder versucht, dass er eben auch Mal nach Deutschland kommt auf verschiedenen Wegen. Weil die anderen Visa nicht geklappt haben, haben wir gedacht, vielleicht klappt es dann mit dem Touristenvisum, also mit dem Schengen-Visum“ (B17, Interview 10, Pos. 4).

1.1 Motiv Visumantrag

In dieser Kategorie fallen alle Aussagen, in denen die Paare erzählen, weshalb sie ein Schengen-Visum beantragt haben. Aussagen wie lange das Paar schon zusammen ist, werden der Kategorie "1.2 Dauer Beziehung" zugeordnet.

Ankerbeispiel:

“I would also say that when we reached that time of our relationship it was that I had been to Uganda always to visit him, because it was easier and cheaper for me to go to Uganda to see him. But we also knew that he needs to get to know my life and how I live here in Germany. So it was about time that he comes and spends time in Germany and then we were lucky that we found time over Christmas and New Year so I also had some holidays” (B06, Interview 3, Pos. 12).

1.2 Dauer Beziehung

Alle Aussagen darüber, wie lange das Paar bei der Beantragung des Schengen-Visums bereits zusammen war resp. sich kannte, werden dieser Kategorie zugeordnet.

Ankerbeispiel:

„Wir waren damals schon ein Jahr zusammen und sie war damals schon mehrmals in Bolivien zu Besuch“ (B08, Interview 4, Pos. 5).

1.3 Sozioökonomischer Hintergrund & persönliche Situation

In dieser Kategorie werden alle Aussagen in Bezug auf den sozioökonomischen Hintergrund des Paares erfasst. Ebenso werden Aussagen über die persönliche Situation in Bezug auf familiäre Hintergründe erfasst.

Ankerbeispiel:

„In Togo eigentlich ziemlich gut. Er hatte wirklich einen guten Job. Er hat da in dem Vereinssitz gewohnt. Hatte ein schickes Motorrad, konnte gut essen. Also war irgendwie (lacht) das klingt so dahin gesagt, aber es war niemand der auf mich angewiesen war in Togo. Trotzdem war es natürlich im deutschen Vergleich, muss man ehrlicherweise sagen, ein Leben in Deutschland konnte er sich alleine nicht finanzieren, während er in Togo ausdrücklich quasi kein Geld von mir jeweils angenommen hat“ (B14, Interview 8, Pos. 23).

1.4 Andere Visumanträge

In dieser Kategorie werden alle Aussagen über andere Visumanträge erfasst. Darunter zählen frühere/spätere Schengen-Visumanträge (Kategorie C und/oder D), sowie für andere Länder, die nicht zum Schengen-Raum zählen. Diese Kategorie wird nicht bei Aussagen über Visaanträge von Bekannten, Freunden, Familie vergeben.

Ankerbeispiel:

“One thing that I realized is I applied for quite a few Schengen visas. I have been to Europe about four or five times but of course the longer that you are staying the more scrutiny they put on the application” (B11, Interview 6, Pos. 5).

1.5 Hilfe Dritter

Diese Kategorie wird für alle Aussagen über mögliche Hilfestellungen von Freunden, Familien, Bekannte, Institutionen, etc. im Visumantragsprozess vergeben.

Ankerbeispiel:

„Gleichzeitig hatte eigentlich auch mein Vater eine Einladung ausgestellt. Also mein Vater war auch Bürg und hat eben auch gesagt im Falle des Falles ja eben bürgt er für mein Freund und eventuelle Schulden, die er hier macht (B08 lacht) oder Ausgaben die er nicht zahlen kann“ (B07, Interview 4, Pos. 8).

2 Informationsbeschaffung

In dieser Kategorie fallen alle Aussagen, in welchen die Paaren beschreiben, wie sie sich über die Anforderungen eines Schengen-Visums informiert haben. Die Kategorie wird für öffentliche Kanäle (z.B. Webseiten von Botschaften) als auch informellen Quellen (Freunde, Internetforen, Facebook-Gruppen) verwendet.

Ankerbeispiel:

„Vor allem haben wir uns über die Seite der deutschen Botschaft in Bolivien informiert. Da stand eigentlich alles, was man so braucht. Dann haben wir halt irgendwie über Kontakte, Freunde, Bekannte“

Mal so ein bisschen gehört, was man beachten sollte. Also zum Beispiel gibt man bekannt, dass man in einer Beziehung ist oder nicht? Um so ein bisschen zu schauen, wie beantragen wir das“ (B15, Interview 9, Pos. 11).

2.1 Informationsgrad vor Antrag

Diese Kategorie wird bei Aussagen über die Art und Weise, wie sich die Paare vor der Beantragung des Schengen-Visums über die Anforderungen für den Erhalt eines Visums informierten, vergeben. Ferner wird die Kategorie in folgende drei Subkategorien aufgeteilt: Hoch, Mittel und Gering, um den unterschiedlichen Informationsgrad der Paare zu verdeutlichen.

Ankerbeispiel:

„Vor allem haben wir uns über die Seite der deutschen Botschaft in Bolivien informiert. Da stand eigentlich alles was man so braucht. Dann haben wir halt irgendwie über Kontakte, Freunde, Bekannte Mal so ein bisschen gehört, was man beachten sollte. Also zum Beispiel gibt man bekannt, dass man in einer Beziehung ist oder nicht? Um so ein bisschen zu schauen, wie beantragen wir das“ (B15, Interview 9, Pos. 11)

2.1.1 Hoch

Diese Kategorie wird vergeben, bei Aussagen des Paares, die auf einen (sehr) hohen Informationsgrad über die Voraussetzungen für ein Visum hindeuten. Dazu zählt, dass sie sich sowohl über formelle als auch informelle Quellen erkundigten, und/oder durch Erfahrungen von früheren Schengen-Visaanträgen und (sehr) gut abschätzen konnten, was sie unternehmen müssen, um das Visum zu erhalten.

Ankerbeispiel:

„Dann haben wir ein Dreimonatsvisum beantragt, aber eigentlich nur so 20 Tage oder so eingereicht, weil uns schon sehr früh gesagt wurde, naja es geht nicht richtig durch bei der Botschaft, dass man sagt, jemand kriegt in Togo mit einem Angestelltenverhältnis drei Monate Urlaub. Und gleichzeitig hat man diesen Rückkehrbereitschaftsaspekt den man beachten muss“ (B14, Interview 8, Pos. 5).

2.1.2 Mittel

Diese Kategorie wird vergeben, bei Aussagen des Paares, die auf einen gewissen Informationsgrad über die Voraussetzungen für ein Visum hindeuten. Dazu zählt, dass sie sich sowohl über formelle als auch informelle Quellen erkundigten und/oder durch vorherige Visaanträge wussten, was ungefähr für den Erhalt eines Schengen-Visums erwartet wird.

Ankerbeispiel:

“Yes because I was familiar with the process I knew what to expect. Because I was applying as a self-employed person this time it was a bit different, but I think they have the information’s available on their website” (B11, Interview 6, Pos. 15).

2.1.3 Gering

Diese Kategorie wird vergeben, wenn die Paare sich nur über formelle Wege über die Anforderungen des Schengen-Visums informiert haben. Auch werden Aussagen dieser Kategorie zugeordnet, die darauf hindeuten, dass das Paar erst nach dem Entscheid sich umgänglicher über die Anforderungen informierte.

Ankerbeispiel:

“I think we may be checked the embassy website. We did not do much research in forums or call associations to get recommendations or so forth (...) even if it was needed (is laughing)” (B12, Interview 7, Pos. 13).

2.2 Informationsquellen

Diese Kategorie wird für alle Aussagen verwendet, welche Auskunft geben, über welche Quellen sich das Paar über den Schengen-Visaantrag informiert hat. Die Kategorie ist ferner in zwei Subkategorien unterteilt: Formell und informell.

Ankerbeispiel:

„Die spanische Botschaft muss ich ehrlich sagen, die waren richtig nett und sie haben mir fast alles erklärt. Eben solche Sachen, dass ich so viel wie möglich zeigen muss. Dass ich nicht nach Europa fliege, um dort zu bleiben, sondern nur um Tourismus zu machen. Dass ich wirklich, was in Bolivien habe, dass mich verankert sozusagen. Und das war für sie das Wichtigste“ (B08, Interview 4, Pos. 11).

2.2.1 Formell

Alle Aussagen die auf eine Nutzung der Antragsteller*innen von formellen Informationsquellen hindeuten, werden dieser Kategorie zugewiesen. Als formelle Informationsquellen zählen die Webseiten von folgenden Institutionen:

- Botschaften/Konsulate der Schengen-Staaten
- Private Visazentren

- Private Institutionen wie Reiseversicherer

Zugleich zählen zu den formellen Informationsquellen persönliche und/oder telefonische Informationen durch Mitarbeitende des Konsulats

Ankerbeispiel:

„Wir haben uns dann entschieden erstmals dieses Touristenvisum zu beantragen und haben uns dabei an die Internetseiten der deutschen Botschaft vorrangig gehalten, die Botschaft in Nairobi, wo es uns durchaus aussichtsreich erschien, so ein Visum zu bekommen“ (B18, Interview 11, Pos. 6).

2.2.2 Informell

In dieser Kategorie fallen alle Aussagen, die auf eine Benutzung von informellen Informationsquellen über die Anforderung eines Schengen-Visums hindeuten. Unter informellen zählen Informationen von Freunden, Bekannten, Kontakte von Drittpersonen, Facebook-Gruppen oder Internetforen.

Ankerbeispiel:

„Dann haben wir halt irgendwie über Kontakte, Freunde, Bekannte Mal so ein bisschen gehört, was man beachten sollte. Also zum Beispiel gibt man bekannt, dass man in einer Beziehung ist oder nicht? Um so ein bisschen zu schauen, wie beantragen wir das“ (B15, Interview 9, Pos. 11).

3 Dokumentation

Diese Kategorie umfasst die Beilagen des Schengen-Visumantrags. Unter anderem werden alle Aussagen dieser Kategorie zugeordnet, die erwähnen welche Dokumente dem Antrag beigelegt wurden, sowie die damit verbunden Kosten und zeitlicher Aufwand. Ebenso werden in dieser Kategorie alle Aussagen erfasst, in denen Dokumente für den Beleg der Rückkehrbereitschaft erwähnt werden (siehe erstes Ankerbeispiel).

Ankerbeispiel:

“We knew that they (...) want to make sure that he leaves Germany again so that's why he also searched for a proof that he has a reason to stay in Togo. Then he got this document from the company in Togo to say that he could also start working there. That was the only thing we really thought, okay we should have something in Togo for him so they will believe that he also has a reason to stay in Togo” (B12, Interview 7, Pos. 44).

“Yes, I had to show the company's bank statements. I had to give them the company's registration documents. I had to give a lease agreement. I had to give a letter from my partner in the company stating that I was going to be leaving. I had to state also (...) previous Schengen visas. Of course, my passport (R2: bank statements) yes, the company's bank statements I even had to give my personal bank statements. I had to give the letter of invitation from her. My flight ticket ah and also a medical insurance” (B11, Interview 6, Pos. 29).

3.1 Beilagen

Diese Kategorie wird verwendet, bei allen Aussagen zur angefügten Dokumentation im Visumantrag.

Ankerbeispiel:

“In the recommendation letter from my workplace here they wrote that I would come back to do my work. So, this is one kind that gives them assurance and also sometimes they ask if you own a land and then they want to see the land title or how much you earn while the year” (B05, Interview 3, Pos. 35).

3.1.1 Zwingend geforderte Unterlagen

In dieser Kategorie werden alle Aussagen erfasst, welche auf die absolut erforderlichen Unterlagen des Schengen-Visumantrags hinweisen. Zu den zwingenden Dokumenten gehört das Antragsformular, der Reisepass und die Reiseversicherung.

Ankerbeispiel:

„Ich musste letztendliche eine Krankenversicherung für sie abschließen und das alles auch nach Kenia schicken, damit sie das dann bei der deutschen Botschaft vorlegen kann. Dieser Antrag musste ausgefüllt werden“ (B19, Interview 11, Pos. 10).

3.1.2 Einladungsschreiben

Diese Kategorie wird bei Nennung eines Einladungsschreibens vergeben. Dabei ist unerheblich, ob die Einladung von der*dem Partner*in selbst gegeben wurden oder durch Dritte wie den Eltern, Freunden oder Bekannten.

Ankerbeispiel:

“I wrote an invitation letter for him stating the trueness of our relationship and why I want to invite him to come to Germany. This letter I had a draft from a friend who some months before also wrote such a letter for his girlfriend who was a Ugandan and then I also wrote it in a similar way” (B06, Interview 3, Pos. 14).

3.1.3 Erwerbssituation & Ausbildung

Diese Kategorie wird bei Nennung eines erbrachten Nachweises zu Erwerbssituation und/oder Ausbildungssituation des*der Antragsteller*in vergeben.

Ankerbeispiel:

„Von seinem Büro eben ein Zettel, wo die Chefin drauf geschrieben hatte, dass er Urlaub bekommt für die Zeit. Sie hat ihm außerdem was ausgestellt, mit wie viel Gehalt er bekommt und seit wann er da arbeitet und, dass er einen festen Arbeitsvertrag hat und der Lohn immer bar bezahlt wurde. Deshalb gab es keine Kontoauszüge, die er nachweisen konnte. Nichts destotrotz hatte er so ein Sparkonto“ (15, Interview 9, Pos. 17).

3.1.4 Bürgschaft

Diese Kategorie wird für Aussagen zu einer Bürgschaft verwendet. Unter Bürgschaft zählen behördlich geregelte (bspw. die Verpflichtungserklärung in Deutschland), oder solche die ohne eine vorgängige

behördliche Absegnung gemacht wurde. Ebenso ist es irrelevant, von wem und aus welchem Land die Bürgschaft gegeben wurde.

Ankerbeispiel:

„Tatsächlich haben wir es so gemacht, dass mein Vater das Visum beantragt hat, also beziehungsweise wir haben das beantragt, aber mein Vater ist diese Verpflichtungserklärung hier in Deutschland eingegangen ist. Weil das natürlich zum einen auch einfacher war, weil ich ja nicht in Deutschland gelebt habe und man ja hier zur Behörde gehen muss. Und weil er auch einfacher, man muss nachweisen, dass man ein Einkommen hat oder Eigentum oder so, das konnte er dann hier nachweisen, um ihn eben einzuladen“ (B15, Interview 9, Pos. 13).

3.1.5 Liquides und gebundenes Vermögen

Diese Kategorie wird vergeben, wenn das Paar Aussagen über Beilagen bezüglich der finanziellen Situation machte. Dazu zählen Vermögensnachweise in Form von Bankkontoauszügen und/oder Nachweisen zu Landbesitz, Liegenschaften, etc.

Ankerbeispiel:

„Dann haben wir uns noch ein bisschen bemüht den Besitz, den seine Familie hat, offenzulegen. Also die haben schon ein paar verschiedene Häuser an verschiedenen Orten oder Grundstücke auch, wo sie etwas anbauen. Und (...) ich weiß gar nicht mehr, ob das geklappt hatte oder, ob wir das dann nicht mehr gebraucht hatten, aber auf jeden Fall wollten wir dann diese Verträge, Mietverträge beziehungsweise auch diese Kaufbelege, dass das ihnen gehört, wirklich, dass sie das halt auch sehen, okay seine Familie hat auch Besitz. Es ist nicht so, dass er gar nichts hat und auch begründet, dass er ebenso eine große Familie in Tansania hat. Das hat auch alles gestimmt“ (B9, Interview 5, Pos. 13).

3.1.6 Flug(-reservierung)

Diese Kategorie wird vergeben, bei Aussagen zur Flugreservierung oder zum gekauften Flugticket.

Ankerbeispiel:

„Und ein Flug, aber nicht buchen, sondern so eine Reservierung machen. Das kostet auch nichts, aber es ergibt auch irgendwie keinen Sinn finde ich, aber muss halt einen Flug reservieren also nicht reservieren, sondern so eine 24 Stunden ohne Kosten (...) den man dann auch einfach wieder verfallen lassen kann oder stornieren kann (...) aber ich weiß auch nicht was der Sinn da ist“ (B17, Interview 10, Pos. 18).

3.1.7 Sonstiges

In dieser Kategorie werden alle Aussagen in Bezug auf zusätzliche Dokumente erfasst, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können. Dies sind Nennungen wie die Abgabe eines Mietvertrags, Nachweise von früheren Schengen-Visa, Hilfe für die Familie, ein Reiseplan oder ein Sprachkurs.

Ankerbeispiel:

„Unär was mir haut no agäh hei, sie Vatr isch ja chrank, dass d Familie derte sini Hiufbrucht sodsäge u dasr sichr wieder zrüg geit“ (B02, Interview 1, Pos. 28).

3.2 Kosten

Diese Kategorie wird vergeben, bei Aussagen bezüglich der Kosten für den Visumantrag. Dieser Kategorie werden auch Aussagen über Kosten zugeordnet, die nicht direkt mit dem Antrag verbunden sind.

Ankerbeispiel:

„Mein Pass war nicht mehr gültig. Das heißt ich musste meinen Pass neu machen plus die Versicherung. Das Visum hat mich 600 Bolivian fast 80 Euro ungefähr gekostet und zusätzlich die anderen Dokumente (...) ein Dokument, das ich für mein Visum brauchte, war natürlich mein Flugticket und das war am teuersten, weil das natürlich kostet viel Geld. Das war 1'100 Euro (R2: das hatte jetzt mit dem Visum nicht wirklich was zu tun) aber ich brauchte das (R2: das war das Thema) ich brauchte das Ticket, um das Visum beantragen zu können. Ansonsten hätte ich keine Chance gehabt“ (B08, Interview 4, Pos. 17).

3.3 Zeit

Diese Kategorie wird bei Aussagen über die zeitliche Dauer der Dokumentbeschaffung vergeben.

Ankerbeispiel:

„Ich glaube das ist in Summe, also man muss schon dahinter sein und ich glaube es hat schon geholfen, dass der Vater sehr gute Kontakte hatte in La Paz (unverständlich), dass sie da einfach auch schnell und effizient gearbeitet haben. Also ich glaube es hat circa einen Monat, drei bis vier Wochen gedauert, bis wir alle Dokumente hatten“ (B07, Interview 4, Pos. 20).

4 Eingabe & Entscheid

Diese Kategorie wird verwendet, wenn Aussagen über die Buchung des Termins, die Abgabe des Visumantrags im Konsulat/Visazentrum und den späteren Entscheid genannt werden. Zum Entscheid gehören Nennungen zur Wartefrist und im Falle einer Nichtgewährung die Ablehnungsgründe. Ebenso werden Aussagen zu zusätzlich geforderten Dokumenten dieser Kategorie zugeordnet. Auch werden Fälle, in denen eine allfällige Remonstration gemacht wurde, in dieser Kategorie erfasst. Diese Kategorie wird auch vergeben, wenn angesprochen wird, wie die Antragstellenden den Umgang in der Botschaft empfunden haben (z.B. unfreundlich).

Ankerbeispiele:

„Genau, also ich war ja nicht mit, weil wir ja nicht sagen wollten, dass wir in einer Beziehung sind. Aber mein Mann hat mir erzählt, dass es sehr ja bürokratisch ablief. (...) Dadurch, dass wir jetzt nicht angegeben hatten, dass wir in einer Beziehung sind, haben sie dazumal auch keine Fragen gestellt. Aber sie haben ihn halt gefragt, warum er da hinreist? Und Gründe nochmal gefragt, was er schon angegeben hatte in den Papieren. Also wie lange er bleiben will und so. Und ja, haben aber nicht zu erkennen gegeben, wie jetzt seine Chancen stehen oder so und einfach gesagt, sie melden sich dann, sie melden sich dann (...) in zwei Wochen“ (B15, Interview 9, Pos. 23).

“Normally they are four for the interviews and they also remove everything from you like the phones and everything. They just allow you to get up and then to pass with what you need and the money that you would pay and then the interview was not smiling at all. It all feels like a very serious thing. At least you become relieved a bit after the interview if you did not find any challenging questions then I hope that after three four days you will have the visa“ (B05, Interview 3, Pos. 51).

4.1 Terminbuchung

Diese Kategorie wird für alle Aussagen über die Terminbuchung vergeben. Dazu zählt, wie der Termin gebucht werden musste, wie zeitnah die Termine vergeben wurde und welche allfälligen Schwierigkeiten die Antragsteller*innen erlebten.

Ankerbeispiel:

„Der wurde online gebucht auf der Seite direkt (I: und war das schwierig, den zu bekommen?) Ne, das war eigentlich nicht so schwierig. Es war halt so, dass man dann relativ kurzfristig immer nur einen buchen konnte. Und dann musste man halt schnell Urlaub nehmen, einen Flug buchen und dahin reisen,

weil er nun einmal nicht nebenan war. Dadurch war es ein bisschen kompliziert, aber den Termin hat man an sich relativ einfach bekommen“ (B15, Interview 9, Pos. 63).

4.2 Visumeingabe

Diese Kategorie erfasst alle Aussagen über die Visumeingabe auf der Botschaft/Konsulat oder dem privaten Visazentrum. Darunter fallen Aussagen, wie der Termin verlaufen ist, wie viele Personen anwesend waren, welche Fragen gestellt wurde, etc. Diese Kategorie wird auch bei Aussagen zu dem Umgang der Mitarbeitenden mit den Antragsteller*innen und dem persönlichen Erleben des Interview vergeben.

Ankerbeispiel:

“They asked what you are going to do there? Where would you be staying? Who will receive you at the airport? Do you have any relatives or friends that live in Germany? Where else would you go? How long? So, for us I was giving the relationship as the reason. So, they asked me when did we meet and for how long that we have been together? And then they compare what you respond to what you have submitted on the papers” (B05, Interview 3, Pos. 32).

4.3 Zusätzliche Dokumente

Diese Kategorie wird vergeben, wenn die Interviewteilnehmenden Aussagen zu zusätzlich geforderten Unterlagen treffen. Nennungen die auf keine zusätzlich geforderten Dokumente durch das Konsulat/Visazentrum hindeuten werden ebenso dieser Kategorie zugewiesen.

Ankerbeispiel:

“No I have not been asked for any further documents (connection lost) until now. So it's for me with experience so far with normal documents. (B06: but you said that we only hear it from other people that they are asked for more documents but for us it never happened)” (B05, Interview 3, Pos. 30).

4.4 Wartezeit Entscheid

Diese Kategorie wird bei Aussagen über die Wartezeit auf den Entscheid verwendet. In die Kategorie Wartezeit Entscheid werden auch alle Aussagen, die beschreiben wie das Konsulat bei der Bekanntgabe des Entscheids (bspw. wöchentliches Verträosten) vorgegangen ist, zugeordnet.

Ankerbeispiel:

„Ich weiß nicht mehr genau, wann wir es eingereicht haben. Aber er hat das wirklich, ich glaube zwei Tage vor dem Flug die Zusage bekommen. Also es war irre spät. Es war wirklich so, ja okay nehmen sie ihr Visum, ah ja, sie müssen jetzt eigentlich auch direkt zum Flughafen (lacht). Wir hatten glaube ich damals auch den Flug (...) man hätte den auch stornieren können, aber man muss ja ein Flug buchen, um überhaupt das Visum zu beantragen und wir dachten, das platzt alles“ (B14, Interview 14, Pos. 15).

4.5 Ablehnung & Rekurs

In dieser Kategorie werden alle Aussagen über die Ablehnung des Visumantrags und eines möglichen Rekurses gegen den Entscheid erfasst. So werden die Ablehnungsgründe erfasst, die die Antragsteller*innen vom Konsulat erhalten haben. Auch werden Aussagen über den Rekurs und dessen Ausgänge bzw. weshalb das Paar auf einen Rekurs verzichtet, hat dieser Kategorie zugeordnet.

Ankerbeispiel:

“When I got the answer I didn't know what else they were looking for so I did not submit anything (...) my time was about to end so I did not have enough time to spend again in the country to try to appeal or to do anything like that (R2: the visa was rejected when his visa for India was also about to expire) the program was ending, the visa was expiring so I didn't have enough time to go through it. I just changed my itinerary, and I left the country” (B13, Interview 7, Pos. 29).

5 Deklaration Beziehung

In dieser Kategorie fallen alle Aussagen in Bezug auf die Deklaration der Beziehung im Visumantrag. Dazu gehört, ob die Beziehung offengelegt wurde oder nicht. Auch wird die Kategorie für Aussagen zu den Beweggründen fürs Offenlegen/Verschweigen der eigenen Beziehung im Visumantrag verwendet.

Ankerbeispiel:

“We didn't know it's that difficult like I was really sure that he will get the visa. So, like I said at that point we didn't do that much research and we didn't expect that we should lie during the process to get the visa because they will be suspicious. So, we just said oh we are a couple, and he would like to visit me, and we thought this is normal and there shouldn't be anything wrong with it. Especially since my dad did the Verpflichtungserklärung and he already had the return flight” (B12, Interview 7, Pos. 44).

„Das uns halt vorher immer so gesagt wurde, dass wenn man angibt eine Beziehung zu haben, dann ist ja die Rückkehrbereitschaft möglicherweise viel, viel geringer oder die Motivation in einem fremden Land zu bleiben ist höher. Dadurch haben wir es nicht gemacht“ (B14, Interview 8, Pos. 21).

5.1 Verschweigen

In dieser Kategorie fallen alle Aussagen, die auf ein Verschweigen der Beziehung im Visumantrag hindeuten. Weiter werden alle Aussagen in dieser Kategorie erfasst, welche die Gründe fürs Verschweigen der Beziehung nennen.

Ankerbeispiel:

“At first, we did not declare it actually. Because my parents invited him (R1: me) and we thought if we declare it maybe it would have even less chances to be approved. So, at first, we didn't say anything. Well, it didn't work neither. I think it was at the second time when we applied that we declared it straight. (...) Or actually in the appeal we mention it yes. (...) yes, we said it like boyfriend” (B03, Interview 2, Pos. 36).

5.2 Offengelegen

In dieser Kategorie fallen alle Aussagen, die aufs Offenlegen der Beziehung im Visumantrag hindeuten. Weiter werden alle Aussagen in dieser Kategorie erfasst, welche die Gründe fürs Offenlegen der Beziehung nennen.

Ankerbeispiel:

“We didn't know it's that difficult like I was really sure that he will get the visa. So, like I said at that point we didn't do that much research and we didn't expect that we should lie during the process to get the visa because they will be suspicious. So, we just said oh we are a couple, and he would like to visit me and we thought this is normal and there shouldn't be anything wrong with it. Especially since my dad did the Verpflichtungserklärung and he already had the return flight” (B12, Interview 7, Pos. 44).

6 Chanceneinschätzung

Diese Kategorie wird vergeben, wenn die Interviewteilnehmenden Aussagen treffen, wie sie die eigene Chance auf eine Annahme ihres Visumsantrags eingeschätzt haben.

Ankerbeispiel:

„Boa, ich glaube eins zu 100 Millionen. Also absolut unwahrscheinlich. Wir hatten eigentlich gar keine Hoffnung würde ich sagen (lacht). Ich weiß gar nicht, ob wir es probiert hätten, wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, wieder zu fliegen“ (B14 (Interview 8), Pos. 29).

“I was super confident (B11 is laughing) (I: like did you fear that the application will be rejected, or you did not doubt it at all?) I only had doubts once they asked me to submit new requirements, but I

wrote a motivational letter. Once I submitted the motivational letter, I was quite confident that I will get the visa. I did not think that there will be any reasons for them to reject me once I wrote the motivational letter and I think like the decision normally takes 14 days. Once I wrote the motivational letter, they called me within three days to pick up my passport so the motivational letter clearly was like the impedance for them to believe that I could get the visa. So, I only had doubts once they asked me to come back" (B10, Interview 6, Pos. 37).

6.1 Unsicher/ misstrauisch

Diese Kategorie wird vergeben, wenn die Antragsteller*innen während des Antragsprozesses kaum oder gar nicht mit einer Annahme gerechnet haben.

Ankerbeispiel:

„Mä het eigetlech scho gwüssst, das isch so (...) ä so schnäu hetme das müesse mache, da hesch eifach scho wie gwüssst, dass wie äs Nei chunnt. Auso äs isch eifach wie äs Nummero (...) isch mä uf dr Botschaft“ (B02, Interview 1, Pos. 11).

6.2 Zuversichtlich/ Sicher

In diese Kategorie fallen alle Aussagen, bei denen die Paare während des Antragsprozesses keine oder wenige Zweifel bezüglich der Annahme ihres Visumantrags hatten.

Ankerbeispiel:

“For me it was the same but when they interviewed me a bit on phone, the questions I answered I thought I almost had it. They asked me about my host, the family and everything and I was able to answer that. It wasn't different from what we submitted in the paper. To my surprise it got denied” (B04, Interview 2, Pos. 50).

7 Erfahrungen im Antragsprozess

Diese Kategorie wird vergeben, wenn Aussagen über die Herausforderungen im Antrag gemacht werden. Gleichzeitig werden alle Aussagen in dieser Kategorie erfasst, welche über die Eindrücke der Paare über den Ausgang des Antrags oder den Kontakt mit der Botschaft berichten. War die Beantragung des Visums, einfach, belastend, aufwändig, fair, unfair, intransparent? Gleichzeitig fallen alle Aussage in diese Kategorie, welche sich auf das Erleben des Entscheids beziehen. Diese Kategorie wird nicht codiert, wenn die Teilnehmenden erzählen, wie der Termin auf der Botschaft/Visazentrum abgelaufen ist. Stattdessen werden diese Aussagen der Kategorie "Eingabe & Entscheid" zugeordnet.

Ankerbeispiel:

„Also ich kann mich noch genau daran erinnern, dass mich das unendlich belastet hat, monatelang. Ich meine das waren diese vier Monate mindestens und davor haben wir ja schon ewig lange geplant. Also sowas ist ja dann nur schmerhaft, den anderen zu vermissen, nicht zu sehen, immer planen zu müssen wegen Urlaub, wegen Geld. Klar man hat sich für eine solche Beziehung entschieden, aber es tut halt einfach weh. Es ist einfach unfair (...) dass man dann so dafür kämpfen muss. Also, dass man so Angst haben muss, dass es abgelehnt wird“ (B9, Interview 5, Pos. 31).

“So, for me if they are doubting me then it is okay. But now this guy they have him around here. They have his information's. They can call him anytime if something happens. He said that he will be officially, he is pulling himself in for me. So, I am not sure if I am pulling myself as someone working there let's say that you are coming, we are not sure that you are going to leave but if you not leave the system will see it and they want put themselves in the front line they will call him to see where is this guy that he send in because he is not out. But this is not checked. They didn't try to go on that way. The other thing is that the regulation I am just faking so it means even him he is faking so, and they have him physically and they have his documents. I just don't understand that“ (B13, Interview 7, Pos. 39).

7.1 Schwierigkeiten

Diese Kategorie wird bei Aussagen der Interviewteilnehmenden über die, für sie am schwierigsten empfundenen Aspekte des Visumantrags, vergeben.

Ankerbeispiel:

“Hmmm (...) I think it was collecting all of the documentation (...) because the issue is that when you are applying under your own means then it becomes very eh you have a lot of documentation and I think there is a specific document that you need to get from the ministry of home affairs stating that someone will cover you expenses then it is not that difficult. But if you are applying under our own means then it takes a lot of time to get the information together and get all the documentation together. So that was the most difficult part” (B11, Interview 6, Pos. 39).

7.2 Machthierarchie

Dieser Kategorie werden alle Aussagen über wahrgenommene Machthierarchien zwischen dem Konsulat/Visazentrum und den Antragsteller*innen zugeordnet. Darunter zählen Nennungen wie lange Wartezeit, kein Ansprechpartner, ein unfreundlicher Umgang oder fehlende Informationsabgabe. Auch wird diese Kategorie bei Aussagen vergeben, die auf keine bestehenden Machthierarchien hindeuten.

Ankerbeispiel:

„Im ganzen Prozess ich habe dann, nachdem es abgelehnt wurde und es ging ja auch um die Frage der Remonstration. Dann habe ich das Auswärtige Amt in Berlin angerufen und das ist ganz, ganz schwierig. Die haben ein Servicetelefon und da ist eigentlich überhaupt keine Hilfe zu erwarten im gesamten Prozess. Die Botschaft arbeitet da völlig unabhängig vom Auswärtigen Amt. Also das Problem ist, man hat hier in Deutschland keinen wirklichen Ansprechpartner, an den man sich wenden kann. Ich sage es mal so, also ich habe dann sehr viel (...) Engagement eingebracht in diese Telefonate mit dem Auswärtigen Amt und war auch sehr emotional beteiligt zu dem damaligen Zeitpunkt und habe dann die Antwort gekriegt, von diesem Servicetelefon, naja vielleicht wenn sie ein Wohnsitz in Spanien hätten, die wären offener, sage ich Ihnen Mal so ganz informell, sagt mir die Dame vom Auswärtigen Amt. Das war so der einzige Hinweis, den man vielleicht hätte als Hilfe verstehen können. Aber man wird völlig alleine gelassen und da gibt es eigentlich null Verbindung zur deutschen Botschaft. Die machen ihr Ding da vor sich und es ist völlig intransparent und man fühlt sich hier in Deutschland sehr ohnmächtig (...) diesem ganzen Apparat gegenüber. Man hatte eigentlich keinen Ansprechpartner“ (B18, Interview 11, Pos. 25).

7.3 Formalismus

Diese Kategorie wird bei Aussagen über die geltenden Formvorschriften und Anforderungen des Schengen-Visumantrags verwendet. Aussagen über eine übermäßiges Offenlegen von persönlichen Daten durch die Antragsteller*innen werden ebenso dieser Kategorie zugeordnet.

Ankerbeispiel:

„Ich habe das erlebt, ich glaube als wir nach Kenia oder Tansania geflogen sind, dass man online das ausfüllt und ein paar Angaben zu sich macht und vielleicht 50 Euro bezahlt und dann ist es okay. Der ganze bürokratische Aufwand, also es sind ja sehr viele Hürden, vor allem wen man nicht noch jemanden hat, der Deutsch kann und einem hilft dabei, sondern das allein machen möchte. Es ist ja eine riesige Hürde diese Dokumente zu erstellen, vor allem wenn man niemanden hat, der in Deutschland bürgt, ist es ja noch viel komplizierter. Die ganzen Hotelreservierungen und alles also, dass das alles halt nicht nötig ist“ (B15, Interview 9, Pos. 33).

7.4 Informelle Kriterien

Dieser Kategorie werden alle Aussagen zu (vermuteten) informellen Kriterien bei der Vergabe von Schengen-Visa zugeordnet. Darunter zählen Nennungen, die davon ausgehen, dass die genauen

Kriterien nicht offiziell publiziert werden, die Anforderungen je nach Antragsland variieren und die persönliche Situation der*des Antragstellers*in entscheidend ist.

Ankerbeispiel:

“It's not about about the money. It is a horrible effort for us and also for this embassy. It is useless because if they would make their criteria's, if they would make it transparent (B19: yes) before then we would know okay no chance (...) sie bauen eine Fassade auf. Deutschland ist offen und jeder kann was beantragen und du brauchst nur das und das zu erfüllen und dann bekommst du dein Visum Aber das stimmt halt so nicht. Da werden sehr harte Maßstäbe angelegt und ich sage einmal, wenn man kein großes Bankkonto hat und kein riesen Land besitzt oder eine Firma in Kenia oder was Vergleichbares oder schon zwei, drei, vier Mal so ein Visum erhalten hat und wieder zurück gekehrt ist nach Kenia. Das sind ja alles so Dinge, die dann denen erscheinen müssen, ansonsten wird man einfach schlicht und einfach abgelehnt“ (B18, Interview 11, Pos. 47).

7.5 Visagebühr & Prüfung des Antrags

Diese Kategorie wird vergeben bei Aussagen der Antragsteller*innen zur geforderten Visagebühr. Ebenso werden Aussagen, wie die Paare die Prüfung des Visumantrags durch das Konsulat wahrnehmen, diese Kategorie zugeteilt.

Ankerbeispiel:

„Sie si eifach ou äbe (...) gar nid so druf igange, wieso, weshaub, warum. Auso weisch (...) bi ihm heisi ja chum isch är uf dr Botschaft gsi, heisine so wie, ja gib mir die Formular, i zwöi Täg chasch wieder cho. Mä het eigelech scho gwüssst, das isch so (...) ä so schnäu hetme das müesse mache, da hesch eifach scho wie gwüssst, dass wie äs Nei chunnt. Auso äs isch eifach wie äs Nummero (...) isch mä uf dr Botschaft“ (B02, Interview 1, Pos. 11).

7.6 Emotionaler Umgang

Dieser Kategorie werden alle Aussagen zum persönlichen Erleben der Antragssituation und dem späteren Entscheid zugeordnet. Genauer gesagt, werden die Aussagen, wie die Antragsteller*innen sie die spezielle Situation erlebten und damit umgegangen sind, dieser Kategorie angefügt.

Ankerbeispiel:

„Also ich kann mich noch genau daran erinnern, dass mich das unendlich belastet hat, monatelang. Ich meine das waren diese vier Monate mindestens und davor haben wir ja schon ewig lange geplant. Also sowas ist ja dann nur schmerhaft, den anderen zu vermissen, nicht zu sehen, immer planen zu müssen wegen Urlaub, wegen Geld. Klar man hat sich für eine solche Beziehung entschieden, aber es tut halt einfach weh. Es ist einfach unfair (...) dass man dann so dafür kämpfen muss. Also, dass man so Angst haben muss, dass es abgelehnt wird“ (B9, Interview 5, Pos. 31).

7.6.1 Bei negativem Bescheid

Dieser Kategorie werden alle Aussagen, wie das Paar die Antragssituation und den späteren negativen Entscheid erlebt hat, zugeordnet. Die Kategorie wird auch bei Aussagen zu Auswirkungen auf die Beziehung aufgrund des negativen Entscheids vergeben.

Ankerbeispiel:

„Es war halt auch für unsere Beziehung also es war nie ein Thema okay (...) das heißt unsere Beziehung geht nicht weiter. Wir hatten ja seit 2012 eine Fernbeziehung. Aber es war halt nochmal so, okay wo führt das alles hin, wenn wir nie ein Visum bekommen? Also es wurde dann schon überlegt, was können wir noch machen und (...) es war nicht so, dass wir gesagt haben okay, dann war es das jetzt, jetzt werden wir unsere Beziehung nicht weiterführen. Also das wollen wir nicht von unserem Visum abhängig machen, aber es hat halt schon so Überlegungen, ja und jetzt wie geht es weiter? Auch so ein

bisschen Machtlosigkeit bezüglich unserer Zukunft (...) aber es war unsere dritte Ablehnung“ (B17, Interview 10, Pos. 47).

7.6.2 Bei positivem Bescheid

Dieser Kategorie werden alle Aussagen, wie das Paar die Antragssituation und den späteren positiven Entscheid erlebt hat, zugeordnet. Gleichzeitig werden auch alle Aussagen, was die Paare im Falle einer Ablehnung gemacht hätten, dieser Kategorie zugeordnet.

Ankerbeispiel:

„Also ein riesiger Schritt, weil man auch das Gefühl hat, man hat als Paar etwas geschafft, was in Fernbeziehungen generell sehr schwer ist, dass man dieses Gemeinschaftsgefühl so aufrecht erhält im Alltag, weil doch jeder so ein bisschen seins macht. Ja und totale Vorfreude, dass man seinen Alltag teilt oder das er mein Leben auch kennen lernt in Deutschland. (...) Irgendwie sehr dankbar und demütig und eigentlich auch so bescheuert, dass man so (...) ich finde man wertschätzt das so sehr und am Ende ist es ja eher der Ungerechtigkeit des ganzen Systems geschuldet, dass man so dankbar ist, weil eigentlich sollte es viel selbstverständlicher sein, dass es klappt“ (B14, Interview 8, Pos. 37).

8 Wahrnehmung d. Schengen-Visasystems

In diese Kategorie fallen alle Aussagen, bei denen die Paare ihre Einschätzungen zur aktuellen Ausgestaltung der Schengen-Visabestimmungen äußern. Die Kategorie wird bei Aussagen über die Sichtweise und eigene Wahrnehmung des Schengen-Visasystems und dessen Bestimmungen vergeben und was die Paare am Schengen-System ändern würden.

Ankerbeispiel:

„Also wenn man das Schengen-Visum bekommt, dann hat es den Vorteil, dass man nicht nur auf ein Land fixiert ist, sondern man auch in den anderen Schengen-Raum kann. Aber (...) das Problem ist halt, das überhaupt zu bekommen. Da ist es glaube ich egal, ob es ein Schengen-Visum oder ein deutsches Visum, oder was immer, ist es halt da wo man beantragt, wenn das ungerecht ist, wie das verteilt wird, dann ja“ (B17, Interview 10, Pos. 54).

„Ja, sehe ich sehr kritisch. Also wie gesagt (...) dass ist irgendwie einfach (...) nicht ganz fair. Ich finde (...) wenn das alles so gemacht wurde, weil Menschen untergetaucht sind oder nicht zurückgeflogen sind, dann ist das trotzdem noch zu (...) streng und kritisch und hart. (...) Weil jetzt irgendwie alle dafür bestraft werden. Vielleicht gibt es auch noch andere Gründe, warum das so streng ist. (...) Ja einfach nur weil man in Tansania geboren ist und tansanischen Pass hat und das Land einfach, wenn man es so will, noch nicht so weit entwickelt ist wie Deutschland, das finde ich einfach zu dolle, zu schlimm, zu kritisch“ (B9, Interview 5, Pos. 47).

8.1 Reformwünsche

Die Kategorie Änderungswünsche wird vergeben bei Aussagen, was die Paare an den aktuellen Schengen-Visabestimmungen ändern würden und für sie bei der Beantragung des Visums unstimmig war.

Ankerbeispiel:

„Also ich würde (...) auf jeden Fall versuchen, dass die Leute, die ein Schengen-Visum beantragen (...) noch ein bisschen mehr Transparenz und Hilfe haben. Also noch mehr sagen (...) auch bei der Checkliste noch dazuschreiben, Dinge, die noch nachgefordert werden könnten. Das man sowas schon einmal vorbereiten könnte, dass man sowas schon einmal im Kopf hat. Dann einen Ansprechpartner an die Hand geben, der erreichbar ist. Ich weiß, das ist ein bisschen utopisch, weil die haben bestimmt auch nicht genug Personal, aber das wäre unglaublich schön. Sowas hätte einem geholfen, wenn man dann irgendwo angerufen hat und auch jemand erreicht hat und auch jemand der einem helfen wollte“ (B09, Interview 5, Pos. 29).

8.2 Strenge Anforderungen

In dieser Kategorie fallen alle Aussagen, in welchen die Voraussetzungen für den Erhalt eines Schengen-Visums angesprochen werden. Eingeschlossen sind dabei auch eigene Positionen und Bewertungen der Anforderungen auf ein Schengen-Visum stehen. Auch werden Vermutungen von Ursachen für die aktuellen Bestimmungen dieser Kategorie zugeordnet.

Ankerbeispiel:

„Da werden sehr harte Maßstäbe angelegt und ich sage einmal, wenn man kein großes Bankkonto hat und kein riesen Land besitzt oder eine Firma in Kenia oder was vergleichbares oder schon zwei, drei, vier Mal so ein Visum erhalten hat und wieder zurück gekehrt ist nach Kenia. Das sind ja alles so Dinge, die dann denen erscheinen müssen, ansonsten wird man einfach schlüssig und einfach abgelehnt“ (B18, Interview 11, Pos. 47).

8.3 Hierarchie der Pässe

Dieser Kategorie wird bei Aussagen über die ungleiche Reisefreiheit von Menschen aus dem Globalen Norden und Globalen Süden (vgl. Kap. 2.1) in Bezug auf die Schengen-Visa verwendet. Personen aus dem Schengen-Raum genießen eine hohe Reisefreiheit, während Personen aus "negativen" Drittstaaten durch das Schengen-Regime immobil gemacht werden. Die Kategorie wird nicht verwendet, wenn es um die Einführung von gegenseitigen Visapflichten zwischen dem Globalen Norden und Süden geht.

Ankerbeispiel:

„Menschen die also (...) was gibt mir dann das Recht mit meinem deutschen Pass überall hinzufliegen? Das sind irgendwie Menschen dritter Klasse, denen per se unterstellt wird, sie wollen ihr Land verlassen. Das finde ich so komisch, dass (...) man sich so auch das Recht herausnimmt, sich auszusuchen, welcher Bürger sich in unserem Land aufhalten darf und wer nicht. Ich würde wünschen, dass man da ein bisschen freizügiger wird, dass man transparenter wird. Gerade in den Beziehungen habe ich es schon erlebt, dass also warum soll hier jemand untertauchen, der hier langfristig leben möchte? Das macht halt überhaupt keinen Sinn. Das macht auch keiner. In Deutschland kann man ja auch nicht einfach jetzt den da vors Standesamt ziehen und den dann hier in Deutschland heiraten. Deswegen finde ich das irgendwie ja schon sehr, sehr unfair, wie es abläuft jetzt“ (B14, Interview 8, Pos. 27).

8.4 (Einseitige) Visapflicht

Diese Kategorie wird vergeben, wenn das Prinzip der Gegenseitigkeit in den globalen Visabestimmungen angesprochen wird resp. die Länder des Globalen Südens ihre Bestimmungen an jene der Schengen-Staaten anpassen sollten oder umgekehrt. Aussagen über die ungleiche Reisefreiheit zwischen Personen aus dem Globalen Norden und Globalen Süden werden der Kategorie "8.3 Hierarchie der Pässe" zugeteilt.

Ankerbeispiel:

„Für Länder des Globalen Südens sollte es so sein, wie für Länder des Globalen Nordens oder sogar, dass ist wahrscheinlich ein bisschen utopisch, dass es gar keine Visumspflicht mehr gibt. Aber das funktioniert vielleicht auch nicht. (...) Es gibt viele Länder wo wir zum Beispiel für drei Monate visafrei reisen können touristisch und wenn es das einfach für alle Länder der Welt gilt und wenn man dann länger bleiben möchte, dass man dann bestimmte Gründe haben muss. Weil sonst ist klar, sonst wird ein Land vielleicht total überlaufen und das geht dann auch nicht, wenn alle Leute in ein Land kommen wollen. Aber, dass man wenigstens das Touristenvisum, das es gar kein Antrag benötigt sondern, dass man drei Monate ohne Visum kommen oder vielleicht auch nur ein Monat, man kann die Zeiten auch anpassen, es müssen ja jetzt nicht 90 Tage sein“ (B17, Interview 10, Pos. 34).

8.5 Ein Visum für Schengen

Diese Kategorie umfasst alle Aussagen über das Schengen-Visum als einheitliches und grenzüberschreitendes Visum in Europa. Darunter fallen positive, neutrale als auch negative Aussagen in Bezug auf das Schengen-Visum als überstaatliches Visum.

Ankerbeispiel:

“For me the concept of the Schengen is really nice. Having one visa where you can travel across multiple countries is really, really nice and makes travelling within Europe super convenient. And I love that part like it is very effective in allowing people that have crossed the barrier to get in and be capable of having ease to travel within Europe. That part about it is really nice” (B11, Interview 6, Pos. 51)

8.6 Begründet & Covid-19

Dieser Kategorie werden alle Aussagen in Zusammenhang mit der weltweiten Covid-19 Pandemie zugeordnet. Ebenso wird diese Kategorie bei allen Aussagen verwendet, welche die aktuellen Bestimmungen des Schengen-Visasystems als begründet erachten.

Ankerbeispiel:

“But I think the time before it was very easy for Namibians just through the invitation letter. I just stated that I met him in Namibia that we are friends that he will stay with my family and then I said because I have like a residency in Austria and in Germany so I just gave them a copy of both residencies and then we just said that he will stay the entire time at either Austria or Germany which was not technically what we did but otherwise they ask for hotel reservations and stuff. Then it was fine. But now because of Covid I know that some people really had to proof their relationship, but we did not have to do this” (B10, Interview 6, Pos. 19).

„Das ist eine voll schwierige Frage. Also ich weiß (...) viele Sachen direkt, die ich ändern wollen würde. Aber man muss das ja irgendwie realistisch sehen (Auslassung aufgrund sensibler Daten) und ich kann manche Dinge tatsächlich auch verstehen, beziehungsweise es wird halt Erfahrungen gegeben haben, die die (...) Länder, Staaten gemacht haben, warum alles so ist. Es wird schon teilweise einen Grund haben“ (B9, Interview 5, Pos. 29).

9 Reaktionen Umfeld

Diese Kategorie wird für Aussagen über Reaktionen aus dem privaten Umfeld über den Visumantrag des Paares verwendet. Auch werden dieser Kategorie Aussagen des Umfelds über die Beziehung des Paares zugeordnet.

Ankerbeispiel:

“They were all shocked and could not understand why. (...) And I think for them it was also very new. I mean by the time we or I got used to him having many issues regarding visa processes, so it was not shocking or new to me. But often times when I spoke to relatives or friends, they were all very surprised and I feel they didn't know that this discrimination regarding visas exists. They are all European or mainly Germans, but they were all very shocked and they didn't know that there is such a discrimination” (B12, Interview 7, Pos. 59)

„Also es war, naja, also ich glaube, es war so der ultimative Beweis, dass das halt was Ernstes ist und es von den Leuten auch ernst zu nehmen ist. Es gab schon jetzt weniger von meiner Familie, aus meinem Freundeskreis auch nicht so richtig, bisschen, aber eigentlich eher so entfernte Verwandte oder Nachbarn (R1 lacht) Arbeitskolleginnen von meiner Mama, die halt wirklich schon daran gezweifelt haben, dass das irgendwo hinführt diese Beziehung. Und dass er dann bereit war, drei Monate hier zu sein und eigentlich meinen Rythmus mitzuleben, war dann glaube ich für alle so (...) dieser Beweis, okay nein, das hat Hand und Fuß, die wollen das und das hat Zukunft“ (B07, Interview 4, Pos. 49)